

Sexarbeit – Gewalt im Fokus

**Eine Analyse der Hilfsangebote für gewaltbetroffene
Outdoor Sexarbeiterinnen in der Stadt Bern**



Abb. 1: Black, greys anatomy, rain, red, umbrella (auf: <http://favim.com/image/4319/>)

Bachelor Thesis

von Rahel Herrmann und Barbara Seiler

Eingereicht bei Prof. Dr. Eva Büschi

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Hochschule für Soziale Arbeit

zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Olten, Januar 2013

Abstract

Die vorliegende Bachelor Thesis befasst sich mit der Thematik Outdoor Sexarbeit und Gewalt in der Stadt Bern. Mittels theoretischen Grundlagen, themenzentrierten ExpertInneninterviews, Fragebögen und Feldbeobachtung wurde die Gewaltproblematik, die Gewaltpräventions- und Interventionsangebote für gewaltbetroffene Sexarbeiterinnen und die Bewertung der Nutzerinnen analysiert. Obschon die Erhebung nicht repräsentativ ist, lassen die Ergebnisse die Feststellung zu, dass sich die Angebote in der Stadt Bern vielfältig und situationsadäquat für die Nutzerinnen gestalten und nach Bedarf ständig modifiziert werden. Ferner ergab sich, dass die Outdoor Sexarbeiterinnen diversen Gewaltausübungen ausgesetzt sind, welche jedoch durch die Betroffenen teilweise nicht als solche wahrgenommen werden. Die Gewaltpräventions- und Interventionsangebote von Fachstellen werden von den Sexarbeiterinnen tendenziell selten genutzt, was multifaktoriell bedingt ist.

Dank

In erster Linie bedanken wir uns bei den Outdoor Sexarbeiterinnen der Stadt Bern für das Vertrauen und die Offenheit, uns über ihre Erfahrungen in Kenntnis zu setzen.

Des Weiteren bedanken wir uns bei den Fachstellen, die sich trotz mangelnden zeitlichen Ressourcen Zeit für unsere Interviews genommen haben und mit ihrem ExpertInnenwissen unsere Arbeit wesentlich bereichert haben.

Ein besonderer Dank geht an das La Strada Team, das uns ermöglichte direkt vor Ort im Feld mit den Sexarbeiterinnen in Kontakt zu treten und uns das entsprechende Vertrauen entgegengebracht hat.

Zudem bedanken wir uns für die Übersetzer der Fragebögen, namentlich Markus Seiler, Blanca Rádóczy und Georgi Natchkov sowie den Korrekturlesern Markus Seiler, Michael Wymann und Sandra Birri.

Ein grosser Dank geht an Frau Prof. Dr. Eva Büschi, Dozentin an der Fachhochschule Nordwestschweiz, für die gute Zusammenarbeit, die motivierenden wie auch kritischen Rückmeldungen sowie die hilfreichen Ratschläge während des Verfassens dieser Arbeit.

Ferner möchten wir uns herzlich bei unseren Familien, Freunden und Kollegen bedanken für das aufgebrachte Verständnis und die positive Bestärkung während der vergangenen Monate.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Einleitung (rh/bs)..... | 7 |
| 2. | Sexarbeit (rh)..... | 10 |
| 2.1. | Definition | 10 |
| 2.2. | Geschichtliches/ Historische Perspektive | 11 |
| 2.3. | Feministische Debatte über Sexarbeit | 13 |
| 2.4. | Einstieg in und Ausstieg aus der Sexarbeit..... | 15 |
| 2.5. | Gesundheit..... | 16 |
| 2.5.1. | Schutzverhalten | 17 |
| 2.5.2. | Psychische Problematiken | 18 |
| 2.6. | Stigma Sexarbeit | 19 |
| 2.6.1. | Umgang mit Stigmatisierung | 20 |
| 2.6.2. | Doppelleben | 21 |
| 2.7. | Sexarbeit in der Schweiz | 22 |
| 2.8. | Arten von Sexarbeit: Aufteilung nach spezifischen Merkmalen..... | 22 |
| 2.8.1. | Sexarbeiterinnen mit beruflicher Identifikation ohne aufenthaltsrechtliche Einschränkungen..... | 23 |
| 2.8.2. | Sexarbeit von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit | 23 |
| 2.8.3. | Drogenkonsumentinnen in der Sexarbeit | 24 |
| 2.9. | Arten von Sexarbeit: Aufteilung nach Arbeitsort/Setting..... | 26 |
| 2.9.1. | Indoor Sexarbeit | 26 |
| 2.9.2. | Outdoor Sexarbeit..... | 27 |
| 2.9.3. | Strassenstrich in der Stadt Bern | 28 |
| 2.9.4. | Autostrich in der Stadt Bern | 29 |
| 2.10. | Freier..... | 29 |
| 2.10.1. | Motivation der Freier | 30 |
| 2.10.2. | Freier auf dem Drogenstrich | 31 |
| 2.10.3. | Freieredukationsprojekt «Don Juan» | 31 |
| 3. | Prostitution (rh) | 32 |
| 3.1. | Menschenhandel und Frauenhandel | 32 |
| 3.2. | Zwangsprostitution | 33 |
| 3.3. | Zuhälter | 35 |

| | | |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 4. | Rechtliche Grundlagen zur Ausübung von Sexarbeit (rh)..... | 37 |
| 4.1. | Allgemeine Rechtliche Grundlagen der Sexarbeit..... | 37 |
| 4.2. | Rechtliche Grundlagen in der Schweiz | 38 |
| 4.3. | Rechtliche Grundlagen im Kanton Bern..... | 41 |
| 4.4. | Rechtliche Grundlagen in der Stadt Bern | 42 |
| 5. | Gewalt (bs) | 44 |
| 5.1. | Definitionen | 44 |
| 5.2. | Die vier Gewaltformen | 45 |
| 5.2.1. | Physische Gewalt | 46 |
| 5.2.2. | Psychische Gewalt | 46 |
| 5.2.3. | Sexuelle Gewalt..... | 46 |
| 5.2.4. | Strukturelle Gewalt | 47 |
| 5.3. | Gewalt gegen Frauen..... | 48 |
| 5.3.1. | Mythen..... | 48 |
| 5.3.2. | Gewalt in der Familie | 50 |
| 5.3.3. | Der Umgang der Frauen mit Gewalt und die Folgen | 51 |
| 5.3.4. | Körperliche Gewalt gegen Frauen in der Schweiz..... | 52 |
| 5.3.5. | Strukturelle Gewalt und die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten | 52 |
| 5.3.6. | Die Ansicht des Schweizer Bundesrates..... | 54 |
| 5.3.7. | Massnahmen gegen Gewalt an Frauen | 55 |
| 5.4. | Gewalt gegen Outdoor Sexarbeiterinnen..... | 56 |
| 5.4.1. | Studien zur physischer, psychischer und sexueller Gewalt gegen Sexarbeiterinnen..... | 56 |
| 5.4.2. | Nachfrage nach sexueller Dienstleistung ohne Präservativ..... | 60 |
| 5.4.3. | Gewalt gegenüber Sexarbeiterinnen mit einer Suchtproblematik ... | 61 |
| 5.4.4. | Strukturelle Gewalt gegen Outdoor Sexarbeiterinnen | 61 |
| 6. | Massnahmen gegen Gewalt an Outdoor Sexarbeiterinnen (bs) | 65 |
| 6.1. | Prävention und Intervention..... | 65 |
| 6.2. | Praktische Hilfen | 65 |
| 6.3. | Institutionelle Hilfen | 67 |
| 6.4. | Strukturelle Hilfen | 69 |

| | | |
|--------|-------------------------------------------------------------|-----|
| 7. | Erhebung..... | 73 |
| 7.1. | Themenzentrierte ExpertInneninterviews (bs) | 73 |
| 7.1.1. | MethodikThemenzentrierte ExpertInneninterviews..... | 73 |
| 7.1.2. | Vorgehen themenzentrierte ExpertInneninterviews..... | 74 |
| 7.1.3. | Institutionsbeschreibung der interviewten Fachstellen | 76 |
| 7.1.4. | Ergebnisse themenzentrierte ExpertInneninterviews | 81 |
| 7.2. | Fragebögen (rh) | 88 |
| 7.2.1. | Methodik Fragebögen..... | 88 |
| 7.2.2. | Vorgehen Fragebögen..... | 89 |
| 7.2.3. | Ergebnisse Fragebögen..... | 89 |
| 7.3. | Feldbeobachtung (rh)..... | 92 |
| 7.3.1. | Methodik Feldbeobachtung..... | 92 |
| 7.3.2. | Vorgehen Feldbeobachtung..... | 93 |
| 7.3.3. | Ergebnisse Feldbeobachtung | 93 |
| 7.4. | Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens (rh/bs)..... | 95 |
| 8. | Zusammenführung der Ergebnisse und Theoriebezug | 97 |
| 8.1. | Outdoor Sexarbeit (bs) | 97 |
| 8.2. | Gewalt (bs)..... | 98 |
| 8.3. | Angebot (rh) | 101 |
| 8.4. | Vernetzung (rh) | 105 |
| 9. | Schlussfolgerung (rh/bs)..... | 107 |
| 10. | Quellennachweis | 112 |
| 10.1. | Literaturverzeichnis | 112 |
| 10.2. | Internetquellen | 123 |
| 10.3. | Abbildungsverzeichnis..... | 124 |
| 11. | Anhangsverzeichnis..... | 125 |

1. Einleitung

Themenwahl, Entstehungsgeschichte und Eingrenzung

Das mediale Interesse an der Sexarbeit konzentriert sich des Öfteren auf Gewaltverbrechen und Vorfälle von Zwangsprostitution. Somit besteht meist nicht die Möglichkeit die Gesellschaft mittels Medien an die Vielseitigkeit des sozialen Phänomens Sexarbeit heranzuführen. Diese Bachelor Thesis soll einen Beitrag leisten zur gesellschaftlichen Anerkennung der Sexarbeit als Erwerbstätigkeit und zur klaren Unterscheidung zwischen Sexarbeit und Zwangsprostitution. Im Folgenden soll ferner Gewalt nicht als dem Sexgewerbe inhärentes Problem verstanden werden (vgl. Büschi 2011: 206).

Die folgende Bachelor Thesis konzentriert sich ausschliesslich auf die weiblich heterosexuelle Sexarbeit. Die Eingrenzung auf weibliche Sexarbeiterinnen ist durch die bessere Zugänglichkeit zur Szene begründet. Sexarbeiterinnen sind einer gesellschaftlichen Doppelmoral ausgesetzt, was nicht zuletzt ihre soziale und rechtliche Lage massiv beeinflussen kann. Speziell die rechtlichen Grundlagen der Sexarbeit im Kanton Bern sind momentan im Wandel, woraus resultiert, dass sich die Verfasserinnen auf die Sexarbeit in der Stadt Bern konzentrierten. Der Bernische Grosse Rat hat im Jahr 2012 das neue Gesetz über die Ausübung der Prostitution (ProsG) im Kanton Bern verabschiedet, das am 1. April 2013 inkrafttreten wird. Im Rahmen der Literaturrecherche stiessen die Verfasserinnen auf die Dissertationen von Dozierenden der FHNW, namentlich Prof. Dr. Eva Büschi (2011) und Prof. Dr. Maritza Le Breton (2011). Beide Dissertationen beschäftigen sich mit Indoor Sexarbeit und den dabei erlebten Gewalterfahrungen in Basel. Frau Prof. Dr. Büschi erwähnt, dass es wünschenswert wäre, andere Settings der Sexarbeit und andere Städte zu untersuchen (vgl. Büschi 2011: 205). Dies brachte die Verfasserinnen auf die Idee, die Outdoor Sexarbeit in Bern bzw. die Gewaltpräventions- und Interventionsmöglichkeiten durch Fachstellen der Stadt Bern zu beleuchten.

Laut Shaver und Weitzer stellt Gewalt für Outdoor Sexarbeiterinnen ein eher grösseres Berufsrisiko dar, als für Indoor Sexarbeiterinnen (vgl. Shaver 2005: 310; Weitzer 2006: 35). Um die Heterogenität der Outdoor Sexarbeiterinnen in Bern zu berücksichtigen, wird auf eine nähere Eingrenzung (z.B. Fokussierung auf drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen) verzichtet.

Fragestellungen

Die Fragestellungen der vorliegenden Bachelor Thesis wurde mehrmals überarbeitet. Basierend auf die bereits erwähnte Eingrenzung des Themas auf die Angebote für gewaltbe-

treffene Outdoor Sexarbeiterinnen in der Stadt Bern, entwickelten die Verfasserinnen folgende Hauptfragestellungen:

- *Wie wird die Gewaltproblematik durch Professionelle der Fachstellen für Outdoor Sexarbeiterinnen in der Stadt Bern eingeschätzt und welche Gewaltpräventions- und Interventionsangebote bieten sie an?*
- *Wie werden diese Angebote durch die Nutzerinnen bewertet?*

Zur Konkretisierung der beiden Hauptfragestellungen wurden folgende Unterfragestellungen entwickelt:

- *Wie schätzen die Fachstellen die Gewaltproblematik gegen Outdoor Sexarbeiterinnen ein und welche Gewaltformen, Gewaltprobleme bzw. -dynamiken werden von den Outdoor Sexarbeiterinnen gegenüber den Professionellen der Fachstellen thematisiert?*
- *Inwiefern werden die angebotenen Präventions- und Interventionsangebote von den Outdoor Sexarbeiterinnen aus Sicht der Professionellen der Fachstellen genutzt?*
- *Wie werden die Gewaltpräventions- und Interventionsangebote aus Sicht der Professionellen der Fachstellen bewertet?*
- *Inwiefern erachten die Nutzerinnen die Gewaltpräventions- und Interventionsangebote durch Fachstellen für Outdoor Sexarbeiterinnen in ihrem beruflichen Alltag als hilfreich?*
- *Nach welchen Gewaltformen nutzen die Outdoor Sexarbeiterinnen welche Gewaltpräventions- und Interventionsangebote?*

Relevanz für die Soziale Arbeit

Gemäss dem Berufskodex von AvenirSocial liegen die Ziele der Sozialen Arbeit in der Unterstützung von Individuen, die in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt sind. Entsprechend sollte die Soziale Arbeit Lösungen für soziale Probleme bereitstellen sowie soziale Notlagen verhindern, eliminieren oder lindern. Wobei betroffene Individuen durch Fachstellen der Sozialen Arbeit begleitet, betreut und geschützt werden sollen. Ferner ist die Soziale Arbeit aufgefordert über ihre Netzwerke sozialpolitische Interventionen zu initiieren und sich an der Lösungsfindung von strukturellen Problemen aktiv zu beteiligen (vgl. AvenirSocial 2010: 6). Aufgrund der obengenannten Ziele der Sozialen Arbeit, ist es von Bedeutung dem sozialen Phänomen Sexarbeit und der darin stattfindenden Gewalt Beachtung zu schenken und die Gesellschaft auf diese Thematik zu sensibilisieren. Im Konkreten soll der Stigmatisierung und Diskriminierung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter mittels Aufklärung entgegengewirkt werden.

Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Bachelor Thesis ist in acht Hauptteile gegliedert, wovon fünf theoretische Hauptteile und zwei weitere Hauptteile den Ergebnissen der Erhebung gewidmet sind und der letzte Hauptteil die Schlussfolgerung dieser Bachelor Thesis bildet. So wird in den theoretischen Hauptteilen das soziale Phänomen Sexarbeit beleuchtet, sowie die Thematiken Prostitution, rechtliche Grundlagen der Sexarbeit, Gewalt und Gegenmassnahmen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass in der vorliegenden Bachelor Thesis klar zwischen Sexarbeit und Prostitution unterschieden wird, wobei unter Prostitution die unfreiwillige Leistung von sexuellen Dienstleistungen verstanden wird. Im sechsten Hauptteil werden die erhobene Daten der drei verschiedenen Erhebungsmethoden (themenzentrierte Experteninterviews, Fragebögen, Feldbeobachtung) ausgewertet, um anschliessend im siebten Hauptteil diese miteinander zu verknüpfen und mit der Theorie zusammenzuführen. Anschliessend werden im achten Hauptteil in der Schlussfolgerung die Fragestellungen beantwortet, Empfehlungen für die Praxis festgehalten und weiterführende Fragestellungen formuliert. Durch die Kennzeichnung mittels Initialen der jeweiligen Verfasserin (rh = Rahel Herrmann, bs = Barbara Seiler) im Inhaltsverzeichnis wird ersichtlich, welche der Verfasserinnen welchen Teil schriftlich erarbeitet hat, wobei die Einleitung, die kritische Reflexion des methodischen Vorgehens und die Schlussfolgerung gemeinsam verfasst wurde.

2. Sexarbeit

Im Folgenden wird aufgrund der Fragestellung lediglich die weiblich heterosexuelle Sexarbeit beleuchtet. Ferner wird Sexarbeit als soziales Phänomen und nicht als soziales Problem verstanden, da es sich gemäss Büschi nicht um etwas handle, „(...) das von einem Soll-Zustand abweicht und damit problematisch wird, sondern schlicht um eine Erscheinung, die wahrgenommen wird“ (Büschi 2011: 38). Demnach ist Sexarbeit ein soziales Phänomen, „(...) das sich in seiner spezifischen Ausformung im Kontext eines Figurationsgefüges unterschiedlichster Akteure/-innen herausbildet und das untrennbar mit gesamtgesellschaftlichen Bedingungen, Regeln, Handlungsmustern, symbolischen Bedeutungen und Wahrnehmungsweisen verknüpft ist (...)“ (Löw/Ruhne 2011: 44f.).

2.1. Definition

Im Folgenden wird der Begriff «Sexarbeit» bzw. «Sexarbeiterin» verwendet, um negativen Vorurteilen und Stereotypisierungen vorzubeugen und die Sexarbeiterinnen in ihrer selbstbestimmten und selbstreferentiellen Berufswahl zu bestärken. Der Begriff «Sexarbeit» wurde im Wesentlichen durch engagierte Sexarbeiterinnen geprägt (vgl. Büschi 2001: 23) und findet heute in der Fachliteratur und durch im Feld der Sexarbeit agierenden Institutionen Anwendung. Die Verwendung des Begriffs soll die Akzeptanz der Sexarbeit als legitime sexuelle Erwerbstätigkeit fördern (vgl. Bindman 1997: 3). Einige radikale Feministinnen lehnen die Normalisierung dieser Tätigkeit, durch die Verwendung des Begriffs «Sexarbeit» strikt ab, da sie Sexarbeit als permanente Gewalt an Frauen sehen (vgl. Interview Gisler 2012: 24; Weitzer 2006: 34).

Dem Begriff «Sexarbeit» ging die Bezeichnung «Prostitution» bzw. «prostituieren» voran, welche noch immer grosse Verwendung findet. Das Fremdwort «prostituieren» wurde vom lateinischen Wort «prostituere» übernommen und wird seit dem 15./16. Jahrhundert verstanden als „jemanden blossstellen, entehren“. Seit dem 18. Jahrhundert hat sich der Begriff «Prostitution» für den Kauf und Verkauf von sexuellen Dienstleistungen eingebürgert (vgl. Kreft/Mielenz 1996: 663). Im Duden wird Prostitution zum einen verstanden als „gewerbsmässige Ausübung sexueller Handlungen“ und zum andern per Definition des Wortes als „Herabwürdigung, öffentliche Preisgabe und Blossstellung“ (vgl. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Prostitution>). Der Begriff «Prostitution» unterstellt den Akteurinnen eine gewisse Passivität und reproduziert die Stigmatisierung der Sexarbeit, wodurch dieser in den Augen der Verfasserinnen klar abzulehnen ist. «Prostitution» wird im Folgenden ausschliesslich im Zusammenhang mit Sexarbeit im Zwangskontext (vgl. Kapi-

tel 3) verwendet, im Wissen darum, dass sich die Übergänge zwischen Sexarbeit und Zwangsprostitution fließend gestalten können.

Unter Sexarbeit werden sexuelle Dienstleistungen verstanden, welche auf die Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden abzielen. Diese Dienstleistungen können unterschiedlicher Art und in diversen Settings stattfinden. Professionelle Sexarbeit ermöglicht den Kundinnen und Kunden eine sinnliche Wahrnehmung, durch die „(...) intentionale szenische Darbietung [von Lust], die allerdings nicht als Inszenierung wahrgenommen werden darf (...)“ (Löw/Ruhne 2011: 198) und unabhängig von eigenen Empfindungen der Sexarbeiterin erfolgt. Der szenischen Darbietung immanent ist, dass der Kundin oder dem Kunden, glaubhaft gemacht wird, dass die Sexarbeiterin ebenfalls sexuelle Lust an der Interaktion findet (vgl. ebd.:198).

2.2. Geschichtliches/ Historische Perspektive

Sexarbeit verstanden als soziales Phänomen war

(...) in vielen verschiedenen Gesellschaften und in praktisch jeder historischen Epoche existent (...). Ihre gesellschaftliche Integration und Akzeptanz hingegen war je unterschiedlich stark ausgeprägt und kollidierte praktisch immer mit bestimmten Moralvorstellungen. Jene, die dies bekundeten und einzuhalten forderten, waren (und sind) allerdings nicht immer abgeneigt, die angebotenen Dienstleistungen von Prostituierten in Anspruch zu nehmen. (Lamnek 2005: 275)

Sexarbeit unterlag stets gesellschaftlichen Anschauungen und dem Verständnis der jeweiligen Epoche. Linear zum gesellschaftlichen Umgang mit Sexarbeit übernahmen die Akteurinnen der Sexarbeit verschiedene Rollen ein: So waren sie Priesterinnen, Sklavinnen, Gefährtinnen, Huren, Gesetzlose, Unzüchtige, Dirnen, Prostituierte, Opfer, Deviante, Wölfinnen, Unreine, Nymphomaninnen, Unsittliche, Freudenmädchen, Unmoralische, Opfer, Gesundheitsrisiko und Sexarbeiterinnen. Eine gute Übersicht über die historische Anschauung in unterschiedlichen Epochen findet sich bei Büschi (vgl. Büschi 2011: 60ff.). Im Folgenden wird lediglich kurz auf einzelne historische Aspekte der Sexarbeit eingegangen.

Sexarbeit war bereits 3000 v. Chr. existent, wobei die Frauen der sogenannten «Tempelprostitution» nachgingen und als «Huren Babylons» beschrieben wurden (vgl. Büschi 2011: 60). Im alten Griechenland 600 v. Chr. gab es sogenannte «Hetären» (hetaira bedeutet „Gefährtin“), die in der Hierarchie der damaligen Sexarbeiterinnen ganz oben angesiedelt waren, da sie sehr gebildet und nebst der Kunst der Befriedigung der Männer auch in der Kunst der Unterhaltung sehr versiert waren. Die Hetären nahmen eine hohe

soziale Stellung im geistigen und künstlerischen Bereich des alten Griechenlands ein. Während die Ehefrauen meist alleine zuhause waren, vergnügten sich die Männer an opulenten Abenden mit den Hetären. Daher verfügten die Hetären im gesellschaftlichen Leben Athens über einen höheren Stellenwert als die Ehefrauen (vgl. Velten 1994:1f.; Hartmann 2006: 43-60).

1871 wurde Sexarbeit im Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs als «gewerbsmässige Unzucht», anschliessend als «sozialschädliches» Verhalten und bis ins Jahr 2000 als «sittenwidriges» Verhalten definiert (vgl. Kreft/Mielenz 1996: 663). Das Erscheinungsbild, die Funktion sowie die Wahrnehmung der Sexarbeit befinden sich immer im Zusammenhang zur Gesellschaft und ist somit stets dem historischen Wandel unterlegen. Nebst dem Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, sind zeitbedingt auch die Nachfrage und das Angebot dem historischen Wandel unterlegen (vgl. Krafft 1996: 9).

Forschung und Sexarbeit

Da durch Sexarbeit das Ideal der Monogamie als missachtet aufgefasst wurde, ist Sexarbeit lange als sexuelle Devianz angesehen worden (vgl. Guggenbühl/Berger 2001: 13). Daher war die Sexarbeitsforschung anfänglich hauptsächlich eine Devianzforschung, welche sich ausschliesslich auf Frauen bezog, wobei ergründet werden sollte, weshalb sie dieser Tätigkeit nachgehen. Es wurde teilweise erforscht, inwiefern Sexarbeiterinnen als solche geboren wurden, deren Tätigkeit mit der Hysterie in Zusammenhang gebracht wurde (Grenz/Lücke 2006: 10f.). Erst später kamen Forschungen über die Sexarbeitskunden hinzu, die ebenfalls hauptsächlich an deren Devianz interessiert waren. Wobei hier anzumerken ist, dass die Freierforschung bis heute nur über wenig empirisches Datenmaterial verfügt. In den 1970er Jahren wurden Sexarbeiterinnen vermehrt als Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse angesehen, wodurch die Unterstellung, sie seien deviant in den Hintergrund rückte. Die 1970er Jahre waren auch die Zeit in der eine sexuelle Liberalisierung stattfand und sich sexuelle Minderheiten (Homosexuelle, Bisexuelle, Transsexuelle, und Sexarbeiterinnen) in Befreiungsbewegungen formierten und an die Öffentlichkeit traten. Bereits damals kämpften Sexarbeiterinnen für mehr Rechte und die Anerkennung von Sexarbeit als reguläre Arbeit (vgl. ebd.: 11).

Entwicklung von Sexarbeiterinnen-Organisationen

In den 80er Jahren entstanden anschliessend an die Befreiungsbewegungen von sexuellen Minderheiten in den 1970er Jahren, die ersten Sexarbeiterinnen-Organisationen, welche sich teilweise international vernetzten (Brückner/Oppheimer 2006: 16f.). Die Formierung der Sexarbeiterinnen in Organisationen verlief jedoch nicht überall unproblema-

tisch: Die Leiterin der ersten «Hurenorganisation» in Irland kam bei einem Brandanschlag ums Leben, Thailands erste Organisation musste im Untergrund agieren und in Ecuador wurden Sexarbeiterinnen, die in Organisationen aktiv waren, von Bordellbetreibern boykottiert (vgl. Ringdal 2006: 422). In Ländern Europas entwickelten sich Selbstorganisationen von Sexarbeiterinnen teilweise erst relativ spät, da es staatlich aktive Sozialarbeit für Sexarbeiterinnen gab. In Norwegen beispielsweise wurde die erste Organisation «Pion» erst Anfang 1990 gegründet. In Deutschland hingegen wurde die erste Interessensorganisation «Hydra» bereits 1980 gegründet. Neben unterschiedlichen Gründungszeiten sind die Hauptforderungen der Sexarbeiterinnen international vergleichbar. Die Sexarbeiterinnen fordern mehr Rechtsschutz, allgemeine Entkriminalisierung des Gewerbes, Reisefreiheit, strafrechtliche Verfolgung von Gewaltverbrechern und Vergewaltiger, Meinungsfreiheit und das Recht auf Heirat (vgl. ebd.: 422). In der Schweiz wurde die erste Sexarbeiterinnen-Organisation namens «Aspasie» in Genf vor rund 28 Jahren gegründet und leistet seither nebst Öffentlichkeitsarbeit auch Direkthilfe für Sexarbeiterinnen. Die Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration FIZ wurde vor 27 Jahren in Zürich gegründet. In Bern existiert die Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen «Xenia» seit 28 Jahren, jedoch wurde diese nicht von den Sexarbeiterinnen selbst gegründet sondern von Sozialarbeiterinnen (vgl. Interview 2: Z. 121). Die mobile Anlaufstelle «La Strada» der Stadt Bern gibt es seit 9 Jahren. Damit die bestehenden Institutionen für Sexarbeiterinnen in der Schweiz besser miteinander vernetzt werden können, wurde im Herbst 2000 das Netzwerk «Prokore» (Prostitution, Kollektiv, Reflexion) ins Leben gerufen. «Prokore» setzt sich gezielt für die politischen und rechtlichen Anliegen der Sexarbeiterinnen ein (vgl. Hürlimann 2004: 8f.).

2.3. Feministische Debatte über Sexarbeit

Die feministische Debatte über Sexarbeit wird seit über 30 Jahren geführt und ist daher vielschichtig (vgl. Grenz 2007: 12). Meist beschränkt sich diese jedoch auf die heterosexuelle Sexarbeit (vgl. ebd.: 11; Grenz/Lücke 2006: 12). In der feministischen Debatte über Sexarbeit sind zwei Hauptpositionen zu erkennen:

(Neo-) abolitionistische Position

Die (neo-) abolitionistische Position spricht sich für die Abschaffung von Sexarbeit aus und lehnt den Begriff «Sexarbeit» per se ab, da Sexarbeit als männliche Dominanz, Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen und nicht als freigewählte Erwerbstätigkeit (vgl. Weitzer 2006: 33) angesehen wird. Wie Johnson proklamiert, sollte man das von ihr definierte Problem «Prostitution» durch eine „(...) feministische Analyse der männlichen Gewalt gegen Frauen und Mädchen angehen“ (Johnson 2009: 108), anstelle die Sexarbeit als Arbeit zu verstehen. Johnson erachtet es als problematisch „(...) wenn wir dem Prostituti-

ongewerbe volle Legitimität als funktionierendem Wirtschaftssektor geben, anstatt es als ein hochgradig ausbeuterisches System zu betrachten, dass jedes Jahr das Leben von Millionen von Frauen und Mädchen weltweit bedroht“ (ebd.: 106). Die Argumentation der Vertreterinnen und Vertreter der (neo-) abolitionistischen Position, gründet auf dem Verständnis, dass Sexarbeit Ausdruck der kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft sei. Wobei das Patriarchat für die „(...) ausbeuterische Beziehung der Geschlechter und die Unterwerfung von Frauen, Männern den unbeschränkten Zugang zu weiblichen Körpern garantiert“ (Pateman 1988: 189) steht. In dieser Argumentationslinie werden Freier als Vergewaltiger angesehen, da sie die Sexarbeiterinnen ausbeuten, indem sie sich mit finanziellen Mitteln die Zustimmung erkaufen (vgl. Jeffreys 1997: 4; Raymond 1998: 2). Radikale Feministinnen sehen einzig im Ausstieg aus der Sexarbeit den freien Willen der Sexarbeiterinnen (vgl. Weitzer 2006: 34). Vertreterinnen und Vertreter der (neo-) abolitionistischen Position suggerieren den Sexarbeiterinnen eine gewisse Passivität und stereotypisieren Sexarbeiterinnen in einer Opferrolle. Sanders kritisiert diese Ansicht als Unterstellung und spricht Sexarbeiterinnen Kompetenzen als bewusste Akteurinnen zu (vgl. Sanders 2005: 41).

Vorhandene Handlungsspielräume von Sexarbeiterinnen gegenüber Kunden werden in der (neo-) abolitionistischen Position oftmals bewusst nicht erwähnt, da sie nicht als solche anerkannt werden. Domentat hält in diesem Kontext fest, dass „(...) Handlungsspielräume von Dienstleistern, ihre Strategien, eigene Ansichten oder Interessen gegen Kundenansprüche durchzusetzen“ (Domentat 2003: 209) ignoriert werden. Ferner bezichtigt Domentat die Sexarbeitsgegnerinnen unter den Feministinnen, den Dienstleisterinnen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht entziehen zu wollen, für welches die Feministinnen sich ihrer Lebzeiten einsetzen (vgl. ebd.: 209). Des Weiteren werden wichtige Faktoren wie beispielsweise die Trennung zwischen freiwilliger Sexarbeit und erzwungener Prostitution in dieser Debatte nicht berücksichtigt und unter der Begrifflichkeit «Prostitution» subsumiert. Diese Verallgemeinerung steht im Widerspruch zur Realität und zur Heterogenität der tätigen Sexarbeiterinnen (vgl. Lamnek 2005: 278; Tillner 1991: 26; Domentat 2003: 209). Ferner wird den Frauen unterstellt sie verkaufen sich als ganze Personen, was ebenfalls nicht der Wahrnehmung von Sexarbeiterinnen entspricht. So widersprachen die Gesprächspartnerinnen von Schuster vehement der Annahme, dass Sexarbeiterinnen durch die Sexarbeit ihre Würde verkaufen und die Kunden nicht nur für die geleisteten sexuellen Dienstleistungen bezahlen, sondern auch für die Machtausübung über Frauen (vgl. Schuster 2003: 67).

Liberaler Position

Bei VertreterInnen der liberalen Position wird klar zwischen Sexarbeit und Zwangsprostitution unterschieden und für eine Verbesserung der Situation von Sexarbeiterinnen gekämpft (vgl. Bowald 2010: 43; Grenz 2007: 12). Ferner wird darauf hingearbeitet, dass Sexarbeit als Erwerbsarbeit rechtlich und gesellschaftlich als solche akzeptiert und verstanden wird.

Übereinstimmungen der unterschiedlichen Positionen gegenüber Sexarbeit bestehen einzig in der Überzeugung, dass Sexarbeit „(...) Resultat und Abbild der ökonomischen und rechtlichen Ungerechtigkeiten zwischen Männern und Frauen, sowie der sexuellen Doppelmoral ist, die den Männern mehr Freiheiten zugestehen. Das ökonomische Ungleichgewicht lässt die Entscheidung, in der Prostitution tätig zu werden, zudem als rational erscheinen“ (Grenz 2007: 15).

2.4. Einstieg in und Ausstieg aus der Sexarbeit

Einstieg in die Sexarbeit

Der Einstieg in die Sexarbeit gestaltet sich gemäss der Heterogenität der Sexarbeiterinnen sehr unterschiedlich (vgl. Schuster 2003: 45; Tener/Ring 2006: 12). Gemäss der Studie von Schuster kann jedoch festgehalten werden, dass als Hauptmotiv immer das Geld im Mittelpunkt steht (vgl. Schuster 2003: 43ff.). In der Erhebung von Schuster nennen die meisten Sexarbeiterinnen als Hauptbeweggrund für den Einstieg in die Sexarbeit finanzielle Gründe (vgl. ebd.: 43). Mit der Ausnahme einer Sexarbeiterin von insgesamt sieben, welche Schuster befragt hat, sind alle freiwillig in die Sexarbeit eingestiegen. Einige nannten als Beweggrund finanzielle Probleme oder die Annahme, dass die Sexarbeit eine lukrative Arbeitstätigkeit sei. Doch auch die Sexarbeit ist Einkommenschwankungen ausgeliefert, welche beispielsweise aus dem Druck zu tieferen Preisen aufgrund zunehmender Konkurrenz resultieren können (vgl. Bowald 2010: 25). Es lässt sich festhalten, dass die Hemmschwelle eines Einstiegs in die Sexarbeit dadurch gemindert wurde, dass die Frauen jemanden kannten die/der im Sexgewerbe tätig war (vgl. Schuster 2003: 44ff.; Tener/Ring 2006: 175). Ferner konnte Schuster aufzeigen, dass alle Interviewpartnerinnen einen Beruf erlernt haben, was gegen das häufig verbreitete Vorurteil spricht, dass Sexarbeiterinnen keinen anderen Beruf gelernt haben und daher in der Sexarbeit tätig sind (vgl. Schuster 2003: 45). Somit kann festgehalten werden, dass der Einstieg in die Sexarbeit multifaktoriell bedingt ist und mehrheitlich prozesshaft erfolgt. Die weit verbreitete These eines kausalen Zusammenhangs von Erlebten und dem späteren Einstieg in die Sexarbeit kann somit nicht bestätigt werden (vgl. Tener/Ring 2006: 151).

Ausstieg aus der Sexarbeit

Gemäss Schuster nannten einige Frauen als Beweggrund zum Ausstieg aus der Sexarbeit, dass „(...) die berufliche Beanspruchung in keinem Verhältnis zum Gewinn stünde“ (Schuster 2003: 46). Ferner wurden schlechte Arbeitsbedingungen wie lange Arbeitszeiten, Alkoholzwang, Nachtschichten, Forderung durch den Lebenspartner, fehlende rechtliche Absicherungen sowie überbezahlte Mieten der zur Arbeit benötigten Räumlichkeiten als Ausstiegsgründe genannt. Des Weiteren erweist sich das Führen eines Doppellebens sowie die gesellschaftliche Stigmatisierung und Ausgrenzung als enorme psychische Belastung für Sexarbeiterinnen (vgl. ebd.: 46f.). Der Ausstieg aus der Sexarbeit bzw. die Suche nach einer anderen Arbeitsstelle gestaltet sich für viele Frauen schwierig, da sie ihre vorangegangene Tätigkeit als Sexarbeiterin tendenziell aus Angst vor Diskriminierung verheimlichen, woraus Lücken im Lebenslauf entstehen, die für potenzielle Arbeitgeber ein Ausschlusskriterium sein können. Frauen mit Kindern sind hier im Vorteil, da sie die Lücken im Lebenslauf des beruflichen Werdegangs mit der Tätigkeit im Haushalt sowie der Betreuung der eigenen Kinder füllen können (vgl. ebd.: 47). Nebst den Problemen der Arbeitssuche können auch verminderte finanzielle Mittel zu Problemen und Einschränkungen beim Ausstieg aus der Sexarbeit führen. Wenn Frauen während ihrer Tätigkeit in der Sexarbeit hauptsächlich Bezugspersonen aus dem Sexgewerbe hatten, kann es durch den Ausstieg „(...) schnell zur Vereinsamung oder zu einem Rückzug ins Milieu (...)“ (ebd.: 48) führen.

2.5. Gesundheit

In verschiedenen zeitlichen Epochen wurden Sexarbeiterinnen als «Risikogruppe» für sexuell übertragbare Krankheiten betrachtet, was meist zu verstärkten Gesundheitskontrollen bei diesen Frauen führte. So wurden im 19. Jahrhundert spezifische Gesundheitskontrollen zur Eindämmung der Ausbreitung von Syphilis durchgeführt (vgl. Krafft 1996: 21). In den 1980er Jahren wurde die Gesundheit der Sexarbeiterinnen aufgrund des HI-Virus und der daraus resultierenden Krankheit Aids wieder vermehrt fokussiert (vgl. Laskowski 1997: 29). Bugnon, Chimienti und Chiquet hielten in ihrer erstellten Literaturübersicht im Kapitel «Gesundheit» verschiedene Studien fest. Einige davon werden im Folgenden erwähnt (vgl. Bugnon et al. 2009a: 11-25):

Die Hypothese, dass Sexarbeiterinnen überdurchschnittlich viel mit HIV infiziert sind im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung, konnte widerlegt werden (vgl. Feige 2003: 66; Löw/Ruhne 2011: 27). Gemäss einer spanischen Studie von Barrasa, Del Romero, Pueyo, de Armas, Varela, Ureña, Bru, Aguanell, Ordoñana, Balaguer, Sáez de Vicuña, Castilla, und Grupo ist die HIV Prävalenz bei nicht drogenkonsumierenden, «autochtho-

nen» Sexarbeiterinnen in der Regel sehr tief und daher vergleichbar mit der Allgemeinbevölkerung (vgl. Barrasa et al. 2004: 483-488). Bei intravenös drogenkonsumierenden Sexarbeiterinnen und Migrantinnen hingegen wurden deutlich höhere Prävalenzen festgestellt. Diese Daten bestätigt ebenfalls eine italienische Stichprobe von 403 Sexarbeiterinnen von Spina, Mancuso, Sinicco, Vaccher, Traina, Di Fabrizio, de Lalla und Tirelliu (1997). Dabei wurde eine Prävalenz von zwei Prozent bei Sexarbeiterinnen ohne intravenösen Drogenkonsum festgestellt, wohingegen bei intravenös drogenkonsumierenden Sexarbeiterinnen eine Prävalenz von 37 Prozent festgestellt wurde (vgl. Ballesteros/Clavo/Castilla/Rodriguez/Belza/Jeréz/Sanz/del Romero 1999: 1143-1144; Bugnon et al. 2009a: 6; Spina et al. 1997: 545-546). Zu beiden Studien sollte erwähnt werden, dass in Bezug auf intravenösen Drogenkonsum und HIV-Raten zwischen verschiedenen Ländern grosse Differenzen bestehen und gemäss der Studie von Ballesteros et al. die HIV Prävalenz bei beiden Populationen gesunken ist (vgl. Ballesteros et al. 1999: 1143-1144).

2.5.1. Schutzverhalten

Durch verschiedene Studien konnte aufgezeigt werden, dass das Schutzverhalten bei Sexarbeiterinnen linear zur Allgemeinbevölkerung (mit und ohne i.v. Drogenkonsum) ansteigt (vgl. Fennema/Van Aneijden/Coutinho/Van Den 1997: 363-371; Garcia/Fernandes/Hernandez-Aguado/Vioque 2001: 209-216; Ward/Dy/Weber 1999: 340-343). Das Mass an finanzieller, rechtlicher und beruflicher Autonomie hat einen enormen Einfluss auf das Schutzverhalten der Sexarbeiterinnen. Bei verminderter beruflicher (möglicherweise auch rechtlicher) Autonomie können sie beispielsweise von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber genötigt werden gewisse sexuelle Dienstleistungen ohne Präservativ anzubieten. Auch der Migrationsstatus kann Einfluss auf das Schutzverhalten von Sexarbeiterinnen nehmen, da teilweise Einschränkungen im Zugang zu medizinischen Einrichtungen, Beratungsstellen und Präventionsmassnahmen aufgrund des illegalen Status oder der Sprachbarriere bestehen. Eine tiefe finanzielle Autonomie kann Sexarbeiterinnen dazu verleiten keine gut abgewägte und bedachte Kundenauswahl zu treffen oder sich im Preis drücken zu lassen. Eine Verminderung des Schutzverhaltens kann ebenfalls aus grossem Konkurrenzdruck resultieren und sich Frauen beispielsweise gezwungen sehen Oralverkehr ohne Präservativ anzubieten, da dies viele andere Sexarbeiterinnen ebenfalls anbieten (vgl. Bugnon et al 2009a: 14f.). Gemäss Spina, Mancuso, Sinicco, Vaccher, Traina, Di Fabrizio, de Lalla und Tirelli wenden Sexarbeiterinnen bei privaten Sexualpartnern ein wesentlich tieferes Schutzverhalten an, als im beruflichen Kontext (vgl. Spina et al 1998: 451-454), was Estebanez, Fitch und Najera darauf zurückführen, dass viele Sexarbeiterinnen das Bedürfnis haben zwischen privater und beruflicher Sexualität zu unterscheiden. Ferner werden in der sexuellen Interaktion mit Stammfreiern

weniger Präservative verwendet als mit andern Freiern, da ein gewisses Vertrauen aufgebaut wurde (vgl. Bugnon et al 2009a: 15.; Velten 1994: 76). Gemäss der Untersuchung von Kleiber und Velten ergab sich ferner die Erkenntnis, dass je stärker die «sexuellen Motive» der Freier als Beweggrund zur Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen ausgeprägt waren, desto tiefer war die Nutzung von Präservativen. Eine stärkere Ausprägung von «sozialen Motiven» der Freier als Beweggrund hingegen, führt gemäss Velten und Kleiber zu einer höheren Verwendung von Präservativen (vgl. Velten 1994: 76). Nebst intravenösem Drogenkonsum weisen Frauen mit Migrationshintergrund ebenfalls eine erhöhte HIV Prävalenz auf. Dies kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass in den Herkunftsländern der Frauen teilweise eine erhöhte HIV Prävalenz in der Allgemeinbevölkerung herrscht. Zum andern kann der Migrationsstatus der Frauen sie vulnerabler machen, sofern sie einen erschwerten Zugang zu medizinischer Versorgung sowie Beratungs- und Präventionsangeboten im Aufnahmeland haben, Schwierigkeiten in der Verständigung (Sprachbarriere) oder unzureichende medizinische Versorgung im Herkunftsland (vgl. Bugnon et al 2009a: 13). Mehrere Studien aus europäischen Ländern zeigten, dass die Prävalenz weiterer sexually transmitted infections (STI) wie beispielsweise Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien etc. bei Sexarbeiterinnen höher ist als in der Allgemeinbevölkerung (vgl. Mak/Van/Cuvelier 2004 und 2005: 118ff.; Papadogeorgaki/Caroni/Frangouli/Flemetakis/Katsambas/Hadjivassiliou 2006: 662-665; Resl/Kumpova/Cerna/Novak/Pazdiora 2003: 1ff.).

2.5.2. Psychische Problematiken

Gemäss Bugnon et al. sind Erhebungen zu psychischen Gesundheitsproblemen von Sexarbeiterinnen meist nicht losgelöst von der abolitionistischen oder reglementarischen Haltung der Untersucherin gegenüber Sexarbeit (vgl. Bugnon et al. 2009a: 25). Bei AutorInnen mit abolitionistischer Haltung (vgl. Høigård/Finstad 1987; Farley/Barkan 1988) zur Sexarbeit wird daher das „(...) „intrinsic demütigende“ Wesen der Prostitutionstätigkeit als Determinante für die Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung“ (Bugnon et al. 2009a: 25) angesehen. Bei Autorinnen und Autoren die eine reglementarische Haltung gegenüber Sexarbeit vertreten (Schuster 2003; Vanwesenbeeck 2005), werden Faktoren wie Drogenkonsum, Stigmatisierung, mangelnde Autonomie, schlechte Arbeitsbedingungen, Belastung durch das Führen eines Doppellebens, engem Kundenkontakt und fehlenden Abgrenzungsmechanismen benannt, welche die psychische Gesundheit von Sexarbeiterinnen beeinflussen können (vgl. Bugnon et al. 2009a: 6; Schuster 2003: 103-114). Gemäss Bugnon et al. lässt der aktuelle Forschungsstand eine Quantifizierung nicht zu, sondern es lässt sich lediglich festhalten, dass Sexarbeiterinnen „(...) aufgrund ihres Arbeitskontextes und der gesellschaftlichen Stigmatisierung eine für psy-

chische Störungen besonders vulnerable Population (...)“ (Bugnon et al. 2009a: 25) sind, woraus abgeleitet werden kann, dass Sexarbeiterinnen Zielgruppe von Präventions- und psychischen Hilfsangeboten sein sollten (vgl. ebd.: 25). Schuster geht aufgrund der Gespräche mit ihren Interviewpartnerinnen jedoch nicht davon aus, dass Sexarbeit per se als Determinante für psychische Probleme angesehen werden kann (vgl. Schuster 2003: 113).

2.6. Stigma Sexarbeit

Sexarbeit ist in der heutigen Zeit eine meist legale Erwerbstätigkeit, trotzdem ist sie „(...) ein ausgegrenztes und wenig anerkanntes Feld des Sozialen“ (Löw/Ruhne 2011: 193). Die oft thematisierte gesellschaftlich vorherrschende Doppelmoral in Bezug auf Sexarbeit resultiert aus der faktischen Akzeptanz und der moralisch begründeten Verurteilung der sexarbeiterischen Tätigkeit zugleich. Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sind starken Stigmatisierungen und der Zuschreibung von negativen Eigenschaften ausgesetzt, obwohl sie eine überaus heterogene Population darstellen (vgl. ebd.: 278). Die Sexarbeit wird nicht bloss als Erwerbstätigkeit einer Person beurteilt, sondern als Faktor, der das ganze Leben und die Person als Ganzes erfasst (vgl. Laskowski 1997: 29; Leo 1994: 14f.). Lamnek spricht in diesem Zusammenhang davon, dass Sexarbeit als sogenannter «Masterstatus» genommen wird „(...) um weitgehend zu generalisieren, zu stereotypisieren und zu stigmatisieren“ (Lamnek 2005: 278). Tillner führt hierzu aus: „Sie arbeitet nicht als Prostituierte, sie ist Prostituierte: Sie ist amoralisch, sie verkauft sich, ihre Würde, sie ist keine gute Mutter, sie hat kein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sie dient als Negativfolie für die Durchsetzung von Konventionen.“ (Tillner 1991: 26) Der Eindruck, dass Sexarbeiterinnen „(...) mit der Dienstleistung ihre Person und ihr Selbst gleich mitverkauften“ (Domentat 2003: 209) ist nach wie vor präsent.

Aus der hohen, moralischen Forderung nach absoluter Monogamie resultieren gemäss Lamnek starke soziale Spannungen. „Diese können nicht immer durch aussersexuelle Leistungen und Ziele kompensiert und sublimiert werden. Das maskuline Unvermögen, den moralischen Anforderungen (im Zusammenhang mit Prostitution) kontinuierlich gerecht werden zu können, kann sich bis zu einer generellen Bedrohung des Moralgefüges ausweiten.“ (Lamnek 2005: 281) Aufgrund der Bedrohung dieser Moral lässt die Gesellschaft das Bestehen von Sexarbeit in der Funktion einer sogenannten «Ventilsitte» zu (vgl. Vierkandt 1931: 533-545; Berndorf 1971: 191-248). Durch die Existenz der Sexarbeit können somit die entstandenen sozialen Spannungen abgeleitet und kanalisiert werden (vgl. Lamnek 2005: 281). Aus der moralisch begründeten Missachtung und der gleichzeitigen faktischen Akzeptanz von Sexarbeit resultiert die immer noch vorherrschende ge-

sellschaftliche Doppelmoral gegenüber Sexarbeit, welche trotz rechtlichen Revisionen weiterhin beständig bleibt (vgl. ebd.: 276). Die gesellschaftliche Doppelmoral erlaubt somit Männern die Nachfrage nach Sexarbeit, wohingegen Frauen die Sexarbeit leisten gesellschaftlich stigmatisiert und diskriminiert werden. In diesem Zusammenhang hält Schuster fest:

Die Grundlage dieser Doppelmoral ist die patriarchal-sexistische Matrix: Die Promiskuität von Frauen wird verurteilt, die von Männern jedoch toleriert. Eine Frau muss sich für eine Rolle entscheiden, sie kann nicht Ehefrau und Mutter und gleichzeitig in der Sexarbeit tätig sein: Sie ist entweder „Heilige oder Hure“.
(Schuster 2003: 118)

2.6.1. Umgang mit Stigmatisierung

Goffman (1967) beschäftigt sich mit Techniken, die beschädigte Identitäten anwenden, um ihr Stigma zu bewältigen. In seiner Theorie unterscheidet Goffman diesbezüglich zwischen verschiedenen Bewältigungsstrategien. Eine Strategie liegt im Verbergen des Stigmas, welche nur gewählt werden kann, wenn das Stigma nicht offensichtlich erkennbar ist und das Individuum deswegen noch nicht diskreditiert wurde. Die vorgenommene Täuschung der anderen dient dem Individuum zur unvoreingenommenen Aufnahme in die Fremdgruppe bzw. in die Mehrheitsgesellschaft. In diesem Zusammenhang erwähnt Schuster: „Die gesellschaftliche Realität zwingt auch die couragiertesten Frauen, ihren Beruf zu verheimlichen.“ (Schuster 2003: 58) Eine weitere Strategie stellt das partielle Eingestehen des Stigmas dar. Das Individuum spaltet sein Umfeld in unterschiedliche Gruppen auf. Der einen Gruppe offenbart sich das Individuum als stigmatisierte Person und der anderen Gruppe gegenüber verbirgt das Individuum sein Stigma bewusst. Die Empfindung von Scham, Selbsterniedrigung oder Selbsthass aufgrund der Stigmatisierung oder aber auch dessen Überwindung (beispielsweise der Selbstwirksamkeitserfahrung, dass trotz des Stigmas etwas erreicht werden kann), beschreibt Goffman als die Strategie des Eingestehens. Ferner wird die Strategie des Ausbrechens beschrieben als Bruch mit den Normalitätserwartungen der Mehrheitsgesellschaft. Das Stigma wird als Aspekt der Besonderheit definiert und eine neue subjektive Konstruktion von Normalität vollzogen (vgl. Goffman 1967: 94-99). Goffman versteht unter «persönlicher Identität» die Koppelung von Daten und der subjektiven Lebensgeschichte, was eine Differenzierung gegenüber anderen Individuen ermöglicht (vgl. ebd.: 73f.). Dem entgegen ist die «soziale Identität» das Konstrukt der Gesellschaft, welches aus der Biographie und dem Werdegang eines Individuums abgeleitet wird und wesentlich durch die Handlungen eines Individuums beeinflusst werden kann. Erwähnenswert ist, dass die soziale Identität nicht mit der persönlichen Identität übereinstimmen muss (vgl. ebd.: 80-83). Des Weiteren wird die

Identitätsdefinition nach Tajfel hervorgehoben, wonach Soziale Identität aus dem Bewusstsein über die Zugehörigkeit eines Individuums zu einer sozialen Gruppe resultiert, sowie aus der emotionalen Bedeutung und der Wertschätzung dieser Verbundenheit. Die Identität wird als Komponente des Selbstkonzeptes eines Individuums angesehen (vgl. Tajfel 1982: 102).

2.6.2. Doppelleben

Da die Mehrheitsgesellschaft der Sexarbeit immer noch mit negativen Vorurteilen und Stereotypen begegnet, fürchten die Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen nach wie vor die gesellschaftliche Stigmatisierung und verbergen daher oftmals ihre Erwerbsarbeit. Aufgrund der gesellschaftlichen Diskriminierung wählen die meisten Sexarbeiterinnen das Führen eines Doppellebens als Strategie, um der direkten Diskriminierung durch ihr Umfeld vorzubeugen. Das geführte Doppelleben gewährleistet zwar ein Umgehen der gesellschaftlichen Stigmatisierung jedoch schränkt es den Handlungsspielraum der Sexarbeiterinnen massiv ein und hindert sie an einem selbstbewussten Auftreten in der Gesellschaft (vgl. Schuster 2003: 51). Somit werden die Vorurteile gegenüber Sexarbeiterinnen, „(...) insbesondere die Vorstellung, dass diese keine selbstbestimmten Akteurinnen, sondern Opfer von Zuhältern oder der gesellschaftlichen Verhältnisse sind, nicht gebrochen, sondern weiter reproduziert“ (ebd.: 52).

Die doppelte Existenz kann zu einer grossen psychischen Belastung für Sexarbeiterinnen werden (vgl. Schuster 2003: 46). Nebst der Angst vor der gesellschaftlichen Diskriminierung können auch Gründe wie der Schutz für das eigene nahe Umfeld oder die Angst vor Verminderung des Respekts und der Anerkennung durch nahe Personen zur Erklärung eines Doppellebens genannt werden (vgl. ebd.: 55). Verbreitet ist gemäss Schuster bei den Sexarbeiterinnen, die Kinder haben, auch immer noch die Angst, dass das Jugendamt ihnen das Sorgerecht der eigenen Kinder entziehen würde, falls sie ihre berufliche Tätigkeit preisgeben (vgl. ebd.: 56). Das geführte Doppelleben der Sexarbeiterinnen kann sich ganz unterschiedlich gestalten. Einige Frauen führen zwei verschiedenen Leben und wiederum andere unterrichten die engsten Vertrauten über ihre Tätigkeit (vgl. ebd.: 52). Ein Doppelleben zu führen kann sehr belastend sein, entsprechend bedienen sich Sexarbeiterinnen verschiedener Strategien, wie Verkleidung, Schauspielerei und der Nutzung eines anderen Namens im Milieu, um das Leben einer doppelten Existenz zu ermöglichen (vgl. ebd.: 56f.). Aus dem Führen eines Doppellebens einer Sexarbeiterin resultiert ferner, dass sie im Privatleben nicht über das Erlebte im beruflichen Alltag sprechen kann, was oftmals sehr belastend wirkt und zu einer grossen psychischen Belastung führen kann. Auch erhalten Sexarbeiterinnen keinerlei Anerkennung für ihre berufliche Tätigkeit, da es

meist nicht möglich scheint diese positiv darzustellen. Ferner kann der Austausch mit Berufskolleginnen sowie der Aufbau eines freundschaftlichen Verhältnisses durch den hohen Konkurrenzdruck untereinander beeinträchtigt werden (vgl. ebd.: 59f.).

2.7. Sexarbeit in der Schweiz

Gemäss Schätzungen belief sich die Zahl der tätigen Sexarbeiterinnen im Jahr 2001 auf 11'500 Frauen in der Schweiz, wovon 5'200 legal tätig und 6'300 illegal tätig waren. Die Einnahmen der Sexarbeit belaufen sich in der Schweiz jährlich schätzungsweise auf 3,5 Milliarden Schweizer Franken (vgl. Chimienti 2009: 89). Im Kanton Bern (gleich wie Zürich) sind schätzungsweise zwischen 1'500 und 8'300 Sexarbeiterinnen tätig (vgl. Bugnon et al. 2009c: 24). Gemäss Bugnon et al. sind allgemein ungefähr 50-mal mehr Frauen im Sexgewerbe tätig als Männer und

25-mal mehr Frauen als transgender Personen (vgl. ebd.: 24). Aufgeteilt in die verschiedenen Arbeitssettings gestaltet sich die Verteilung folgendermassen: Der grösste Teil der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter mit 65 Prozent sind im Indoor Bereich tätig. Am zweit grössten mit 13 Prozent ist die Population der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, welche im Outdoor Bereich tätig

Proportion de travailleuses et travailleurs du sexe par milieu

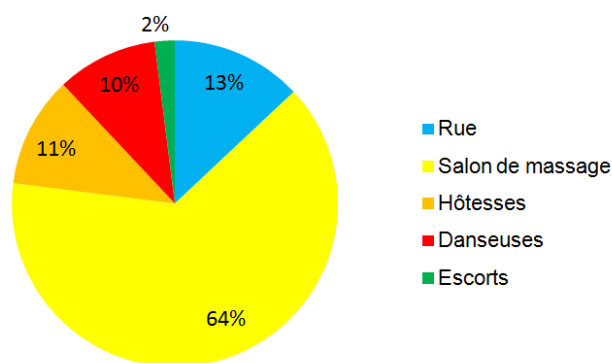


Abb. 2: Proportion de travailleuses et travailleurs du sexe par milieu (in: Bugnon et al. 2009c: 15)

sind. Hostessen in Champagnerbars und Tänzerinnen in Cabarets liegen fast gleichauf. Frauen die im Escort Bereich tätig sind, bilden mit zwei Prozent eine kleine Gruppe der Sexarbeiterinnen (vgl. ebd.: 15).

Wie Lamnek für Deutschland feststellt, so lassen auch die vorliegenden Zahlen über das Ausmass der Sexarbeit in der Schweiz die Erkenntnis zu, dass Sexarbeit „(...) beileibe keine marginale Erscheinung unserer Gesellschaft ist. Wer sie als eine solche bezeichnet, kann sich nicht auf deren Verbreitung beziehen, sondern geht wohl eher von normativ-moralischen Beurteilungen aus“ (Lamnek 2005 278).

2.8. Arten von Sexarbeit: Aufteilung nach spezifischen Merkmalen

Im Folgenden soll der Heterogenität der Sexarbeit Rechnung getragen werden, in dem die Sexarbeit nach spezifischen Bedingungen die Einfluss auf die Ausübung durch die ent-

sprechenden Dienstleisterinnen haben, unterschieden wird. In der Literatur wird meist die Unterscheidung von Sexarbeit nach professioneller Haltung und zum andern die Aufteilung nach Arbeitsort zur Abgrenzung der einzelnen Arten von Sexarbeit genutzt. Die Aufteilung nach professioneller Haltung gestaltet sich jedoch durchaus schwierig, da die Grenzen zwischen professioneller Sexarbeiterin und unprofessioneller Sexarbeiterin oftmals nicht klar trennbar ist. Daher wird zwischen Sexarbeiterinnen mit beruflicher Identifikation ohne aufenthaltsrechtliche Einschränkungen, Drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen und Sexarbeiterinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterschieden.

2.8.1. Sexarbeiterinnen mit beruflicher Identifikation ohne aufenthaltsrechtliche Einschränkungen

Sexarbeiterinnen die in diese Gruppe fallen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie keinen aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen oder sonstigen Einschränkungen ausgesetzt sind. Sexarbeiterinnen die sich mit ihrem Beruf identifizieren werden in der Literatur oftmals als «Professionelle Sexarbeiterinnen» bezeichnet (vgl. Obrist 1995: 39f.). Die Professionalität einer Sexarbeiterin ist durch die Fähigkeit der emotionalen Abgrenzung und somit auch durch die strikte Trennung von Berufs- und Privatleben gekennzeichnet. Professionelle Sexarbeiterinnen sind meist in höheren Preisklassen angesiedelt, treffen klare Vereinbarungen über den Ablauf der Dienstleistung und nehmen die Bezahlung vor der geleisteten Dienstleistung entgegen. Sexarbeiterinnen die als Professionelle angesehen werden, erwerben ihr Einkommen ausschliesslich mittels Sexarbeit. Ferner kann die vorhandene Identifikation mit der Sexarbeit politisches Eintreten für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen und die aktive Teilnahme in Organisationen, die sich für die Rechte von Sexarbeiterinnen einsetzen begünstigen.

2.8.2. Sexarbeit von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Die Kategorie von Sexarbeiterinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist ein grosses Feld und beinhaltet sowohl Frauen, die legal als auch illegal arbeiten. Gemäss einer Studie vom TAMPEP (2004) repräsentieren Migrantinnen mit bis zu 80 Prozent einen signifikanten Prozentsatz der Population der Sexarbeiterinnen in den meisten europäischen Ländern (vgl. TAMPEP 2004: 24). Das weit verbreitete Bild von migrierten Sexarbeiterinnen als Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel ist gemäss Löw und Ruhne klar abzulehnen und darf nicht generalisiert werden, da die Frauen in der Regel selbstbestimmt als Sexarbeiterin tätig sind, „(...) (wenn auch eingebunden in ein System ökonomischer Zwänge und Hoffnungen)“ (Löw/Ruhne 2011: 36). Aufgrund der Datenlage aus 21 problemzentrierten Interviews mit in die Schweiz migrierenden Sexarbeiterinnen aus ver-

schiedenen Ländern gelangt Le Breton ebenfalls zum Schluss, dass die Tätigkeit von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Sexarbeit nicht mit Frauenhandel generalisiert werden kann, wie dies häufig in der Literatur gemacht wird (vgl. Le Breton 2011: 35). Für viele migrierte Sexarbeiterinnen erlaubt die Sexarbeit eine „(...) kurz- oder mittelfristige Möglichkeit des Gelderwerbs und folglich eine vorübergehende finanzielle Autonomie (...)“ (ebd.: 207). Der grösste Teil der Frauen üben Sexarbeit mit dem Ziel ihre finanzielle Situation und die ihrer Familienangehörigen zu verbessern aus (ebd.: 35). „Die Frauen versuchen, eine bessere Lebensperspektive zu bekommen, da die eigene Situation in den Heimatländern aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen für sie subjektiv katastrophal ist.“ (Lamnek 2005: 287) Le Breton unterstreicht die Ambivalenz der sexarbeiterischen Erwerbstätigkeit, da nebst der vorübergehenden finanziellen Autonomie aufgrund des Gelderwerbs, sich die Emanzipationsbestrebungen „Angesichts der prekären und belastenden Arbeitsbedingungen, der ausgrenzenden aufenthaltsrechtlichen Situation und der Abhängigkeitsverhältnisse und Stigmatisierungen, wovon sie häufig betroffen sind, (...) als brüchig“ (Le Breton 2011: 207) erweisen. Sexarbeit als Erwerbstätigkeit erscheint vielen migrierenden Frauen als „(...) eine «rationale Wahl» in einer im Zuge von Globalisierungsprozessen zunehmend enger werdenden Welt“ (Beste 2000: 279).

Gemäss Zimowska sei die Ausübung der Sexarbeit in der Regel weniger problematisch als die mit der Sexarbeit verbundenen Stigmatisierung und Kriminalisierung sowie die schwierigen Umstände, welche aus dem ungesicherten oder illegalen Aufenthaltsstatus resultieren (vgl. Munk 2006: 55; Zimowska 2006: 10).

2.8.3. Drogenkonsumentinnen in der Sexarbeit

Aufgrund der Stigmatisierung des Begriffs «Beschaffungsprostitution» wird im Folgenden auf den Begriff «drogenkonsumierende Sexworker», wie auch von Obrist verwendet, zurückgegriffen (vgl. Obrist 1995: 41ff), im Wissen darum, dass der Begriff «Beschaffungsprostitution» oder «Drogenprostitution» weitgehend in der Literatur verwendet wird. Die Titulierung «Beschaffungsprostituierte» unterstellt dieser Gruppe eine gewisse unprofessionelle Arbeitsweise, was aufgrund der Heterogenität der Personengruppe nicht vertretbar ist. Wie auch Guggenbühl und Berger resümieren, ist die einzige Gemeinsamkeit der «Beschaffungsprostituierten», dass gleichzeitig zur Ausübung der Sexarbeit Drogen konsumiert werden (vgl. Guggenbühl/Berger 2001: 105). Guggenbühl und Berger ergänzen ferner, dass der Begriff «Beschaffungsprostitution» „(...) ein vager, wissenschaftlich unzureichend definierter Begriff zur Beschreibung des Überschneidungsbereichs von Drogenkonsum/-abhängigkeit und Prostitution“ (ebd.: 14) sei. Ferner gestaltet sich eine Abgrenzung von der sogenannten «professionellen» Sexarbeit zur «Beschaffungsprostitution»

schwierig, „(...) da sich die Arbeitsbereiche teilweise überschneiden und auch Drogen in beiden Milieus konsumiert werden“ (Wüst 2008: 28). Obwohl Drogenkonsumentinnen hauptsächlich aufgrund ihres Drogenkonsums in die Sexarbeit einsteigen, kann dies nicht als Zwang gewertet werden, woraus resultiert, dass der Begriff «Prostitution» in diesem Kontext keine Verwendung finden sollte. Die Unterscheidung hängt in Folgendem nicht nur vom Drogenkonsum der Sexarbeiterinnen ab, sondern ist hauptsächlich von der eigenen Identifikation mit der beruflichen Tätigkeit verbunden. Identifiziert sich eine Drogenkonsumentin, welche im Sexgewerbe tätig ist, mit ihrer beruflichen Tätigkeit, wird sie im Vorliegenden als professionelle Sexarbeiterin verstanden. Kerschl merkt in diesem Kontext an, dass die meisten drogenkonsumierenden Mädchen und Frauen, die in der Sexarbeit tätig sind, sich nicht als Sexarbeiterin verstehen und es ablehnen sich als sogenannte «Professionelle» zu definieren (vgl. Kerschl 2005: 116; Leopold/Paul/Steffan 1993: 11f.).

Obwohl die Population der drogenkonsumierenden Sexarbeiterinnen überaus heterogen ist, lassen sich bestimmte spezifische Merkmale festhalten. Grundsätzlich lässt sich wie Schrader erwähnt festhalten, dass drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen aufgrund „(...) der doppelten Verletzung sozial-moralischer Normen in ihrem alltägliche Leben extremen Stigmatisierungen ausgesetzt“ (Schrader 2006: 159) sind. In der Hierarchie der Sexarbeiterinnen ist diese Personengruppe meist weit unten angesiedelt und genießt unter den Berufskolleginnen wenig Ansehen. Die Ausübung von Sexarbeit wird hauptsächlich aufgrund der Finanzierung des Drogenkonsums praktiziert und wird meist nach dem Ausstieg aus dem Drogenkonsum nicht mehr als Erwerbstätigkeit genutzt (vgl. Kerschl 2005: 116). Zur Befähigung der Ausübung von Sexarbeit erhöhen die Frauen teilweise ihren Drogenkonsum. Der erhöhte Drogenkonsum kann dazu führen, dass die Frauen nicht bei klarem Bewusstsein arbeiten, wodurch sie einem hohen Gefahrenpotenzial ausgesetzt sind. Zeichnen sich während der Arbeit Entzugerscheinungen ab, wird die Aufrechterhaltung der Prinzipien, wie beispielsweise die Verrichtung der sexuellen Dienstleistung nur mit Präservativ zusätzlich erschwert. Auch Tener und Ring betonen in diesem Zusammenhang, dass das Verlangen nach Drogen „(...) rationale Handlungen ausser Kraft [setzt] und durch den Konsum kann es zu Gleichgültigkeit und Kontrollverlust kommen“ (Tener/Ring 2006: 30), wodurch die konsequente Durchsetzung der eigene Prinzipien erschwert wird oder unrealistisch ist (Guggenbühl/Berger 2001: 74f; Tener/Ring 2006: 30). Einige Freier suchen gezielt den Drogenstrich auf, da sie sexuelle Dienstleistungen ohne Präservativ in Anspruch nehmen wollen und dies zu möglichst tiefen Preisen (vgl. ebd.: 118). Dies wiederum kann als mutwillige Ausbeutung seitens der Freier gegenüber Sexarbeiterinnen mit Entzugerscheinungen bewertet werden, wie auch durch Druckausübung auf die Preise,

Anfrage nach unkonventionellen Sexualpraktiken oder weitere Demütigungen als gezielte Ausbeutung durch Freier vorgenommen werden (vgl. ebd.: 117).

Bei intravenösem Drogengebrauch gelten ferner erhöhte Infektionsrisiken, da die Konsummaterialien (Spritzen, Nadeln, Filter, Löffel etc.) teilweise mit anderen, beispielsweise auch dem Beziehungspartner geteilt werden. Bei Konsumdruck ist die Gefahr gross, dass auch unsterile Konsummaterialien verwendet werden, sofern keine beschaffbar sind (vgl. Kersch 2005: 118). Die Dienstleistung von Drogenkonsumierenden im Sexgewerbe kann sich ferner hinsichtlich der Entlohnung der sexuellen Dienstleistung von anderen Bereichen des Sexgewerbes unterscheiden, da einige dieser Frauen nebst Geld auch Drogen oder beispielsweise eine Übernachtungsmöglichkeit als Entlohnung akzeptieren. Gemäss des Lageberichtes des BAP (1999) begeben sich drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen meist ausschliesslich auf den Strassen- und Autostrich, da sie sich die Zimmer- und Salonmiete meist aufgrund der hohen Drogenkonsumation und der damit verbundenen finanziellen Ausgaben nicht leisten können (vgl. BAP 1999: 55).

2.9. Arten von Sexarbeit: Aufteilung nach Arbeitsort/Setting

Der Arbeitsort von Sexarbeiterinnen birgt jeweils spezifische Arbeitsbedingungen, welche den Arbeitsalltag massgebend beeinflussen können, daher gilt es diese zu unterscheiden (vgl. Bugnon et al. 2009a: 6). Gemäss Bugnon et al. kann in der Schweiz zwischen vier «Setting Typen» der Sexarbeit unterschieden werden: Massagesalons, Champagnerbars, Cabarets und der Strasse (vgl. ebd.: 6). Im Folgenden wird lediglich zwischen Indoor und Outdoor Sexarbeit unterscheiden.

2.9.1. Indoor Sexarbeit

Unter Indoor Sexarbeit wird verstanden, dass die Dienstleistung in einem Studio, einem Bordell, einem Massagesalon oder einem Kontakt-Bar Etablissement angeboten wird. Die Werbung für die sexuelle Dienstleistung findet durch Anzeigen in Zeitungen oder im Internet statt. In schlechten Zeiten kann es sein, dass einige Frauen auf der Strasse Freier anwerben. Die Indoor Sexarbeit zeichnet sich grundsätzlich durch eine gute Infrastruktur aus. In der Indoor Sexarbeit kann es, durch Druckausübung oder Erwartungen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zu Einschränkungen der Selbstbestimmung von Sexarbeiterin kommen. Nach schweizerischem Recht ist nur die selbständige Sexarbeit erlaubt. Indoor Sexarbeiterinnen verfügen meist über eine tiefere Vulnerabilität für Gewalt als ihre Outdoor Kolleginnen, da sie meist nicht alleine sind und die Zimmer bestenfalls mit Notfallknopf ausgestattet sind (vgl. Bugnon et al 2009a: 6). In sogenannten Champagnerbars

und Cabarets ist rechtlich gesehen nur die Einstellung von Bardamen und Striptease-Tänzerinnen zulässig. In der Praxis zeichnet sich jedoch ab, dass diese Betriebe auch zur direkten (Kabinen) und zur indirekten Sexarbeit (Treffpunkt, Anwerbung) genutzt werden. Die ausländischen Cabaret-Tänzerinnen verfügen in der Schweiz in der Regel über einen Kurzaufenthaltsbewilligung was einem L-Ausweis entspricht. Mit diesem ist weder der Arbeitsort noch die Erwerbstätigkeit veränderbar, dies wiederum macht sie vulnerabel für Missbräuche durch den/die Arbeitsgeber/in (vgl. ebd.: 6). Ferner werden Callgirls und Escort Service unter dieser Kategorie eingeordnet, welche sich zunehmendem Interesse erfreuen (vgl. Hürllimann 2004: 19). Bei dieser Form von Sexarbeit hat der Freier die Möglichkeit per Telefon bei einer Vermittlungszentrale eine Frau nach Hause oder in ein Hotelzimmer zu bestellen. Escort- und Callgirl-Sexarbeiterinnen werden im Sexgewerbe als so genannte «Edelsexarbeiterinnen» betitelt (vgl. ebd.: 20). Die Bedürfnisse von Kunden der Escort- und Callgirl-Sexarbeiterinnen liegen nicht darin eine kurze Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, da die Preise sehr hoch sind. Auch die Dienstleistungen von Dominas sind meist in einem Indoor Setting anzusiedeln, da sie zur Erbringung der Dienstleistung auf diverse Arbeitsutensilien angewiesen sind. Hier liegen die Preise deutlich über der durchschnittlichen Preiskategorie der Sexarbeiterin. In der Schweiz ist die Sexarbeit im Indoor Bereich juristisch gesehen nur in Massagesalons möglich.

2.9.2. Outdoor Sexarbeit

Wie bereits erwähnt sind gemäss Studie von Bugnon et al. nur lediglich circa 13 Prozent des Totals der Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern in der Schweiz in der Outdoor Sexarbeit tätig (vgl. Bugnon et al. 2009c: 15). Diese Form stellt jedoch die für die Gesellschaft sichtbarste Form der Sexarbeit dar. Die Kontaktaufnahme zwischen Sexarbeiterin und ihren Kunden inklusive Besprechungen über den Preis und die Rahmenbedingungen der sexuellen Dienstleistung ereignet sich auf der Strasse (vgl. Büschi 2011: 19; Flack 2005: 20). Die sexuellen Dienstleistungen im Bereich der Outdoor Sexarbeit werden anschliessend an öffentlichen Orten (Park, WC, etc.), im Auto der Freier oder der Sexarbeiterin oder in spezialisierten Hotels, Absteigen oder Pensionen ausgeführt. In manchen Fällen haben die Frauen ein eigenes Studio und gehen lediglich zum Anwerben von Kunden auf die Strasse. Diese werden in der vorliegenden Bachelor Thesis ebenfalls als Outdoor Sexarbeiterinnen verstanden. Vorteile beim Setting Outdoor Sexarbeit werden vor allem in den flexiblen bzw. selbstbestimmten Arbeitszeiten, der selbstbestimmten Kundenwahl, dem Wegfallen von Fixkosten wie beispielsweise für Werbung oder Zimmermieten und der grösseren Autonomie gesehen (vgl. Bugnon et al. 2009a: 6). Die meisten Frauen die in der Outdoor Sexarbeit tätig sind, schätzen ferner den „(...) kurzen, zielorientierten Kontakt zu ihren Kunden“ (Flack 2005: 20). Ferner stuft Flack den Kundenzulauf im Outdoor

Setting höher ein, da es eine geringere Hürde darstelle auf den Strassenstrich vorbei zu fahren, als eine Indoor Einrichtung aufzusuchen, woraus auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten Mindesteinnahmen gewährleistet werden können, obwohl die Preise im Outdoor Bereich im unteren Segment liegen (vgl. ebd.: 20f.). Die Nachteile der Outdoor Sexarbeit liegen im Exponieren auf der Strasse. Daher wird dem Outdoor Setting eine erhöhte Stigmatisierungsgefahr zugeschrieben (vgl. Bugnon et al. 2009a: 6). Ferner sind Outdoor Sexarbeiterinnen massiv der Witterung ausgesetzt und es besteht ein Mangel an hygienischen Möglichkeiten wie Waschmöglichkeiten, daher werden oftmals alternativ Feuchttücher verwendet (vgl. Flack 2005: 21; Hürlimann 2004: 17; Interview 2: Z. 203ff.). Viele der Frauen arbeiten mit möglichst wenig unmittelbarem Hautkontakt mittels funktionaler Kleidung (Strumpfhosen und Hosen mit Mittelschlitz) und ziehen sich meist nicht komplett aus (vgl. Flack 2005: 21). Die Orte zur Ausübung von Outdoor Sexarbeit werden oftmals durch sogenannte Strichzonenpläne klar definiert und in den dafür vorgesehenen Strassen angeboten. Ferner wird gemäss Büschi meist zwischen «Drogenstrich», «Profistrich» und dem «Strich» auf welchem männliche Sexarbeiter sexuelle Dienstleistungen anbieten unterschieden (vgl. Büschi 2011: 19).

Die bestehende Hierarchie unter den Sexarbeiterinnen nach Arbeitssetting ist keine neue Erscheinung und gab es bereits im alten Griechenland 600 v. Chr.. So werden Frauen die in der Outdoor Sexarbeit tätig sind meist in die tiefste Stufe der Sexarbeit Hierarchie kategorisiert (vgl. Flowers 1998: 48; Laskowski 1997: 85; Obrist 1995: 34). Herauszuheben ist in diesem Zusammenhang die Aussage von Leo, welcher sich gegen diese Hierarchisierung wehrt und den Sexarbeiterinnen, welche auf dem Strassenstrich ihre Dienstleistungen anbieten, den Vorteil einer autonomen Arbeitsweise, im Vergleich zur Salonsexarbeit, zugesteht (vgl. Leo 1994: 9ff.). Gemäss Flowers haben Sexarbeiterinnen, die auf der Strasse ihre Dienste anbieten, die höchste „(...) rate of HIV infection among prostitutes“ (Flowers 1998: 52), was auch daraus resultiere, dass in der Strassensexarbeit mehr Frauen angesiedelt sind, die intravenös Drogen konsumieren, als in anderen Kategorien der Sexarbeit (vgl. ebd.: 52; Kapitel 2.5).

2.9.3. Strassenstrich in der Stadt Bern

In der Stadt Bern gibt es den so genannten «Strichzonenplan», welcher anzeigt in welchen Strassen legal Sexarbeit angeboten werden darf (vgl. Anhang A). Bieten Sexarbeiterinnen ausserhalb dieser Zonen ihre Dienstleistungen an, können sie mit Geldbussen und/oder Haftstrafen gebüsst werden (vgl. Hürlimann 2004: 17f.). Der Strassenstrich in der Stadt Bern liegt hauptsächlich bei der Taubenstrasse neben der «kleinen Schanze» im Zentrum von Bern (vgl. Vortrag Regierungsrat zum ProsG 2012: 3). Die «kleine

Schanze» umsäumt das Bundeshaus und wird auch am Wochenende von vielen jungen Erwachsenen besucht. Ebenfalls direkt am Strassenstrich befindet sich die Dreifaltigkeitskirche, eine katholische Kirche. Im Kanton Bern sowie Basel Stadt, Freiburg und Waadt liegt die Zahl der Outdoor Sexarbeiterinnen gemäss der Studie von Bugnon et al. zwischen 100 und 185 Sexarbeiterinnen (vgl. Bugnon et al 2009c: 16f.).

2.9.4. Autostrich in der Stadt Bern

Wie aus dem biographischen Buch von Dolder hervorgeht, war früher der Bundesplatz Standort für Sexarbeiterinnen mit Auto in Bern. Im Winter 1964 wurde dieser Standort mittels Polizeieinsatz geräumt und auf das Allmendgelände verlegt (vgl. Dolder 1997: 99f.). Der Autostrich der Stadt Bern liegt seither im Wankdorf ausserhalb des Stadt Kerns direkt vor einem Militärgebäude auf der Allmend (vgl. Vortrag Regierungsrat zum ProsG 2012: 3). Der Autostrich wird von schätzungsweise fünf Frauen unterhalten, die dort seit vielen Jahren tätig sind und ihren Standort gegenüber Neulingen vehement verteidigen (vgl. Interview 2: Z. 538-544; Interview 5: Z. 86-95)

2.10. Freier

Freier sind überwiegend männliche Abnehmer bzw. Konsumenten von sexuellen Dienstleistungen, wobei Freierinnen gemäss Obrist ein „(...) unbedeutendes Randphänomen (...)“ (Obrist 1995: 48) bilden. Schätzungen aus dem Jahr 2001 zufolge nahmen 230'000 Männer im Alter von 17 bis 45 Jahren in der Schweiz die sexuellen Dienstleistungen von Sexarbeiterinnen in Anspruch (vgl. Chimienti 2009: 89). Gemäss Don Juan liegt die Zahl der männlichen Freier in der Schweiz bei etwa 350'000, woraus resultieren würde, dass fast jeder fünfte Mann zwischen 20 und 65 Jahren wenigstens einmal jährlich die Dienste einer Sexarbeiterin in Anspruch nehmen würde (vgl. <http://www.don-juan.ch/d/facts/index.php>). Gemäss Schätzungen von Guggenbühl und Berger beläuft sich die Zahl von heterosexuellen Männern in der Schweiz zwischen 320'000 bis 400'000, welche den Dienst von Sexarbeiterinnen in Anspruch nehmen (vgl. Guggenbühl/Berger 2001: 19).

Wie bereits erwähnt, wurde in der Forschung in Bezug auf die Thematik Sexarbeit primär die Person welche Sexarbeit anbietet, erforscht. Erst seit den 90er Jahren wird auch der Kunde bzw. der Freier, sowie die Interaktion zwischen Freiern und Sexarbeiterinnen erforscht (vgl. Schuster 2003: 16f.). Ferner ist zu erwähnen, dass in der Forschung hauptsächlich die weiblich heterosexuelle Sexarbeit behandelt wird (vgl. Grenz 2007: 19).

Die grösste deutschsprachige Studie über Sexarbeitskunden wurde 1994 von Kleiber und Velten mit 598 befragten Freiern im Alter von 17 bis 72 Jahren (40 Prozent davon zwischen 20 und 40 jährlig) durchgeführt. Die Studie konnte belegen, dass es sich bei der Population der Freier, um eine überaus heterogene Personengruppe handelt (vgl. Gerheim 2007: 130; Velten 1994: 207). Auch Obrist erwähnt, dass sich bei der Freierpopulation keine Typologie bilden lässt (vgl. Obrist 1995: 48f.). Aus der Studie ergab sich, dass nahezu 50 Prozent der befragten Freier ledig und ohne feste Partnerin waren. 32 Prozent der befragten hatten eine universitäre Ausbildung (vgl. Steffan 2005: 34). Durch die Studie von Tener und Ring (2006) mit 18 bis 25 jährligen Sexarbeiterinnen wurde aufgezeigt, dass Freier jeden Alters, Aufenthaltsstatus, Zivilstandes, Schicht, Konfession, Bildungsstandes und in oder ohne Partnerschaft, die Dienstleistung von jungen Frauen in Anspruch nehmen (vgl. Tener/Ring 2006: 69). Ferner wurde aufgezeigt, dass „viele Männer (...) auf den Verzicht von Kondomen [bestehen], obwohl sie damit sich selbst, ihre Partnerin und die jungen Prostituierten in Lebensgefahr bringen“ (ebd.: 69). Feministinnen ihrerseits sehen „Freier per se als machtbesessenes und sexgeiles Monster (...), das nur verachtet und bekämpft, auf gar keinen Fall akzeptiert werden kann“ (Steffan 2005: 34).

2.10.1. Motivation der Freier

Die Freierstudie von Kleiber und Velten (1994), welche mit dem Ziel der Entwicklung von gezielter AIDS-Prävention für Sexarbeitskunden durchgeführt wurde, lieferte Begründungsmotive von Freiern zur Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen durch Sexarbeiterinnen. Gemäss Studie stellen vor allem «sexuelle Motive», wie beispielsweise mangelnde sexuelle Befriedigung in der Partnerschaft, Ausüben von speziellen sexuellen Vorlieben oder Partnerlosigkeit, die Hauptbeweggründe für die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen von Freiern dar. 49 Prozent der Freier gaben zum einen an, keine feste Partnerin zu haben (34 Prozent) oder verfügen über eine unbefriedigende Sexualität in der Partnerschaft (48 Prozent), woraus Velten und Kleiber schlossen, dass Sexarbeit für viele Männer eine „kompensatorische Funktion“ (Velten 1994: 75) hat (vgl. Kleiber/Velten 1994: 53; Steffan 2005: 34; Velten 1994: 74f.). Auffallend ist zudem, dass viele Männer (71 Prozent) «sozialen Motiven» bei der Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen keine Bedeutung beimessen und ablehnen (vgl. ebd.: 75). Nichtsdestotrotz gab es Männer, die aufgrund „selbst empfundener sozialer Defizite“ (ebd.: 75) die sexuellen Dienstleistungen von Sexarbeiterinnen in Anspruch nahmen. Auch verbanden einige Männer (22 Prozent) mit der Sexarbeit den Wunsch nach einer normalen Beziehung zu einer Frau (vgl. ebd.: 75.). Demgemäss lässt sich festhalten, dass nebst «sexuellen Motiven» auch «soziale Motive» Beweggründe für Männer sind, eine Sexarbeiterin zu besuchen oder aufzusuchen. Nach Velten resultiert die Inanspruchnahme der sexuellen

Dienstleistung einer Sexarbeiterin fast immer aus dem Bedürfnis der Verminderung der sexuellen Unzufriedenheit (vgl. ebd.: 212). In diesem Zusammenhang greift Velten den Begriff «Ventilfunktion» (vgl. Berndorf 1971: 191-248) als Funktion für die Sexarbeit auf (vgl. Velten 1994: 221). Die Untersuchung von Velten zeigte ferner, dass Freier das „Erleben von Lust beim Überschreiten von Normen“ (ebd.: 221) als hauptsächlichsten Anreiz zur längerfristigen Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen durch Sexarbeiterinnen angaben (vgl. ebd.: 221). Wie Grenz in ihrer Studie über Freier aufzeigen konnte, normalisieren die Freier den Konsum von sexuellen Dienstleistungen mit der (angeblich) stärkeren sexuellen Triebhaftigkeit der Männer im Vergleich zum weiblichen Geschlecht, woraus die Notwendigkeit der Sexarbeit resultiere (vgl. Grenz 2007: 230).

2.10.2. Freier auf dem Drogenstrich

Die Studie von Gersch, Heckmann, Leopold und Seyrer (1988) über drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen und ihre Kunden hat ergeben, dass Freier, die den Drogenstrich aufsuchen betreffend sozialstaatlichen Merkmalen „(...) einem repräsentativen männlichen Bevölkerungsdurchschnitt ohne besondere Auffälligkeiten“ entsprechen (Gersch et. al. 1988: 38). Gemäss dieser Untersuchung unterscheiden sich die Wünsche der Kunden von drogenkonsumierenden Sexarbeiterinnen nicht mit den anderen. Vom Frauentyp her favorisiert der Kunde auf dem Drogenstrich jedoch einen „(...) mädchenhaften, unprofessionellen Frauentyp“ (ebd.: 38). Auch sollte erwähnt sein, dass es einige Freier gibt, die die Entzugserscheinungen der Sexarbeiterinnen abwarten, um dann Macht über sie zu haben (vgl. ebd.: 38). Die sogenannte «Stammfreier» auf dem Drogenstrich sind gemäss der Studie ältere, allein stehende Männer, die sich junge drogenkonsumierende Frauen vom Drogenstrich holen, um eine Art Beziehung mit den Frauen einzugehen. Oftmals wollen die Männer die drogenkonsumierenden Sexarbeiterinnen mittels verschiedenster Methoden von der Drogenabhängigkeit und aus der Sexarbeit «retten». Ihr aus sexuellen Bedürfnissen gerichtetes Verlangen verbergen sie hinter vordergründigen Retter Bestrebungen (vgl. ebd.: 38).

2.10.3. Freieredukationsprojekt «Don Juan»

«Don Juan» ist ein Freieredukationsprojekt, das in der Schweiz seit 1998 von der Aids-Hilfe Schweiz koordiniert wird und durch das Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegeben wurde (vgl. Guggenbühl/Berger 2001: 20). Bis anhin wurden drei Teilprojekte realisiert: Die «face-to-face Freierbildung» die «Bildungsmassnahme im oberen (Preis) Segment der Prostitution» sowie die «Freierarbeit im Internet» (vgl. Kohler 2005: 143).

3. Prostitution

Unter Prostitution wird wie bereits erwähnt die unfreiwillige Ausübung von Dienstleistungen im Sexgewerbe verstanden. Wird im Folgenden die Begrifflichkeit «Prostitution» gewählt, so immer im Kontext, dass die berufliche Tätigkeit nicht aus freien Stücken gewählt, sondern erzwungen wurde. Ferner werden in diesem Kapitel die Zuhälter und Capofrauen kurz beleuchtet.

3.1. Menschenhandel und Frauenhandel

Gemäss Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe „Menschhandel in der Schweiz“ wird die Zahl von Frauen und Kindern, die zur Ausübung von Prostitution von Mittel- und Osteuropa nach Westeuropa gehandelt werden, im Jahr 2001 auf zwischen 120'000 und 200'000 Personen geschätzt (vgl. Bundesamt für Justiz 2001: 17). Gemäss eidgenössischem Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ist die Schweiz in erster Linie ein Zielland für Menschenhandel, wobei die Schweiz auch in geringem Masse ein Transitland für Menschenhandel ist. Beim Bundesamt für Polizei (fedpol), dem Kommissariat für Menschenhandel und Menschenschmuggel, gingen im Jahr 2009 2860 Meldungen mit Bezug auf Menschenhandel und Menschenschmuggel ein (vgl. <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/migr/hutraf.html>). Der Begriff «Menschenhandel» wird im am 15. November 2000 durch die UNO verabschiedeten «Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität» der UNO wie folgt definiert:

(...) die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilfslosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen. (UNO 2000: Art. 3a)

Die vom Europarat beschlossene Konvention im Jahre 2005 gegen Menschenhandel führte ebenfalls zu einem erweiterten Blickfeld des Frauenhandels, da Menschenhandel nicht auf die Sexarbeit reduziert wurde, indem weitere Felder in welchen Frauen gehandelt werden, benannt wurden (vgl. Nautz/Sauer 2008: 14).

Im Falle von Frauenhandel bzw. Menschenhandel wird den betroffenen Frauen wenig bis kein Mitspracherecht betreffend Arbeitsbedingungen zugesprochen und es kann davon ausgegangen werden, dass die Frauen einzig für den finanziellen Gewinn anderer Personen benutzt werden. Meist wird die Loslösung aus diesen «sklavenähnlichen» Umständen durch die Abhängigkeit, aufgrund von den im jeweiligen Land geltenden Aufenthaltsbestimmungen konstruiert, verunmöglicht. In der Regel geht man bei Menschenhandel bzw. Frauenhandel von männlichen Tätern in den Funktionen der Anwerber, Schleuser, Zuhälter und Freiern aus, doch auch Frauen sind im Bereich des Menschenhandels aktiv, beispielsweise in der Funktion als Abwerberin (vgl. Lamnek 2005: 284). Wider den oftmals erwarteten rein männlichen Täterrollen, zeigte die Untersuchung von Hughes und Denisova, dass 60 Prozent der Händlerinnen und Händler von Frauen weiblich waren und diese somit die Mehrheit bilden (vgl. Hughes/Denisova 2001: 7). Die Rekrutierung der Frauen findet meist in den Herkunftsländern von Personen derselben Staatsangehörigkeit statt (vgl. Lamnek 2005: 286). Gemäss dem Jahresbericht der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) lagen die Fallzahlen von Makasi, der einzigen spezialisierten Anlaufstelle für Opfer von Frauenhandel in der Schweiz, bei 193 Fällen, wobei 91 Fälle neu und 102 Fälle bereits in den Vorjahren betreut wurden. Ferner ist anzumerken, dass von den 193 betreuten Fällen durch das Makasi 137 Fälle von Frauenhandel im Sexgewerbe (darunter ein Mann) sowie 10 weitere Fälle im Cabaret-Bereich zu verorten sind. Die grösste Opfergruppe lag im Jahr 2010 im Alter zwischen 18 und 22 Jahren. Ferner ist Zürich als Täterkanton weiterhin an erster Stelle, gefolgt von Bern und 12 weiteren Kantonen. Als zuweisende Stellen weist die Polizei und die Justiz mit 44 Prozent die höchste Fallzahl auf (vgl. FIZ 2011: 6ff.).

3.2. Zwangsprostitution

Die klare Differenzierung von Sexarbeit und Zwangsprostitution wird im Folgenden hauptsächlich aufgrund des „Element[s] der Freiwilligkeit“ (Lamnek 2005: 284) vorgenommen. Gemäss Lamnek ist Zwangsprostitution „(...) eine multiple, kontinuierliche Vergewaltigung im doppelten Sinn“ (ebd.: 285). Dies begründet Lamnek zum einen damit, dass die Frau durch eine Person mit Profitbestrebungen zur Sexarbeit gezwungen wird, was als Gewalt zu verstehen ist, da das „Element der Freiwilligkeit“ nicht gegeben ist. Zum andern werden die betroffenen Frauen durch die Abnehmer der erzwungen angebotenen sexuellen Dienstleistung erneut missbraucht. Ferner erhalten die betroffenen Frauen meist nicht die finanzielle Entlohnung, welche ihnen für die sexuelle Dienstleistung marktgemäss zustehen würde (vgl. ebd.: 285). Zwangsprostituierte „(...) leben (...) in einem sklavenähnlichen Zustand, der sie faktisch zum Eigentum der Schlepper und Zuhälter degradiert“ (ebd.: 293). Die bereits erwähnte Doppelmoral der Gesellschaft gegenüber Sexarbeiterinnen

wiegt für Zwangsprostituierte doppelt schwer, da sie der Stereotypisierung als Sexarbeiterin ausgesetzt sind, obwohl die Sexarbeit nicht aus freiem Willen gewählt wurde und sie somit sukzessiv ausgebeutet werden. Ferner werden Zwangsprostituierte von der Mehrheitsgesellschaft ganz unten positioniert (vgl. ebd.: 275).

Es kann festgehalten werden, dass die Zwangssituation teilweise erst nach der Ankunft im jeweiligen Land entsteht und die Frauen mit falschen Erwerbstätigkeiten geködert werden (vgl. ebd.: 287). Die Rekrutierung von Frauen wird durch die Annahme, dass der westliche Lebensstandard als erstrebenswert angesehen wird, für Täter vereinfacht. Nebst dem vorhandenen Wohlstandsgefälle, welches die Ausnutzung ermöglicht, stellt die Zwangsprostitution ein lukratives Geschäft für Täterinnen und Täter dar, nicht zuletzt aufgrund der grossen westlichen Nachfrage nach Sexarbeit bzw. Prostitution (vgl. ebd.: 287). Für die vermeintlich «freiwillige» Einreise in den Westen, erheben die Schlepper und Zuhälter horrenden Preise, welche die Frauen anschliessend als Schuld begleichen müssen, wodurch die Zwangssituation ermöglicht wird (vgl. ebd.: 289). Der Zwangssituation in einem fremden Land ausgeliefert, werden die Frauen mittels Drogen lenkbar gemacht, grösstenteils mit dem Ziel die «Produktivität» der Frauen aufrecht zu erhalten. Des Weiteren wird die Möglichkeit soziale Beziehungen einzugehen, den Frauen durch räumliche Isolierung und den stetigen Ortswechsel entzogen bzw. möglichst gering gehalten, wodurch die Isolierung und Desorientierung verstärkt wird (vgl. ebd.: 289). Daher sind die Zuhälter und Freier meist die einzigen Bezugspersonen für Zwangsprostituierte (vgl. ebd.: 289). Seitens FIZ wird darauf hingewiesen, dass die Sensibilisierung der Freier auf die Thematik Zwangsprostitution weiterhin gefördert werden sollte. So wurden 2011 11 Fälle von Frauenhandel bzw. Zwangsprostitution durch Freier an Makasi vermittelt, wohingegen im Jahr 2010 lediglich zwei Freier die Zwangssituation der Frauen erkannten und sich an Makasi wandten (vgl. FIZ 2011: 6). Im Vergleich zu Schätzungen von Frauen, die von Zwangsprostitution und/oder Menschenhandel betroffen sind, ist die Zahl der Hilfesuchenden gering. Nebst dem stetigen Ortswechsel wird die Möglichkeit von Behördengängen durch Zwangsprostituierte auch aufgrund verschiedener Druckmittel, wie beispielsweise dem illegalen Aufenthaltsstatus, auf ein Minimum reduziert (vgl. Lamnek 2005: 290). Nautz und Sauer erwähnen verschiedene Hemmungsfaktoren, weshalb Frauen nicht Behörden oder gar die Polizei aufsuchen: So stelle die Angst vor Abschiebung, da keine Bewilligung vorhanden ist, eine wichtige Hemmschwelle dar. Des Weiteren ist teilweise mangelndes Vertrauen in die Behörden ein Hindernis, welches aus negativen Erfahrungen mit korrupten Behörden im Herkunftsland, die teilweise Teil der kriminellen Kette sind, resultiert. Nicht zu unterschätzen ist ferner die Angst vor Rache durch die Händler oder „Besitzer“, sollten die Frauen versuchen dem Handelskreislauf zu entfliehen. Auch ist ungewiss, „(...)

ob die staatliche Einrichtung im Zielland zu wirksamen Schutz in der Lage sind“ (Nautz/Sauer 2008: 11). Als weiteres Hemmnis, sich als Opfer von Zwangsprostitution an eine Behörde zu wenden, werden Drohungen gegenüber der Familie der Frau im Herkunftsland eingesetzt (vgl. Lamnek 2005: 288).

Zwangsprostitution wird oftmals von Politik und Polizei, aber auch von den Medien und der Allgemeinbevölkerung, als Argument zur Legitimierung einer Verschärfung der Kontrollen im Sexgewerbe verwendet (vgl. Löw/Ruhne 2011: 33). Jedoch bietet die Verschärfung von punitiv-repressiven Massnahmen gemäss Lamnek „(...) nur begrenzte Lösungsmöglichkeiten, weil die Internationalisierung und Globalisierung des Phänomens entwickelter ist als die der Strafverfolgung und -verbreitung“ (Lamnek 2005: 285).

3.3. Zuhälter

Zuhälter werden meist stereotypisiert, indem ihnen hauptsächlich die Ausbeutung von Sexarbeiterinnen zugesprochen wird (vgl. Schuster 2003: 74). In der Beziehung zwischen Zuhälter und Sexarbeiterin kann es oft zu ausbeuterischen Verhältnissen kommen, muss jedoch nicht. Gemäss Girtler sowie auch Høigård und Finstad übernehmen Zuhälter organisatorische Funktionen, welche den Sexarbeiterinnen zur Ausübung der Erwerbstätigkeit nützlich sein können (vgl. Girtler 1994: 123; Høigård/Finstad 1987: 214ff.). Zuhälter legitimieren ihre Anwesenheit meist mit ihrer protektiven Funktion, welche sie für die Sexarbeiterinnen übernehmen. So stellt der Zuhälter den Schutz vor Arbeitskolleginnen, gefährlichen Kunden, aber auch vor anderen Zuhältern sicher (vgl. Girtler 1994: 125f.). In diesem Zusammenhang halten Girtler sowie Høigård und Finstad fest, dass Zuhälter die Sexarbeiterinnen regulär mittels emotionalen Anhängigkeit und nicht mittels Gewaltanwendung bei sich halten (vgl. Girtler 1994: 148; Høigård/Finstad 1987: 213). Obrist ergänzt hierzu, dass es unter den Zuhältern als Schwäche gilt, wenn man die Sexarbeiterin nur mittels Gewalt von sich abhängig machen kann (vgl. Obrist 1995: 53). Nebst der Übernahme von diversen Aufgaben können auch die Anerkennung für die Erwerbstätigkeit sowie die Überflüssigkeit ein Doppelleben gegenüber dem Zuhälter zu führen, als Abhängigkeitsfaktoren vom Zuhälter angesehen werden. Im Gegenzug kommt die Sexarbeiterin mittels Sexarbeit für das Einkommen der Zuhälter auf und somit für die Finanzierung seines Lebensunterhaltes.

Oftmals stehen Zuhälter und Sexarbeiterin nicht bloss in einer Arbeitsbeziehung, sondern unterhalten teilweise auch intime, partnerschaftliche Beziehung. Diese Beziehungsform zum eigenen Zuhälter liegt für Sexarbeiterinnen aufgrund des Verständnisses für das Sexgewerbe und der damit verbundenen Möglichkeit zur Anerkennung für die berufliche

Tätigkeit, sowie der Möglichkeit zum Austausch über den Arbeitsalltag nahe. Gerade Männern die nicht im Sexgewerbe tätig sind, bekunden teilweise Schwierigkeiten im Umgang mit den beruflichen sexuellen Handlungen mit anderen Männern und können dies teilweise nur schwer trennen von der privaten Sexualität ihrer Partnerinnen.

Eine Studie der beiden Soziologinnen Giesen und Schuhmann konnte aufzeigen, dass viele Sexarbeiterinnen durch die gesellschaftliche Stigmatisierung aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit ein verstärktes Bedürfnis haben „(...) sich in einer sozial akzeptierten heterosexuellen Beziehung sicher zu fühlen (...)“ (Giesen/Schuhmann 1980: 155f.).

Capo Frauen

Wie bereits in Kapitel 3.1 und Kapitel 3.2 erwähnt, sind entgegen der weit verbreiteten Ansicht, auch Frauen Akteurinnen im Frauenhandel, der Zwangsprostitution oder unterhalten zuhälterische Relationen zu Sexarbeiterinnen, wie beispielsweise die Capo-Frauen. Unter den sogenannten Capo-Frauen werden Frauen verstanden, die meist stellvertretend für einen Zuhälter direkt vor Ort agieren. Da die Capos hauptsächlich direkt im Feld sind, verfügen sie meist über eine entsprechende Bewilligung als Sexarbeiterin zu arbeiten. Mit der Präsenz der Capos ermöglichen sie den Zuhältern im Hintergrund bleiben zu können und ferner eine unauffällige Kontrolle der Sexarbeiterinnen. Die Capo-Frauen sind meist vom Zuhälter beauftragt, die anderen Sexarbeiterinnen betreffend Angebot von sexueller Dienstleistung, Bestimmung von Dauer und Ort der Ausrichtung der sexuellen Dienstleistung, sowie das allgemeine Verhalten der Sexarbeiterinnen zu überwachen bzw. dies zu bestimmen. Ferner sammeln sie meist das Geld der Sexarbeiterinnen, die für sie und den Zuhälter arbeiten, ein. Capos stehen meist in einer partnerschaftlichen oder gar familiären Beziehung zum Zuhälter und waren vorher regulär selbst in der Sexarbeit tätig. Als Sexarbeiterin zur Capo-Frau auserwählt zu werden, bedeutet meist eine Optimierung der Lebenslage (vgl. Forrai 2012: 52).

4. Rechtliche Grundlagen zur Ausübung von Sexarbeit

Im Folgenden werden die unterschiedlichen rechtlichen Gesetzgebungen betreffend Sexarbeit aufgeführt. Anschliessend werden die spezifischen Gesetzgebungen dargestellt, die für die Eingrenzung auf Outdoor Sexarbeit in der Stadt Bern relevant sind.

4.1. Allgemeine Rechtliche Grundlagen der Sexarbeit

In den 80er Jahren wurde die gesellschaftliche Doppelmoral der Sexarbeit vermehrt diskutiert, wodurch ein Perspektivenwechsel in den Rechtswissenschaften erwirkt wurde, indem darauf hingewiesen wurde, dass die Gesetzgebungen ebenfalls mit einer Doppelmoral durchzogen waren. Die Auswirkungen der Gesetzgebungen auf die Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeiterinnen wurden somit ins Blickfeld gerückt (vgl. Schuster 2003: 14). Modifikationen der rechtlichen Grundlagen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen stellen zwar eine normative Veränderungen in der Einschätzung von Sexarbeit dar, wobei diese gemäss Lamnek jedoch meist nicht synchron zu einem sozialen und politischen Wandel verlaufen (vgl. Lamnek 2005: 279).

Reglementaristische Gesetzgebung

Bei einer reglementaristischen Gesetzgebung wird Sexarbeit als legale Erwerbstätigkeit anerkannt, welche jedoch einer staatlichen Reglementierung untersteht und an entsprechende Auflagen und Bedingungen geknüpft ist. Mittels reglementaristischer Gesetzgebung wird dem Staat die Kontrolle des Sexgewerbes überlassen. Das Nichteinhalten der vorgegebenen rechtlichen Bedingungen wird sanktioniert. Hervorzuheben ist hierbei, dass die Sanktionierung meistens die Person, die die sexuellen Dienstleistungen anbietet trifft (vgl. Campagna 2005: 281). Die meisten europäischen Länder verfügen über eine reglementaristische Gesetzgebung im Hinblick auf die Sexarbeit, so auch die Schweiz (vgl. Koller-Tejerio 2007: 204). In diesem Zusammenhang hält Lamnek fest:

Einerseits wird Prostitution akzeptiert, gleichzeitig werden Regelungen getroffen, die sie erschweren und einschränken. Ein Indiz dafür sind auch die verschiedenen Verwaltungsvorschriften, wie etwa die Definition von Sperrbezirken, die die Ausübung der Prostitution lokal begrenzen, oder das Erfordernis einer bestimmten Ortsgrösse. (Lamnek 2005: 279)

Prohibitionistische Gesetzgebung

Vertritt ein Staat eine prohibitionistische Gesetzgebung so bedeutet dies, dass jegliche Art von Sexarbeit illegal ist und strafrechtlich verfolgt wird, mit dem Ziel das Bestehen von Sexarbeit zu vernichten. Hier sei angemerkt, dass Sexarbeit durch das Verbot dieser lediglich in den Untergrund gedrängt wird und somit verstärkt ausbeuterischen und kriminellen

len Umständen ausgesetzt ist (vgl. Koller-Tejerio 2007: 202f.). Über eine prohibitionistische Gesetzgebung verfügen einige Bundesstaaten der USA, China sowie einige islamische Länder. Im europäischen Raum ist Sexarbeit einzig in Irland, Litauen und Malta illegal (vgl. ebd.: 203).

Abolitionistische Gesetzgebung

Mittels abolitionistischer Rechtsordnung wird auf das Verschwinden von Sexarbeit hingewirkt (vgl. ebd.: 202). Im europäischen Raum nimmt Schweden eine protagonisten Rolle betreffend abolitionistischer Politik ein, wobei ebenfalls prohibitionistische Teile darin enthalten sind. Das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen ist grundsätzlich legal und wird nicht strafrechtlich verfolgt. Wohingegen Freier, Zuhälter und Zuhälterinnen und Bordellbesitzer, die Sexarbeiterinnen beschäftigen, strafrechtlich verfolgt werden. Ferner ist jegliche Form der Werbung für Sexarbeit verboten (vgl. ebd.: 202). Der Grundgedanke aus dem die strafrechtliche Verfolgung der Freier resultiert ist, dass Freier durch die Nachfrage nach Sexarbeit das Angebot erst produzieren (vgl. Lamnek 2005: 280).

Legalisierung von Sexarbeit

Einige Autoren sprechen sich für die Legitimierung und Legalisierung der Sexarbeit aus, da dies Sexarbeit „(...) mit hoher Wahrscheinlichkeit imagemässig und faktisch (mindestens tendenziell) von dem Kriminalitätsmilieu löst und Zwangsprostitution unattraktiv(er) machen“ (Lamnek 2005: 294) würde (vgl. Bertschi 2003: 50; Büschi 2011: 81; Hürlimann 2004: 273).

4.2. Rechtliche Grundlagen in der Schweiz

Seit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuches 1942 ist die Sexarbeit gemäss Bundesrecht in der Schweiz legal (vgl. Bugnon et al. 2009b: 12). Somit wird Sexarbeit durch die schweizerische Gesetzgebung nicht mehr verboten sowie auch Zuhälterei im Prinzip nicht mehr geahndet wird (vgl. Bertschi 2003: 6). Die Sexarbeit wird gemäss Schweizerischer Gesetzgebung legal ausgeübt, sofern sie von mindestens 16 jährigen Personen selbstständig erbracht wird, welche im Besitz einer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung sind und sich an die kantonalen Rahmenbedingungen halten. Den Kantonen obliegt die Reglementierung der Sexarbeit, darf jedoch „(...) dem Sinn und Zweck vom Bundesrecht nicht widersprechen“ (Vortrag Regierungsrat zum ProsG 2012: 6). Da Regelungen der konkreten Rahmenbedingungen die Kantone festlegen und somit über Art, Ort und Zeitraum der Sexarbeit entscheiden, gestalten sich diese in der Schweiz sehr unterschiedlich. Im zivilrechtlichen Rechtsgebiet wird Sexarbeit nach wie vor als sittenwidrig sanktioniert, wobei im Rechtsgebiet der Steuer- und Sozialversicherungsrecht Sexarbeit

jedoch ohne „(...) jeglichen sittlichen Makel behandelt (...)“ (Hürlimann 2004: 274) wird. Dies ist auf eine Bundesgerichtsentscheidung von 1944 zurückzuführen, bei welcher bestimmt wurde, dass jedes Einkommen, auch wenn dessen Erwerb gegen das Sittengesetz verstosse, steuerpflichtig sei (vgl. ebd.: 274).

Hürlimann meint, dass „(...) ein gerechter, rechtlicher Umgang mit einer gesellschaftlichen Realität von grosser Bedeutung - wirtschaftlicher und zwischenmenschlicher Art“ (ebd.: 275) ist. Sie weist darauf hin, dass diese Umstrukturierung nichts mit der Frage gemein habe, ob Sexarbeit nun moralisch vertretbar sei oder nicht (vgl. ebd.: 275). Konkret fordert Hürlimann die Abschaffung der zivilrechtlichen Sittlichkeit des Sexarbeiterinnenlohns, sowie der Nichtigkeit des Eingehens von Verträgen zwischen Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern mit Freien und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nach Art. 20 Abs. 1 Obligationenrecht. So soll Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern ermöglicht werden, einen Vertrag mit Freien, aber auch mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einzugehen. Ferner spricht Hürlimann sich für ein Umdenken im Bau-, Umwelt- und Nachbarrecht aus, da mittels ideellen Immissionen (Umwelt- und Nachbarrecht) auch diskrete Sexarbeit, welche von aussen nicht wahrnehmbar ist, bekämpft wird. Auch betreffend der Regelungen von illegalem Aufenthaltsstatus spricht sich Hürlimann für Veränderungen aus, da die Illegalität der Frauen sie weiter in den Untergrund drängen, Abhängigkeiten zu zwielichtigen Drittpersonen begünstigen, sowie zu einer allgemeinen Kriminalisierung und Stigmatisierung führen. Durch die Legalisierung der Sexarbeit liessen sich solch negative Auswirkungen begrenzen (vgl. ebd.: 273). Auch Bertschi betont als Vorteil der Legalisierung von Beschäftigungs- und Aufenthaltsverhältnissen im Sexgewerbe nebst der Optimierung des Status der bisherigen Opfer, auch einen verbesserten Zugang und somit Kontrolle dieser «Szene» (vgl. Bertschi 2003:6). In diesem Kontext führt Schuster hinzu, dass die Anerkennung von Sexarbeit als Beruf im rechtspolitischen Sinne einen Beitrag leisten kann, die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Sexarbeit zu verändern und einen respektvolleren Umgang mit Sexarbeiterinnen fördern könnte, auch wenn dies ein längerer Prozess sei (vgl. Schuster 2003: 62).

Legale Arbeit im Sexgewerbe in der Schweiz

In der Schweiz wird die Sexarbeit legal ausgeübt, wer gemäss Art. 187 StGB mit 16 Jahren die sexuelle Mündigkeit erreicht hat. Hier sei anzumerken, dass der Bundesrat am 4. Juni 2010 die Europaratskonvention zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch unterzeichnet hat. Dieses Abkommen nimmt die Vertragsstaaten in die Verpflichtung, die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen durch minderjährige Personen unter Strafe zu stellen. Die unterzeichnete Europaratskonvention geht wei-

ter als das geltende Schweizer Strafrecht und muss daher angepasst werden (vgl. http://www.ksmm.admin.ch/ksmm/de/home/themen/siehe_auch___/prostitution.html: 2). Ferner ist die Legalität der Sexarbeit an die Schweizerische Staatsangehörigkeit oder bei Personen ausländischer Staatsangehörigkeit an eine Niederlassungsbewilligung C gebunden. Wer mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Jahresaufenthaltsbewilligung bzw. Ausländerausweis B hat, muss als Sexarbeiterin, wie alle Berufstätigen, über eine Arbeitsbewilligung verfügen. Die Erteilung einer Arbeitsbewilligung ist je nach Kanton verbunden mit unterschiedlichen Auflagen und Bedingungen. (vgl. Hürlimann 2004: 14). Herauszuheben ist die Arbeitserteilung für Stripteasetänzerinnen, die sogenannte «Artistinnenbewilligung», die durch Hürlimann als „(...) äusserst diskriminierend (...)“ (ebd.: 15) beschrieben wird, da Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung L während maximal acht Monaten im Jahr als solche und nur als solche arbeiten dürfen (vgl. ebd.: 15). Ferner ist das Ausüben von Sexarbeit gemäss Artikel 195 des Strafgesetzbuches in der Schweiz nur zulässig sofern die Sexarbeit selbstständig erwerbend ausgeführt wird (vgl. Bugnon et al. 2009b: 15). Nebst diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist die legale Sexarbeit an kantonalen rechtlichen Vorgaben im Rahmen von gewerbepolizeilichen, bau- und nachbarrechtlichen Regeln gebunden (vgl. Hürlimann 2004: 15).

Illegale Arbeit im Sexgewerbe in der Schweiz

Demgemäss übt eine Person Sexarbeit illegal aus, wer diese unter 16 Jahre alt ist, keine gültigen Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung hat, und/oder wer sich nicht an die kantonal vorgeschriebenen Regeln hält (vgl. ebd.: 16). Durch den illegalen Aufenthaltsstatus ergeben sich direkte Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Frauen: So sind sie stärker gewalttätigen Übergriffen und gesundheitlichen Risikosituationen ausgeliefert. Ferner verfügen sie über einen verminderten Zugang zu Informationen, Beratungsstellen und medizinischer Versorgung, woraus wiederum eine erhöhte Vulnerabilität entsteht (vgl. Bugnon et al 2009a: 14). Die stetig restriktiver und repressiver werdenden europäischen Migrationsgesetze, haben zur Folge, dass die Frauen auf Drittpersonen angewiesen sind, um den Prozess der Migration zu meistern, wodurch sie wie bereits erwähnt, gefährdeter für Ausbeutungen und Abhängigkeiten jeglicher Art werden. Gemäss Mitrović resultieren die Verschärfungen der Migrationsgesetze aus einer Gleichstellung von Sexarbeit und Zwangsprostitution sowie der Annahme, dass alle illegal arbeitenden Sexarbeiterinnen Opfer von Zwangsprostitution sind. Die Sexarbeit wird somit meist nicht als rationale Wahl zur Finanzierung des Lebensunterhalts angesehen sondern vielmehr mit organisiertem Verbrechen meist mit der organisierten Kriminalität in Verbindung gebracht. So spricht sich Mitrović für eine klare Trennung zwischen Sexarbeit und Frauenhandel bzw. Zwangsprostitution aus: „(...) Sexarbeit (...) ist Arbeit. Es ist eine Aktivität, die

weltweit, von Frauen. Männer, Transvestiten und Transsexuellen, in deren Heimat sowie während des Migrationsprozesses, selbstbestimmt ausgeübt wird.“ (Mitrović 2007: 30f.)

4.3. Rechtliche Grundlagen im Kanton Bern

Wie bereits erwähnt, wird gemäss Art. 199 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs festgelegt, dass die Regelung der Sexarbeit in die Zuständigkeit der Kantone fällt, daher scheint wichtig, die genauen Vorschriften des Kantons Bern zu beleuchten. Der Kanton Bern verfügt über eine Verordnung betreffend Outdoor Sexarbeit welche spezifische Reglementierung erlassen hat. Im Kanton Bern wurden sogenannte Sperrzonen für Sexarbeit im Art. 4 des ProsG benannt, wie Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln (während der Betriebszeiten), in unmittelbarer Umgebung von religiösen Stätten, Friedhöfen, Schulen, Spitälern, Heimen sowie in Zonen die vorwiegend dem Wohnen dienen. Gemäss Art. 16 des ProsG fördert der Kanton Bern Beratungsstellen für SexarbeiterInnen (vgl. ProsG 2012: 4).

Im Kanton Bern müssen seit Oktober 2009 Sexarbeiterinnen, welche im Rahmen der EU-Freizügigkeit EU-27/EFTA, einreisen und in der Schweiz ihrer Erwerbstätigkeit als Sexarbeiterin nachgehen wollen, ein Gesuch stellen. Dem persönlichen und unterzeichneten Gesuch (inkl. Telefonnummer; Email etc.) muss ein sogenannter «Businessplan» eingereicht werden, welcher nebst Kosten zur Ausübung der sexuellen Dienstleistung, die Einnahmen durch die sexuelle Dienstleistung, auch die angebotenen Dienstleistungen enthalten muss. Ferner muss die AHV Anmeldung als selbstständigerwerbend und der Krankenversicherungsschutz nachgewiesen werden. Des Weiteren muss dem Gesuch ein unterzeichneter Miet- oder Untermietvertrag mit ersichtlicher Mietdauer und eine Kopie des Reisedokuments bei der Fremdenpolizei eingereicht werden. Nach Bedarf besteht die Möglichkeit, dass die Fremdenpolizei die Frauen zu einer Befragung einladen. Nach Erhalt der Bestätigung darf die Erwerbstätigkeit aufgenommen werden. (vgl. BFM 2012: 24; NZZ 16.05.2010: 1). Die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit kann im Rahmen der EU-Freizügigkeit für maximal 90 Tage erteilt werden. Ferner müssen die Frauen ihre Adresse im Heimatland angeben, welche überprüft wird, da die fälligen Steuern erst nach der Ausreise erhoben werden (vgl. NZZ 16.05.2012: 1). Die Ziele dieser neuen Bestimmungen sind im Erkennen von falschen Angaben, Optimieren der Erkennung von Zwangssituationen, Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes, Informationsvermittlung der Personen über ihre Rechte, Pflichten und Regeln, gewinnen von Erkenntnissen über Entwicklungen und Veränderungen des Milieus und die Verminderung der Attraktivität für ausländische Sexarbeiterinnen zu finden (vgl. BFM 2012: 24). In den acht Monaten vor der Einführung dieser Bestimmung im Jahr 2009 gingen in der Stadt Bern knapp 4000

Anmeldungen von Sexarbeiterinnen ein. Ab September 2009 nach der Einführung der neuen Bestimmungen bis Mai 2010 gingen lediglich 224 Anmeldungen ein (vgl. NZZ 16.05.2010: 1). Die neuen Bestimmungen ernteten vor allem Kritik, da sich durch die „Verschärfung der Anmeldepraxis (...) die finanzielle Abhängigkeit (...)“ (ebd.:1) der Sexarbeiterinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ebenfalls verschärft habe. Begründet ist dies damit, dass die Frauen seit der Verschärfung, zur Anmeldung in die Schweiz kommen und sich nicht mehr von Zuhause aus anmelden können. Dies führt zu Lohnausständen in der Zeit, in der die Entscheidung über die Bewilligung hängig ist. Auch wird angefügt, dass falls die Gesuche abgelehnt werden, die Sexarbeiterinnen trotzdem illegal arbeiten, um die entstandenen Auslagen zu decken (vgl. NZZ 16.05.2010: 1). Dementgegen nimmt die Kantonspolizei Bern, sowie auch die Fremdenpolizei keine übermässige Verschiebung in die Illegalität war (vgl. BFM 2012: 24).

Im Verlauf des Jahres 2011 wurde eine Revision des Gesetzes über die Ausübung der Prostitution (ProsG) beantragt, welche vom Grossen Rat in zweiter Lesung mit 117 zu 17 Stimmen verabschiedet wurde. Ferner strebt der Grosse Rat nun eine Standesinitiative an, welche die Aufhebung der Sittenwidrigkeit von Sexarbeit auf Bundesebene erwirken soll (vgl. <http://www.derbund.ch/bern/nachrichten/Das-neue-Berner-Prostitutionsgesetz-ist-im-Kern-progressiv/story/29357084>). Dies ist zwingend nötig, da die Revisionen des Zivilrechts (damit auch das Obligationenrecht) in die Hoheit des Bundes fallen und der Kanton Bern somit genau genommen die Sittenwidrigkeit von Verträgen mit Sexarbeiterinnen mit Hilfe des Prostitutionsgesetzes gar nicht aufheben kann (vgl. Der Bund 09.06.2012: 9). Das Prostitutionsgesetz wird am 1. April 2013 Inkrafttreten, wodurch neu Betreiber von Sexsalons bewilligungspflichtig sind. Dies verpflichtet Betreiber somit, Sexarbeiterinnen nur mit gültiger Aufenthaltsbewilligung einzustellen, sowie zu gewährleisten, dass diese freiwillig der Sexarbeit nachgehen und volljährig sind. Ferner ist der Betreiber verpflichtet, über ein Register der beschäftigten Sexarbeiterinnen zu verfügen und den Behörden entsprechenden Zugang für Kontrollen zu gewähren. Da die Sexarbeit im neuen ProsG nicht mehr als sittenwidrig beurteilt wird, wird es ab April 2013 für die Sexarbeiterinnen möglich sein den Lohn einzufordern und Verträge mit den Betreibern einzugehen (vgl. Der Bund 8.12.2012: 25).

4.4. Rechtliche Grundlagen in der Stadt Bern

Wie bereits erwähnt, behält der Kanton Bern den Gemeinden weitere Einschränkung zur Ausübung von Outdoor Sexarbeit vor (vgl. ProsG Art. 4). Für die Stadt Bern liegt ein Strichzonenplan der Innenstadt von Bern vor (vgl. Anhang A). Domentat betont im Zusammenhang mit Strichzonen, dass „(...) die Verdrängung der Prostitution in amtlich defi-

nierte erogene Stadtzonen (...) für die Frauen fatale Konsequenzen“ (Domentat 2003: 22) habe. Dies begründet Domentat zum einen damit, dass die Konkurrenz unter den Sexarbeiterinnen ansteige und zum andern, dass durch die Bussenverteilung bei Nichteinhalten der Strichzonen noch mehr Sexarbeit geleistet werden muss. Sind die Strichzonen ferner ausserhalb in abgelegenen Zonen einer Stadt angelegt, muss von einem massiv erhöhten Sicherheitsrisiko für die dort tätigen Sexarbeiterinnen ausgegangen werden (vgl. ebd.: 22).

5. Gewalt

Im ersten Teil dieses Kapitels soll zunächst der Gewaltbegriff, sowie die vier verschiedenen Gewaltformen definiert werden. Im zweiten Teil wird auf die Problematik der Gewalt gegen Frauen eingegangen und ebenfalls auf die verschiedenen Gewaltformen Bezug genommen. Der dritte Teil widmet sich der Gewalt gegen Outdoor Sexarbeiterinnen, indem diverse Studien die körperlichen Gewalterfahrungen der Frauen aufzeigen und die strukturelle Gewalt beschrieben wird.

5.1. Definitionen

Gewalt wird je nach Ansicht unterschiedlich assoziiert, trotzdem ist dieses Thema in aller Munde und regelmässig wird in den Medien über Gewalttaten berichtet. In den 60er Jahren gab es die erste grosse öffentliche Debatte mit Gewalt, welche durch die Proteste der Studentenbewegung, beispielsweise durch den Vietnamkrieg, ausgelöst wurden. Die 70er Jahre wurden weiter geprägt durch die Studentenproteste und den Terrorismus mit seinen Gewaltaktionen. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage nach der Reichweite und der Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols und „(...) nach der Einschränkung von Grundrechten zur Aufrechterhaltung staatlicher Ordnung (...)“ (Imbusch 2000: 24f.). Ein Jahrzehnt später, in den 80er Jahren, konzentrierte sich die Gesellschaft stärker auf die individuelle Gewalt und eine Sensibilisierung gegenüber bestimmten Gewaltformen (Gewalt in Familie und Ehe, Gewalt gegen Frauen) wurde sichtbar, welchen vorhin kaum Bedeutung geschenkt wurden. In den 90er Jahren schreckte dann die rechtsradikale Gewalt die Öffentlichkeit auf und es wurde nach Gründen für diese massive Gewalt gesucht. Weiter fand der Krieg zurück nach Europa (gewaltsamer Staatszerfall in Jugoslawien). Durch diese Ereignisse wuchs die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt (vgl. ebd.: 25f.).

Auch Schottmayer erklärt, dass Gewalt heute allgegenwärtig ist: Sexuelle Gewalt in der Familie, Mobbing im Büro, Machtkämpfe in der Politik, Faustrecht auf dem Schulhof, Grausamkeiten im Fernsehen. Deutlich wird jedoch, dass Gewalt vor unseren Augen geschieht, manche Person ist Zeuge davon, eine andere das Opfer oder vielleicht selbst Täter (vgl. Schottmayer 2011: 31f.).

Es existieren diverse Statistiken zu diesem Thema, jedoch sind diese mit Vorbehalt zu betrachten, weil sie lediglich die erfassten Delikte zeigen und die Dunkelziffer daher nur geschätzt werden kann. Weiter muss beachtet werden, dass die Statistiken vorwiegend grobe und offensichtliche Gewaltformen betreffen und deshalb angenommen werden kann, dass subtile Arten von Gewalt wie beispielsweise Mobbing, Beleidigungen, unter-

lassene Hilfestellung, intime Grenzüberschreitungen selten oder gar nicht berücksichtigt werden (vgl. ebd.: 34).

Nach wie vor existieren Gewaltsituationen, beispielsweise in Paarbeziehungen, die nicht immer als Gewaltausübung anerkannt und somit gewissermassen gesellschaftlich toleriert werden. Oftmals unterwerfen sich die Opfer, mit der Hoffnung dadurch weiterer Gewalt zu entkommen oder diese zu minimieren, woraus resultiert, dass die Täter oftmals ungestraft davonkommen. Einzelne thematisieren Gewalt in der Öffentlichkeit und wollen eine Sensibilisierung in die Wege leiten. Das Problem von Gewalt kann nicht alleine durch die Veränderung der Gesetzgebung gelöst werden, jedoch macht diese objektiv deutlich, wo die Grenzen gezogen werden sollten (vgl. Strobel 2004: 6). Auch Hagemann-White erklärt, dass sich die Gesellschaft in Zukunft weniger an strafrechtlichen Kategorien orientiert soll, um Gewalt zu bestimmen. „Verstärkte Aufmerksamkeit für gesundheitliche Folgen könnte ein Weg sein, Gewalt sowohl weiter, um körperlich, psychisch und sexuell Übergriffe zu umfassen, als auch genauer zu fassen.“ (Hagemann-White 2004: 19)

Godenzi versucht in seinem Buch den Begriff «Gewalt» zu definieren und zeigt unterschiedliche Erklärungen von verschiedenen Autoren auf. Dies veranschaulicht, wie gross die Bandbreite des Gewaltbegriffs ist und welche Schwierigkeit es darstellt, diesem Begriff Gestalt zu geben (vgl. Godenzi 1994: 36). Durch die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Erklärungsversuchen zeigt sich, dass der Suchprozess nicht abgeschlossen ist (vgl. ebd.: 38).

Aus der Sicht der Verfasserinnen definiert Strobel den Begriff «Gewalt» kurz und prägnant:

Gewalt verletzt und schädigt die physische, psychische und/oder sexuelle Integrität von Menschen absichtlich und systematisch. Sie wird individuell und/oder gesellschaftlich ausgeübt und bezweckt die Einübung und/oder Aufrechterhaltung von Dominanz- und Herrschaftsverhältnissen. Gewalt ist, egal wo sie geschieht, eine Verletzung der Menschenrechte. (Strobel 2004: 7)

5.2. Die vier Gewaltformen

Imbusch unterscheidet zwischen einer Vielzahl von verschiedenen Gewaltformen, beispielsweise personale, strukturelle, kulturelle und symbolische Gewalt, direkte und indirekte Gewalt oder legale und illegale Gewalt (vgl. Imbusch 2000: 24). Strobel spricht von körperlicher also physischer, psychischer und sexueller Gewalt (vgl. Strobel 2004: 5). Und Galtung (1975) definiert ausserdem die strukturelle Gewalt. Die Verfasserinnen beziehen sich in der vorliegenden Bachelor Thesis auf die drei zuvor erwähnten Gewaltformen nach

Strobel. Jedoch sind sie der Ansicht, dass auch die strukturelle Gewalt beleuchtet werden sollte, da diese oftmals die Voraussetzung für die anderen Gewaltformen ist. Diese vier Formen werden im folgenden Kapitel genauer beleuchtet.

5.2.1. Physische Gewalt

Die physische Gewalt ist wohl die offensichtlichste Gewalt (vgl. ebd.: 5). Diese Form von Gewalt zeigt sich, sie ist sichtbar. Diese Handlungen richten sich direkt gegen eine Person und sie sind ein Mittel, um die eigenen Bedürfnisse durchzusetzen, gegen den Willen einer anderen Person, beispielsweise durch Schlagen. Es existiert eine verbreitete Forderung, welche besagt, dass das Gegenüber sich wehren soll, wenn es ihm zu viel ist, es soll Grenzen setzen. Jedoch wird Gewalt nicht erst zur Gewalt, wenn sich das Gegenüber wehrt, dies ist nur ein Versuch der Täterperson, die Verantwortung dem Opfer zuzuschreiben und der fehlende Widerstand als Legitimation für die Tätergewalt zu nutzen. Diese direkte Gewalt wird „(...) als Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität eines Menschen durch einen anderen definiert“ (Reese 1997: 59f.). Von aussen sind manchmal körperliche Verletzungen feststellbar. Es basieren wesentliche Kriterien unserer gegenwärtigen Gesetzgebung auf dieser äusserlichen Nachweisbarkeit der Verletzungen. Jedoch existieren sogar bei dieser Gewalt Formen, die nicht als Gewalthandlung wahrgenommen werden, da das Opferbewusstsein sowie das des Täters dafür nicht sensibilisiert ist (vgl. ebd.: 58-61).

5.2.2. Psychische Gewalt

Die psychische Gewalt unterscheidet sich von der physischen Gewalt insofern, dass sie oftmals keine körperlichen sichtbaren Schäden verursacht. Unter diese Gewaltform fallen unter anderem beschimpfen, drohen oder jemanden lächerlich machen. Therapeutinnen und Therapeuten können diese Verletzungen zwar feststellen, aber allein das Opfer kann diese beschreiben und definieren. Die betroffene Person entscheidet, wo die Beleidigung beginnt, wo ein Flirt die Grenze überschreitet und wo ein Streit zur Bedrohung wird. Ausserdem muss sich, wie bereits bei der physischen Gewalt beschrieben, das Opfer über die psychische Gewaltanwendung und Verletzung bewusst sein. Da diese Form von Gewalt jedoch alltäglich und normal ist, wird sie häufig nicht als Gewaltanwendung wahrgenommen und benannt (vgl. ebd.: 59, 61).

5.2.3. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt tritt meist in unterschiedlichen Formen auf. Die schwächste Form können anzügliche Blicke sein, peinliche Bemerkungen oder unaufgeforderte Kommentare über

das Aussehen. Weiter können anstössige pornographische Bilder zur Schau gestellt werden, körperliche Kontakte, die unerwünscht sind und sich möglicherweise sogar wiederholen, oder unsittliche Forderungen, tätliche Angriffe bis hin zu Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch. Sexuelle Gewalt hat nichts mit einer freiwilligen und lustvollen Sexualität zu tun, sondern ist eine Gewaltausübung mit den Mitteln der Sexualität. Die Täterperson benutzt sein Gegenüber, um die eigenen Macht- und Lustbedürfnisse zu befriedigen (vgl. ebd.: 59). Sexualität ist ein wirksames Mittel um Individuen zu erniedrigen, zu demütigen und ihre persönliche Grenze zu überschreiten. Das Opfer verliert während einer Vergewaltigung die Kontrolle über die Situation und ist der Willkür der Täterperson ausgesetzt. Ausserdem fällt auf, dass die Täterperson oftmals nicht eine fremde Person ist, sondern sich innerhalb der Familie, des Bekanntenkreises oder unter den Arbeitskolleginnen und -kollegen zu finden ist. Denn in diesen Netzwerken sind die Opfer am leichtesten auszubeuten aufgrund des Abhängigkeitsverhältnis, Status- oder Machtgefälles oder weil sie oftmals nicht mit einem Übergriff rechnen (vgl. Reetz 1990: 155-158).

5.2.4. Strukturelle Gewalt

„Der Begriff strukturelle Gewalt ist eine verkürzte Formel für strukturelle Bedingungen der Gewalt.“ (Mäder 2005: 162) Galtung seinerseits definiert sie als Gewalt ohne einen Akteur. Diese Gewalt ist in das System eingebaut und sie zeigt sich durch ungleiche Machtverhältnisse und entsprechend in ungleichen Lebenschancen. Bei dieser Form von Gewalt tritt niemand in Erscheinung, der einer anderen Person direkt Schaden zufügt. Die Verteilung der Ressourcen ist nicht gleich, beispielsweise durch eine Ungleichheit der Bildungschancen und Einkommensverteilung, den Analphabetismus oder Gesundheitsdienste, die nicht für alle zugänglich sind. Galtung bezeichnet deshalb strukturelle Gewalt auch als soziale Ungleichheit (vgl. Galtung 1975: 12). Die Urheber dieser Gewaltform sind nicht identifizierbar, die Art von Gewalt kann sich fast nur durch statistische Analyse erschliessen. Ausserdem ist es keine Gewalt, die die Lage von Personen verändert und einfach in ihr Leben einbricht, sondern die Opfer befinden sich bereits in einer gewaltvollen Situation (vgl. Hügli 2005: 37). Strukturelle Gewalt ist weniger stark im Blickpunkt als personale Gewalt. Denn ein Opfer von struktureller Gewalt nimmt diese oftmals nicht wahr, schliesslich ist sie häufig geräuschlos und zeigt sich nicht offensichtlich. Die strukturelle Gewalt könnte als naturgegeben betrachtet werden, „(...) wie die Luft, die uns umgibt“ (Galtung 1975: 16), obschon sie viel gewalttätiger sein kann, als die personale Gewalt (vgl. ebd.: 16f.).

5.3. Gewalt gegen Frauen

Dank der Frauenbewegung wurde die Gewalt von Männern an Frauen in die Öffentlichkeit getragen und gedemütigte, geschlagene und vergewaltigte Frauen sind seit den 70er Jahren in der Öffentlichkeit keine Einzelfälle mehr. Das Thema «Gewalt gegen Frauen» ist weit verbreitet, denn aufgrund ihres Geschlechts sind sie regelmässig Gewalt ausgesetzt. Sie werden geschlagen, getreten, gewürgt und eingesperrt. Sie werden mit Gegenständen verletzt, erleiden Platzwunden und Prellungen. Sie werden lächerlich gemacht, erniedrigt, als dumm bezeichnet, herumkommandiert und dadurch in ihrer Freiheit eingeschränkt (vgl. Reese 1997: 15). „Wesentlich an der Gewalt gegen Frauen ist das Unspektakuläre, das Alltägliche und die Normalität des Schrecklichen.“ (Godenzi 1989: 123) Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist heutzutage die verbreitetste Verletzung der Menschenrechte weltweit (vgl. Bunch 1998: 9).

Laut einer Studie von Baurmann zeigte sich, dass 99 Prozent der Gewalttäter männlich und die Opfer zu 97 Prozent Frauen sind (vgl. Reese 1997: 17). Auch Godenzi bestätigt dies und erklärt, dass Frauen wesentlich gefährdeter sind, Opfer von Gewalt zu werden, als Männer (vgl. Godenzi 1994: 245).

5.3.1. Mythen

Mythen prägen den gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt gegen Frauen, deshalb werden die relevanten im Folgenden genauer betrachtet:

1. Der angebliche Widerspruch der Geschlechter ist sozialisationsbedingt und basiert auf zugeschriebene Eigenschaften, wie auch die natürliche Ergänzung der Geschlechter. Beispielsweise die klassische Arbeitsteilung, die besagt, dass die Frau für die Hausarbeit zuständig ist und der Mann für die Erwerbstätigkeit, ist sozial konstruiert und ein Ergebnis des gesellschaftlichen Diskurses. Die sogenannten Frauenberufe sind gekennzeichnet durch schlechte Arbeitsbedingungen, wenig Aufstiegschancen und schlechte Bezahlung. Weiter wird beispielsweise die Frage nach der Familienplanung bei Bewerbungsgesprächen den Frauen häufiger gestellt als den Männern und dies benachteiligt das weibliche Geschlecht.
2. Gewalt gegen Frauen käme selten vor und ausserdem sei es ein einmaliger Ausrutscher. Die Statistiken zeigen jedoch ein anderes Bild. Hunderte von Menschen werden jährlich vergewaltigt und missbraucht, wovon der Grossteil Frauen sind. Mitarbeitende von Frauenhäusern berichten, dass die Gewaltanwendung von einem

Mann an einer Frau keineswegs ein Ausrutscher ist, denn „ein Mann, der einmal geschlagen hat, wird, wenn sich die Situation nicht grundlegend ändert, immer wieder schlagen“ (Reese 1997: 24f.).

3. Der dritte Mythos besagt, dass Gewalt gegen Frauen nur in armen, ungebildeten und funktionsgestörten Familien vorkomme. Dem muss widersprochen werden, denn beispielsweise wird durch Frauenhäuser deutlich, dass Frauen aus allen Schichten in solchen Institutionen Schutz suchen.
4. Frauen werden oft vor fremden Männern gewarnt, welche möglicherweise pervers sein können. Jedoch sind die Täter verschieden und oftmals stammen sie sogar aus dem sozialen Umfeld der Opfer, der Überfall durch einen Fremden geschieht schliesslich selten. Nicht nur draussen in der Dunkelheit kommt es zu Gewalt, sondern auch in den eigenen vier Wänden. Dieser Mythos hat natürlich Auswirkung auf den Umgang mit Gewalt gegen Frauen durch einen Bekannten. Als eine „echte“ Vergewaltigung wird somit fälschlicherweise nur diese durch einen Fremden angesehen, wird der Überfall durch einen Bekannten ausgeführt, wird die Situation nicht mehr eindeutig als Vergewaltigung definiert, obschon diese im Allgemeinen traumatischer ist.
5. Ein weiterer Mythos erklärt, dass Frauen provozieren, indem sie spezielle Kleidung tragen, sich nach Sonnenuntergang alleine bewegen, einen Bekannten zu sich einladen und freundlich sind. Auch wird behauptet, dass eine Frau gegen ihren Willen nicht vergewaltigt werden könne – hätte sie sich gewehrt, wäre dies nicht geschehen. Dieser Mythos wird durch die Rechtspraxis zudem untermauert. Denn einer Frau wird es nicht leicht gemacht, den Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das Opfer muss körperliche Spuren nachweisen können. Heutzutage empfiehlt die Polizei, sich zur Wehr zu setzen und Kurse für Selbstverteidigung zu besuchen. Weiter existiert ein Mythos, der erklärt, dass sich Frauen insgeheim wünschen, vergewaltigt zu werden, dies kann als pornographische Phantasie angesehen werden. Obschon bei einer Vergewaltigung möglicherweise eine sexuelle Erregung beim Opfer ausgelöst werden kann, bleibt die Tat gewalttätig. Tritt dieser Fall ein, fühlen sich die Frauen gleich doppelt missbraucht, zum einen vom Täter und zum anderen fühlen sie sich von ihrem eigenen Körper im Stich gelassen.
6. Der letzte Mythos besagt, dass sexuelle Gewaltverbrecher keine Gewalt ausüben wollen und dies nur als Mittel zur Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen benut-

zen. Dies stimmt jedoch nicht, laut einer Täteruntersuchung war zu 70 Prozent das Motiv „Machtverlangen“, 25 Prozent „Ausdruck von Wut“ und fünf Prozent „Sadismus“. Das Verlangen nach einer sexuellen Befriedigung erschien nicht mal als Motiv. Die Motivation der Gewalttäter ist meist nicht der Druck des männlichen Sexualtriebes, sondern eine Verachtung der Frauen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass diese Mythen, Fehlinformation und Vorurteile die Handlungen der Täter entschuldigen und die Opfer als Geschändete stigmatisieren und ihnen sogar Eigenschuld durch Provokation unterstellen, anstatt sie zu stärken. Die Mythen prägen den Umgang mit Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft und sie stigmatisieren die Opfer mehr als die Täter (vgl. ebd.: 24-30).

5.3.2. Gewalt in der Familie

Die Familie wird oftmals als friedlicher Raum angesehen, dies wiederum trägt dazu bei, die Gewalt gegen Frauen in den eigenen vier Wänden zu verharmlosen. Es scheint, als haben sich Drittpersonen nicht in die Ehe und Familie einzumischen, denn dieser Ort wird als unantastbar angesehen und eine soziale Kontrolle existiert deshalb kaum. Die Bekannten schauen weg und die Nachbarn drehen die Musik auf, wenn es nebenan wiederum laut zu und her geht. Dies schafft natürlich für den Täter, beispielsweise für den Ehemann, günstige Rahmenbedingungen. Weiter wirkt die gesellschaftliche Vorstellung der harmonischen Normfamilie wie ein Druckmittel für die Frauen und sie werden als Rückgrat der Familie verantwortlich gemacht. Sie bemühen sich deshalb, auch unter gewalttätigen Umständen, die Familie aufrechtzuerhalten. Weiter sind die Frauen durch die oftmals finanzielle Abhängigkeit in ihrer Situation gefangen (vgl. ebd.: 32ff.). Für eine Frau ist die erste körperliche Gewalttätigkeit eines, bzw. ihres Mannes meistens ein Schockerlebnis, welches sie oftmals umdeuten oder verdrängen muss, damit sie damit umgehen kann. Der Mann versichert ihr meist, dass der Vorfall nur ein Ausrutscher war, nicht mehr vorkommen wird, sie ihm verzeihen und das Geschehene am besten gleich vergessen soll. Jedoch bleibt es häufig nicht bei diesem einmaligen Erlebnis, im Gegenteil, die Gewalttat wiederholt sich, oftmals in noch schlimmerer Form. Es kann von einem sogenannten drei-Phasen-Zyklus gesprochen werden bei häuslicher Gewalt: Vorab baut sich Spannung auf, im Anschluss gerät die Situation ausser Kontrolle und der Mann schlägt zu. Zu guter Letzt verspricht der Mann oftmals dem Opfer das Blaue vom Himmel und bittet um Vergebung (vgl. Godenzi 1994: 144).

5.3.3. Der Umgang der Frauen mit Gewalt und die Folgen

Ob das Opfer Mut zur Gegenwehr hat, hängt von dessen Ressourcen ab – sind diese weniger vorhanden, werden Frauen öfters Opfer von Gewalttaten und können sich seltener zur Wehr setzen. Verfügen sie jedoch über gewisse Ressourcen, wehren sich vermehrt gegen die Gewalt von Männern, da sie beispielsweise ein soziales Netzwerk haben, welches ihnen den Rücken stärkt, sie einen Scheidungs- oder Gerichtsfall verkräften können oder sozioökonomisch genug unabhängig sind, um alleine oder mit den Kindern leben zu können (vgl. ebd.: 167).

Gewaltbetroffene Frauen müssen mit den physischen und psychischen Folgen kämpfen. Sie sind gedemütigt, ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstachtung sind bedroht, sie sind hilflos, fühlen sich erniedrigt und Selbstbeschuldigungen kommen auf. Frauen, die sich während eines Übergriffs gewehrt haben, fällt die Verarbeitung oftmals leichter, denn ein Stück der Würde bleibt bestehen. Immer wieder behandelt die Gesellschaft Gewalterfahrungen schamhaft, entsprechend schämt sich das Opfer und schweigt über das Gewalterlebnis. Weiter sanktioniert das Strafrecht die Männergewalt nicht eindeutig genug und nur zwei Prozent der Männer müssen mit einer Verurteilung rechnen, dies hat natürlich erneut eine negative Wirkung auf das Handeln der Frau nach einer Gewalttat (vgl. Reese 1997: 42). Auch identifizieren sich die Opfer zum Teil mit dem Täter und sie versuchen die Tat zu erklären, womit sie den Gewalttäter entschuldigen (vgl. ebd.: 44). Reetz erklärt, dass das Ausmass der Verletzung durch sexuelle Gewalt nur die betroffene Frau selbst benennen kann, da dies davon abhängt, ob die Frau den Täter kannte, wie lange sie ihm ausgesetzt war, auf welche Ressourcen sie zurückgreifen konnte und welche Gewalt der Täter anwendete. Während einer sexuellen Vergewaltigung ist eine Frau dem Täter völlig ausgeliefert und sie verliert die Kontrolle und die Selbstbestimmung über ihren Körper. Ein solcher Übergriff stellt einen Einschnitt im Leben einer Frau dar. Es lassen sich einige Phasen des Verarbeitungsprozesses aufzeigen, obschon die Verarbeitung der Gewalterfahrung individuell ist:

- Die meisten Frauen machen unmittelbar nach der Vergewaltigung eine schwere Krise durch und sie versuchen das Erlebte zu verdrängen. Dies funktioniert aber nur schwer, denn die Gefühle kehren immer wieder zurück und die Folgen können Essstörung, Schlaflosigkeit, Alpträume und körperliche Schmerzen sein. Sie fühlen sich möglicherweise durch die Gewalttat beschmutzt und ekeln sich vor sich selbst.
- Sind einige Wochen vergangen, versuchen die Frauen oftmals wieder dieselbe zu werden, wie vor der Vergewaltigung. Möglicherweise gelingt ihnen dies auch und sie können das Erlebte vergessen. Obschon einige Symptome an der Oberfläche bleiben, werden diese nicht mit der Vergewaltigung in Verbindung gebracht.

- Nach Monaten, Jahren oder gar Jahrzehnten kommt das Verdrängte meist wieder hoch, beispielsweise durch belastende Lebensumstände oder durch eine Verbindung mit der damaligen Vergewaltigungssituation. Dies kann die Frauen natürlich wieder erneut in eine grosse Krise stürzen, vergleichbar mit der ersten. Da sie jedoch erkennen, dass sie das Erlebte nicht verarbeitet haben und ausserdem mittlerweile eine zeitliche Distanz dazu haben, verspüren sie oftmals den Wunsch, sich mit dem Gewalterlebnis auseinander zu setzen, beispielsweise mit Hilfe einer Therapie.
- Die letzte Phase kann jahrelang dauern. Es ist ein Spannungsfeld zwischen Vergessen-wollen und Ertragen-müssen. Durch die Auseinandersetzung kann das Erlebte in die Lebensgeschichte integriert werden und die Frauen lernen zu akzeptieren, dass die Vergewaltigung geschah und nicht verhindert werden konnte, weder von der Frau selbst, noch von jemanden anderem. Das Wissen, dass dies wieder passieren kann, ist jedoch angstauslösend und schmerzhaft (vgl. Reetz 1990: 157ff.).

5.3.4. Körperliche Gewalt gegen Frauen in der Schweiz

Im Jahr 2003 wurde in der Schweiz eine Studie zum Thema «Gewalt gegen Frauen» durchgeführt, wobei 1975 Frauen zwischen 18 und 70 Jahren aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz telefonisch befragt wurden. Die Ergebnisse zeigten, dass insgesamt jede vierte Frau physische Gewalt erlebte und ebenfalls eine von vier Frauen von sexueller Gewalt betroffen war, 11 Prozent von einer Vergewaltigung oder einem Versuch davon. Oftmals wurden Ex-Partner als Täter genannt, wie auch Freunde, Bekannte, Kollegen oder sogar Unbekannte. Die Anteile der Frauen, die von Partnergewalt betroffen sind, liegen in der Schweiz tiefer als beispielsweise in Australien, Tschechien oder Dänemark. Frauen in der Schweiz werden häufiger im öffentlichen Raum vergewaltigt, bzw. der Versuch dazu, dies könnte mit der starken Präsenz der Frauen in der Öffentlichkeit zusammen hängen. Deshalb sollte dem Thema «Gewalt gegen Frauen» in *allen Lebensbereichen* mehr Beachtung geschenkt werden (vgl. Killias/Simonin/De Puy 2004: 1-5).

5.3.5. Strukturelle Gewalt und die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten

Die verschiedenen Gewaltformen fliessen oftmals zusammen, denn die physische und psychische Gewalt ist häufig in ein System, also in die strukturelle Gewalt eingebettet. Reese meint damit, dass die Gesellschaft die Gewalt gegen Frauen häufig akzeptiert und ignoriert, was bei der Ausübung von Gewalt stützend wirkt (vgl. Reese 1997: 15).

Die Gewalterfahrung (z.B. die ungleiche Behandlung der Geschlechter) gehört zur weiblichen Identitätsentwicklung und betrifft alle Frauen und auch wenn einige keine Betroffene sind, bleiben sie, solange sie leben, gefährdet. Reese distanziert sich von dem Argument, dass die Aggressionsbereitschaft von den Männern der Natur zuzuschreiben ist. Das Geschlecht ist ein soziales Konstrukt, welches gesellschaftlich produziert wird. Biologistische Argumente sind nur dazu da, die Gewalthandlungen der Männer zu entschuldigen, wobei die individuelle Entscheidungsfreiheit und das gesellschaftliche Gewordensein nicht berücksichtigt werden. Das männliche Geschlecht ist nicht von Natur aus gewalttätiger und Frauen nicht friedfertiger, sondern dieses Verhalten wird von der Gesellschaft produziert (vgl. ebd.: 17f.). Bereits in der geschlechtsspezifischen Erziehung wird dies deutlich: Den Jungen wird mehr Raum gegeben, um den Umgang mit Aggressionen einzuüben, beispielsweise durch typische Jungenspiele wie Fussballspielen und Prügeln. Mädchen hingegen werden typisch Weiblichem zugewiesen, wie das Spielen mit Puppen und Springseilhüpfen und gewalttätiges Verhalten von Mädchen wird häufiger sanktioniert (vgl. ebd.: 19).

Durch die strukturellen Bedingungen ist die Gewalt gegen Frauen in den gesellschaftlichen Bildern, Werten und Normen verankert. Beispielsweise durch die Vermarktung der Frau als Sexobjekt in der Werbung, die diskriminierende Darstellung von Frauen in Sexfilmen oder den Druck durch die geltenden Schönheitsideale. Auch kann das „Über-Sich-Ergehen-Lassen“ der sexuellen Penetration des Mannes als strukturelle Gewalt bezeichnet werden. Frauen lassen aus Pflichtgefühl die sexuelle Handlung über sich ergehen und trauen sich ein Selbstbestimmungsrecht nicht zu. „Es gehört zur Ehe“, sagt sich die Frau und bemerkt nicht, dass dies als eine Vergewaltigung bezeichnet werden könnte, die von der strukturellen Gewalt überdeckt und ermöglicht wird. Auch kulturelle Bräuche und Traditionen, wie zum Beispiel die Beschneidung der Frau durch die Verstümmelung der Klitoris und des weiblichen Geschlechtsorgans ist strukturelle Gewalt. Obschon dies auch eine physische Gewalt ist, sind die grosse Verbreitung, die zum Teil immer noch vorhandene Akzeptanz und die „Normalität“ nur durch die existierenden strukturellen Bedingungen dieser Gewaltausübung erklärbar (vgl. ebd.: 65f.).

Selbst wenn die Frauen die Gewalt als unrechtmässig und unzumutbar empfinden, haben sie vielfach keine Chance, sich ihr zu entziehen, dies weil die Machtunterschiede von der Gesellschaft akzeptiert, sogar als normal betrachtet werden und automatisch davon ausgegangen wird, dass der Mann über der Frau steht (vgl. Brückner 2002: 131). „Gewalt ist dort am weitesten verbreitet, wo ungleiche Machtverhältnisse existieren, sie trifft diejenigen, die die untergeordnete, minderbewertete Position inne haben. Gewalt ist (...) das

Mittel, um die ungleichen Strukturen aufrechtzuerhalten, zu bestätigen und damit ständig zu reproduzieren“ (Reese 1997: 21).

Auch Allebes und Elmer sprechen davon, dass Gewalt an Frauen mit Macht und Unterdrückung zu tun hat. In der Gesellschaft herrscht ein klares Bild vom Männlichen und Weiblichen. Ein Mann hat Durchsetzungskraft, ist sachorientiert, vernünftig und aggressiv. Die Frau hingegen ist angepasst, abhängig, emotional und duldsam. Diese Aussagen werden durch die natürliche „Bestimmung“ begründet. Die Frauen werden von Männern dominiert und durch die Verinnerlichung ihre Unterdrückung werden die bestehenden Strukturen reproduziert. Die Frau muss sich innerlich von ihrem Selbstbild von Weiblichkeit lösen, um aus der Gewaltbeziehung auszubrechen (vgl. Allebes/Elmer 1990: 65f.).

Diese Form von Gewalt zwischen den Geschlechtern muss benannt und analysiert werden. Viele junge Schweizerinnen sind der Ansicht, dass sie mit den Männern gleichberechtigt sind, jedoch übersehen sie dabei die vorherrschenden Einstellungen und Normen der Gesellschaft, die die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern nach wie vor aufrechterhalten (vgl. Gass/Joss 2004: 28).

Weiter ist die strukturelle Gewalt im Migrationskontext präsent. Die Möglichkeiten, in die Schweiz einzureisen, um hier zu leben und zu arbeiten, verkleinern sich durch die Verschärfung der Ausländerpolitik. Dies führt speziell hilfeschuchende Frauen dazu, den Weg in die Schweiz beispielsweise über eine Heirat zu beschreiten. Dies ist jedoch möglicherweise verbunden mit Ausbeutung und Frauenhandel (vgl. ebd.: 28).

5.3.6. Die Ansicht des Schweizer Bundesrates

Am 9. Dezember 2008 reichte Therese Frösch diverse Fragen betreffend struktureller und direkter Gewalt gegen Frauen im Nationalrat ein. Am 11. Februar 2009 antwortete der Bundesrat, dass diverse Faktoren auf unterschiedlichen Ebenen (Individuum, Beziehung, Gemeinschaft, Gesellschaft) in Wechselwirkung mit dem Vorkommen von Gewalt stehen. Obschon die Rechtslage verbessert wurde und sich viele Institutionen bemühen, kommt Gewalt nach wie vor häufig vor und die Bekämpfung dieses Problems stellt eine grosse Herausforderung dar. Zwar existieren nur wenige Studien, die den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Auftreten von Gewalt erfassen. Jedoch zeigen diese, dass Gewalt gegen Frauen durch strukturelle Faktoren begünstigt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Massnahmen zur Gewaltprävention mit Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung einhergehen. Damit diese entwickelt werden können, wünscht sich der Bundesrat, dass der Zusammenhang zwischen struktureller und

direkter Gewalt gegen Frauen in der Schweiz in Zukunft erhellt wird (vgl. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083791).

5.3.7. Massnahmen gegen Gewalt an Frauen

Wie bereits erwähnt, ist erst durch den Hintergrund von struktureller Gewalt Frauenmisshandlung möglich. Deshalb ist es mit Hilfe von Frauenprojekten und Öffentlichkeitarbeit wichtig, die fixierten Geschlechterrollen aufzubrechen und die bestehenden Strukturen zu verändern, erst dann wird die Unterdrückung und die Gewalt an Frauen ein Ende nehmen (vgl. Allebes/Elmer 1990: 78). Frauen müssen ihren Platz in der Gesellschaft als ebenbürtige und starke Mitglieder einnehmen und die Vorstellung, dass Frauen grundsätzlich weniger wert sind als Männer muss verändert werden, damit Gewalt nicht mehr als unsichtbare Norm empfunden wird, sondern als Fehlverhalten (vgl. Bunch 1998: 16). Groll ist ausserdem der Ansicht, dass es eine Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen benötigt und „(...) eine gesamtschweizerische Finanzierung der Dachorganisation der Frauenhäuser in der Schweiz (DAO)“ (Groll 2011: 168). Der DAO muss es gelingen, eine viel bedeutendere Rolle einzunehmen. Es sollte eine schweizerische Konferenz mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren einberufen werden, um einen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen zu entwickeln (vgl. ebd.: 168f.). „Gewalt gegen Frauen muss (!) ein Politikum bleiben.“ (ebd.: 165)

Speziell für Opfer von sexueller Gewalt existiert im Kanton Bern seit 1987 das sogenannte «Berner Modell», das zum Ziel hat, ein professionelles und effizientes Hilfsangebot für betroffene Mädchen und Frauen ab 14 Jahren bereitzustellen. Die Opfer können sich an diverse Anlaufstellen wenden, sei dies die Frauenklinik des Inselspitals, Lantana, die Beratungsstelle für sexuelle Gewalt in der Stadt Bern oder die Polizei. Dabei wird gewährleistet, dass die Opfer von einer Frau betreut werden. Da ein Sexualdelikt in der Schweiz ein Officialdelikt ist, setzt die Strafverfolgung ein, sobald die Behörde Kenntnis hat von der Straftat, jedoch kann ein solches Verfahren für eine betroffene Frau eine grosse Belastung darstellen und ist möglicherweise nicht in ihrem Interesse. Das «Berner Modell» ermöglicht die Spurensicherung bei der Gerichtsmedizin, ohne dass automatisch eine Meldung bei der Polizei erfolgt. Somit können sich die Mädchen und Frauen im Nachhinein in aller Ruhe Gedanken machen, wie sie vorgehen wollen und sich bei Bedarf beraten lassen. Des Weiteren findet unter den Fachstellen eine interdisziplinäre Vernetzung statt, damit eine gemeinsame Strategie zum Wohle der Frau erarbeitet werden kann (vgl. <http://famplabern.blogspot.ch/p/berner-modell.html>).

5.4. Gewalt gegen Outdoor Sexarbeiterinnen

Sexarbeit wird an vielen Orten ausgeübt: In Massagesalons, in Kontaktbars, durch Begleitdienste, im Cabaret-Bereich und auf der Strasse. Die Frauen, die als Outdoor Sexarbeiterinnen tätig sind, können diversen Problemen ausgesetzt sein, vor allem jedoch der physische, psychischen, sexuellen und strukturellen Gewalt, die von Zuhältern, Freiern, anderen Sexarbeiterinnen oder vom Staat ausgehen kann (vgl. <http://www.fiz-info.ch/index.php?page=482>).

5.4.1. Studien zur physischer, psychischer und sexueller Gewalt gegen Sexarbeiterinnen

In einer Studie von Church, Henderson, Barnard und Hart wurden in England im Jahr 1999 240 weibliche Sexarbeiterinnen, darunter 115 Outdoor Sexarbeiterinnen mittels Fragebogens befragt. Es stellte sich heraus, dass Outdoor Sexarbeiterinnen deutlich mehr Gewalt erleben, als Indoor Sexarbeiterinnen und sie gaben an, am häufigsten geohrfeigt, geschlagen oder getreten worden zu sein. Die Hälfte der Outdoor Sexarbeiterinnen berichtete, dass sie in den letzten sechs Monaten Opfer von Gewalt wurden, bei den Indoor Sexarbeiterinnen war es nur über ein Viertel. Weiter zeigt die Studie, dass Outdoor Sexarbeiterinnen in Glasgow sechs Mal häufiger Gewalt erfuhren, als die Indoor Sexarbeiterinnen in Edinburgh. Nur gerade 34 Prozent der Sexarbeiterinnen, die Opfer von Gewalt durch Freier wurden, suchten die Polizei auf, jedoch machten dies die Outdoor Sexarbeiterinnen mehr als die Frauen im Indoor Bereich (vgl. Church/Henderson/Barnard/Hart 2001: 524f.).

Auch Weitzer erklärt, dass Gewalt bei Sexarbeiterinnen allgegenwärtig ist. Er beschreibt unter anderem, dass laut der Studie Church et al. (2001) bei Outdoor Sexarbeiterinnen die Wahrscheinlichkeit drei Mal höher ist, überfallen und elf Mal höher ist, geschlagen zu werden, als bei Callgirls oder Frauen in Saunacclubs. Er erwähnt auch eine andere Studie von Lowmann und Fraser (1995), die besagt, dass die Gefahr für Outdoor Sexarbeiterinnen dreimal grösser ist, geschlagen und vier Mal höher, sexuell missbraucht zu werden, als Frauen, die im Begleitdienst tätig sind (vgl. Weitzer 2006: 35).

Shaver erwähnt ebenfalls, dass Outdoor Sexarbeiterinnen grösseren Risiken ausgesetzt sind, als solche, die im Indoor Bereich arbeiten. Es kommt nicht nur zu mehr Gewalt und mehr Festnahmen durch die Polizei, sie haben auch einen weniger guten Zugang zum Gesundheitswesen. Diese Ergebnisse beschreiben auch andere Autoren, wie beispiels-

weise Benoit und Millar (2001), Chapkis (2000) oder Whittaker und Hart (1996) (vgl. Shaver 2005: 310).

Bugnon et al. untersuchten in den Jahren 2007 und 2008 gewisse Bereiche der Sexarbeit in der Schweiz und erklärten, dass den sexuell übertragbaren Krankheiten bei Sexarbeiterinnen öfters Beachtung geschenkt wird, als der Gewalt gegenüber diesen Frauen. Zudem konzentrieren sich die wenigen Arbeiten auf die Outdoor Sexarbeit und die Frage nach der körperlichen Gewalt steht im Vordergrund. Die psychische Gewalt, die Stigmatisierung oder die Ausbeutung von Arbeitgebern, was mit Gewalt gleichgesetzt werden kann, wurde seltener analysiert (vgl. Bugnon et al. 2009a: 17). Die Autorinnen nahmen in ihrem Bericht verschiedene Studien unter die Lupe, einige davon werden im Folgenden kurz erklärt:

In einer Studie von Williamson und Folaron im Jahr 2001 in den USA gaben 12 von insgesamt 13 befragten Frauen an, Opfer von Gewalt durch Freier geworden zu sein. Dabei wurden diverse Gewalttaten genannt, unter anderem Vergewaltigung, Morddrohungen, aus dem fahrenden Auto gestossen zu werden, Messer in die Vagina einführen, Zwang zur analen Penetration durch den Schalthebel oder Schläge auf das Geschlechtsorgan. Die Gewalttaten werden ausserdem von den Sexarbeiterinnen als alltäglich beschrieben. Weiter wurden Risikofaktoren erkennbar, wie beispielsweise die Unkenntnis über das Verhalten und den Charakter eines potentiellen gewalttätigen Freiers. Weiter erhöht die Drogenabhängigkeit das Gewaltisiko erheblich, da die Kundenauswahl aufgrund des Beschaffungsstressses eingeschränkt ist und die Aufmerksamkeit während des sexuellen Services verringert wird. Ausserdem kann auch der Ort des Treffens ein Risikofaktor darstellen, denn bei einem ungewöhnlichen Ort nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, Opfer von Gewalt zu werden (vgl. ebd.: 18f.).

Eine weitere Studie von Raphael und Shapiro von 2004 in Chicago zeigt auf, dass 20 Prozent der Outdoor Sexarbeiterinnen in ihrer Tätigkeit mehr als zehn Mal zu einer sexuellen Handlung gezwungen wurden und 17,8 Prozent der Frauen gaben an, Gewaltakte zu erleben, ohne vorgängig ihr Einverständnis gegeben zu haben. Ausserdem wurden die verschiedenen Gewaltakteure analysiert, dabei stehen die Freier an der Spitze, auf die 62 bis 100 Prozent der Gewalttaten in der Outdoor Sexarbeit zurückgehen. An zweiter Stelle sind die Intimpartner, welche für die Gewalt an Outdoor Sexarbeiterinnen verantwortlich sind. Weiter kommen die Zuhälter, gefolgt von der Polizei, denen ein Viertel der Vergewaltigungen an Outdoor Sexarbeiterinnen zugeschrieben werden können (vgl. ebd.: 19f.).

Andere Untersuchungen (Roxburgh/Degenhardt/Copeland 2006) zeigen ausserdem die Tatsache auf, dass nur ein geringer Anteil der Sexarbeiterinnen nach einer Gewalttat Anzeige bei der Polizei erstattet, obschon die Mehrheit der Sexarbeiterinnen angaben, bereits Opfer von Gewalt geworden zu sein (vgl. ebd.: 21).

In einer Schweizer Studie von Földhàzi und Chimienti von 2006 wurde ersichtlich, dass körperliche Übergriffe eher eine Ausnahme sind und sich die Sexarbeiterinnen dank zahlreichen Schutzstrategien relativ sicher fühlen gegenüber Gewaltandrohungen von Freiern. Jedoch sind die Sexarbeiterinnen mehr psychischer Gewalt ausgesetzt, wie beispielsweise dem wirtschaftlichen Druck oder dem Drängeln der Kunden zu ungeschützten Dienstleistungen (vgl. ebd.: 20). Auch durch die Stigmatisierung der Gesellschaft sind sie besonders anfällig für psychische Störungen und deshalb eine Zielgruppe für psychologische Hilfsangebote und Präventionsprojekte (vgl. ebd.: 27).

Auch eine Forschergruppe der Universität Zürich unter Anleitung von Rössler untersuchte die psychische Gesundheit von Sexarbeiterinnen, dabei wurden 196 Sexarbeiterinnen der Stadt Zürich, dies sind fünf Prozent der Gesamtheit, interviewt. Damit die Repräsentativität gewährleistet werden konnte, wurden Sexarbeiterinnen aus unterschiedlichen Settings (Bars, Studios, Begleitdienste, Bordellen und Strasse) und Nationalitäten befragt, welche zwischen 18 und 63 Jahre alt waren. Etwa die Hälfte der befragten Frauen wiesen während des Jahres 2009 eine psychische Störung auf, davon erfüllten 30 Prozent die Kriterien für eine Depression und 34 Prozent für eine Angststörung. Als Risikofaktoren für psychische Probleme wurden zum einen Gewalterfahrungen im und ausserhalb des Milieus aufgezeigt, aber auch die Nationalität und die speziellen Arbeitsbedingungen. Besonders gefährdet sind Asiatinnen und Südamerikanerinnen, die in Bars oder Studios arbeiten und Schweizer Frauen, die ihre Dienstleistung auf der Strasse anbieten. Von diesen Frauen litten bis zu 90 Prozent an psychischen Störungen. Rössler erklärt, dass die soziale Unterstützung das Risiko für psychische Störungen reduzieren kann. Weiter müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, denn sichere Arbeitsbedingungen und soziale Hilfen sind für die Frauen wichtig (vgl. <http://www.mediadesk.uzh.ch/articles/2010/prostituierte-leiden-ueberdurchschnittlich-an-angststoerungen-und-depressionen.html>).

Eine weitere nennenswerte Sozialforschung erhoben Brückner und Oppenheimer von 2004 bis 2005 in Deutschland, bei der sie 72 Sexarbeiterinnen befragten, davon arbeiteten 22 im Outdoor Bereich, wobei sie in einer Fragesequenz die Gewalterfahrungen erfassten (vgl. Brückner/Oppenheimer 2006: 177ff.). Es stellte sich heraus, dass 31 der befragten Frauen während ihrer Arbeit physische und sexuelle Gewalt erlitten, wobei am

häufigsten genannt wurde, vergewaltigt worden zu sein, gefolgt vom Zwang zu sexuellen Praktiken und schmerzhaftem Treten. Weiter wurden sie verprügelt, gewürgt, geohrfeigt, gebissen, weggeschubst oder sogar mit einer Waffe bedroht und verletzt. Ausserdem nannten sie auch die versuchte Vergewaltigung, Zwang zu intimen Körperberührungen oder zum Nachspielen von Pornographie (vgl. ebd.: 185f.). Bei der körperlichen Gewalt waren die Täter überwiegend männlich, wobei 69,2 Prozent der Frauen die Freier nannten und 30,8 Prozent die Zuhälterinnen oder Zuhälter. Bei der sexuellen Gewalt wurden sogar von 81 Prozent der Sexarbeiterinnen die Freier genannt, gefolgt von den Zuhältern mit 26 Prozent (vgl. ebd.: 191f.). Zu erwähnen ist ausserdem, dass viele Sexarbeiterinnen gewisse Gewalttaten eher als Berufsunfall ansahen, wie beispielsweise verbale, aber auch teilweise körperliche Gewalt. Erst durch mehrmaliges Nachfragen sprachen die Interviewten über diese Erlebnisse (vgl. ebd.: 180). Auch die Verletzungsfolgen von Gewaltakten wurden von Brückner und Oppenheimer erfragt. Bei der körperlichen Gewalt erklärten 53 Frauen, dass sie nach einer Gewalttat blaue Flecken und Prellungen davon trugen, 33 Frauen sprachen von Schmerzen im Körper und 31 Frauen von offenen Wunden. Weiter wurden Kopfverletzungen, Unterleibsschmerzen, Verstauchungen, Zerrungen, Gehirnerschütterungen, vaginale Verletzungen, Knochenbrüche oder innere Verletzungen und sogar Fehlgeburten genannt. Auch psychische Folgen wurden häufig erwähnt, wie beispielsweise Depressionen (64 Prozent), Schlafstörungen (51 Prozent) oder Selbstmordgedanken (33 Prozent). Ausserdem wurde in Erfahrung gebracht, ob die befragten Frauen nach einer gewalttätigen körperlichen Auseinandersetzung auf Drogen, Medikamente oder Alkohol zurückgegriffen haben. Es stellte sich heraus, dass mehr als ein Drittel der Sexarbeiterinnen Alkohol und Drogen einnahmen und knapp die Hälfte zu Beruhigungsmitteln griffen (vgl. ebd.: 205ff.). Dieselben Fragen wurden im Bezug auf sexuelle Gewalt gestellt, dabei kristallisierte sich heraus, dass 63 Prozent der Frauen an blauen Flecken und Prellungen litten, gefolgt von Unterleibsschmerzen, Schmerzen im Körper und vaginalen Verletzungen. Weiter kamen anale Verletzungen, Milzriss, Scheidenriss, Schmerzen an den Brüsten und Ohnmacht durch Würgen des Freiers zur Sprache. Bei den psychischen Folgen nannten 68 Prozent Schlafstörungen, 63 Prozent Depressionen, 35 Prozent Selbstmordgedanken und ausserdem 65 Prozent Schwierigkeiten im Umgang mit Männern. Auch nach einer sexuellen Gewalttat griffen die Frauen zu Alkohol, Drogen oder Medikamenten. Auffällig ist, dass bei der körperlichen Gewalt 40 Prozent der Frauen keine Substanzen eingenommen haben, bei der sexuellen Gewalt nannten dies nur 29 Prozent. Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass die Verarbeitung von sexueller Gewalt schwieriger zu bewältigen ist als bei körperlicher Gewalt und die Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe weniger getätigt wird. Dies könnte wiederum durch gesellschaftliche Doppelmoral begründet sein, weil davon ausgegangen wird, dass dies zum Berufsrisiko einer

Sexarbeiterin gehört, da sie schliesslich eine sexuelle Dienstleistung anbietet (vgl. ebd.: 208-211).

5.4.2. Nachfrage nach sexueller Dienstleistung ohne Präservativ

Földhàzi und Chimienti erklären, dass die Nachfrage nach sexueller Dienstleistung ohne Präservativ und das entsprechende Drängeln des Freiers als psychische Gewalt angesehen werden kann (vgl. Bugnon et al. 2009a: 20), denn oftmals geraten die Sexarbeiterinnen dadurch in eine Drucksituation, da andere Frauen dies anbieten und sie den Freier bedienen wollen und müssen, damit sie ein Einkommen erzielen. Als physische Gewalt sehen die Verfasserinnen das Abziehen des Präservativs während der Dienstleistung, was die Frauen oftmals nicht bemerken und eine schädigende Wirkung auf ihre Gesundheit haben kann.

Obschon sich die Freier überwiegend als Benutzer von Präservativen sehen, berichten die Sexarbeiterinnen, dass ein beträchtlicher Teil ihrer Kunden den Geschlechtsverkehr ohne Präservativ verlangt. In Freier-Foren im Internet wird deutlich, dass das Bewusstsein von Freiern, selbst Träger von Krankheitserregern zu sein, gering ist. Weiter spielt auch das Motiv der Freier eine wichtige Rolle. Beispielsweise romantische Kunden, die der Ansicht sind eine einzigartige Beziehung zur Sexarbeiterin zu haben, wollen häufig kein Präservativ verwenden, da sie meinen, die Frau besteht bei anderen Freiern auf die Benutzung eines Präservativs und sie dagegen hätten eine Sonderrolle. Andere Kunden achten auf die Herkunft oder das Aussehen der Sexarbeiterin und haben das Gefühl, den Gesundheitszustand anhand dieser Merkmale bewerten zu können (vgl. Camenzind 2004: 8). Mitrović erklärt dazu, dass die versuchte Durchsetzung der Freier, die sexuelle Dienstleistung ohne Benutzung eines Präservativs zu vollziehen, als männlicher Dominanzausdruck und patriarchales Gewaltmuster gewertet werden kann (vgl. Mitrović 2007: 129). Die Freier bieten für die Dienstleistung ohne Präservativ oftmals einen höheren Preis an. Zwar ist der Körper das wichtigste „Arbeitsinstrument“ einer Sexarbeiterin und deshalb muss sie ihre Gesundheit schützen, jedoch muss und will sie aus ökonomischen Gründen ein Einkommen erzielen. Entsprechend ist Geschlechtsverkehr ohne Präservativschutz, speziell unter den erhöhten Konkurrenzbedingungen, häufig nur noch eine Frage des Preises (vgl. Camenzind 2004: 8). Weiter spielen beim Präservativgebrauch auch die Sexualpraktiken eine Rolle: Bei Analkontakten werden Präservative konsequenter genutzt als bei Vaginalkontakten, dabei jedoch auch regelmässiger, als beim Oralverkehr. Weiter lässt auch der Drogen- und Alkoholkonsum die Sexarbeiterinnen bei den Schutzmassnahmen nachlässiger werden. Grundsätzlich nimmt das Schutzverhalten mit der Verhand-

lungsfähigkeit der Frauen zu, die beruflich, rechtlich und finanziell eine gewisse Autonomie haben (vgl. Bugnon et al. 2009a: 16f.).

5.4.3. Gewalt gegenüber Sexarbeiterinnen mit einer Suchtproblematik

Speziell drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen sind einem erhöhten Mass an Gewalt durch Freier ausgesetzt, die Drohung und auch Ausübung von Gewalt gehört für sie gewissermassen zum Alltag. Vergleichsweise häufig kommen Vergewaltigung, Freiheitsberaubung, Forderungen nach extremen, mit gesundheitlichen Risiken verbundenen Sexualpraktiken und Raub vor. Wie bereits erwähnt, ist es für Sexarbeiterinnen grundsätzlich schwierig, die Präservativbenutzung durchzusetzen. Drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen haben jedoch oftmals wenig Chancen auf ein Präservativ zu bestehen, sofern die Kunden den Beschaffungsdruck der Frauen ausnutzen. Vor allem wenn das notwendige Geld noch nicht verdient wurde und bereits Entzugerscheinungen einsetzen, steigt bei den drogenkonsumierenden Sexarbeiterinnen die Bereitschaft ihre sexuelle Dienstleistung auch ohne Schutz anzubieten. Damit die Freier ihren Wunsch nach Geschlechtsverkehr ohne Präservativ leichter durchsetzen können, warten sie nicht selten die Entzugerscheinungen der Frauen ab (vgl. Leopold 2005: 102f.). Kommt es zu einem tätlichen Übergriff, trauen sich die Frauen nicht eine Anzeige zu erstatten, weil sie befürchten, gedemütigt und stigmatisiert oder selbst strafrechtlich verfolgt zu werden. All diese Belastungen führen oftmals zu einem erhöhten Drogenkonsum, womit die physische, psychische und soziale Verelendung beschleunigt wird (vgl. Kersch 2005: 117).

5.4.4. Strukturelle Gewalt gegen Outdoor Sexarbeiterinnen

Wie bereits im Kapitel 5.3.5 (Strukturelle Gewalt und die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten) beschrieben, gehören zur strukturellen Gewalt die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, das heisst die Männer begünstigenden Machtverhältnisse (vgl. Godenzi 1994: 55). Schliesslich wird dem Mann im „sozialen Geschlecht“ Eigenschaften wie aktiv, überlegen, produktiv, hart und entscheidungsstark zugeschrieben, während die Frau als anpassungsfähig, emotional, weich und schwankend beschrieben wird. Die Führungseigenschaften gehören klar zum Männlichen. Gerade im Gewerbe der Sexarbeit wird die Frau diskriminiert, da geschlechtshierarchische Stereotypen und Rollenzuweisungen stark in Erscheinung treten, sowohl in der Organisation und Hierarchie des Arbeitsfeldes als auch in der konkreten Dienstleistung (vgl. Gugel 2011: 69f.). Durch diese Stigmatisierung der Sexarbeiterin haben einige Freier das Gefühl, sich gewalttätig verhalten zu dürfen, die existierenden Machtverhältnisse und die gesellschaftliche Ansicht über diese Tätigkeit wird als Einladung und Rechtfertigung verstanden (vgl. Bowald 2010: 186).

Frauen werden als (sexuell) unterlegen und Männer als (sexuell) dominant angesehen, dieses Bild der Geschlechterhierarchie ist überall präsent. Beispielsweise in Internetforen wird über Sexarbeiterinnen abwertend und sexistisch geschrieben, von einer Gleichberechtigung ist nichts zu spüren (vgl. Gugel 2011: 63). Die Verfasserinnen haben Kenntnis, dass auch über den Strassen- und Autostrich in Bern in einem Schweizer Internetforum (www.sexforum.ch) diskutiert wird. Diverse Freier tauschen sich dort über ihre Erfahrungen aus, bewerten die Outdoor Sexarbeiterinnen sowie ihre sexuellen Dienstleistungen und nehmen wenig Rücksicht auf deren Intimsphäre.

Die Sexarbeit genießt kein hohes gesellschaftliches Ansehen und entsprechend werden diese Frauen wenig geschätzt und häufig abfällig als „Nutten“ oder „Huren“ bezeichnet. Ihre Tätigkeit wird als soziales Randphänomen angesehen, die tausendfachen Besuche der Männer bei Sexarbeiterinnen zeigen jedoch, dass die Sexarbeit einen zentralen Platz inmitten der Gesellschaft inne hat (vgl. Gugel 2011: 68).

Hinzu kommt, dass die Sexarbeiterinnen durch die Geschlechterhierarchie, die weite Verbreitung und Propagierung von diversen Sexualpraktiken in den Medien und die Konkurrenz untereinander erniedrigende und ungeschützte sexuelle Vorlieben von den Kunden erfüllen müssen, was wiederum zu körperlichen Beschwerden und psychischen Problemen führen kann (vgl. ebd.: 69).

Schuster erwähnt in ihrer Studie ein Interview mit einer Sexarbeiterin, in dem die Reaktion eines Polizeibeamten erklärt wird, nachdem sie durch einen Kunden angegriffen wurde und eine Anzeige erstatten wollte. Der Polizist meinte, dass eine Anzeige sinnlos sei und der Täter ungestraft davon komme, da dieser „nur“ eine Sexarbeiterin bedroht habe. Diese Aussage spiegelt die Einstellung der Gesellschaft wider, denn aufgrund des moralischen Fehlverhaltens wird der Sexarbeiterin eine Mitschuld zugeschrieben und auf eine angemessene Bestrafung des Täters muss sie verzichten, weil das Berufsrisiko beinhaltet, irgendwann Opfer eines Verbrechens zu werden. Speziell sexuelle Gewalt wird als minder schweren Fall bewertet, da die Sexarbeiterinnen schliesslich zum Geschlechtsverkehr bereit seien. Eine andere Interviewpartnerin erklärte, dass sie die Möglichkeit zur Anzeigeerstattung gar nicht habe, sie müsse sich die Demütigungen ihrer Kunden sogar gefallen lassen, obschon sie sich in der Lage fühle sich zu wehren, dabei jedoch unerkannt bleiben müsse. Gerade illegale Migrantinnen stehen vor diesem Problem, denn sie müssen mit einer Abschiebung rechnen, wenn bekannt wird, dass sie als Sexarbeiterin tätig sind. Häufig verzichten die Sexarbeiterinnen auf eine Anzeigeerstattung aufgrund Erfahrungen mit der Justiz und der Polizei. In der Studie von Schuster kristallisierte sich her-

aus, dass nur gerade 24 der insgesamt 65 befragten Sexarbeiterinnen angaben, eine Anzeige erstattet zu haben. Gründe für den Verzicht waren, dass sie den Rechtsweg für sinnlos hielten, gefolgt von der Aussage, die Angelegenheit selbst geregelt zu haben. Nur zwei Frauen erklärten, dass sie aus Angst vor dem Täter keine Anzeige erstatteten. Es zeigt sich, dass sich Sexarbeiterinnen nicht auf den gleichen Rechtsschutz verlassen können, wie Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit einer anderen Erwerbstätigkeit. Meistens erleben sie eine doppelte Ohnmachtserfahrung, zum einen durch die Gewalterfahrung und zum anderen durch die Billigung der Fachpersonen der Institutionen (vgl. Schuster 2003: 90-96).

Weiter findet eine Frau, von der bekannt ist, dass sie als Sexarbeiterin tätig ist oder war, nur unter erschwerten Bedingungen eine Wohnung oder eine Arbeit aufgrund des Stigmas Sexarbeiterin. Entsprechend versucht sie zu verheimlichen, wie sie ihren Lebensunterhalt verdient hat und muss ein Doppelleben führen, was wiederum zu einer psychischen Belastung führen kann (vgl. <http://www.fiz-info.ch/index.php?page=482>).

Die Strichpläne, welche in grösseren Städten existieren, können ebenfalls ein Problem darstellen. Oftmals sind diese unvorteilhaft gelegen und sobald eine Frau versucht den Strichplan zu umgehen, erhält sie eine Busse, welche sich im Wiederholungsfall noch erhöht. Damit sie diese Schulden gegenüber dem Staat begleichen kann, muss sie mehr arbeiten und ausserdem werden die Bussenverfahren beim Migrationsamt gemeldet, entsprechend muss sich eine Migrantin Sorgen um ihre Aufenthaltsbewilligung machen (vgl. ebd.). Müssen die Frauen deswegen teilweise in dunklen und wenig beleuchteten Gebieten arbeiten, sind sie zudem der Gefahr ausgesetzt, Opfer von Raubüberfällen zu werden (vgl. Flack 2005: 21).

Speziell Migrantinnen, welche als Sexarbeiterinnen tätig sind, werden stark mit struktureller Gewalt konfrontiert. Für sie stellt die Reise in ein „reiches Land“ wie die Schweiz eine Überlebensstrategie dar, damit sie beispielsweise ihre Familien in ihrem Heimatland finanziell unterstützen können. Die Schweizer Migrations- und Ausländerinnen- und Ausländerpolitik zwingt die Frauen in ein Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnis, den speziell illegale Sexarbeiterinnen können sich gegen strukturelle Gewalt, wie beispielsweise Skepsis, Respektlosigkeit und Diskriminierung seitens verschiedener Ämter oder Schikane und Erniedrigung bei einer Kontrolle auf dem Strassenstrich durch die Polizei schlecht wehren. Weiter besteht kaum eine Möglichkeit, sich gegen den Frauenhandel, Gewalterfahrungen, überhöhte Mietzinse oder Bedrohungen zur Wehr zu setzen oder Arbeits- oder Sozialversicherungsrechte einzufordern, da die Gefahr bestünde, dass ihr

illegaler Status auffällt und sie möglicherweise ausgeschafft werden (vgl. Morales-Romano/Sásdi 2000: 105).

Zum einen werden Sexarbeiterinnen stigmatisiert, kriminalisiert und diskriminiert, jedoch verdient der Staat durch ihre Steuergelder und durch das Eintreiben von Bussen – unter dieser Doppelmoral leiden viele Frauen. Eine öffentliche Auseinandersetzung über dieses Thema findet kaum statt, obschon diverse Beratungsstellen sich dieser Thematik regelmässig annehmen (vgl. ebd.: 106).

6. Massnahmen gegen Gewalt an Outdoor Sexarbeiterinnen

Im Folgenden Kapitel werden als Einleitung die Begriffe «Prävention» sowie «Intervention» erklärt und im Weiteren wird auf die verschiedenen Hilfestellungen in Form von praktischen, institutionellen oder strukturellen Hilfen eingegangen.

6.1. Prävention und Intervention

Der Begriff Prävention ist schwierig zu definieren, jedoch existiert die grundlegende Ansicht, dass Prävention bedeutet etwas zu stoppen, bevor es geschieht. Godenzi benutzt den Begriff Prävention analog des anglo-amerikanischen Sprachgebrauchs, bei welchem die Prävention den Oberbegriff darstellt und Intervention als „dazwischentreten“ im Sinne der sekundären und Therapie als tertiäre Prävention verstanden wird (vgl. Godenzi 1994: 320f.). Zwar thematisiert Godenzi die Prävention bei Gewalt in der Familie, jedoch sind die Verfasserinnen der Ansicht, dass gewisse Ansätze durchaus auch auf die Gewaltprävention gegen Outdoor Sexarbeiterinnen übertragen werden können.

Die *primäre Prävention* zielt auf die Gesamtbevölkerung ab und nicht auf einzelne Personen, mit dem Ziel schädigende Bedingungen zu verändern. Weil die Gründe für Gewalt schwer zu erklären sind, sollen generelle Massnahmen angestrebt werden. Wichtig dabei ist, dass die Präventionsprogramme gemeinsam mit den Individuen in ihren Lebensräumen entwickelt werden, damit die Mittel, die Selbstbestimmung und die Kompetenzen aller erhöht werden können. Gute Lebensbedingungen sollen dabei gefördert werden unter Mitbestimmung der Kriterien durch die Beteiligten selbst (vgl. ebd.: 325f.).

Dabei dürfen jedoch die Opfer, die bereits unter Gewalt leiden, nicht vergessen gehen, weshalb die *sekundäre und tertiäre Prävention* benötigt wird. Die Folgen von gewalttätigen Übergriffen verlangen nach einer wirksamen Therapie nicht nur für die Opfer, sondern auch für die Täter sowie das betroffene System. Während die primäre Prävention die Gewalt vermindern und abschaffen will, zielt die sekundäre und tertiäre Prävention auf das Erkennen von Gewaltsituationen und das Unterstützen der Betroffenen ab (vgl. ebd.: 334f.).

6.2. Praktische Hilfen

Outdoor Sexarbeiterinnen benötigen eine Menge Menschenkenntnisse bei ihrer Arbeit sowie die Bereitschaft im Zweifelsfall auf einen Freier zu verzichten. Eine Outdoor Sexarbeiterin sollte beispielsweise niemals zu einen betrunkenen Kunden ins Auto steigen und

zu niemanden, mit dem man sich nicht verständigen kann, denn Kommunikation kann im Zweifelsfall lebensrettend sein und so manche Sexarbeiterin konnte sich damit aus einer bedrohlichen Situation retten. Weiter sollte eine Outdoor Sexarbeiterin darauf achten, dass sie jederzeit die Möglichkeit hat die Beifahrertüre zu öffnen und auch ihre Kleidung fluchttauglich ist. Deshalb ziehen sich die Sexarbeiterinnen beim der sexuellen Dienstleistung oftmals nicht aus, sondern versehen ihre Strumpfhose beispielsweise mit einem Mittelschlitz, damit sie sich nicht ständig an- und ausziehen müssen (vgl. Flack 2005: 21).

Bei der Studie von Brückner und Oppenheimer gaben in der Interviewbefragung mit insgesamt sieben Sexarbeiterinnen alle an, dass die bevorzugte Wahl von Stammfreier ein Versuch sei, sich vor Gewalt zu schützen (vgl. Brückner/Oppenheimer 2006: 161). In der standardisierten Befragung nannten die Frauen, sich durch individuelle Selbstverteidigungswaffen, beispielsweise Nagelschere, Schlagstock, Messer, Tränengas oder gar einer Pistole zu schützen. Weiter würden sie im Notfall selbst gewalttätig werden, indem sie den Angreifer boxen, ihm zwischen die Beine treten oder Parfüm ins Gesicht sprühen. Die meisten Frauen erklärten jedoch, dass ein selbstbewusstes Auftreten, zu bluffen und furchtlos zu wirken der beste Schutz sei. Dieses Selbstbewusstsein, gemischt mit Menschenkenntnis, welche durch den Beruf erlernt wurde und einer gewissen Sensibilität reicht häufig aus, um nicht in eine Notsituation zu geraten. Weiter ist auch das Informieren einer Kollegin eine sinnvolle Absicherung. (vgl. ebd.: 175).

Ein ebenfalls hilfreiches Mittel, das beinahe jede Frau in der Handtasche mit sich trägt, ist das Haarspray. Dieses kann dem Gewalttäter in die Augen gesprüht werden, um seinen Angriff aufgrund der brennenden Augen zu verunmöglichen. Auch ein Selbstverteidigungskurs kann hilfreich sein, damit sich die Frauen wirksame Befreiungs- und Gegenangriffstechniken für konkrete Angriffssituationen antrainieren können (vgl. Kolb 1986: 39).

Auch Dutton erklärt diverse Strategien, wie beispielsweise Polizei zu rufen, Hilfe bei Fachstellen zu suchen, Arbeitskolleginnen oder Bekannten vom Vorfall zu berichten, andere bitten, einzugreifen, Widerstand zu leisten (körperlich oder mit einer Waffe) oder sich aus der bedrohlichen Situation zu entfernen (vgl. Dutton 2002: 71f.).

Oftmals stellt sich die Frage, wie sich eine betroffene Frau vor einem Täter, der häufig grösser und kräftiger ist, bei einer körperlichen Auseinandersetzung schützen kann. Zwar wehren sich einige Frauen erfolgreich mit ihren Fäusten, jedoch ist dieser Kampf meistens ungleich aufgrund der körperlichen Differenzen. Deshalb holen sich manche Opfer zu ihrer Verteidigung Gegenstände. Manche Gewalttäter reagieren überrascht, wenn sich die

Frau wehrt und lassen von ihr ab. Jedoch kann daraus auch eine verstärkte Gewaltanwendung seitens des Täters resultieren (vgl. ebd.: 76f.).

Wie bereits in einem vorhergehenden Kapitel beschrieben, ist die ablehnende Haltung der Freier gegenüber dem Präservativgebrauch eine weitere Problematik, mit der die Sexarbeiterinnen zu kämpfen haben, entsprechend sind spezielle Präventionsangebote für Freier nötig. Diese müssen akzeptierend und positiv bestärkend wirken, denn sanktionierende und moralische Ansätze sind, laut der Weltgesundheitsorganisation, zum Scheitern verurteilt (vgl. Steffan 2005: 37).

6.3. Institutionelle Hilfen

Damit die betroffenen Frauen Hilfe und Rat finden, ist es von Bedeutung, dass ausreichend öffentliche Orte vorhanden sind, neben Frauenzentren und Frauenhäusern sind dies auch Beratungsstellen für Frauen, welche Gewalt erlebt haben. Auch allgemeine soziale Institutionen spielen als Beratungs- und Informationsstelle eine wichtige Rolle, welche über grundlegende Kenntnisse dieser Problematik verfügen, um Notlagen zu erkennen und das Wissen haben, wo Hilfsangebote vorhanden sind, damit bei Bedarf eine Vernetzung stattfinden kann (vgl. Brückner 2002: 134). Die betroffenen Frauen sollten die Möglichkeit haben, zu Beginn nur mit ihren Ängsten und Wünschen eine Anlaufstelle aufsuchen zu können, ohne das Gefühl zu haben, dass sie sich als problembeladen darstellen müssen. Auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt dies Strukturiertheit und Professionalität, damit sich die Frauen nicht plötzlich in einem ungewollten und tiefgreifenden Beratungsgespräch wiederfindet, ohne dies bewusst verlangt zu haben. Denn das Problem mancher sozialen Institutionen ist es, die allgemeine Not und die umfassende Hilfesuche aus dem Blickfeld zu verlieren, da sich die Professionellen immer spezifischeren Problemlagen widmen und sich darin weiterbilden. Jedoch suchen die Frauen oftmals nur eine erste Anlaufstelle, für die Aussprache und die Möglichkeit, dass ihnen zugehört wird. Erst in einem zweiten Schritt entscheiden sie sich möglicherweise dazu, einen neuen Weg zu beschreiten und wenden sich auf der Basis des Vertrauens an ein Spezialangebot (vgl. ebd.: 136).

Brückner und Oppenheimer erforschten in der bereits erwähnten Studie auch die Bedeutung von Institutionen für Frauen in der Sexarbeit. Die Daten ergaben, dass von den 72 befragten Sexarbeiterinnen ein Grossteil bereits Hilfebedarf hatte. 17 Frauen waren jedoch keine Hilfseinrichtungen bekannt und 20 Frauen suchten die Hilfe gezielt nicht, aufgrund Angst- und Schamgefühlen. Von der Mehrheit der Frauen wurde ein Angebot aufgesucht, vor allem im Beratungsbereich. Erlebten die Sexarbeiterinnen physische oder

sexuelle Gewalt mit Verletzungen, suchten etwa die Hälfte der Frauen medizinische Hilfe auf, jedoch wurde nur in knapp der Hälfte der Gewaltfälle die Polizei kontaktiert. Verallgemeinernde Rückschlüsse sind vorsichtig zu machen, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass ein hoher Informationsbedarf existiert, jedoch müssen die Frauen unterstützt werden ihre Angst- und Schamgefühle abzubauen und weiter bedarf es einer Kenntnisnahme des Schutzbedürfnisses von Frauen und dessen Gewährleistung (vgl. Brückner/Oppenheimer 2006: 346f.). Speziell bei der Polizei muss ein vorurteilsfreier und opferschonender Umgang angestrebt werden. Dieser Instanz wird manchmal vorgeworfen, dass die Reaktion der überwiegend männlichen Beamten gegenüber dem weiblichen Opfer von den ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern beeinflusst wird. Deshalb werden in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen mehr weibliche Polizistinnen gefordert (vgl. Steffen o.J.: 108f.).

Im Folgenden werden verschiedene Prinzipien für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen genannt:

- *Ganzheitlichkeit*: Ganzheitliche Beratung bedeutet, die ganze Lebenssituation der betroffenen Frau und deren soziales Umfeld zu berücksichtigen und nicht nur einen einzelnen problematischen Aspekt, was sich in der Praxis jedoch immer wieder als grosse Herausforderung erweist.
- *Parteilichkeit*: Grundsätzlich sollte das Interesse der Frauen an erste Stelle stehen, welches im spezifischen Arbeitszusammenhang geklärt und ausformuliert werden muss. Denn die Frauen können Ansprüche und Wünsche haben, die nicht dem Ziel der Institution entsprechen.
- *Betroffenheit*: Jede Frau kann Opfer von Gewalt werden und die unterschiedlichen Erfahrungen damit müssen beachtet werden.
- *Offenheit für alle Frauen*: Dieses Prinzip muss besonders beachtet werden, schliesslich sollen *alle* Frauen den Zugang zu entsprechenden Institutionen erhalten, welcher oftmals von den Frauen selbst gesucht wird. Weiter soll die Anonymität der Frauen berücksichtigt werden, solange nicht finanzielle Mittel beantragt werden müssen.
- *Ansatz an den Stärken der Frauen*: Die Frauen sollen ermächtigt werden, ihren eigenen Körper als Machtquelle zu nutzen, um beispielsweise eine quälende Situation nicht mehr länger hinzunehmen oder diese sogar zu verlassen. Weiter sollen die Frauen ihre Sprachkompetenz gebrauchen, indem sie ihr Leid ausdrücken und sich anderen mitteilen. Die Frauen sollen neue Wege kennen lernen und merken, dass das Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern nicht natürlich ist, sondern sozial hergestellt wurde und entsprechend verändert werden kann. Auch die sozialen Kon-

takte unter Frauen kann als Quelle verstanden werden, durch die sie Unterstützung erhalten.

- *Arbeit von Frauen für Frauen:* Dieses Prinzip herrscht in der feministischen Frauenarbeit, was bedeutet, dass in den entsprechenden Institutionen nur Frauen tätig sind und meist auch nur Frauen Zugang haben. Aufgrund der häufig männlichen Gewalterfahrungen wirkt dieses Prinzip vertrauensfördernd und nimmt den Frauen die Angst. Ausserdem wird davon ausgegangen, dass sich Frauen bei solchen Themen besser verstehen und emphatischer sind, aufgrund des selben Geschlechts (vgl. Brückner 2002: 152-156).

Das bereits beschriebene «Berner Modell» (vgl. Kapitel 5.3.7 – Massnahmen gegen Gewalt an Frauen) kann selbstverständlich auch von den Outdoor Sexarbeiterinnen genutzt werden, die sexueller Gewalt zum Opfer fielen. Entsprechend können sich die Betroffenen an die Frauenklinik des Inselspitals, an Lantana oder an die Polizei wenden und erhalten dort ein professionelles und effizientes Hilfsangebot (vgl. <http://famplabern.blogspot.ch/p/berner-modell.html>).

6.4. Strukturelle Hilfen

Wie bereits erwähnt, werden die Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern von der Gesellschaft meist wortlos akzeptiert oder sogar als normal betrachtet. Diese Tatsache trägt erheblich zur weiblichen Ohnmacht gegenüber männlichen Gewalthandlungen bei. Deshalb wird ein gesellschaftliches Bewusstsein vorausgesetzt, damit Gewalterfahrungen als das benannt werden können, was sie sind und um sich dagegen zu wehren. Ziel von vielen Projekten und Kampagnen ist es, Alternativen zu einem Leben in Gewalt zu schaffen, für eine gesellschaftliche Überzeugung gegen Gewalt zu kämpfen und die Öffentlichkeit betreffend Menschenrechte zu sensibilisieren, damit Frauen ein Recht auf ein Leben ohne Übergriffe haben. Würde die Gesellschaft die strukturelle Einbettung von Gewalt im Geschlechterverhältnis erkennen, kann zwar nicht von einer Gewaltfreiheit ausgegangen werden, jedoch würde es keine gesellschaftliche Legitimierung und entsprechend keine strukturelle Begünstigung mehr geben von Männergewalt gegen Frauen (vgl. Brückner 2002: 131).

Hagemann-White et al. nannten drei Dimensionen zur Veränderung der Wahrnehmung von Gewalt gegen Frauen:

- *Rechtsbewusstsein der Gesellschaft verändern:* Die Verantwortlichkeit des Täters und die Verpflichtung zur Behandlung der Gewalttätigkeit soll geklärt werden. Weiter soll die Frau rechtlich abgesichert werden, sie soll Schutz erhalten bei der Anzeige-

erstattung und wichtig sind ausserdem polizeiliche und staatsanwaltliche Sonderabteilungen mit geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- *Aktive Strategien der Prävention:* Öffentlichkeit- und Aufklärungsarbeit wird benötigt in Form von Kampagnen, Veröffentlichungen, Projekten und Diskussionen. Durch die Gleichstellung der Geschlechter mithilfe aktiver Gleichstellungspolitik, durch die Erziehung von Jungen zur Achtung von weiblicher Selbstbestimmung und Mädchen zu Selbstbewusstsein und dem Fördern einer unabhängigen Existenz für Frauen, sollen die Bedingungen zudem verändert werden, welche die Gewalt im Geschlechterverhältnis fördern. Um in diesem Prozess erfolgreich zu sein, müssen ausserdem die zuständigen Berufsgruppen weitergebildet und unterstützt werden.
- *Vernetzung von Institutionen:* Eine Kooperation zwischen den zuständigen Institutionen muss zwingend vorhanden sein, damit der Schutz der betroffenen Frauen verstärkt werden kann (vgl. ebd.: 132).

Die Gesellschaft muss erkennen, dass jedes Individuum die gleiche Würde besitzt, so auch die Sexarbeiterinnen und dass eine Diskriminierung oder Stigmatisierung dieser Frauen im Widerspruch dazu steht. Deshalb dürfen unterdrückende Verhältnisse nicht toleriert werden und die Annahme einer Minderwertigkeit der Sexarbeiterinnen und der entsprechende Umgang mit ihnen lässt sich folglich keineswegs rechtfertigen (vgl. Bowald 2010: 223). Damit die Sexarbeit anerkannt wird, reicht die Beendigung der gesellschaftlichen Stigmatisierung jedoch nicht aus, sondern fordert die Akzeptierung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit. Laut der Beratungsstelle Xenia in der Stadt Bern haben viele Sexarbeiterinnen aufgrund der fehlenden Anerkennung das Gefühl, sie seien zu nichts fähig und haben Schwierigkeiten, sich als kompetent zu sehen. Wird die Sexarbeit als Tätigkeit anerkannt, würden die Frauen auch als Arbeitnehmerinnen akzeptiert und respektiert werden und sie könnten ihre Tätigkeit beispielsweise im Lebenslauf aufführen, ohne mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen (vgl. ebd.: 29).

Die Gewaltgefährdung für Sexarbeiterinnen und die Schwierigkeit, ihre Rechte wahrzunehmen sind weiterhin ein Thema. Deshalb wäre eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei und Projekte zur rechtlichen Unterstützung und Begleitung wichtig, um Missbräuchen vorzubeugen (vgl. Bugnon et al. 2009a: 52).

„Je mehr Rechte die Frauen haben, desto weniger sind sie von anderen abhängig und desto schwieriger wird es, sie auszubeuten und zu erpressen.“ (Munk 2005: 86) Der Frauenhandel soll bekämpft werden, nicht die Sexarbeit. Im Gegenteil, sie sollen mehr

Rechte erhalten, denn Sexarbeit ist eine Tätigkeit, der viele Frauen freiwillig nachgehen, um sich selbst und ihre Familien ernähren zu können (vgl. ebd.: 85f.).

Die FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration) ist der Ansicht, dass Sexarbeit mit angepassten Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen geregelt werden soll, wie jede andere Arbeit auch. Neben der Pflicht, Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen, sollen Vorschriften und Gesetze die Sexarbeiterinnen schützen, damit die Frauen Rechte in Anspruch nehmen können. Sie sollen ihren Lohn einfordern können (nach geltender Praxis kann eine Sexarbeiterin ihr Honorar zurzeit nicht vom Freier einfordern, da der Vertrag zwischen ihnen sittenwidrig ist), sollen Anspruch auf Sozial- und Krankenversicherungen haben und das Recht auf Gesundheit, Sicherheit und faire Arbeitsbedingungen. Weder moralische Verurteilung noch die Kriminalisierung hilft den Frauen. Im Gegenteil, ihre Handlungsoptionen müssen gestärkt und sie sollen über ihre Rechte informiert werden, nur so verbessern sich ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen, was zwingend notwendig ist (vgl. <http://www.fiz-info.ch/index.php?page=482>).

Jährlich ist der 17. Dezember der internationale Tag gegen Gewalt gegen Sexarbeiterinnen, welcher seit dem Jahre 2003 existiert, als im amerikanischen Seattle der Prozess gegen den sogenannten Green River Killer, der 48 Frauen, vor allem Sexarbeiterinnen, ermordet hatte, stattfand (vgl. http://www.prokore.ch/17Dezember2011_dtnew.pdf). Weltweit kämpfen an diesem Tag verschiedene Interessensvertreterinnen und Interessenvertreter gegen die Gewalt an Sexarbeiterinnen, wobei der rote Regenschirm als Symbol dient



Abb. 3: Logo 17. Dezember
(auf: <http://sexworkeurope.org/>)

(vgl. <http://www.kleiner-kalender.de/event/tag-gegen-gewalt-an-sexarbeiterinnen/15347.html>). Auch Prokore, ein schweizerisches Netzwerk, welches die Interessen der Sexarbeitenden mit dem Ziel vertritt, ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern, machte beispielsweise am 17. Dezember 2011 auf die strukturelle Gewalt aufmerksam. Prokore setzt sich für die Anerkennung der Sexarbeit ein, um damit Grundlagen zu schaffen, welche die entsprechende rechtliche Stellung verbessern, Transparenz herstellen und menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen fördern. Daraus können drei Hauptforderungen abgeleitet werden:

- Alle Sexarbeiterinnen sollen wie jegliche andere Berufsleute behandelt werden mit dem entsprechenden arbeitsrechtlichen Schutz, der freien Entscheidung, ob sie selbstständig oder als Arbeitnehmerinnen tätig sein wollen oder legalen Arbeits- und

Aufenthaltsmöglichkeiten. Zudem sollen Verträge zwischen den Sexarbeiterinnen und ihren Kunden nicht länger als sittenwidrig gelten.

- Auf Massnahmen, welche die Sexarbeiterinnen in die Illegalität drängen, muss verzichtet werden und die administrativen Hürden für Nachweise der Selbstständigkeit oder für Arbeitsverträge sollen verkleinert werden.
- Ausserdem fordert Prokore Beratungsangebote, welche niederschwellig, flächendeckend, sozial und unabhängig sind (vgl. http://www.prokore.ch/17Dezember2011_dtnew.pdf).

7. Erhebung

Um die Fragestellungen der vorliegenden Bachelor Thesis zu beantworten, wurden anhand unterschiedlicher Methoden Daten erhoben. „Durch die unterschiedlichen Zugänge zum Feld können unterschiedliche Erkenntnismöglichkeiten und Perspektiven genutzt werden.“ (Löw/Ruhne 2011: 65) Im Folgenden werden die themenzentrierten ExpertInneninterviews, die Fragebögen sowie die Feldbeobachtung beschrieben, indem in einem ersten Schritt die Methodik und das Vorgehen erklärt wird, um anschliessend die Ergebnisse zu präsentieren. Diese werden daraufhin im Kapitel 8 mit der Theorie verglichen. Im Weiteren befinden sich in diesem Kapitel die Institutionsbeschreibungen der interviewten Fachstellen, sowie die kritische Reflexion des methodischen Vorgehens.

7.1. Themenzentrierte ExpertInneninterviews

Im Folgenden Kapitel wird die Methodik des themenzentrierten ExpertInneninterviews beleuchtet, woraufhin das Vorgehen der Verfasserinnen in Bezug auf die themenzentrierten ExpertInneninterviews festgehalten wird. Ferner werden in diesem Kapitel die interviewten Fachstellen beschrieben, woraufhin die Ergebnisse der durchgeführten Interviews festgehalten werden.

7.1.1. Methodik Themenzentrierte ExpertInneninterviews

Da Sexarbeit von den Verfasserinnen als soziales Phänomen und nicht als Problem definiert wird, entschieden sie sich die Begrifflichkeit von problemzentriert in themenzentriert umzuwandeln, jedoch sind die theoretischen Grundlagen identisch. Die interviewten Personen sollen möglichst frei erzählen können, wobei die Befragung mittels eines Leitfadens auf eine bestimmte Thematik zentriert wird. Bereits im Vorfeld wird die entsprechende Thematik analysiert, um anschliessend einen Interviewleitfaden mit konkreten Unterthemen zu entwickeln, welche im Interview thematisiert werden (vgl. Mayring 2002: 67; Flick 2011: 210). Gemäss Witzel existieren drei Prinzipien, welche den Grundgedanken dieser Methode bestimmen:

- Die Problemzentrierung bzw. in der vorliegenden Arbeit die Themenzentrierung bedeutet, eine Fokussierung auf gesellschaftliche Themen vorzunehmen, welcher eine objektive Analyse vorangeht.
- Durch das Prinzip der Gegenstandsorientierung wird betont, dass die Methodik an einen bestimmten Gegenstand anknüpfen muss und spezifisch an diesen angepasst wird.
- Die Prozessorientierung meint, die Analysierung des wissenschaftlichen Feldes, wobei die Daten etappenweise gewonnen und geprüft werden. Mit Hilfe der Reflexi-

on soll im Anschluss der Zusammenhang der einzelnen Aspekte herauskristallisiert werden (vgl. Witzel 1982: 72).

Die Methodenwahl ist begründet durch die Gewinnung von offenen und subjektiven Ansichten seitens der befragten Person und kann mit Hilfe des Interviewleitfadens auf eine bestimmte Thematik fokussiert werden. Durch die halbstrukturierte Beschaffenheit der Befragung wird das Nachfragen ermöglicht, damit überprüft werden kann, ob das Gesprochene verstanden wurde. Durch diese Offenheit kann zwischen den Gesprächspersonen eine Vertrauensbeziehung aufgebaut werden, entsprechend ist diese Methode reflektierter, subjektiver, ehrlicher und offener als beispielsweise ein Fragebogen (vgl. Mayring 2002: 68f.). Durch die Standardisierung des Interviewleitfadens wird zudem der Vergleich von mehreren Interviews vereinfacht (vgl. ebd.: 70).

Das ExpertInneninterview, welches als spezifische Form von Leitfadeninterviews gilt, kennzeichnet, dass die befragte Person einzig „(...) in seiner Eigenschaft als Experte für ein bestimmtes Handlungsfeld“ (Flick 2011: 214) in der Erhebung berücksichtigt und entsprechend als Repräsentant einer spezifischen Expertinnen- und Expertengruppe wahrgenommen wird. Durch die Funktion der Expertinnen und Experten einer spezifischen Fachstelle und dem damit verbundenen Erfahrungswissen zur Thematik, wird diese Methodenwahl begründet (vgl. ebd.: 214f.). Die Expertin oder der Experte hat entsprechend das Potential, durch das Wissen und der Orientierung Einfluss auf die Praxis zu nehmen und somit die Handlungsbedingungen anderer Akteure im jeweiligen Handlungsfeld zu strukturieren (vgl. Bogner/Menz 2002: 46).

7.1.2. Vorgehen themenzentrierte ExpertInneninterviews

Nach erfolgter Literaturrecherche und Analyse der Thematik «Outdoor Sexarbeit» wurden diverse Aspekte herausgearbeitet, welche die Basis für die Entwicklung des Leitfadens bildeten. Im Anschluss wurden sie in einer logischen Reihenfolge als potentielle Fragen formuliert und dienten als Orientierungshilfe in den anschliessenden themenzentrierten ExpertInneninterviews (vgl. Anhang B). Daraufhin wurden Probeinterviews durchgeführt, damit der Interviewleitfaden getestet und angepasst werden konnte (vgl. Mayring 2002: 69). Weiter versuchten die Verfasserinnen alle relevanten Fachstellen für die Outdoor Sexarbeiterinnen der Stadt Bern zu ermitteln, um diese per E-Mail für ein Interview anzufragen. Die Selektion der Fachstellen ist hauptsächlich durch die Nähe zum Feld der ausgewählten Fachstellen begründet sowie dem damit immanenten Fachwissen. Aus Datenschutzgründen wird auf eine Auflistung der selektierten und angefragten Fachstellen verzichtet. Die Anfragen enthielten nebst einer Vorstellung der Verfasserinnen und einer

prägnanten Erklärung des Anliegens auch eine verkürzte Form des Konzepts. Von den 12 angefragten Fachstellen erklärten sich fünf bereit, an der vorliegenden Erhebung teilzunehmen. Fünf der angefragten Fachstellen nahmen an den Interviews nicht teil, aufgrund ungenügenden Wissens oder nicht vorhandenen Erfahrungswerten über die Klientel der Outdoor Sexarbeiterinnen, eine weitere Fachstelle begründete die Absage infolge mangelnden personellen Ressourcen und eine andere Fachstelle ging auf unsere Anfrage nicht ein. Der bestehende Zeitdruck ist laut Flick bekannt und wird als Schwierigkeit der ExpertInneninterviews betont (vgl. Flick 2011: 215).

Mit den Fachstellen, die sich zu einem Interview bereit erklärten, vereinbarten die Verfasserinnen Termine und auf Anfrage wurde ihnen der individuell angepasste Leitfaden zugestellt. Alle Interviews fanden im Beisein beider Verfasserinnen, mit einem oder zwei Expertinnen oder Experten der jeweiligen Fachstelle und im zeitlichen Rahmen von ungefähr einer Stunde statt. Eine Verfasserin übernahm dabei die Interviewführung, während die andere den Prozess überwachte (Zeitmanagement, Aufnahmeüberwachung) und im Anschluss die noch offenen Fragen laut Leitfaden stellte. Zu Beginn der Befragung wurden die Expertinnen oder Experten um ihr Einverständnis zur Tonträgeraufzeichnung des Interviews angefragt, wobei vier Fachstellen damit einverstanden waren und eine um ein Gesprächsprotokoll bat. Weiter wurde der Wunsch nach Anonymisierung besprochen. Keine Fachstelle hatte das Bedürfnis, Anonym zu bleiben, jedoch verzichteten die Verfasserinnen in der vorliegenden Arbeit aus Datenschutzgründen auf die Nennung der Namen der Expertinnen und Experten. Nach Beendigung des Interviews übergaben die Verfasserinnen den befragten Personen Pralinen als Dankeschön. Die aufgezeichneten Interviews in Mundart wurden von der interviewführenden Person ins Schriftdeutsche transkribiert (vgl. Beispiel Anhang D), damit eine umfassende interpretative Auswertung vorgenommen werden konnte. Die Transkriptionsregeln befinden sich im Anhang (vgl. Anhang C).

Für die Auswertung entschieden sich die Verfasserinnen für die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, diese „(...) will Texte systematisch analysieren, indem sie das Material schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet“ (Mayring 2002: 114). In dieser Analysemethode wird zwischen den Grundformen Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung unterschieden. Die Vorgehensweise der vorliegenden Arbeit lehnt an die zusammenfassende Inhaltsanalyse an, mit welcher die Datenmenge reduziert werden kann und die wichtigsten Aspekte herauskristallisiert werden, hierbei bietet es sich an Kategorien zu bilden. Die Kategorien wurden bereits bei der Erstellung des Interviewleitfadens entwickelt und lauten «Outdoor Sexarbeit», «Gewalt», «Angebot» und «Vernetzung». Die vier Transkriptionen sowie das Gesprächsprotokoll

wurden von den Verfasserinnen unabhängig voneinander im Hinblick auf die oben genannten Kategorien auf maximal drei Seiten zusammengefasst. Im Weiteren wurden die Zusammenfassungen derselben Fachstelle verglichen und in einer Tabelle zusammengeführt. Damit wurde eine zweite Reduktion und entsprechend eine doppelte Validierung vorgenommen (vgl. ebd.: 115ff.). Mithilfe der Tabelle konnten im Anschluss die Ergebnisse ausgewertet werden.

7.1.3. Institutionsbeschreibung der interviewten Fachstellen

La Strada

La Strada ist eine mobile Anlaufstelle für drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen in Form eines Wohnmobils, das an der Taubenstrasse in Bern jeweils am Mittwoch-, Freitag- und Samstagabend von 20.30 Uhr bis 1.30 Uhr für Sexarbeiterinnen zur Verfügung steht (vgl. http://www.contactnetz.ch/de/la-strada-mobile-anlaufstelle-bern-_content---1--1085.html). Den Klientinnen wird damit ein Raum geschaffen, um sich zu erholen, Informationen und Erfahrungen untereinander austauschen sowie um Hygieneartikel und Präventionsmaterial für ihre Arbeit, Spritzen für den Drogenkonsum oder Getränke und Lebensmittel zu beziehen. Weiter stehen ihnen im Bus Fachfrauen zur Verfügung, die sie zu unterschiedlichen Themen beraten, wie beispielsweise über Gesundheit, Rechte oder Angebote von anderen Beratungsstellen. Bei Bedarf begleiten die Mitarbeiterinnen von La Strada die Sexarbeiterinnen nach einem gewalttätigen Übergriff ins Krankenhaus oder zur Polizei (vgl. La Strada 2006: 4).

Der La Strada Bus ist seit dem Jahr 2003 in Bern präsent. Damals bewilligte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion dieses Projekt und übertrug die Leitung des Betriebes der Stiftung Contact Netz Bern. Die Finanzierung wird von dieser Direktion wie auch von der Stadt Bern getragen (vgl. ebd.: 3f.). Ausserdem ist La Strada Mitglied von Prokore (Prostitution, Kollektiv, Reflexion), dem schweizerischen Netzwerk von Einzelpersonen, Projekten und Organisationen. Prokore engagiert sich für Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern und hat die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden in der Schweiz und die Anerkennung dieser Tätigkeit als Beruf zum Ziel (vgl. http://www.prokore.ch/frame_dt.html).

Durch die Präsenz von La Strada an der Taubenstrasse kann die Sicherheit der Frauen auf dem Strich erhöht werden. Trotzdem kommt es nach wie vor zu Übergriffen auf Frauen in Form von Erzwingen von Geschlechtsverkehr ohne Präservativ, Preisdumping, Verweigerung der vereinbarten Bezahlung, tätlichen Übergriffen oder Vergewaltigungen (vgl. La Strada 2006: 2).

La Strada hat sich deshalb unter anderem zum Ziel gesetzt, die Gewaltübergriffe auf Sexarbeiterinnen zu verhindern, die Sicherheit und den Selbstschutz zu erhöhen und den Gesundheitszustand der Klientinnen zu verbessern. Weiter ist ihnen die Förderung des Präservativgebrauchs und die Stärkung des Selbstbewusstseins der Frauen wichtig, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (vgl. ebd.: 3).

Xenia

Xenia ist eine Beratungsstelle für Frauen die im Sexgewerbe tätig sind, wurde 1984 gegründet und ist Mitglied des bereits beschriebenen Netzwerks «Prokore». Die Beratungsstelle besteht aus einem Team von vier Frauen. Der Vorstand des Vereins Xenia setzt sich aus Frauen verschiedener Berufsgruppen und politischen Parteien zusammen. 190 Stellenprozent der Beratungsstelle Xenia werden durch die öffentliche Hand subventioniert sowie das Gesundheitsangebot und die Infrastruktur von Xenia. Der Verein Xenia hat ferner seit etwa drei Jahren einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern. Durch Spendengelder werden Projekte sowie der Nothilfefonds finanziert (vgl. <http://www.verein-xenia.ch/verein.html>).

Die Beratungsstelle Xenia unterhält vier Hauptpfeiler. Der erste Hauptpfeiler bildet die Beratung, was die Themenbereiche Gesundheit, STDs, AIDS, HIV, Vernetzung mit Ärztinnen, Juristinnen und anderen Institutionen umfasst, bietet erste Schritte zur Schulden sanierung an sowie Steuerberatung, psychosoziale Beratung und Begleitung beim Wunsch nach einem Berufswechsel. Die aufsuchende Sozialarbeit bildet den zweiten Hauptpfeiler und dient nebst der Bekanntmachung von Xenia bei den Sexarbeiterinnen und dem damit verbundenen Abbau der Hemmschwelle von Frauen gegenüber der Beratungsstelle, darin, eine Vertrauensbasis herzustellen und die Arbeitssituation der Frauen kennenzulernen. Der dritte Hauptpfeiler ist die Öffentlichkeitsarbeit, wozu die Medienpräsenz, Informationen an Schulen und Ausbildungsstätten, die Zusammenarbeit mit Ämtern und sozialen Institutionen sowie die Zusammenarbeit und der Austausch auf nationaler und internationaler Ebene gehört. Der vierte Hauptpfeiler stellt die Projektarbeit dar. Aus geleisteten Projektarbeiten, die sich etablieren können, resultieren teilweise feste Angebote, wie beispielsweise das Gesundheitsförderungs- und HIV/Aidspräventionsangebot bei ausländischen Frauen im Sexgewerbe (APiS) sowie die «Number One» Café Bar mit internationaler Küche (vgl. <http://www.verein-xenia.ch/beratungsstelle.html>).

Die Ziele von Xenia sind das Selbstbewusstsein der Frauen im Sexgewerbe zu fördern, Schranken zwischen Frauen im Sexgewerbe und Frauen aus anderen Berufen abzubauen, um Begegnungen zu ermöglichen. Ferner sollen die Arbeitsbedingungen der Frauen

verbessert werden, die gesellschaftliche Akzeptanz der Arbeit von Frauen im Sexgewerbe gefördert und die Öffentlichkeit über Medien auf die Thematik sensibilisiert werden. Des Weiteren sieht Xenia die Gesundheitsförderung und die Vernetzung mit anderen Projekten (national wie international) als Ziel an (vgl. <http://www.verein-xenia.ch/beratungsstelle.html>).

Kirchliche Gassenarbeit Bern

Die Kirchliche Gassenarbeit Bern (KGB), arbeitet sozialraum- und zielgruppenorientiert, wobei Menschen im Zentrum stehen, die von Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind. Wichtig sind ihnen dabei die Beziehungspflege und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, ausserdem bieten sie die Leistungen kostenlos an (vgl. <http://www.gassenarbeit-bern.ch/was.php>).

Die KGB ist zu unterschiedlichen Zeiten in den Berns Gassen unterwegs und versucht so, zu Gast zu sein im Lebensraum ihrer Klientel. Dabei werden Begegnungen gezielt gesucht, Präventions- und Aufklärungsarbeit wird geleistet und Drogenkonsummaterial, Hygieneartikel und Präservative oder Gutscheine für die Notschlafstelle abgegeben, um einen Beitrag zur Schadensminderung zu leisten (vgl. <http://www.gassenarbeit-bern.ch/gasse.php>).

Weiter empfängt die KGB ihre Klientel vier Stunden wöchentlich in ihrem Büro im Zentrum der Stadt Bern, wobei zwei Stunden ausschliesslich für Frauen reserviert sind. Dabei sollen bestehende Beziehungen gepflegt und neue Kontakte geknüpft werden, indem zugehört, beraten, vermittelt, begleitet und nach Lösungen gesucht wird. Die Besucherinnen und Besucher können etwas essen und trinken, erhalten Zugang zu einer kleinen Kleiderbörse oder können die Infrastruktur (Telefon, Computer, Internet) benutzen (vgl. <http://www.gassenarbeit-bern.ch/buero.php>).

Auch tätig die KGB Projektarbeit, wie beispielsweise juristische Beratung in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen oder das Magazin «Mascara», welches von den Klientinnen der KGB verfasst wird und viermal jährlich erscheint (vgl. <http://www.gassenarbeit-bern.ch/projekte.php>).

Die KGB leistet zudem Öffentlichkeitsarbeit und setzt sich für eine differenzierte Wahrnehmung des Lebensraum „Gasse“ ein. Mithilfe von Vorträgen und Schulungen versuchen sie Aussenstehende zu sensibilisieren und stehen für Fragen gerne zur Verfügung (vgl. <http://www.gassenarbeit-bern.ch/oeffentlichkeitsarbeit.php>).

Der KGB ist ein 1988 gegründeter Verein (vgl. <http://www.gassenarbeit-bern.ch/wer.php>) bestehend aus drei Teammitglieder mit insgesamt 160 Stellenprozenten, welche Erfahrungen und Ausbildungen in den Bereichen Medizin, Migration, Sucht, Mediation oder kaufmännischen Bereich haben und ausserdem diverse Sprachen beherrschen und im operativen Bereich tätig sind (vgl. <http://www.gassenarbeit-bern.ch/team.php>). Auf der strategischen Ebene arbeitet der Vorstand, welcher die Erreichung der Ziele überwacht und die statutarischen Vorgaben im Auge behält (vgl. <http://www.gassenarbeit-bern.ch/vorstand.php>). Finanziert wird dieser Verein durch Beiträge von Mitglieder- und Beitragskirchen der Region Bern (vgl. <http://www.gassenarbeit-bern.ch/traegerschaft.php>). Auch kann die KGB auf Hilfe von Einzelpersonen zählen, sei dies durch Fahrdienste, Kleidersammeln, Sockenstricken oder finanziellen Spenden (vgl. <http://www.gassenarbeit-bern.ch/freunde.php>, <http://www.gassenarbeit-bern.ch/unterstuetzungsfonds.php>).

Pinto

Das Projekt Pinto (Prävention – Intervention – Toleranz) startete im Jahr 2005 mit aufsuchender Sozialarbeit in der Stadt Bern (vgl. Steiner/Fabian/Schnorr 2006: 1f.). Es untersteht der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern und ist ein Angebot des Jugendamtes.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jeweils von Montag bis Samstag von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr in der Stadt Bern unterwegs und durch ihre roten T-Shirts, bzw. Westen erkennbar (vgl. http://www.bern.ch/leben_in_bern/sicherheit/sicherheit/pinto/). Pinto ist ein interdisziplinäres Team, das unter anderem über Berufserfahrung in Sozialarbeit- und pädagogik, Psychologie, Gesundheitswesen, Bildung oder Asylwesen verfügt (vgl. http://www.bern.ch/leben_in_bern/sicherheit/sicherheit/pinto/Team%20PINTO).

Eines der Ziele ist die Prävention. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pinto sind in den Gassen von Bern bekannt und präsent. Dadurch wollen sie Konflikte verhindern und mit den Beteiligten Probleme thematisieren sowie den gegenseitigen Respekt und neue Verhaltensweisen fördern. Sie sind Ansprechpartner für die ganze Bevölkerung und informieren, nehmen Anliegen entgegen und bauen Ängste ab (vgl. http://www.bern.ch/leben_in_bern/sicherheit/sicherheit/pinto/pinto-praevention).

Weiter interveniert Pinto, wenn Personen im öffentlichen Raum durch störendes Verhalten auffallen und versucht die Menschen auf die geltenden Verhaltensregeln hinzuweisen. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, die sich oft im öffentlichen Raum aufhalten, spricht das Pinto-Team an, um der Gefahr eines chronischen Aufenthalts auf der

Gasse und der Suchmittelabhängigkeit vorzubeugen. Pinto handelt mithilfe konstruktiver Gespräche und übernimmt bei Bedarf eine Triagefunktion (vgl. http://www.bern.ch/leben_in_bern/sicherheit/sicherheit/pinto/pinto-intervention).

Zu guter Letzt wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pinto die Toleranz fördern. Damit ist jedoch nicht Gleichgültigkeit gemeint, sondern Betroffene sollen zu Beteiligten gemacht werden. Das Team will den gegenseitigen Respekt fördern und die Verantwortung der einzelnen Person stärken, damit in Zukunft auf Selbsthilfekräfte und Zivilcourage gesetzt werden kann (vgl. http://www.bern.ch/leben_in_bern/sicherheit/sicherheit/pinto/pinto-toleranz).

Polizei: Kripo Fachstelle Rotlicht

Die Kripo Fachstelle Rotlicht ist eine spezialisierte Stelle der Kriminalabteilung der Kantonspolizei Bern und existiert seit ungefähr zwei Jahren. Die Fachstelle entstand aufgrund des politischen Wunsches die Bestrebungen gegen Menschenhandel bzw. Zwangsprostitution seitens Polizei zu intensivieren. Die Kripo Fachstelle Rotlicht wurde daher als Anlaufstelle für den ganzen Kanton Bern einberufen, um Themen betreffend Sexgewerbe spezifischer zu behandeln (vgl. Interview 5: Z. 9-13). Die Fachstelle Rotlicht wird von zwei Mitarbeitern geführt, die für den ganzen Kanton Ansprechpartner für alle polizeilichen Belangen im Sexgewerbe sind und haben sich auf das «Rotlichtmilieu» spezialisiert. Nebst regulären Kontrollen und Ermittlungsverfahren im Milieu, werden auch Hinweisen oder Reklamationen von Privatpersonen oder Gemeinden nachgegangen. Die Kripo Fachstelle Rotlicht ist daher eine Koordinationsstelle für alles was betreffend Sexgewerbe bei der Kantonspolizei eingeht. Wichtig ist den Spezialisten der Kripo Fachstelle Rotlicht, in Kontakt mit den Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter zu treten um Vertrauen auszubauen, damit sie sich als Ansprechpartner – speziell in Fällen von Menschenhandel bzw. Zwangsprostitution – etablieren können. In Fällen von Menschenhandel bzw. Zwangsprostitution wird dem Opferschutz grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die betroffenen Frauen werden während des Verfahrens betreut und unterstützt. Ferner sind die Spezialisten der Kripo Fachstelle Rotlicht mit anderen Institutionen für Sexarbeiterinnen im Raum Bern vernetzt (vgl. http://www.police.be.ch/police/de/index/medien/medien/aktuell.meldungNeu.html/police/de/meldungen/police/news/2012/10/20121031_1113_kanton_bern_mehrs50prostituier-teopfervonmenschenhandel).

7.1.4. Ergebnisse themenzentrierte ExpertInneninterviews

Outdoor Sexarbeit

Alle befragten Fachstellen betonten die Schwierigkeit einer genauen Angabe betreffend der Anzahl an Frauen, die aktiv als Outdoor Sexarbeiterinnen in der Stadt Bern tätig sind. Die Schwierigkeiten einer genauen Angabe liegen hauptsächlich im häufigen Wechsel sowie im Mangel der Registrierung bzw. Statistik. Eine Fachstelle befürwortete daher eine Registrierung der Sexarbeiterinnen. Gemäss Schätzungen handelt es sich um 10 bis 20 Outdoor Sexarbeiterinnen, die auf dem Strassenstrich aktiv sind und um fünf weitere Sexarbeiterinnen, welche auf dem Autostrich ihre sexuellen Dienstleistungen anbieten. Betreffend Autostrich bei der Allmend in Bern erwähnten alle Fachstellen die Beständigkeit der dort tätigen Sexarbeiterinnen, welche ihren Standort gegenüber anderen Sexarbeiterinnen vehement verteidigen. Demgegenüber ist der Strassenstrich an der Taubenstrasse von einem ständigen Wechsel der Sexarbeiterinnen betroffen. Dort arbeiten nebst drogenkonsumierenden Sexarbeiterinnen auch Frauen ohne Drogenkonsum mit einer schweizerischen oder einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Alle interviewten Fachstellen betonten das geringe Ausmass der Population der Outdoor Sexarbeiterinnen in der Stadt Bern im Vergleich zu andern Schweizer Städten wie Olten, Zürich, Basel oder Genf. Begründet wurden diese Aussagen von den meisten Fachstellen mit den schwierigen Rahmenbedingungen, die auf dem Strassenstrich in der Stadt Bern vorherrschen, wie beispielsweise das Anhalteverbot für Autofahrer, häufige Polizeikontrolle und –präsenz sowie der problematischen Situierung des Strassenstrichs mitten im Stadtzentrum. Aufgrund der Überschaubarkeit der Stadt Bern wird der Strich als zu wenig diskret wahrgenommen im Gegensatz zu Grossstädten wie Olten, Zürich, Basel und Genf, die Merkmale einer Durchreise- bzw. Businessstadt aufweisen. Entsprechend spielt sich in der Stadt Bern die Sexarbeit mehr im Indoor Bereich ab.

Als spezifisches Merkmal für Outdoor Sexarbeiterinnen wiesen einzelne Fachstellen darauf hin, dass keine Fixkosten wie Zimmermiete oder Werbekosten für Outdoor Sexarbeiterinnen anstehen und sie ausserdem ohne Arbeitsverträge arbeiten. Ferner wurde die mangelnden Hygienemöglichkeiten im Outdoor Bereich erwähnt, gemeint waren hauptsächlich die nicht vorhandenen Waschmöglichkeiten für die Sexarbeiterinnen wie auch für die Kunden. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Sexarbeiterinnen massiv der Witterung ausgesetzt sind. Alle Fachstellen hoben die Möglichkeit der schnellen Organisation im Outdoor Bereich hervor, beispielsweise kann in einer Notlage schnelles Geld verdient werden. Ferner wurde die sexuelle Dienstleistung in der Outdoor Sexarbeit von allem Fachstellen als „Service ohne Schnörkel“ (vgl. Interview 1: Z. 127f.) beschrieben im Vergleich zur Dienstleistung im Indoor Bereich. Einige Fachstellen gaben an, dass die Sexar-

beiterinnen weniger anonym arbeiten können und dementsprechend mehr ausgeliefert und ausgestellt sind. Ferner wurde die Schwierigkeit der Pausen im Outdoor Bereich angesprochen, da die Frauen eine Busse erhalten können, wenn sie sich ausserhalb der Strichzone eine Auszeit gönnen. Durch den Zulauf an Sexarbeiterinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stellen die Fachstellen einen erhöhten Konkurrenzkampf fest, welcher sich teilweise im Preisdruck manifestiert und die Frauen zunehmend zu Einzelkämpferinnen werden lässt. Des Weiteren wurde eine Gruppe von Männern erwähnt, welche sich regelmässig beim Strassenstrich aufhält. Sie unterstützen die Outdoor Sexarbeiterinnen, indem sie zu ihren Handtaschen schauen, Autonummern der Freier notieren, ihnen Zigaretten geben, ihnen Geld leihen, sie herum chauffieren und hin und wieder Frauen bei sich wohnen lassen.

Gewalt

Die Fachstellen berichteten von allen Gewaltformen, welche den Outdoor Sexarbeiterinnen widerfahren und unterlegten dies mit diversen Beispielen:

Physische Gewalt: Würgen, aus dem Auto schubsen, abziehen des Präservativs während der Dienstleistung, schlagen, Prügeleien unter den Sexarbeiterinnen, ausrauben, Haare ziehen.

Psychische Gewalt: Bedrohen, beschimpfen, Anfragen nach Dienstleistung ohne Präservativ, Gaffer, Fotos machen (Verletzung der Intimsphäre), Preisdruck, Geldeintreiben, Druck und schlechte Behandlung durch Zuhälter/Capo Frauen, keine Bezahlung, aussetzen im Wald, Ausnützung, Erniedrigung, Erpressung, auf illegalen Status aufmerksam machen und dadurch Preis drücken.

Sexuelle Gewalt: Vergewaltigung, sexuelle Belästigung durch Passantinnen und Passanten, sexuelle Dienstleistungen einfordern die nicht abgemacht wurden, Nötigung.

Strukturelle Gewalt: Druckvolle Rahmenbedingungen, häufige Polizeikontrolle und -präsenz, unverhältnismässige Bussenverteilung, Strichzonenplan, Stigmatisierung.

Am meisten berichteten die Sexarbeiterinnen einigen Fachstellen von Nachfragen nach sexuellen Dienstleistungen ohne Präservativ durch Kunden. Auch häufig erfahren diese

Fachstellen von struktureller Gewalt im Sinne erhöhter Polizeipräsenz und druckvollen Rahmenbedingungen, sowie Preisdruck durch potentielle Kunden oder Diskussionen über Preise. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Frauen im Allgemeinen einen ruppigen Umgang gewöhnt sind und es regelmässig zu Androhungen und Beschimpfungen gegenüber den Frauen kommt, sowie zum Abziehen des Präservativs seitens des Freiers während der sexuellen Dienstleistung. Zudem wurde betont, dass die Frauen oftmals unterschiedliche Empfindungen bezüglich Wahrnehmung von Gewalt aufweisen und daher Gewalt nicht immer als solche realisieren.

Die Fachstellen werden unterschiedlich häufig aufgesucht in Bezug auf die Thematik Gewalt. Eine Fachstelle erklärte, dass sie monatlich eine Freierwarnung aufnehmen und Erzählungen von respektlosem Umgang und Androhungen gegenüber Sexarbeiterinnen pro Schicht jeweils mindestens einmal vorkommt. Eine andere Fachstelle hingegen handelt pro Jahr etwa viermal aufgrund einer Gewaltproblematik. Eine weitere Fachstelle verfügt diesbezüglich über keine Statistik und schätzte die Handlungen aufgrund eines Gewaltvorfalls auf etwa drei- bis fünfmal pro Halbjahr. Durch Gespräche mit den Outdoor Sexarbeiterinnen erkennt eine Fachstelle, dass die Gewaltthematik die Frauen sehr wohl beschäftigt, sie werden jedoch nicht spezifisch aufgrund dieser Problematik aufgesucht. Die Erarbeitung des Magazins «Mascara» bietet den Outdoor Sexarbeiterinnen jedoch eine Plattform zur Verarbeitung von Gewalterlebnissen, woraus gute Diskussionen entstehen. Die fünfte Fachstelle äussert sich dahingehend, dass sie wenig mit Gewalt gegenüber Outdoor Sexarbeiterinnen konfrontiert werden.

Angesprochen auf Veränderungen in den letzten fünf Jahren erwähnten die meisten Fachstellen die Zunahme von Sexarbeiterinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Ausserdem hat die Solidarität unter den Sexarbeiterinnen abgenommen und die Frauen sind entsprechend mehr auf sich gestellt. Des Weiteren wird eine erhöhte Polizeipräsenz bzw. -kontrollen festgestellt. Ausserdem fällt auf, dass der Anteil von jungen Männern, die sich auf dem Strassenstrich aufhalten, zugenommen hat und diese es als Gruppenvergnügen empfinden, die Frauen zu begaffen. Eine Fachstelle weist daraufhin, dass es 1996 weniger Anfragen ohne Präservative seitens Freier gab als heute. Eine andere Fachstelle verweist ihrerseits auf eine Umfrage aus dem Jahre 2000 betreffend Anfragen ohne Präservative, welche ergab, dass 70 Prozent der Freier sexuelle Dienstleistungen ohne Präservativ verlangten. Gemäss ihrer Einschätzung bleibt dieser Wert bis heute im grossen und ganzen unverändert.

Angebot

Alle befragten Fachstellen bieten gewaltbetroffenen Outdoor Sexarbeiterinnen Beratungen an. Als angebotene Hilfestellung nannten ferner die meisten Fachstellen die Begleitung und Triage zu anderen Institutionen, sowie die Aufnahme und Verteilung von Freierwarnungen. Diese werden von der aufnehmenden an die vernetzten Fachstellen vermittelt, womit die Sensibilisierung der Sexarbeiterinnen auf negative Vorkommnisse in der Interaktion mit Freiern von allen Fachstellen gewährleistet werden kann. Als präventives Angebot bieten einige Fachstellen die Erlernung der Wen-Do (Weg der Frau) Technik, eine Selbstverteidigungstechnik speziell für Frauen an. Die regelmässige Präsenz einer Fachstelle direkt vor Ort im Wohnmobil kann als grundlegendes Hilfsangebot benannt werden. Ferner besucht eine Frauenärztin alle zwei Monate diese Fachstelle direkt im Wohnmobil vor Ort. Weiter wird auf die Sensibilisierung der Sexarbeiterinnen, was zum Service gehört und was nicht, sowie allgemein auf die Thematik «Gewalt» Wert gelegt. Eine Fachstelle bietet Beratungen zu rechtlichen Themen an, wie beispielsweise Einsprachen bei Bussen. Eine andere Fachstelle stellt mittels des Magazins «Mascara» eine Plattform zur Verarbeitung von erlebten Gewalterfahrungen zur Verfügung, in dem die Frauen die Möglichkeit erhalten, einen Bericht für das Magazin zu verfassen. Im Kontext des Erarbeitungsprozesses entstehen regelmässig tiefgründige Diskussionen zur Thematik «Gewalt». In diesem Rahmen wird ebenfalls versucht die Solidarität unter den Frauen zu stärken. Die genügend zeitlichen Ressourcen sind ein Vorteil einer weiteren Fachstelle, schliesslich kann sie damit gewaltbetroffene Frauen längerfristig begleiten. Bei einer anderen Fachstelle haben die Frauen die Möglichkeit Anzeige gegen den Täter zu erstatten. Ferner geht diese jeglichen an sie herangetragenen Hinweisen nach, beispielsweise durch einen Freier bei Verdacht auf Zwangsprostitution. Die genannten Hilfsangebote werden von allen Fachstellen seit deren Gründung teilweise in modifizierter Form angeboten. Die Anpassung der Hilfsangebote gründet zum einen auf die angestrebte Praxisnähe und zum andern auf Veränderung der Bedürfnisse der Sexarbeiterinnen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass alle befragten Fachstellen selten aufgrund einer Gewalthandlung gegenüber Outdoor Sexarbeiterinnen handeln. Die eine Fachstelle sprach von einer Freierwarnung pro Monat und einer Anzeige bei der Polizei pro Jahr. Eine andere nannte ungefähr vier Fälle pro Jahr, wobei diese rechtlich unterstützt, ins Spital oder zur Anzeige bei der Polizei begleitet oder an andere Fachstellen vermittelt werden wollten. Eine dritte Fachstelle handelt gemäss eigenen Aussagen etwa dreimal pro Halbjahr mittels Triage an eine medizinische Einrichtung oder zur Polizei. Eine weitere Fachstelle handelt selten aufgrund Gewalterfahrungen von Outdoor Sexarbeiterinnen. Die

fünfte Fachstelle erklärte, seit ihrer Gründung vor zwei Jahren, nie aufgrund einer an sie herangetragenen Gewalterfahrung einer Outdoor Sexarbeiterinnen gehandelt zu haben.

Alle Fachstellen betonen das Einverständnis, sowie der Wille der Outdoor Sexarbeiterin als Voraussetzung, um weiterführende Interventionsschritte zu veranlassen. Die bereits erwähnte seltene Nutzung der Hilfsangebote bei Gewalterfahrung für Outdoor Sexarbeiterinnen wird begründet durch den grossen Aufwand, der mit weiterführenden Interventionsschritten zusammen hängt. Wie auch durch die seltene Präsenz und der damit einhergehenden Unkenntnis des Angebots und dem Mangel an Vertrauensbeziehung zwischen den Frauen und den Mitarbeitenden der Fachstellen. Ferner benennen einzelne Fachstellen die Angst vor Behörden als Grund der seltenen Nutzung. Wobei eine Fachstelle dies hauptsächlich auf Frauen aus dem EU-Raum bezieht, welche im Herkunftsland Erfahrungen mit korrupten Polizeibeamtinnen und -beamten machten oder welchen erzählt wurde, dass die hiesige Polizei korrupt sei. Nebst der allgemeinen Angst vor Behörden, wurde ferner die Angst vor einer möglichen Veränderung der Lebensgewohnheiten betont, wie beispielsweise, dass keine Drogen beschafft werden können. Eine andere Fachstelle erwähnt ihren ordnungsdienstlichen Auftrag als mögliches Hindernis. Weiter wurde erklärt, dass die Outdoor Sexarbeiterinnen häufig mit anderen Fachstellen über einen erlebten Gewaltvorfall sprechen, dies für sie ausreicht und sie entsprechend kein Bedürfnis haben, sich an die Polizei zu wenden. Bei Frauen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit kann die Schweiz desweiteren keinen angemessenen Schutz für die Opfer im Herkunftsland bieten.

Eine Fachstelle erwähnt, dass Outdoor Sexarbeiterinnen mit einer Suchthematik einen spezifischen Umgang mit Gewalterlebnissen aufweisen. Eine Interviewpartnerin fügt diesbezüglich an „(...) eine Reaktion, die mir manchmal noch (...) nahe geht [ist], wenn mir jemand etwas erzählen kommt und dann konsumieren geht und dann wieder an die Strasse steht, das gibt mir manchmal fast etwas, das find ich ganz happig (...)“ (vgl. Interview 1: Z. 464-467). Auch eine andere Fachstelle führt den Umgang mit Gewalterfahrungen mittels Verdrängung, bzw. Ausblendung auf.

Einzig eine Fachstelle sieht sich als erste Anlaufstelle für gewaltbetroffene Outdoor Sexarbeiterinnen und wird ebenfalls von allen interviewten Fachstelle als solche bezeichnet. Die Fachstelle ihrerseits fügt als erste Anlaufstelle für gewaltbetroffene Outdoor Sexarbeiterinnen alle Fachstellen an, die auf der «Gasse» präsent sind an. Eine andere Fachstelle betont in diesem Zusammenhang, dass sie als erste Anlaufstelle agieren, wenn sie bei einem Gewalterlebnis einer Sexarbeiterin vor Ort sind. Auch die dritte Fachstelle räumt

ein, dass sie, sofern keine andere Fachstelle zugegen ist, als erste Anlaufstelle fungieren. Eine weitere Fachstelle sieht sich selbst als erste Anlaufstelle für gewaltbetroffene Indoor Sexarbeiterinnen.

Alle fünf befragten Fachstellen erwähnen die Mund zu Mund Propaganda als Werbung bzw. Bekanntmachung des Angebots unter den Outdoor Sexarbeiterinnen. Des Weiteren wird aufsuchende Sozialarbeit geleistet. Dem Verteilen von Flyern anderer Institutionen wird besondere Bedeutung beigemessen. Im Kontext wird betont, die bloße Abgabe reicht nicht aus „(...) sondern es braucht die Aufmunterung, eine Bezugsperson (...)“ (vgl. Interview 2: Z. 486f.). Ergänzend hierzu wird erwähnt, dass die Frauen aktiv angesprochen werden müssen, um für das Angebot bzw. die Fachstelle gewonnen zu werden. Ein Vorteil einer Fachstelle liegt in ihrem langjährigen Bestehen, woraus ein hoher Bekanntheitsgrad resultiert.

Die Fachstellen wurden zu ihrer Einschätzung befragt, wie die Outdoor Sexarbeiterinnen ihr Hilfsangebot beurteilen. Eine Fachstelle erklärte, dass sie positive wie negative Bewertungen durch die Klientel erhalten, begründet wird dies teilweise durch ihren ordnungsdienstlichen Auftrag, wobei die Abgabe von Präventionsmaterial meist auf positive Resonanz stösst und den Beziehungsaufbau fördert. Auch weitere Fachstellen bieten Präventionsmaterial an. Eine Fachstelle erwähnt als negativen Aspekt, ihre rare Verfügbarkeit, wobei ergänzt wird, dass die Klientel ihre Anliegen jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen können und sie sich so schnell als möglich der Angelegenheit annehmen. Eine weitere Fachstelle erklärt, bis anhin nur positive Rückmeldungen zu ihrem Angebot erhalten zu haben. Eine andere Fachstelle hat gemäss einer durchgeführten Zufriedenheitsbefragung im Jahr 2010 ebenfalls durchgehend positive Rückmeldungen von den Outdoor Sexarbeiterinnen erhalten. Begründet wurde dies durch die Verfügbarkeit vor Ort, die Materialabgabe, die Anpassung des Angebots auf die Sexarbeiterinnen, sowie durch die Niederschwelligkeit. Eine Fachstelle nennt die grundlegende Angst vor Behörden als Dogma für ihr Angebot.

Weiter erkundigten sich die Verfasserinnen nach der Selbsteinschätzung der Fachstellen über ihr Hilfsangebot. Alle Fachstellen würden gerne ihr Angebot mittels erhöhter Verfügbarkeit von zeitlichen Ressourcen bzw. mehr Kapazitäten optimieren. Eine Fachstelle erwähnt in diesem Zusammenhang, dass mehr zeitliche Ressourcen durch erhöhte Präsenz, mehr Öffentlichkeitsarbeit, Angebotserweiterung und vermehrter Gassenpräsenz wünschenswert wären. Ferner spricht sie sich für eine Optimierung des Strichzonenplans aus. Eine andere Fachstelle nennt als einzige, dass sie über finanzielle Mittel für die Klientel verfügt, wie beispielsweise für die Bezahlung einer Übernachtungsmöglichkeit.

Eine weitere Fachstelle anerkennt im Kontext der Selbsteinschätzung, dass ihre Zielgruppe den gesamten öffentlichen Raum umfasst und sie daher nicht als Fachpersonen für Outdoor Sexarbeit gelten, jedoch Hilfe anbieten, sollten sie sich vor Ort befinden. Die fünfte Fachstelle erklärt, dass ihre Präsenz eine Doppelwirkung innehat. Zum einen wirkt sie präventiv für Gewaltvorkommnisse und fördert den Beziehungsaufbau und zum anderen wird die Präsenz als Störfaktor für die Sexarbeiterinnen im Arbeitsalltag betont. Hierzu wird ergänzt, dass die Freier wie auch die Sexarbeiterinnen Diskretion wünschen, wodurch jedoch die Sicherheit automatisch herabgesetzt wird. Die Fachstelle verfügt zwar über Übersetzerinnen und Übersetzer, sie kann jedoch erst aktiv werden, wenn die Outdoor Sexarbeiterinnen sich an sie wenden. In diesem Kontext spricht sich diese Fachstelle für eine Registrierung der Sexarbeiterinnen aus, was die Transparenz verbessern und den Zugang vereinfachen würde.

Eine befragte Person äusserte betreffend Angebot, „(...) ob Stellenprozent reichen, der Organisationen die dort sind, reichen, das kann ich nicht einschätzen. Möglicherweise bräuchte es dort mehr. Aber ich meine von der Anzahl Organisationen würde es reichen (...)“ (vgl. Interview 2: Z. 521ff.). Diese Fachstelle sieht nur punktuell die Notwendigkeit, nach aufsuchender Sozialarbeit im Outdoor Bereich, da sie die anwesenden Stellen als ausreichend und sinnvoll empfindet. Würden sie jedoch über mehr Kapazitäten verfügen, könnten sie vermehrt mit Übersetzerinnen den Strassenstrich aufsuchen. Sie bedenkt hierbei, dass jedoch die Gefahr bestünde, den Sexarbeiterinnen ein falsches Angebot zu vermitteln, da die Übersetzerinnen auf der Fachstelle nicht zur Verfügung stehen.

Vernetzung

Auf Anfrage an die Fachstellen mit welchen anderen Institutionen sie im Fall eines an sie herangetragenen Gewalterlebnisses einer Outdoor Sexarbeiterin zusammenarbeiten, wurden alle, durch die Verfasserinnen angefragten Fachstellen, mit Ergänzungen weiteren relevanten Stellen, genannt. Wobei jeweils immer betont wurde, dass dies nur im Einverständnis der betroffenen Sexarbeiterin geschieht.

Grundsätzlich wurde die Zusammenarbeit als gut beschrieben, wobei kein Konkurrenzkampf zwischen den Fachstellen herrsche. Deutlich wurde ferner, dass zwischen gewissen Stellen eine intensivere Zusammenarbeit besteht als zu anderen, jedoch sind sich alle über die Angebote der anderen Fachstellen bewusst und jederzeit zum Dialog bereit. Die einzuhaltende Schweigepflicht kann teilweise ein Hindernis in der Zusammenarbeit darstellen und wurde von einzelnen Fachstellen betont. Die Informationszufuhr durch andere Fachstellen wäre für eine Fachstelle hilfreich. Diese hat jedoch Verständnis für die gerin-

ge Informationsvermittlung, da die jeweilige Fachstelle ansonsten das Vertrauen der Sexarbeiterinnen gefährdet. Bei der Zusammenarbeit mit der Polizei wurde mehrmals genannt, dass die Erfahrungen von der jeweiligen Polizeibeamtin oder -beamten abhängig sind und sich dementsprechend unterschiedlich gestalten. Ferner wurde von manchen Fachstellen erwähnt, dass zu der früher zuständigen Polizeiabteilung, der sogenannte «Sitte», ein guter Kontakt bestand und diese über einen guten Zugang zu den Sexarbeiterinnen verfügten.

7.2. Fragebögen

In diesem Kapitel wird anfänglich die Methodik der Fragebögen beschrieben, woraufhin das Vorgehen festgehalten wird. Anschliessend werden die Ergebnisse der Fragebögen aufgeführt und mit Diagrammen unterlegt.

7.2.1. Methodik Fragebögen

Ergänzend zu den themenzentrierten ExpertInneninterviews war den Verfasserinnen die Einbeziehung der Nutzerinnen wichtig, da „(...) die Nutzerinnen und Nutzer systematisch am Dienstleistungsprozess beteiligt sind und nicht als bloss passive Objekte professionellen Handelns aufgefasst werden können“ (Oelerich/Schaarschuch 2005: 11). Das Ziel der Verfasserinnen lag hauptsächlich darin zu eruieren, wie die Outdoor Sexarbeiterinnen die Gewaltpräventions- und Interventionsangebote bewerten. Um dies heraus zu finden, wurde ein Fragebogen erstellt. Diese Methode wurde gewählt, da die Verfasserinnen annahmen, dass die Bereitschaft seitens Outdoor Sexarbeiterinnen beim Ausfüllen eines Fragebogens höher ist, als bei der Teilnahme eines zeitintensiven Interviews. Ferner ist das Ausfüllen eines Fragebogens anonym, was aus Sicht der Verfasserinnen für die Sexarbeiterinnen von Vorteil ist (vgl. Thiele 2008: 276).

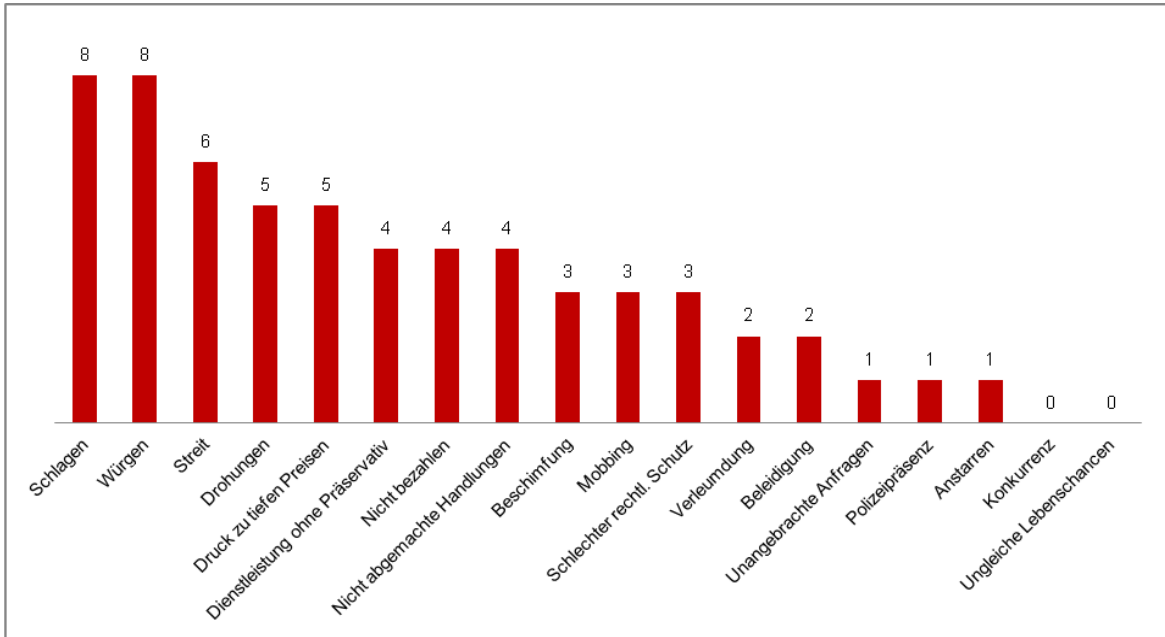
Die Methodik der Fragebögen ist gekennzeichnet durch die Standardisierung, wodurch der Vergleich der Ergebnisse vereinfacht wird. Die Frageformulierungen sowie die Antwortmöglichkeiten werden in einer bestimmten Reihenfolge festgelegt, wobei die Möglichkeit besteht, teilweise offene Fragen zu formulieren, damit die befragte Person in eigenen Worten antworten kann. Bei der Fragenkonstruktion sind spezifische Regeln zu beachten, wie beispielsweise, dass die Fragen nicht mehrdimensionalen Charakter haben (vgl. Flick 2009: 105f.), damit „(...) sie von verschiedenen Bevölkerungsgruppen erfasst, verstanden und beantwortet werden können“ (Thiele 2008: 277).

7.2.2. Vorgehen Fragebögen

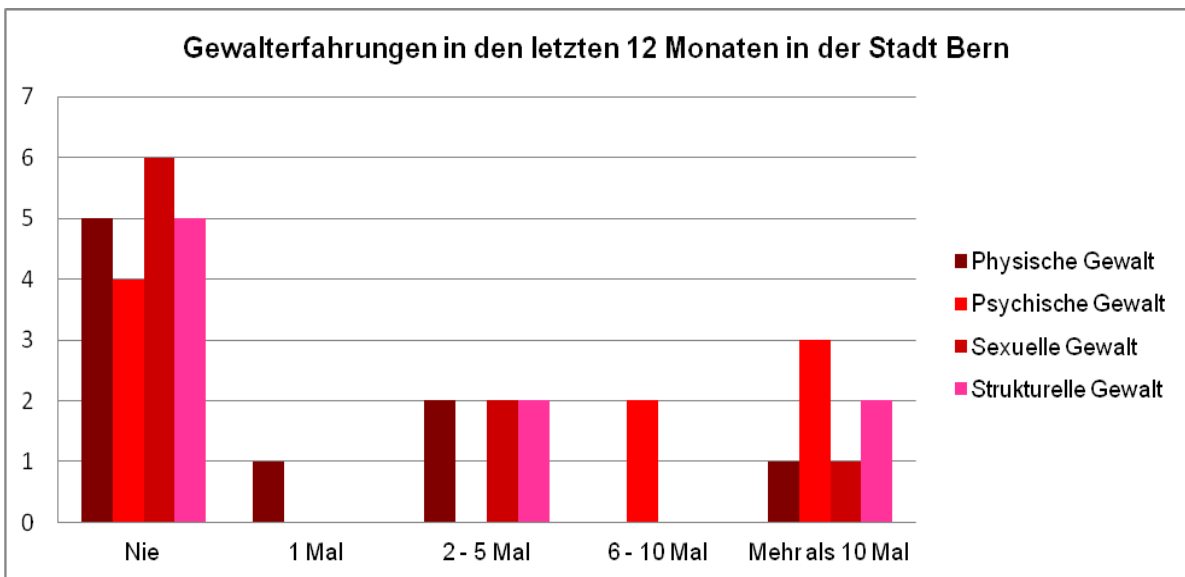
Zunächst vergegenwärtigten sich die Verfasserinnen nochmals der Fragestellungen ihrer Bachelor Thesis, auf welche die Ergebnisse der Fragebögen Antwort geben sollten. Anschliessend wurde der Fragenbogen konstruiert (vgl. Anhang E), welcher mithilfe von externen Personen in die Sprachen französisch, englisch, bulgarisch und ungarisch übersetzt wurde. Die Fragebögen wurden durch die Verwendung des floralen Symbols der Sexarbeit, der Lilie, gestaltet und auf rosarotes Papier gedruckt. Jede interviewte Fachstelle, welche vermehrt mit den Outdoor Sexarbeiterinnen agiert, wurde angefragt, ob sie Fragebögen an Outdoor Sexarbeiterinnen abgeben würden. Dadurch erhielten die Verfasserinnen die Gelegenheit, sich an vier Abenden auf dem Strassenstrich in der Stadt Bern an der Taubenstrasse vor dem Wohnmobil der Fachstelle La Strada zu positionieren. Um die Outdoor Sexarbeiterinnen auf die Umfrage vorzubereiten, wurden im Voraus Informationsposter im La Strada Wohnmobil aufgehängt. Mittels eines Tisches sowie Sitzgelegenheiten mit wärmenden Decken wurde eine angenehme Atmosphäre geschaffen, dabei wurden Tee, Kuchen, gratis Zigaretten und ein Geschenk in Form eines Hygienartikels und eines Schokoladenriegel als Lockmittel angeboten. Ergänzend hierzu bot sich Xenia an, den Outdoor Sexarbeiterinnen auf dem Autostrich, welche durch La Strada nicht erreicht werden konnten, Fragebögen abzugeben. Die Verfasserinnen legten den Fragebögen frankierte Couverts bei, jedoch wurde kein Fragebogen an die Verfasserinnen zurückgesandt.

7.2.3. Ergebnisse Fragebögen

Insgesamt füllten neun Outdoor Sexarbeiterinnen den Fragebogen aus, weshalb diese Befragung als nicht repräsentativ gilt. Das Alter der befragten Frauen lag zwischen 18 und 45 Jahren, wovon sieben Sexarbeiterinnen die schweizerische Staatsangehörigkeit haben, eine die rumänische und eine weitere die bulgarische. Von den neun befragten Sexarbeiterinnen waren fünf zwischen einem halben und fünf Jahren in der Sexarbeit tätig. Zum Befragungszeitpunkt waren zwei Sexarbeiterinnen bereits sechs bis zehn Jahre in diesem Bereich tätig, eine zwischen 11 und 15 Jahren und eine weitere zwischen 16 und 20 Jahren. Weiter wurde erhoben, wie lange sie als Outdoor Sexarbeiterinnen in der Stadt Bern tätig waren, woraufhin sechs angaben, zwischen einem halben Jahr und fünf Jahren in diesem Setting tätig zu sein. Je eine gab an, zwischen sechs und zehn Jahren, zwischen 11 und 15 Jahren und zwischen 16 und 20 Jahren als Outdoor Sexarbeiterin in der Stadt Bern tätig zu sein. Ferner ergab die Erhebung, dass die Sexarbeiterinnen unterschiedliche Definitionen von Gewalt haben, wie das folgende Diagramm zeigt.



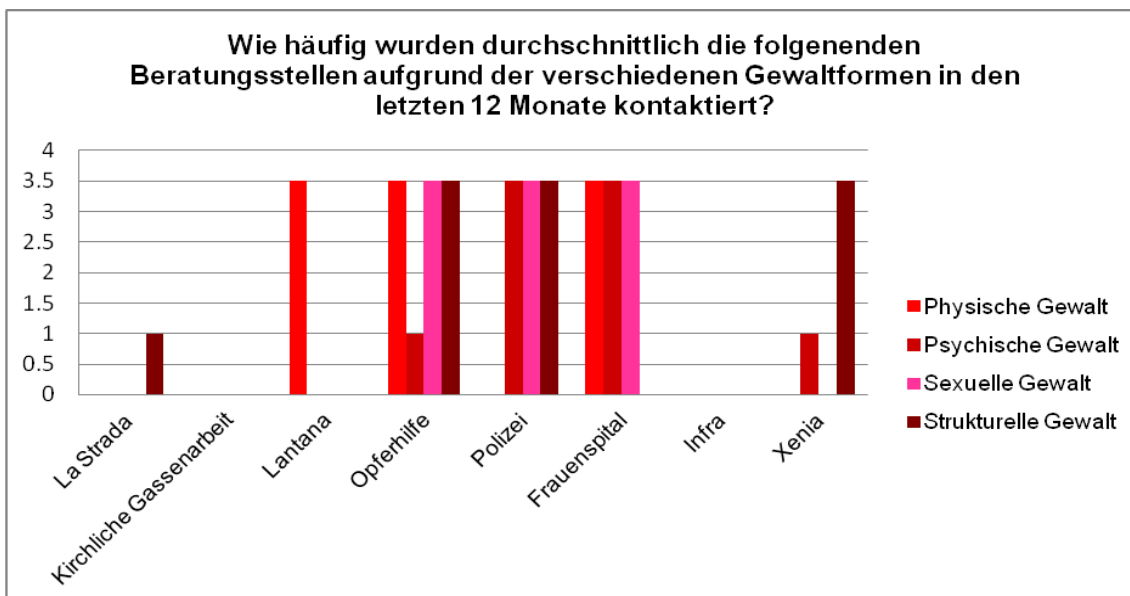
Auf die Frage, welche Gewaltform die Outdoor Sexarbeiterinnen in den letzten 12 Monaten in der Stadt Bern wie oft erlebt haben, ergab sich, dass ein Grossteil selten von gewalttätigen Übergriffen betroffen war. So manche befragte Sexarbeiterin gab an, sich auf ihr Bauchgefühl zu verlassen und im Falle von unangemessenen Anfragen den Freier nicht zu bedienen. Trotzdem gaben zwei Sexarbeiterinnen an, sechs bis zehn Mal unter psychische Gewalt gelitten zu haben, drei Sexarbeiterinnen sogar mehr als 10 Mal, womit diese Form am häufigsten vorkam. Am zweitmeisten erlebten die befragten Personen die strukturelle Gewalt, gefolgt von der physischen und sexuellen Gewalt.



Als gewaltausübende Instanzen wurden am meisten die Passantinnen und Passanten genannt, gefolgt von Freier und Zuhälter und von anderen Sexarbeiterinnen. Je einmal wurden die Polizei, andere Sexarbeiterinnen und Personen aus dem sozialen Umfeld genannt.

Weiter wurde die Reaktion der Outdoor Sexarbeiterinnen der Stadt Bern nach einer Gewalterfahrung in den letzten 12 Monaten erfragt. Auffällig wurde dabei, dass die Sexarbeiterinnen bei allen Gewaltformen häufig keine Hilfe in Anspruch nahmen. Nebst aufsuchen von Beratungsstellen, sowie der Anzeigeerstattung bei der Polizei, wurde bei physischer Gewalt Hilfe im privaten Umfeld gesucht. Desweiteren gab eine weitere Sexarbeiterin an, einen Selbstverteidigungskurs besucht zu haben. Eine Person erklärte, Hilfe bei psychischer Gewalterfahrung im privaten Umfeld beansprucht zu haben.

Das nachfolgende Diagramm zeigt auf, wie oft die Outdoor Sexarbeiterinnen die verschiedenen Beratungsstellen aufgrund der diversen Gewaltformen in den letzten 12 Monaten aufgesucht haben. Ersichtlich wird dabei, dass die Opferhilfe¹ am meisten besucht wurde aufgrund jeglicher Gewaltform. Auch die Polizei und das Frauenspital wurden häufig genannt, gefolgt von Xenia, Lantana² und La Strada. Die Kirchliche Gassenarbeit, wie auch Infra³ wurden zu keinem Zeitpunkt aufgesucht.



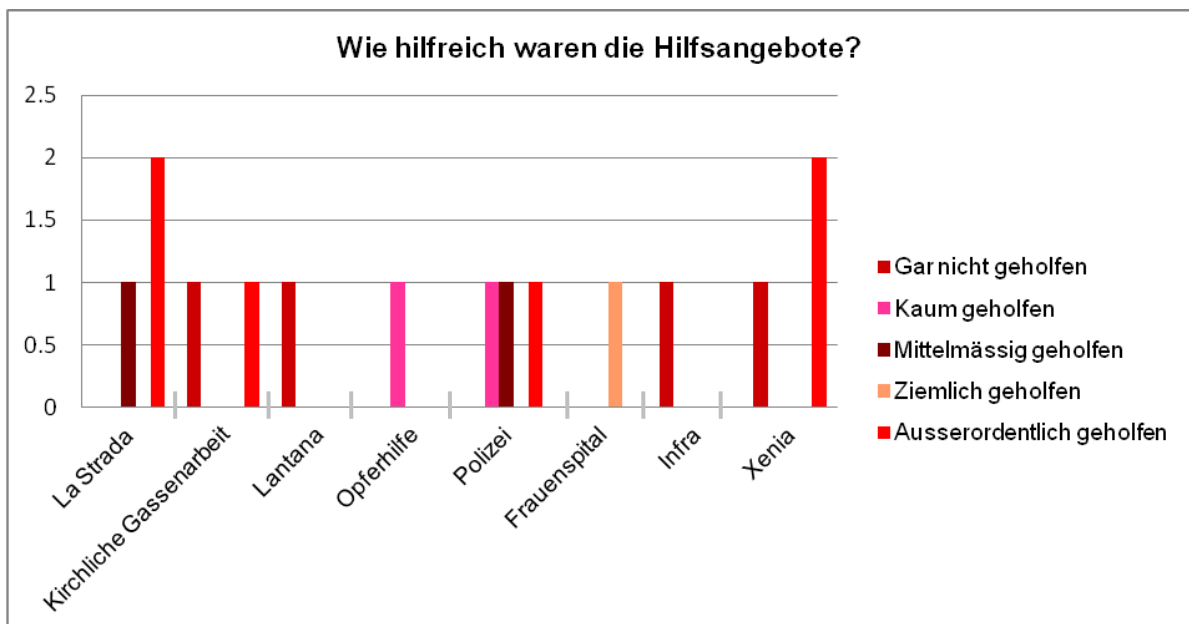
¹ Die Opferhilfe bietet Personen, welche durch eine Straftat in ihrer Integrität verletzt wurden, kostenlose Beratung und Betreuung (vgl. <http://www.opferhilfe-bern.ch>).

² Lantana berät Opfer von sexueller Gewalt kostenlos (vgl. <http://lantana-bern.ch>).

³ Bei der Beratungsstelle Infra können sich Frauen in einer kostenlosen Erstberatung zu rechtlichen Fragen informieren (vgl. <http://www.infrabern.ch>).

Die Verfasserinnen wollten ausserdem von den Outdoor Sexarbeiterinnen wissen, welche Erwartungen sie an ein Hilfsangebot stellen. Vier Sexarbeiterinnen erhoffen sich Sicherheit/Schutz, wie auch eine gute Erreichbarkeit. Beratung erwarten drei Frauen und eine befragte Person erwähnte ausserdem, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden möchte. Finanzielle Hilfe durch Fachstellen wünscht keine Sexarbeiterin.

Wie aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich wird, war La Strada insgesamt am hilfreichsten für die Sexarbeiterinnen, gefolgt von Xenia und der Polizei. Zu beachten ist dabei jedoch, dass es sich nicht nur auf die letzten 12 Monate begrenzt.



7.3. Feldbeobachtung

In diesem Kapitel wird die Methodik der Feldbeobachtung beschrieben woraufhin das konkrete Vorgehen der Verfasserinnen dargestellt wird. Anschliessend werden die Ergebnisse der Feldbeobachtung formuliert.

7.3.1. Methodik Feldbeobachtung

Die Feldbeobachtung will in der natürlichen Umwelt den zu erforschenden Gegenstand untersuchen. Entsprechend begeben sich die Forscher in die Lebenswelt der Klientel und nehmen an alltäglichen Situationen teil bzw. beobachten das Geschehen. Die Absicht der Feldbeobachtung ist, „(...) Aussagen darüber zu machen, wie sich der Mensch in seiner sozialen und materiellen Umwelt verhält, auch wenn er nicht Gegenstand einer Untersuchung ist, was er tut, wenn kein Versuchsleiter ihn direkt oder indirekt beeinflusst, und was ihn veranlasst, es zu tun“ (Patry 1982: 27). Der Vorteil dieser Erhebungsmethode ist,

näher an die Realität zu gelangen, ohne diese zu verzerren und die subjektive Perspektive der Betroffenen einzufangen. Eine Herausforderung stellt die Integration in das Feld dar, da die forschenden Personen den im Feld natürlich agierenden Subjekten fremd sind, in ihre Lebenswelt eindringen und (noch) keine Vertrauensbasis vorhanden ist. Um einen gelingenden Feldzugang zu ermöglichen, werden gemäss Mayring einige Voraussetzungen benötigt, wie beispielsweise, dass die forschende Person im Feld eine Tätigkeit übernehmen kann, ohne die alltäglichen Prozesse zu beeinflussen. Ferner sollte die Forscherin oder der Forscher in der Interaktion geschult sein, damit das Gleichgewicht zwischen Anteilnahme und Distanz gewährleistet werden kann. Weiter darf die forschende Person keine voyeuristische Absicht haben, sondern die Forschung sollte für die Beteiligten erfolgen (vgl. Mayring 2002: 54-57).

7.3.2. Vorgehen Feldbeobachtung

Resultierend aus der geplanten Erhebung mittels Fragebögen für Outdoor Sexarbeiterinnen der Stadt Bern durch Fachstellen, erhielten die Verfasserinnen die ungeplante Möglichkeit diese direkt im Feld abzugeben. Daher konnten an vier Abenden Feldbeobachtungen generiert werden, welche in die vorliegende Arbeit einfliessen sollen im Bewusstsein darüber, dass es sich hierbei um nicht repräsentatives Datenmaterial handelt. Der Feldzugang wurde wie bereits erwähnt durch die Fachstelle La Strada im Rahmen der Abgabe von den entwickelten Fragebögen ermöglicht. Die Beobachtungen und Eindrücke wurden mittels Notizen festgehalten und am Ende der Präsenzzeit gemeinsam reflektiert. Ferner wurden die Anzahl der gesichteten Outdoor Sexarbeiterinnen sowie die Häufigkeit der Polizeipräsenz schriftlich festgehalten.

7.3.3. Ergebnisse Feldbeobachtung

An den vier Abenden zählten die Verfasserinnen durchschnittlich 19 Outdoor Sexarbeiterinnen in der Präsenzzeit von jeweils drei Stunden. Entgegen den Erwartungen der Verfasserinnen reagierten die Outdoor Sexarbeiterinnen positiv auf ihre Anwesenheit und fühlten sich gemäss Wahrnehmungen der Verfasserinnen davon nicht gestört. Einige Sexarbeiterinnen berichteten den Verfasserinnen von ihren Erlebnissen, den persönlichen Gewaltdefinitionen und über die allgemeine Situation der Outdoor Sexarbeit. Zeitweise waren einige Frauen enorm rebededürftig und vereinnahmend, währenddessen andere beschäftigt wirkten. Auffällig waren ausserdem die Aussagen einiger Sexarbeiterinnen, dass andere Frauen ihre Dienstleistungen zu tiefen Preise anbieten und entsprechend die Preise drücken und daher das Vertrauen untereinander gering ist. Ausserdem fiel den Verfasserinnen der rege Besuch der Outdoor Sexarbeiterinnen im La Strada Wohnmobil

auf. Weiter beobachteten sie die uniformierte Polizei, welche durchschnittlich drei Mal beim Strassenstrich vorbeiliefen bzw. -fuhren. Ferner wurden auch die beiden Fachstellen Pinto und die Kirchliche Gassenarbeit bei aktiver Intervention vor Ort gesichtet. Auffällig war zudem eine Gruppe von etwa fünf bis sieben Männern, die sich an allen Abenden vor Ort aufhielten. Mehrere Sexarbeiterinnen sprachen mit den anwesenden Männern und verbrachten ihre Pausen mit ihnen, auch wurden sie von den Männern mit ihren Namen angesprochen und der Umgang unter ihnen wirkte auf die Verfasserinnen vertraut, jedoch konnte nicht beobachtet werden, dass diese Männer eine sexuelle Dienstleistung in Anspruch nahmen. Weitere Männer schlichen in der Strichzone herum, teilweise über einen längeren Zeitraum. Da das Wohnmobil von La Strada von aussen nicht als Fachstelle erkennbar ist, erkundigten sich mehrmals Männer, welches Angebot das Wohnmobil anbietet. Viele nahmen an, dass im Wohnmobil sexuelle Dienstleistungen angeboten werden. Auf die Aufklärung durch die Verfasserinnen, reagierten zwei Männer positiv und betonten die Wichtigkeit von Präventionsangeboten. Im Allgemeinen liess sich festhalten, dass die Passantinnen und Passanten die Sexarbeiterinnen häufig anstarrten, teilweise mit herabfallenden Blicken. Auffällig waren ausserdem die vielen jungen Männern, schätzungsweise zwischen 18 und 22 Jahre alt, welche sich in Gruppen auf dem Strassenstrich aufhielten. Nach Wahrnehmung der Verfasserinnen waren sie meist alkoholisiert, laut und geladen bis aggressiv, was die Stimmung auf dem Strich zu beeinflussen schien. Tatsächlich kam es zu zwei Vorfällen, bei welchen junge Männer involviert waren: Während eine Sexarbeiterin den Fragebogen ausfüllte, kam ein junger Mann hinzu und erkundigte sich nach dem Angebot im Wohnmobil. Nach provokativen Anfragen wies ihn die Sexarbeiterin zu Recht, woraufhin es zu einem lautstarken verbalen Schlagabtausch zwischen den beiden kam. Die Verfasserinnen traten dazwischen, um die Situation zu entschärfen. Der junge Mann drohte der Sexarbeiterin mehrmals mit Gewalt unter Bestärkung seiner vier anwesenden Freunde. Die Kirchliche Gassenarbeit tauchte auf, da sie jemanden schreien gehört haben und entschärfte die Situation mithilfe eines Gesprächs mit dem jungen Mann. Angesprochen auf die Verteidigungsstrategie, führte die Sexarbeiterin den Verfasserinnen ihren Elektroschocker vor, in Form eines Mobiltelefons. Des Weiteren konnte beobachtet werden, wie eine Gruppe junger Männer eine Sexarbeiterin schubste, woraufhin die beiden Verfasserinnen sich verantwortlich fühlten einzugreifen. Eine lautstarke Auseinandersetzung entstand, infolgedessen auch eine Mitarbeiterin von La Strada herbei eilte. Die jungen Männer erklärten, dass die Sexarbeiterin sie beleidigt habe. Die Verfasserinnen sowie die La Strada Mitarbeiterin versuchten, die Männer zu beruhigen und machten sie darauf aufmerksam, dass die Outdoor Sexarbeiterin arbeiten wolle, sie dies berücksichtigen und sie in Ruhe lassen sollen. Ferner hörten die Verfasserinnen eine Verhandlung zwischen einem Freier und einer Sexarbeiterin, woraufhin sie die Verfasse-

rinnen um einen Gefallen bat: Sie sollen beobachten, ob die drei Freunde des Freiers ihnen folgen und weiter sollen sie nachschauen kommen, sollte die Sexarbeiterin innerhalb von 20 Minuten nicht zurückkehren. Auch sprachen die Verfasserinnen mit einem Partner einer Sexarbeiterin, welcher schilderte, dass er seine Freundin beschützt, indem er die Autonummern der Freier notiert und sollte sie nach etwa einer dreiviertel Stunde nicht zurück sein, er die Polizei verständigen würde.

7.4. Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens

Themenzentrierte ExpertInneninterviews

Obwohl in der Wahrnehmung der Verfasserinnen alle relevanten Fachstellen angefragt wurden, konnten nicht alle für die Teilnahme an der Erhebung gewonnen werden. Diese Schwierigkeit ist allgemein bekannt, so führt auch Flick dies als Problematik von Experteninterviews auf (vgl. Flick 2011: 218). Die möglichst genaue Einhaltung des Interviewleitfadens erleichterte die Auswertung massgebend. Rückblickend kann festgehalten werden, dass der Leitfaden vollständig und logisch strukturiert war und sich daher bewährt hat.

Fragebögen

Da die Verfasserinnen das erste Mal eigenständig einen Fragebogen konzipiert haben, nahm dessen Entwicklung viel Zeit in Anspruch. Ferner wurden die Fragebögen zur Übersetzung auf Bulgarisch, Ungarisch, Französisch und Englisch an externe Personen abgegeben, was ebenfalls mit einem hohen Zeitaufwand verbunden war. Da bei der Erstellung die Fachstelle Pinto noch nicht für ein Interview angefragt wurde, wurden sie bei der Auflistung der Fachstellen im Fragebogen nicht namentlich erwähnt. Die diversen Tabellen boten jedoch der ausfüllenden Sexarbeiterin die Möglichkeit, jeweils auf der letzten Zeile den Namen einer weiteren Fachstelle hinzuschreiben. Jedoch wurde dies, wahrscheinlich aus zeitlichen Gründen, von den Sexarbeiterinnen nicht genutzt. Ferner kann die Bewertung insgesamt nicht als repräsentativ angesehen werden, da lediglich neun Outdoor Sexarbeiterinnen den Fragebogen ausfüllten, die zu diesem Zeitpunkt allesamt an der Taubenstrasse tätig waren. Die Meinungen und Empfindungen der Outdoor Sexarbeiterinnen, die auf dem Autostrich in der Allmend tätig sind, konnten, wie bereits erwähnt, nicht erhoben werden. Desweiteren muss eine gewisse Beeinflussung der Sexarbeiterinnen durch den Standort vor dem Wohnmobil des La Strada, welche als hilfreichste Fachstelle bewertet wurde, berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die geringe Teilnahme an den Fragebögen lässt sich resümierend sagen, dass der getätigte Aufwand nicht mit dem Ertrag übereinstimmt. Hätte mehr Zeit für die Präsenz vor Ort seitens Verfasserinnen aufgewendet werden können, hätte sich dies möglicherweise positiv auf die Teilnahme an

der Erhebung seitens Outdoor Sexarbeiterinnen ausgewirkt. Ferner würden die Verfasserinnen den Fragebogen in kürzerer Form konstruieren. Nichtsdestotrotz bieten die neun ausgefüllten Fragebögen einen Einblick in die Bewertung der Fachstellen durch Outdoor Sexarbeiterinnen.

Feldbeobachtung

Die Feldbeobachtung war als Methode nicht geplant, was jedoch zu einem weiteren interessanten Einblick in das Feld führte. Bei der theoretischen Auseinandersetzung mit der Thematik Outdoor Sexarbeit konnten viele neue Erkenntnisse gewonnen werden. Durch den Einstieg in das Feld konnte ergänzend ein realer Einblick in den Arbeitsalltag einer Outdoor Sexarbeiterin erworben werden, was sich positiv auf die Motivation zur Erarbeitung der Bachelor Thesis auswirkte.

8. Zusammenführung der Ergebnisse und Theoriebezug

Im Folgenden werden die erhobenen Daten der drei verschiedenen Methoden (themenzentrierte ExpertInneninterviews, Fragebögen, Feldbeobachtung) zusammengeführt und mit theoretischem Wissen unterlegt.

8.1. Outdoor Sexarbeit

Wie ebenfalls in der Literatur oft erwähnt, stellt es sich äusserst schwierig dar, die genaue Anzahl der (Outdoor) Sexarbeiterinnen zu beziffern und kann daher nur geschätzt werden. Gemäss Schätzungen der Expertinnen und Experten beläuft sich die Anzahl der Outdoor Sexarbeiterinnen in der Stadt Bern auf 10 bis 20 Frauen pro Abend, exklusive Autostrich. Im Rahmen der Feldbeobachtung an der Taubenstrasse wurden durchschnittlich 19 Sexarbeiterinnen pro Abend gezählt und kann somit mit der Schätzung der Expertinnen und Experten vereinbart werden. Durch die am Fragebogen teilnehmenden Sexarbeiterinnen wurde bestätigt, dass es sich bei den Outdoor Sexarbeiterinnen im Hinblick auf Alter und Nationalität um eine überaus heterogene Personengruppe handelt (vgl. Tillner 1991: 26; Domentat 2003: 209). Resultierend aus der sich ausdehnenden globalen ökonomischen Ungleichheit wird der Zustrom von Sexarbeiterinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verstärkt, was sich in einen gesteigerten Konkurrenzdruck manifestiert (vgl. Schuster 2003: 73).

Der Berner Strassenstrich wird im Allgemeinen als klein beschrieben, was meistens auf die schwierigen Rahmenbedingungen zurückgeführt wird. Besonders auf die Tatsache, dass der Strassenstrich zu wenig diskret situiert ist und die Sexarbeiterinnen einer erhöhten Stigmatisierung ausgesetzt sind. Der Mangel an Anonymität stellt ebenfalls eine Hemmschwelle für die Freier dar und kann die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen im Outdoor Bereich vermindern. Die Expertinnen und Experten betitelten die hohe Polizeipräsenz als schwierige Rahmenbedingung, was auch den Verfasserinnen im Rahmen der Feldbeobachtung auffiel. Demgegenüber nahm nur eine von neun Outdoor Sexarbeiterin die Polizeipräsenz als Gewalt wahr. Ferner ist der Strassenstrich basierend auf den Vorlagen des Strichzonenplans auch aufgrund des Anhalteverbots für Autofahrer schwierig situiert. Gemäss Schuster verstärken rigide Strichzonenpläne „(...) die Konkurrenz und damit den Druck auf die Sexarbeiterinnen, auf Forderungen der Freier einzugehen“ (ebd.: 73).

Die Konkurrenz unter den Frauen wurde von vielen der befragten Fachstellen thematisiert, wodurch die Solidarität unter den Frauen als mangelhaft eingeschätzt und sie als

Einzelkämpferinnen beschrieben wurden. Diese Wahrnehmung wird gestützt durch die Auswertung der Fragebögen, da keine Sexarbeiterin angab, Hilfe bei einer Arbeitskolleginnen nach einer Gewalterfahrung in Anspruch genommen zu haben. Wobei gerade der Austausch unter den Sexarbeiterinnen hilfreich wäre, da der Erfahrungsaustausch ohne Angst vor Vorurteilen stattfinden könnte. „Allerdings lässt die grosse Konkurrenz oft ein freundschaftliches Verhältnis der Sexarbeiterinnen untereinander nicht zu.“ (ebd.: 60) Ferner kann starke Konkurrenz auch den Preisdruck erhöhen. Schuster weist daraufhin, dass nebst Sexarbeiterinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen die Mindestpreise oftmals unterlaufen. Wobei sie dies bei Sexarbeiterinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hauptsächlich damit begründet, dass sie tiefere Preisvorstellungen haben aufgrund der materiellen Situation im Herkunftsland. Wohingegen das Unterlaufen des Mindestpreises durch drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen begründet wird, durch die Dringlichkeit des schnellen Gelderwerbs für den Drogenkonsum, sowie mit dem damit einhergehenden ausbeuterischen Freierverhalten (vgl. ebd.: 72).

Die Verfasserinnen beobachteten an allen Abenden eine Gruppe der selben Männer, die sich auf den Strassenstrich aufhielten. Die Männergruppe wurde ebenfalls in einem Interview erwähnt, wobei erläutert wurde, dass diese gewisse Aufgaben für die Sexarbeiterinnen übernehmen, wie beispielsweise Chauffeurdienste, Handtaschen hüten, Geld leihen oder Autonummer der Freier notieren. Wüst weist in diesem Kontext auf Männer, bzw. Stammfreier hin, die hinter ihrer «Retter-Haltung» ihre sexuelle Begierde verbergen (vgl. Wüst 2008: 52).

Wie in den ExpertInneninterviews angesprochen, halten sich viel junge Männer an den Abenden auf den Strassenstrich auf, was durch Beobachtungen der Verfasserinnen bestätigt werden konnte.

8.2. Gewalt

Im Allgemeinen lässt sich bestätigen, dass sich die Definitionen von Gewalt in der Population der Outdoor Sexarbeiterinnen massgebend unterscheiden. Dies konnte durch die Fragebögen, die themenzentrierten ExpertInneninterviews, sowie durch die Feldbeobachtung festgestellt werden. Dies kann damit erklärt werden, dass diverse Gewaltformen nicht als gewalttätige Handlung wahrgenommen werden, da das Opfer dafür nicht sensibilisiert ist (vgl. Reese 1997: 61). Diese Tatsache beeinflusste möglicherweise die Ergebnisse der Fragebögen.

Ferner lässt sich durch die Befragung der Fachstellen, als auch der Outdoor Sexarbeiterinnen festhalten, dass alle Gewaltformen (physische, psychische, sexuelle und strukturelle) im Bereich der Outdoor Sexarbeit vorkommen. Die Einschätzung der Häufigkeit von Gewalterfahrungen aufgeteilt in die vier verschiedenen Formen unterschieden sich zwischen Fachstellen und Sexarbeiterinnen kaum. Fachstellen sowie Sexarbeiterinnen nannten als häufigste Form der Gewalt in der Outdoor Sexarbeit die Psychische wie beispielsweise die Anfrage nach Dienstleistungen ohne Präservativ, Androhungen oder Beschimpfungen. Die physische und sexuelle Gewalt tritt gemäss Fachstellen und Sexarbeiterinnen weniger häufig auf. Ähnliche Ergebnisse ergab die Studie von Bugnon et al. nämlich dass physische Gewalterfahrungen eher eine Ausnahme bei Sexarbeiterinnen bilden, dank zahlreichen eigenen Schutzstrategien. Wohingegen die Sexarbeiterinnen häufig psychischer Gewalt ausgesetzt sind (vgl. Bugnon et al. 2009: 20). Herauszuheben ist bei der psychischen Gewalt die Nachfrage seitens Freier nach sexuellen Dienstleistungen ohne Präservativ, da sie gemäss Guggenbühl und Berger „(...) die Wartezeiten auf akzeptable Freier [erhöht], woraus ebenfalls eine Notsituation entstehen kann“ (Guggenbühl/Berger 2001: 74). Gemäss Mitrović ist die Nachfrage von Freiern nach sexuellen Dienstleistungen ohne Präservativ „(...) als männliche Dominanzgeste sowie patriachale (sic!) Gewaltmuster zu werten (...)“ (Mitrović 2007: 129). Dieses risikofördernde Freierverhalten bietet nebst anderen Argumenten eine Begründung zur Empfehlung nach Intensivierung der Freierarbeit mithilfe von Präventionsangeboten (vgl. Guggenbühl/Berger 2001: 140-143). Des Weiteren betont auch Steffan, das Erfordernis von spezifischen Präventionsangeboten für Freier. Da jedoch sanktionierende Ansätze nicht wirksam sind, müssen diese zwingend akzeptierend und positiv bestärkend gestaltet werden (vgl. Steffan 2005: 37). Gemäss einem ExpertInneninterview wird eine erhöhte Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen ohne Präservativ seit 1996 festgestellt. Gemäss einer Umfrage von einer anderen Fachstelle stellten bereits im Jahr 2000 70 Prozent der Freier die Anfrage nach Dienstleistungen ohne Präservativ und bis heute habe sich dieser Wert nicht wesentlich verändert.

Weiter erwähnten die Sexarbeiterinnen sowie die Fachstellen die Häufigkeit der strukturellen Gewalt in Form von Polizeipräsenz, druckvollen Rahmenbedingungen oder Stigmatisierung durch die Gesellschaft. Auch in der Literatur wird erklärt, dass die Sexarbeit kein hohes gesellschaftliches Ansehen geniesst und die Frauen wenig geschätzt werden (vgl. Gugel 2011: 68). Dies fiel auch den Verfasserinnen während der Feldbeobachtung in Form von abfälligen Blicken durch die Passantinnen und Passanten auf. Ferner wurde mehrmals in den ExpertInneninterviews die hohe Polizeipräsenz betont. In diesem Zusammenhang muss jedoch die Doppelwirkung der polizeilichen Präsenz und der Kontrollen beachtet werden, da diese zum einen präventiv auf Gewaltausübung seitens der Frei-

er wirken, zum andern aber den Arbeitsalltag der Sexarbeiterinnen negativ beeinflussen können. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die staatlichen Behörden dazu aufgerufen werden sollten, situationsangepasste Präsenz und Kontrollen durchzuführen. Auch Guggenbühl und Berger betonen, dass „(...) die polizeiliche Ahndungspraxis auf diesbezügliche negative Effekte überprüft werden sollte“ (Guggenbühl/Berger 2001: 147), da sie die Wichtigkeit der Polizei in Notsituationen anerkennen. Wie Bowald in diesem Kontext formuliert: „Nicht als rigorose Behörde aufzutreten, hat den Vorteil, dass Vertrauen geschaffen und so den Betroffenen (in diesem Fall den Prostituierten, die sich in einer schwierigen Situation befinden) Unterstützung angeboten werden kann, was durchaus mit ordnungspolitischen Massnahmen verbunden sein kann (wie das Beispiel der in Zürich praktizierten Drogenpolitik belegt).“ (Bowald 2010: 287) Eine Fachstelle erwähnte als negative polizeiliche Ahndungspraxis die Bussenverteilung an Sexarbeiterinnen, die sich ausserhalb der Strichzone aufhalten (z.B. während ihren Pausen), was ebenfalls von den Sexarbeiterinnen in den Fragebögen aufgeführt wurde. Guggenbühl und Berger empfehlen in diesem Kontext, dass in Erwägung gezogen werden könnte, dass nicht die Frauen, welche sich in Pausen in den Sperrgebietszonen aufhalten, gebüsst werden sollten, sondern die Freier, welche die Frauen ausserhalb der Strichzone ansprechen (während den Pausen oder auf dem Arbeitsweg)(vgl. Guggenbühl/Berger 2001: 147).

Gemäss den ausgefüllten Fragebögen sind die Outdoor Sexarbeiterinnen selten von Gewalt betroffen, viele fügten mündlich ihre Schutzstrategien als präventive Massnahmen für Gewalterlebnisse an. Beispielsweise die auf Bauchgefühl und Erfahrungen basierende Selektion der Freier oder das selbstbewusste Auftreten (vgl. ebd.: 77). Weiter kann die bevorzugte Wahl von Stammfreiern eine Strategie sein, um sich vor Gewalt schützen zu können (vgl. Brückner/Oppenheimer 2006: 161; Guggenbühl/Berger 2001: 78). Im Rahmen der Feldbeobachtung wurden des Weiteren technische Hilfsmittel wie Elektroschocker erwähnt. Auch in der Studie von Brückner und Oppenheimer gaben die Frauen an, dass sie häufig zu Selbstverteidigungswaffen greifen (vgl. ebd.: 175). Eine Sexarbeiterin gab an, einen Selbstverteidigungskurs besucht zu haben, was hilfreich sein kann, damit wirksame Verteidigungsstrategien antrainiert werden können (vgl. Kolb 1986: 39). Ausserdem wurden die Verfasserinnen von einer Sexarbeiterin gebeten, nach ihr zu schauen, sollte sie nicht innerhalb einer gewissen Zeitspanne zurückkehren. Das Informieren wird ebenfalls in der Literatur als sinnvolle Absicherung aufgeführt (vgl. Brückner/Oppenheimer 2006: 175). Die Seltenheit der in den Fragebögen angegebenen Gewalterfahrungen könnte jedoch auch auf die bereits erwähnte unterschiedliche persönliche Definition des Gewaltbegriffs zurückgeführt werden. Entgegen den Äusserungen der Sexarbeiterinnen, dass sie selten von Gewalt betroffen sind, nahmen die Verfasserinnen auf dem Strassen-

strich während ihrer Präsenz eine geladene bis aggressive Stimmung war und intervenierten zweimal aufgrund eines gewalttätigen Vorfalls.

Laut den Sexarbeiterinnen sind die Passantinnen und Passanten die Instanz, welche am meisten Gewalt ausüben. Dieses Ergebnis deckt sich jedoch nicht mit der Literatur bzw. Studien, welche die Freier als häufigste Gewalttäter nennen (vgl. Bugnon et al. 2009: 18; Brückner/Oppenheimer 2006: 191) Diese unterschiedlichen Ergebnisse resultieren womöglich aus der geringen Teilnahme der Sexarbeiterinnen beim Ausfüllen der Fragebögen und die Erhebung kann daher nicht als repräsentativ angesehen werden.

8.3. Angebot

Aus den ExpertInneninterviews wurde ersichtlich, dass sich die angebotenen Hilfestellungen überaus vielfältig und situationsadäquat gestalten. Guggenbühl und Berger nennen die «bedarfsangemessene Hilfe» als wichtiges Kriterium, um von den Sexarbeiterinnen als positiv bewertet zu werden (vgl. Guggenbühl/Berger 2001: 94). Wobei hier angefügt werden muss, dass in der Studie von Guggenbühl und Berger lediglich drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen befragt wurden und keine Einschränkung auf Angebote bei Gewalterfahrungen stattfand. Die von den befragten Fachstellen betonte Wichtigkeit der Präsenz direkt vor Ort wurde ebenfalls durch die Fragebögen an die Outdoor Sexarbeiterinnen, sowie durch die rege Nutzung der im Feld beobachteten Fachstellen bestätigt. Auch die Studie von Guggenbühl und Berger bestätigt, dass es für die Frauen nebst anderen Voraussetzungen wichtig ist, dass ein Hilfsangebot leicht zugänglich sein sollte, um von den Sexarbeiterinnen als positiv bewertet zu werden (vgl. Guggenbühl/Berger 2001: 93). Ferner erwähnten Guggenbühl und Berger als positive Voraussetzungen einer angebotenen Hilfestellung das Vertrauensverhältnis zur Bezugsperson, was ebenfalls von mehreren Fachstellen betont wurde (vgl. ebd.: 92). Von allen interviewten Fachstellen wurde die Beratung als Hilfsangebot für gewaltbetroffene Sexarbeiterinnen hervorgehoben und durch die Bewertung der Outdoor Sexarbeiterinnen in ihrer Wichtigkeit bestätigt. Hier ist anzufügen, dass die Sexarbeiterinnen, aufgrund der teilweisen Verbergung ihrer Tätigkeit, aus Angst vor Stigmatisierung und Diskriminierung im sozialen Umfeld, meist keine Möglichkeit haben über die Erlebnisse bei ihrer Arbeit im privaten Umfeld zu sprechen (vgl. Schuster 2003: 55, 59) und somit die „(...) Ventilfunktion eines normalen Alltagsgesprächs (...)“ (ebd.: 59) weg fällt. Ferner kann die berufliche Tätigkeit in der Sexarbeit meist nicht positiv dargestellt werden, was folglich zu einem Mangel an Anerkennung für die Ausübung der Sexarbeit führt (vgl. ebd.: 59). Daher ist die Existenz von Fachstellen und den angebotenen Beratung wichtig, damit die Sexarbeiterinnen in diesem Setting ihre berufliche Tätigkeit offenbaren können und durch Fachstellen Anerkennung erhalten (vgl.

ebd.: 60). Brückner betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der flexiblen und offenen Gestaltung der Beratung, damit gewährleistet werden kann, dass gewaltbetroffene Frauen ohne Hemmnisse erzählen können, ohne dass sie sich als problembeladen darstellen müssen. Die Beratung sollte den Sexarbeiterinnen einen Ort des «Abladens» bieten und ferner die Möglichkeit offenhalten, weiterführende Interventionsschritte, wie beispielsweise die Anzeigeerstattung bei der Polizei, einzuleiten (vgl. Brückner 2002: 136). Diesen Ansatz verfolgen alle befragten Fachstellen. Auch wird von Brückner betont, dass sich die Frauen auf der Basis eines Vertrauensverhältnisses an ein Spezialangebot wenden (vgl. ebd.: 136). Alle Fachstellen betonen die zwingende Berücksichtigung des Willens der Frau. Wichtig erscheint den Verfasserinnen in diesem Kontext, dass die Fachstellen im Wissen um den mit grossem Aufwand verbundenen Verfahren der Anzeige von Gewaltausübung, weiterhin die Sexarbeiterinnen auf die Wichtigkeit dessen sensibilisieren. Die Fachstellen bieten ferner Begleitungen an, um die gewaltbetroffenen Sexarbeiterinnen zu unterstützen. Beispielsweise auch im Prozess einer Anzeige nach dem Berner Modell bei sexuellen Gewalterfahrungen. Angemerkt sei hier auch das System der Freierwarnungen, die ebenfalls als Sensibilisierung auf das Mitteilen von Gewalterfahrungen durch Freier angesehen werden kann. Die Verfasserinnen sehen in der Streuung der Freierwarnungen ferner ein gutes Instrument, um die Solidarität unter den Frauen zu verstärken, indem sie sich gegenseitig von gewaltvollen Freiererfahrungen berichten und warnen. Die Solidarität unter den Frauen wird wie bereits erwähnt, als gering eingestuft und sollte daher mittels Sensibilisierung durch die Fachstellen gefördert werden. Betont wird durch Kolb den positiven Nutzen eines Selbstverteidigungskurses, da sich die Frauen effiziente Befreiungs- und Gegenangriffstechniken aneignen können, um diese in spezifischen Angriffssituationen anzuwenden (vgl. Kolb 1986: 39). Solche präventive Massnahmen wie das Erlernen von Selbstverteidigungstechniken, namentlich dem Wen-Do, werden durch einige Fachstellen angeboten, was nebst der Möglichkeit, sich bei Gewaltanwendung wehren zu können, auch als Bestärkung des Selbstbewusstseins gewertet werden kann. Ein starkes selbstbewusstes Auftreten wird wiederum, wie bereits erwähnt, als wichtige präventive Schutzstrategie von den Sexarbeiterinnen benannt.

Die bereits erwähnten unterschiedlichen Definitionen von Gewalt der Outdoor Sexarbeiterinnen und die von ihnen angewendeten Selbstschutzstrategien können nebst anderen Aspekten als Begründung für die seltene Nutzung der Hilfsangebote beigezogen werden. Die Fachstellen führten die seltene Nutzung ferner auf den hohen Aufwand, der mit der Inanspruchnahme von den angebotenen Hilfestellungen bei Gewalterfahrung verbunden ist (z.B. Freierwarnung, Anzeigeerstattung bei Polizei, Spurensicherung im Spital, Auseinandersetzung mit dem Erlebten) zurück. Weiter stellten einige Fachstellen eine Verbin-

dung zwischen der seltenen Präsenz und der selten Nutzung der Hilfsangebote her, da wie bereits erwähnt eine bestehende Vertrauensbasis für die Inanspruchnahme einer Hilfsstellung wichtig ist. Ferner ist im Zusammenhang mit geringer Präsenz vor Ort zu erwähnen, dass es für die Frauen von Vorteil ist, wenn sie direkt nach einem gewalttätigen Erlebnis Hilfe in Anspruch nehmen können, da dadurch die Gefahr von Verdrängung gemindert werden kann. Verdrängung als Umgang mit Gewalterlebnissen wurde von mehreren Fachstellen genannt. Wobei deutlich wurde, dass die Sexarbeiterinnen häufig auf den Konsum von Drogen zurückgreifen. Auch in der Studie von Brückner und Oppenheimer wurde diese Reaktion auf Gewalterfahrungen deutlich, wobei mehr als ein Drittel der Sexarbeiterinnen nach einer körperlichen Gewalterfahrung Alkohol und Drogen konsumierten und knapp die Hälfte Beruhigungsmittel einnahm (vgl. Brückner/Oppenheimer 2006: 207). Ferner ergab die Studie von Guggenbühl und Berger, dass zur Bewältigung der beruflichen Tätigkeit in der Sexarbeit von allen befragten Frauen Drogen konsumiert werden (vgl. Guggenbühl/Berger 2001: 79). Des Weiteren wurde die Angst vor Behörden hauptsächlich zur Begründung der seltenen Nutzung einer Anzeigeerstattung bei der Polizei herbeigezogen. Eine Fachstelle sah vor allem für Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine grosse Hemmschwelle, da sie in ihrem Herkunftsland über Erfahrungen mit korrupten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verfügen oder ihnen fälschliche Informationen über die hiesige Polizei vermittelt wurden aus eigennütziger Absicht. Ferner ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich Frauen mit illegalem Status nicht an die Polizei wenden, da sie die Abschiebung befürchten, sollten sie der Polizei ihre Tätigkeit als Sexarbeiterin offenlegen (vgl. Schuster 2003: 92; Nautz/Sauer 2008: 11). Wie auch die Studie von Schuster zeigte, erstatten die wenigsten Frauen nach einer Gewalterfahrung Anzeige bei der Polizei. Die Sexarbeiterinnen begründeten dies am häufigsten mit der angenommenen Einschätzung, dass der Rechtsweg sinnlos sei. Diese Einschätzungen stammen aus eigenen Erfahrungswerten mit der Justiz und der Polizei oder von Schilderungen durch Arbeitskolleginnen (vgl. Schuster 2003: 93).

Aus den Fragebögen resultierte, dass nach einer Gewalterfahrung in den letzten 12 Monaten am häufigsten die Opferhilfe kontaktiert wurde, gefolgt vom Frauenspital und der Polizei, wobei dieses Ergebnis aufgrund der geringen Teilnahme nicht repräsentativ ist. Gemäss der Studie von Brückner und Oppenheimer suchte die Mehrheit der Sexarbeiterinnen ein Hilfsangebot, vorwiegend Beratungsstellen, auf. Handelte es sich jedoch spezifisch um physische oder sexuelle Gewalterfahrungen, wandten sich die Frauen an medizinische Hilfsangebote (vgl. Brückner/Oppenheimer 2006: 346). In Bezug auf die Nutzung von Fachstellen im Kontext der jeweiligen Gewaltform kristallisierte sich heraus, dass aufgrund struktureller Gewalt am häufigsten eine Fachstelle aufgesucht wurde, welche die

zweithäufigste erlebte Gewaltform in den letzten 12 Monaten bei den Sexarbeiterinnen bildet. Am zweithäufigsten wurde aufgrund physischer und sexueller Gewalt eine Fachstelle in den letzten zwölf Monaten aufgesucht gefolgt von der psychischen Gewalt. Wie bereits mehrmals erwähnt, sind die Ergebnisse der Fragebögen aufgrund der geringen Teilnehmezahl nicht repräsentativ. Trotzdem sei hier angemerkt, dass die psychische Gewalt gemäss Fragebögen zwar die am meisten erfahrene Gewaltform in den letzten 12 Monaten darstellt, deswegen jedoch kaum professionelle Hilfe gesucht wurde.

Laut der Selbsteinschätzung der Fachstellen zu ihren Angeboten nannten sie im Rahmen der Interviews diverse Verbesserungsvorschläge, wie beispielsweise der Anspruch nach mehr zeitlichen Ressourcen, damit die Fachstellen ihre Angebote optimieren können und vermehrt für die Sexarbeiterinnen präsent sein können. Eine Fachstelle äusserte sich diesbezüglich, dass ihrer Ansicht nach die Anzahl der Fachstellen in der Stadt Bern, welche für Outdoor Sexarbeiterinnen zuständig sind, genügt, es jedoch fraglich ist, ob die Stellenprozentage ausreichen. Eine andere Fachstelle würde die erhöhte zeitliche Kapazität ausserdem benötigen um Gassenpräsenz oder mehr Öffentlichkeitsarbeit anzubieten. Ausserdem sind sie der Ansicht, dass die bereits erwähnte Strichzonenproblematik optimiert werden müsste. In diesem Kontext weist Mitrović darauf hin, dass Strichzonenbestimmungen die Sexarbeiterinnen in ihrer Tätigkeit soweit einschränken können, „(...) dass sie sogar strafrechtlich verfolgt werden können“ (vgl. Mitrović 2007: 46). Eine weitere Fachstelle sieht sich mit dem Problem konfrontiert, dass sie zwar mithilfe der Präsenz auf dem Strassenstrich Gewaltprävention vornehmen, sich dies jedoch negativ auf die Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen auswirken kann, da die Diskretion gestört wird. Durch die Angst der Sexarbeiterinnen vor Behörden werden sie ausserdem selten von den Outdoor Sexarbeiterinnen aufgesucht, entsprechend müsste diese Hemmschelle gesenkt werden.

Die Materialabgabe an die Outdoor Sexarbeiterinnen wird von verschiedenen Fachstellen, als sinnvolles Angebot angesehen, was wiederum die Beziehungsarbeit fördern kann, damit die Mitarbeitenden die Frauen in ein Gespräch verwickeln können. Weiter ist auch die Verfügbarkeit vor Ort ein wichtiger Faktor, damit die Frauen ohne grossen Aufwand die Angebote nutzen können. Eine Fachstelle hat dabei eine spezielle Rolle, da sie an drei Abenden pro Woche mit ihrem Wohnmobil auf dem Strassenstrich anwesend ist, jedoch suchen auch andere Fachstellen regelmässig das Feld auf, was auch durch die Feldbeobachtung deutlich wurde. Einige Fachstellen erklärten allerdings, dass die Outdoor Sexarbeiterinnen nicht ihre einzige Zielgruppe ist, sie aber selbstverständlich Unterstützung bieten, wenn sie vor Ort sind oder sich eine Sexarbeiterin an sie wendet. Weiter

erklären mehrere Fachstellen, dass sie sich den Bedürfnissen der Frauen anpassen, damit ihnen eine individuelle Hilfestellung geboten werden kann. Speziell bei Präventionsprogrammen ist dies wichtig, da durch die Entwicklung von Angeboten mit den Individuen in ihren Lebensräumen die Hilfestellungen optimiert werden können. Wobei die Kriterien für gute Bedingungen von den Beteiligten selbst bestimmt werden sollen (vgl. Godenzi 1994: 325f.).

Die Befragung der Outdoor-Sexarbeiterinnen ergab hinsichtlich des Nutzens der einzelnen Angebote der Fachstellen, dass La Strada für die Outdoor Sexarbeiterinnen am hilfreichsten ist, gefolgt von Xenia und der Polizei. Wobei eine gewisse Beeinflussung der Sexarbeiterinnen durch den Befragungsstandort vor dem La Strada Wohnmobil berücksichtigt werden muss.

8.4. Vernetzung

In den ExpertInneninterviews wurde deutlich, dass die Vernetzung unter den Fachstellen grundsätzlich als gut beschrieben wurde. Alle Fachstellen wissen von einander und bei Bedarf suchen sie den gegenseitigen Kontakt. Die gut funktionierende Triage wird durch die Kenntnis der verschiedenen Angebote ermöglicht. Einige stehen sogar in einer engen Arbeitsbeziehung zueinander und diskutieren ihre Anliegen in gemeinsamen Sitzungen, was durch die teilweise langjährige Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Fachstellen begünstigt werde. Diese gute und konstante Zusammenarbeit wirkt sich positiv auf die Hilfestellungen für die Sexarbeiterinnen aus. Schliesslich muss eine Vernetzung der verschiedenen Fachstellen zwingend vorhanden sein, damit der Schutz für die Outdoor Sexarbeiterinnen verstärkt werden kann (vgl. Brückner 2002: 132). In den Interviews wurde zudem erklärt, dass zwischen den Fachstellen kein Konkurrenzdenken herrscht, was auch durch die Feldbeobachtung erkennbar wurde. Die Verfasserinnen konnten beobachten, wie diverse Fachstellen auf dem Strassenstrich anwesend waren oder zwischendurch erschienen, wobei sie sich gegenseitig unterstützten und in keiner Weise als sich konkurrierend wahrgenommen wurden.

Wie bereits erwähnt findet eine fallspezifische Zusammenarbeit und Triage nur statt, wenn die Sexarbeiterin dies ausdrücklich wünscht. Einige Fachstellen empfinden die einzuhaltende Schweigepflicht teilweise als hinderlich in der Zusammenarbeit. Dass die Anonymität der Frauen jedoch zwingend beachtet werden muss, wird auch durch Brückner unterstrichen (vgl. ebd.: 156).

Diverse Fachstellen äusserten sich dahingehend, dass der Umgang mit gewaltbetroffenen Sexarbeiterinnen von der jeweiligen Polizeibeamtin oder Polizeibeamten abhängig ist und daher inkonstant ist. Speziell bei der Polizei ist jedoch ein opferschonender und vorurteilsfreier Umgang notwendig (vgl. Steffen o.J.: 109).

Gemäss den interviewten Fachstellen wirkt sich die Vertrauensbasis förderlich auf die Zusammenarbeit aus. Da eine Fachstelle erst seit zwei Jahren existiert, lediglich zwei Mitarbeitende für das Sexgewerbe des ganzen Kantons Bern zuständig sind und der Strassenstrich in der Stadt Bern zudem nur ein kleiner Bereich der Sexarbeit ist, wird von den Verfasserinnen angenommen, dass die Zusammenarbeit mit ihnen aufgrund mangelnder Bekanntheit leidet.

9. Schlussfolgerung

In der Schlussfolgerung sollen nun die Fragestellungen der vorliegenden Arbeit beantwortet werden, indem die vorangegangene Zusammenführung der Theorie und der analytischen Daten beigezogen werden. Woraufhin aufgrund des Vorliegenden Empfehlungen für die Praxis festgehalten und anschliessend weiterführenden Fragestellungen formuliert werden.

Beantwortung der Fragestellungen

Im ersten Teil der ersten Hauptfragestellung wurden die Einschätzung der Gewaltproblematik durch Expertinnen und Experten der Fachstellen für Outdoor Sexarbeiterinnen in der Stadt Bern aufgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass für Outdoor Sexarbeiterinnen in der Stadt Bern alle Formen von Gewalt (physische, psychische, sexuelle und strukturelle) in unterschiedlicher Intension durch Expertinnen und Experten wahrgenommen werden, wobei darauf hingewiesen wurde, dass sich die Definition von Gewalt durch die Outdoor Sexarbeiterinnen wesentlich unterscheidet. Es stellte sich heraus, dass die psychische Gewalt die am häufigsten erfahrene und thematisierte Gewaltform darstellt und sich durch Androhungen, Beschimpfungen oder der Anfrage nach sexuellen Dienstleistungen ohne Präservativ äussert. Gemäss Ergebnissen stellt ferner die strukturelle Gewalt in Form von Polizeipräsenz, arbeitsrechtlichen Voraussetzungen, druckvollen Rahmenbedingungen (Strichzonenplan, Bussenverteilung) oder (aktiver) Stigmatisierung durch die Gesellschaft ein erhebliches Hindernis im Arbeitsalltag der Outdoor Sexarbeiterinnen in der Stadt Bern dar. Ferner kristallisierten sich die präventiven Massnahmen im Hinblick auf mögliche Gewaltsituationen seitens Outdoor Sexarbeiterinnen heraus, woraus sich ergab, dass die Frauen über diverse Schutzstrategien (z.B. bedachte Auswahl der Freier, Selbstverteidigungshilfsmittel, Selbstverteidigungskurse, selbstbewusstes Auftreten) verfügen. Ferner wurde die Solidarität unter den Outdoor Sexarbeiterin gering eingestuft und sie wurden als Einzelkämpferinnen beschrieben.

Im zweiten Teil der ersten Hauptfragestellung wurden die Gewaltpräventions- und Interventionsangebote der Stadt Bern beleuchtet und ergänzend die Nutzung der Angebote sowie die Selbsteinschätzung der Angebote durch die Fachstellen erfragt. Hieraus ergab sich, dass sich das Angebot für gewaltbetroffene Sexarbeiterinnen überaus vielfältig und situationsadäquat gestaltet. Folgende Angebote wurden durch die Fachstellen benannt: Beratung, Begleitung, Vernetzung, Freierwarnungen, Selbstverteidigungskurse und -methoden (Wen-Do), aufsuchende Sozialarbeit, Verarbeitungsplattformen und Anzeigerstattung. Hervorgehoben wurde durch die Expertinnen und Experten die Wichtigkeit von

Angeboten, die direkt vor Ort genutzt werden können. In Kontext des beratenden Angebots durch die Fachstellen wird besonders die häufige Nutzung der Möglichkeit des «Ab-ladens» bei Gewalterlebnissen betont. Erst in einem weiteren Schritt wird mittels Vernetzung zu anderen Fachstellen interveniert, dies jedoch immer im Einverständnis der Outdoor Sexarbeiterinnen. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass es selten zu solch weiterführenden Interventionen kommt, da den Frauen grösstenteils ein Gespräch über Gewalterlebnisse reicht. Im Weiteren muss betont werden, dass die Verfolgung eines Gewalterlebnisses bis zu dessen Anzeige ein meist zu zeitintensives und zu hochschwelliges Unterfangen für die Outdoor Sexarbeiterinnen darstellt. Ferner existiert ein Polizei unabhängiges Meldesystem von gewalttätigen Freiern (Freierwarnungen), welches den Frauen ermöglicht, anonym Gewalterlebnisse festzuhalten, um Arbeitskolleginnen zu warnen. Die Freierwarnungen werden unter den Fachstellen ausgetauscht, damit diese möglichst breit gestreut werden können. Allgemein lässt sich festhalten, dass die angebotenen Hilfestellungen durch Fachstellen in der Stadt Bern selten genutzt werden, dies zum einen durch die bereits erwähnte Hochschwelligkeit gewisser Hilfsangebote. Weiter nennen einige Fachstellen die mangelnde Präsenz vor Ort als Begründung zur seltenen Nutzung der Angebote bei Gewalterfahrungen. Ausserdem erklärten einige Fachstellen, dass Gewalterlebnisse oftmals auch mittels Suchtmittelkonsum verdrängt werden. Zudem wurde im Hinblick auf die seltene Nutzung die Angst vor Behörden als Begründung genannt. Diese rührt beispielsweise aus einem illegalen Aufenthaltsstatus, aus Erfahrungen mit korrupten Behörden im Herkunftsland oder durch vorangegangene negative Erfahrungen mit Behörden. Grundsätzlich bewerten die Fachstellen ihre angebotenen Hilfestellungen und die durch andere Fachstellen erbrachten Angeboten als positiv. Die Angebote werden hauptsächlich den Bedürfnissen der Outdoor Sexarbeiterinnen angepasst und es besteht die Bereitschaft, durch Fachstellen diese zu modifizieren, damit eine individuelle Hilfestellung angeboten werden kann. Es wird im Kontext mit der Nutzung die Wichtigkeit eines Vertrauensverhältnisses und der Beziehungsarbeit betont, was meist mittels Materialabgabe als Türöffner genutzt werden kann. Ausserdem wurde der Vernetzung unter den einzelnen Fachstellen grosse Bedeutung zugeschrieben. Gemäss Fachstellen ist die Vernetzung gut und wird als frei von Konkurrenzdenken bewertet. Alle Fachstellen wissen von einander und bei Bedarf nehmen sie miteinander Kontakt auf. Die gute und konstante Zusammenarbeit wirkt sich positiv auf die Hilfestellungen für die Sexarbeiterinnen aus. Jedoch wurden in den Ergebnissen Verbesserungsvorschläge genannt, wie beispielsweise der Anspruch nach mehr zeitlichen Ressourcen, Optimierung des Strichzonenplans sowie den allgemeinen Rahmenbedingungen und die Verminderung der Hemmung beim Behördengang.

Die zweite Hauptfragestellung widmet sich der Bewertung der Angebote durch die Nutzerinnen dieser, wobei der Frage nachgegangen wurde, inwiefern die Frauen die Angebote als hilfreich empfanden und nach welchen Gewaltformen welche Angebote genutzt wurden. Da die Befragung der Outdoor Sexarbeiterinnen aufgrund der geringen Teilnehmerinnenanzahl als nicht repräsentativ anzusehen ist, lassen sich lediglich Tendenzen festhalten. Gemäss der nicht repräsentativen Befragung der Sexarbeiterinnen ergab sich, dass das Angebot von La Strada am hilfreichsten bewertet wurde, gefolgt von Xenia und der Polizei. Möglicherweise wurde La Strada am hilfreichsten bewertet, weil diese Fachstelle mit ihrem Wohnmobil mehrmals pro Woche direkt vor Ort auf dem Strassenstrich ist. Es wäre allerdings auch denkbar, dass die Outdoor Sexarbeiterinnen aufgrund der Befragung vor dem La Strada Wohnmobil beeinflusst wurden. In Bezug auf die jeweilige Gewaltform kristallisierte sich heraus, dass wegen struktureller Gewalt in den letzten 12 Monaten am häufigsten eine Fachstelle aufgesucht wurde, gefolgt von physischer, sexueller und psychischer Gewalt. Hervorzuheben ist dabei, dass die psychische die am häufigsten erfahrene Gewaltform darstellt, jedoch am wenigsten aufgrund dieser Gewaltform eine Fachstelle aufgesucht wurde. Ferner lässt sich durch die Fragebögen festhalten, dass keine Sexarbeiterin angegeben hat, Hilfe bei einer Arbeitskollegin zu suchen.

Empfehlungen für die Praxis

Die folgenden Empfehlungen für die Praxis resultieren aus den gewonnen Erkenntnissen und führen zu einem klaren Standpunkt der Verfasserinnen betreffend Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf Outdoor Sexarbeit und Gewalt:

Den Selbstschutz Strategien der Frauen wird als präventive Massnahme grosse Bedeutung beigemessen und sie sollten daher weiterhin von Seiten der Fachstellen gefördert werden. Hierbei gilt jedoch die Solidarität unter den Outdoor Sexarbeiterinnen, verstanden als Selbstschutz-Strategie, vermehrt in Betracht zu ziehen und entsprechende Instrumente zur Aktivierung zu entwickeln. Ferner werden die Fachstellen dazu aufgerufen die Outdoor Sexarbeiterinnen auf die verschiedenen Gewaltformen zu sensibilisieren. Die Fragebögen machten sichtbar, dass diverse Gewaltübergriffe nicht als solche definiert wurden. Auch sollten die Fachstellen die Sexarbeiterinnen weiterhin motivieren, als aktive Akteurinnen gegen Gewalt mittels strafrechtlicher Verfolgung zu agieren. Es sollte ferner daraufhin gearbeitet werden, die Aussichten bei strafrechtlicher Verfolgung von Gewalttätern mittels entsprechenden Gesetzgebungen zu optimieren. Auch sollte eine Verminderung des Aufwands für eine Anzeigeerstattung geprüft werden, da dieser im Allgemeinen als zu gross eingestuft wird.

Die Forderung nach mehr Rechten für Sexarbeiterinnen ist in verschiedene Aspekte zu unterteilen. Zum einen sollte Sexarbeit als legitime Erwerbstätigkeit auch rechtlich anerkannt und auf bundesweiter Ebene nicht mehr als «sittenwidrig» eingestuft werden (vgl. Büschi 2011: 81; Hürlimann 2004: 273; Le Breton 2011: 211). Ferner ist eine Optimierung der Strichzone an der Taubenstrasse in der Stadt Bern anzustreben, da die vorhandenen Rahmenbedingungen (z.B. Halteverbot für Autofahrer) die Sexarbeiterinnen in ihrer Tätigkeit negativ beeinflussen und die Verlagerung in Sperrzonen bewirken, was wiederum zu erhöhter Bussenverteilung führt. In diesem Kontext ist zu prüfen, ob anstelle der Sexarbeiterinnen nicht die Freier gebüsst werden sollten, welche die Frauen ausserhalb der Strichzone ansprechen (vgl. Guggenbühler/Berger 2001: 147). Die Aufhebung des teilweise illegalen Status von Sexarbeiterinnen stellt eine weitere Forderung dar und ist multifaktoriell bedingt (vgl. Bertschi 2003: 50; Lamnek 2005: 294. Zum einen kann mit der Aufhebung des illegalen Status bewirkt werden, dass auch die illegalen Sexarbeiterinnen gewalttätige Übergriffe ohne Angst vor Abschiebung an Behörden herantragen können, um damit ein verstärktes selbstsicheres Auftreten zu bewirken. Ferner werden Outdoor Sexarbeiterinnen mit illegalem Status aufgrund der Rechtslage zu Täterinnen gemacht und die Freier bleiben unbestraft (vgl. Tener/Ring 2006: 14). Um die rechtliche Verbesserung der Sexarbeit zu ermöglichen, bedarf es einer aktiven Sensibilisierung der Gesellschaft auf Sexarbeit als Erwerbstätigkeit (vgl. Büschi 2011: 205; Lamnek 2005: 294; Le Breton 2011: 211; Mitrović 2007: 30f.; Schuster 2003: 62). Diese Sensibilisierung sollte jedoch auch zu einer Verminderung der Stigmatisierung und der immer noch vorherrschenden Doppelmoral beitragen.

Wichtig erscheint die Präsenz vor Ort durch die Fachstellen sowie die Niederschwelligkeit der Angebote, welche weiterhin beizubehalten und nach Möglichkeit auszubauen sind, da sich gezeigt hat, dass gewaltbetroffene Sexarbeiterinnen am häufigsten Angebote von direkt vor Ort präsenten Fachstellen nutzen. Zudem benötigen die Fachstellen mehr zeitliche Ressourcen und entsprechende finanzielle Mittel, um vermehrt für die Frauen präsent zu sein und um Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Gesellschaft tätigen zu können.

Des Weiteren sollte eine Intensivierung der Freierarbeit stattfinden, da die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen ohne Präservativ von Fachstellen und Outdoor Sexarbeiterinnen häufig genannt wurde und als psychische Gewalt verstanden werden kann. Freier sollten daher vermehrt als zukünftige Zielgruppe für Präventionsangebote in den Fokus genommen werden (vgl. Obrist 1995: 76ff.).

Weiterführende Fragestellungen

Aus den Ergebnissen der Bachelor Thesis resultierten verschiedene weiterführende Fragestellungen betreffend Outdoor Sexarbeit und Gewalt. So wäre es wünschenswert, spezifisch die unterschiedlichen Definitionen von Gewalt seitens (Outdoor) Sexarbeiterinnen zu erheben, um eine entsprechende Sensibilisierung zu bewirken. Die Erörterung der Definitionen von Gewalt würde es den Fachstellen ferner ermöglichen, gezielter auf die Gewaltformen einzugehen, entsprechend könnte möglicherweise eine höhere Nutzung der Angebote erzielt werden.

Eine weitere wichtige Forderung nach einer Erhebung ergibt sich aus der mangelnden Solidarität unter den Outdoor Sexarbeiterinnen, weshalb Instrumente entwickelt werden sollten, um diese zu fördern und zu (re-) aktivieren.

Da sich deutlich festhalten lässt, dass die Stadt Bern über eine geringe Anzahl an Outdoor Sexarbeiterinnen verfügt, wäre es wünschenswert, die Gewaltproblematik für Outdoor Sexarbeiterinnen in anderen Schweizer Städten (Zürich, Basel, Olten oder Genf) zu analysieren und männliche Sexarbeiter in die Erhebung zu integrieren.

Aufgrund der Empfehlung nach Intensivierung der Freierarbeit sowie des vorhandenen Forschungsstandes, sollte vermehrt zum Thema Freier geforscht werden, nicht zuletzt damit diese vermehrt in den Diskurs über Sexarbeit einbezogen werden können und entsprechende Angebote für die Kunden von Sexarbeit entwickeln zu können.

Es sollte geprüft werden, inwiefern sich durch das am 1. April 2013 inkrafttretenden neuen Prostitutionsgesetzes im Kanton Bern die Situation für die Outdoor Sexarbeiterinnen verändert und welche rechtlichen Grundlagen bundesweit angepasst werden müssten.

10. Quellennachweis

10.1. Literaturverzeichnis

Allebes, Rochelle/Elmer, Corna (1990). Gewalt an Frauen. In: Schuh, Jörg (Hg.). Gewalt im Alltag. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. Band 8. Grösch: Rüegger Verlag. S. 63-82.

AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: Professionelle Soziale Arbeit Schweiz. URL: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf [Zugriffsdatum: 29.12.2012]

Ballesteros, Juan/Clavo, Petunia/Castilla, Jesus/Rodriguez, Carmen/Belza, José/Jeréz, Natividad/Sanz, Santos/del Romero, Jorge (1999). Low seroincidence and decrease of seroprevalance of HIV among female prostitutes in Madrid. AIDS 13 (9): 1143-1144.

Barrasa, A./Del Romero, J./Pueyo, I./de Armas, C./Varela, JA./Ureña, JM./Bru, FJ./Aguanell, MV./Ordoñana, JR./Balaguer, J./Sáez de Vicuña, LM./Castilla, J./Grupo, EPI-VIH. (2004). Prevalence oft he HIV infection in patients seen at specialized diagnosis centers in 9 cities in Spain from 1992 to 2001. Aten Primaria 33(9): S. 483-488.

Bernsdorf, Wilhelm (1971). Soziologie der Prostitution. In: Giese, Hans (Hg.). Die Sexualität des Menschen. Handbuch der medizinischen Sexualforschung. 2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Enke. S. 191-248.

Bertschi, Susanne (2003). Sexarbeit tabuisiert- zum Nachteil der Frauen. Eine juristische Analyse von Straf- und AusländerInnenrecht zur Unterbindung von Frauenhandel. Bern: NFP40.

Beste, Hubert (2000). Morphologie der Macht. Urbane »Sicherheit« und die Profitorientierung sozialer Kontrolle. Opladen: Leske & Budrich.

BFM, Bundesamt für Migration (2012). Bericht zur Rotlichtproblematik. URL: http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/rechtsgrundlagen/weisungen_und_kreisschreiben/weitere_weisungen/2012/20120101-ber-rotlicht-d.pdf [Zugriffsdatum: 19.09.2012]

Bindman, Jo (1997). Redefining Prostitution as Sex Work on the International Agenda. URL: <http://www.walnet.org/csis/papers/redefining.html> [Zugriffsdatum: 08.08.2012]

- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2002). Das theoriegenerierende Experteninterview – Erkenntnisinteresse, Wissensform, Interaktion. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.). Das Experteninterview – Theorie, Methode, Anwendung. Opladen: Leske und Budrich. S. 33-70.
- Bowald, Béatrice (2010). Prostitution. Überlegungen aus ethischer Perspektive zu Praxis, Wertung und Politik. Wien: Lit Verlag GmbH & Co.
- Brückner, Margrit (2002). Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.
- Brückner, Margrit/Oppenheimer, Christa (2006). Lebenssituation Prostitution. Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfen. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Bugnon, Géraldine/Chimienti, Milena/Chiquet, Laure (2009a). Der Sexmarkt in der Schweiz. Kenntnisstand, Best Practices und Empfehlungen. Teil 1 – Literaturübersicht. Sociograph 5. Genf: Universität Genf.
- Bugnon, Géraldine/Chimienti, Milena/Chiquet, Laure/Eberhard, Jakob. (2009b). Der Sexmarkt in der Schweiz. Kenntnisstand, Best Practices und Empfehlungen. Teil 2 – Rechtsrahmen. Sociographe Nr. 6b. Genève: Université de Genève. Faculté des sciences économiques et sociales. Département de sociologie.
- Bugnon, Géraldine/Chimienti, Milena/Chiquet, Laure/Eberhard, Jakob. (2009c). Marché du sexe en Suisse. Etat des connaissances, best practices et recommandations. Volet 3 – Mapping, contrôle et promotion de la santé dans la marché du sexe en Suisse. Sociographe Nr. 7. Genève: Université de Genève. Faculté des sciences économiques et sociales. Département de sociologie.
- Bundesamt für Justiz (2001). Menschenhandel in der Schweiz. Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. URL: <http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/kriminalitaet/gesetzgebung/menschenhandel/ber-menschenhandel-d.pdf> [Zugriffsdatum: 12.09.2012]
- Bunch, Charlotte (1998). Der unerträgliche Status quo. Gewalt gegen Frauen und Mädchen. In: Heiliger, Anita/Hoffmann, Steffi (Hg.). Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Massnahmen gegen Gewalt an Frauen. München: Verlag Frauenoffensive. S. 9-20.
- Büschi, Eva (2011). Sexarbeit und Gewalt: Geschäftsführende von Studios, Salons und Kontakt-Bars über Gewalt und Gewaltprävention im Sexgewerbe. Marburg: Tectum Verlag.

- Campagna, Norbert (2005). Prostitution. Eine philosophische Untersuchung. Kempten: Parerga Verlag.
- Camenzind, Franziska (2004). Der Freier – der grosse Unbekannte? In: FIZ-Rundbrief Nr. 34. Migrantinnen in der Sexarbeit. Zürich. URL: http://www.fiz-info.ch/images/content/pdf/rb_34.pdf [Zugriffsdatum: 01.06.2012]
- Chimienti, Milena (2009). Prostitution et migration. La dynamique de l'agir faible. Zürich: Editions Seismo.
- Church, Stephanie/Henderson, Marian/Barnard, Marina/Hart, Graham (2001). Violence by clients towards female prostitutes in different work settings: questionnaire survey. In. British Medical Journal 322. S. 524-525. URL: http://www.bmj.com/highwire/filestream/331291/field_highwire_article_pdf/0/524 [Zugriffsdatum: 11.07.2012]
- Der Bund (09.06.2012). Rechte für Prostituierte - Bern rennt beim Bund offene Türen ein. Bern. S. 9.
- Domentat, Tamara (2003). »Lass dich verwöhnen«. Prostitution in Deutschland. Berlin: Aufbau Verlag GmbH.
- Dutton, Mary Ann (2002). Gewalt gegen Frauen: Diagnostik und Intervention. Bern: Verlag Hans Huber.
- EMF, Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei der Stadt Bern (2010). Merkblatt für selbstständig erwerbstätige Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer im Erotikbereich (EU-27/ EFTA) in der Stadt Bern. URL: <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/sue/polizeiinspektorat/emf/sexarbeitende/> [Zugriffsdatum: 12.09.2012]
- Estebanez, P./Fitch, K./Najera, R. (1993). HIV and female sex workers. Bull World Health Organ 71(34): S. 397- 412.
- Farley, Melissa/Barkan, Howard (1998). Prostitution, Violence, and Posttraumatic Stress Disorder. In: Women and Health. 3/1998, Bd. 27. S. 37-49.
- Feige, Marcel (2003). Das Lexikon der Prostitution. Berlin: Schwarzkopf und Schwarzkopf.
- Fennema, J.S./Van Ameijden, E.J./Coutinho, R.A./Van Den H.A. (1997). Clinical sexually transmitted diseases among human immunodeficiency virus-infected and noninfected drug-using prostitutes. Associates factors an interpretation of trends, 1986 to 1994. Sex Transm Dis 24(6). S. 363-371.
- FIZ (2011). Jahresbericht 2011. Zürich. URL: http://www.fiz-info.ch/images/shop/jahresberichte/jb_11_def_1337161490.pdf [Zugriffsdatum: 12.09.2012]

- Flack, Uta (2005). Weibliche Sexarbeit im 21. Jahrhundert. In: Wright, Michael T. (Hg.). Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe e.V. S. 19-32.
- Flick, Uwe (2009). Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA- Studiengänge. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH.
- Flick, Uwe (2011). Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Aufl. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flowers, Barry Ronald (1998). The Prostitution of Women and Girls. Jefferson, North Carolina: McFarland & Company Inc.
- Földhàzi, Àgi/Chimienti, Milena (2006). Marché du sexe et violence à Genève. Rapport de Recherche Département de Sociologie. Genève: Université de Genève.
- Forrai, Judit (Hg.) (2012). IRIS 2012. Die Situation von ungarischen Strassenprostituierten in ungarischen Städten und in Zürich. Status Quo und Handlungsbedarf. URL: <http://www.sexworker.at/phpBB2/download.php?id=1108> [Zugriffsdatum: 11.12.12]
- Galtung, Johan (1975). Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- Garcia, D.L.H./Fernandes, G.E./Hernandez-Aguado I./Vioque, J. (2001). Changes in condom use among a cohort of prostitutes. Gac sanit 15(3): S. 209-216.
- Gass, Stefanie/Joos, Yvonne (2004). Migrantinnen im Kontext struktureller Gewalt. In: Schritte ins Offene. Gewalt. Menschlich, schrecklich, vielschichtig, herausfordernd. (1). S. 26-29.
- Gerheim, Udo (2007). Freier. Ein sich windender Forschungsgegenstand. Projektskizze einer qualitativ- empirischen Untersuchung zu habituellen Mustern heterosexueller Prostitutionskunden. In: Mitrović, Emilija (Hg.). Arbeitsplatz Prostitution. Ein Beruf wie jeder andere?. Hamburg: LIT Verlag Dr. W. Hopf. S.123-193.
- Gerheim, Udo (2012). Die Produktion des Freiers. Macht im Feld der Prostitution. Eine soziologische Studie. Bielefeld: transcript Verlag.
- Gersch, C./Heckmann, W./Leopold, B./Seyrer, Y. (1988). Drogenabhängige Prostituierte und ihre Freier. Berlin: Sozialpädagogisches Institut Berlin.
- Giesen, Rosemarie/Schuhmann, Gunda (1980). An der Front des Patriarchats. Bericht vom langen Marsch durch das Prostitutionsmilieu. Bensheim: Päd.-Extra-Buchverlag.

- Girtler, Roland (1994). *Der Strich. Erotik der Strasse*. 4. Auflage. Wien: Edition S.
- Godenzi, Alberto (1989). *Bieder, brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt*. Zürich: Unionsverlag.
- Godenzi, Alberto (1994). *Gewalt im sozialen Nahraum*. 2. Aufl. Basel: Helbing & Lichtenhahn Verlag AG.
- Goffman, Erving (1967). *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. Frankfurt/ Main, S. 69-87.
- Grenz, Sabine (2006). *Prostitution, eine Verhinderung oder Ermöglichung sexueller Gewalt? Spannungen in kulturellen Konstruktionen von männlicher und weiblicher Sexualität*. In: Grenz, Sabine/Lücke, Martin (Hg.). *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 319-342.
- Grenz, Sabine (2007). *(Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH.
- Groll, Christine (2011). *Gewalt gegen Frauen. (Noch) ein Politikum in der Schweiz?* In: Amseler, Ruth/Aibert, Heidi/Franzen, Pierre/Howald, Stefan/Schöni, Walter/Sekinger, Urs/Tomforde, Elke/Walz-Richter, Brigitte. *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik*. 31. Jg. (2). S 165-170.
- Gugel, Rahel (2011). *Das Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und Art. 3 II Grundgesetz. Eine rechtspolitische Untersuchung*. Berlin: Lit Verlag.
- Guggenbühl, Lisa/Berger, Christa (2001). *Subjektive Risikowahrnehmung und Schutzstrategien sich prostituierender Drogenkonsumentinnen. Studie im Rahmen des Nationalen Aids-Forschungsprogrammes des Schweizerischen Nationalfonds, Forschungsbericht aus dem Institut für Suchtforschung*.
- Guggisberg, Marika (2010). *Women, Violence and Comorbidity. The Struggle with Victimization, Mental Health Problems and Substance Use*. Saarbrücken: LAP Lambert Academic Publishing AG & Co. KG.
- Hagemann-White, Carole (2004). *Brückenschläge zwischen den Geschlechtern und den Generationen in einer gespaltenen Gewaltdiskussion*. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Kongressbericht. Gewalt im Leben von Männern und Frauen – Forschungszugänge, Prävalenz, Folgen, Intervention*. S.

- 13-20. URL: <http://www.wibig.uni-osnabrueck.de/download/kongressbericht-gewalt-im-leben-von-maennern-und-frauen,property=pdf.pdf> [Zugriffsdatum: 29.06.2012]
- Høigård, Cecile/Finstad, Liv (1987). *Seitenstrassen. Geld, Macht und Liebe oder der Mythos von der Prostitution*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Hughes, Donna M./Denisova, Tatyana A. (2001). *The Transnational Political Criminal Nexus of Trafficking in Women from Ukraine*. *Trends in Organized Crime*. Vol.6. No. 3-4. URL: <http://www.uri.edu/artsci/wms/hughes/tpcnexus> [Zugriffsdatum: 03.08.2012]
- Hügli, Anton (2005). *Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen der Gewalt*. In: Küchenhoff, Joachim/Hügli, Anton/Mäder, Ueli (Hg.). *Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention*. Giessen: Psychosozial-Verlag. S. 19-42.
- Hürlimann, Brigitte (2004). *Prostitution-ihre Regelung im schweizerischen Recht und die Frage der Sittenwidrigkeit*. Arbeit aus dem juristischen Seminar der Universität Freiburg. Zürich: Schulthess.
- Imbusch, Peter (2000). *Gewalt – Stochern in unübersichtlichem Gelände*. In: *Mittelweg*. 9. Jg. (36). S. 24-31. URL: http://www.zeithistorische-forschungen.de/zol/Portals/_zf/documents/pdf/Imbusch%20Mittelweg%2036%202000.pdf [Zugriffsdatum: 29.06.2012]
- Interview Gisler, Andrea (2012). *«Man gibt sich so liberal und weltoffen»*. In: *Das Magazin* Nr. 37/2012. Interviewführung Schmid, Brigit. S. 24-27.
- Jeffreys, Sheila (1997). *The Idea of Prostitution*. North Melbourne: Spinifex Press.
- Kerschl, Andrea Viktoria (2005). *Beschaffungsprostitution und ihre Risiken*. In: Wright, Michael T. (Hg.). *Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen*. Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe e.V. S. 113-122.
- Killias, Martin/Simonin, Mathieu/De Puy, Jacqueline (2004). *Gewalt gegen Frauen in der Schweiz – Resultate einer internationalen Befragung*. In: *Crimiscope*. (25). S. 1-5. URL: http://www.unil.ch/webdav/site/esc/shared/Crimiscope/Crimscope025_2005_D_.pdf [Zugriffsdatum: 25.07.2012]
- Kohler, Franz (2005). *„Don Juan“: Gesundheitsförderung bei Freiern*. In: Wright, M.T.(Hg.). *Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen*. Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe e.V.: S.143-156.
- Kolb, Martin (1986). *Gewalt gegen Frauen*. Basel: Social Strategies.

- Koller-Tejeiro, Yolanda M. (2007). Die rechtliche Lage der Prostitution in Europa. In: Mitrović, Emilija (Hg.). Arbeitsplatz Prostitution. Ein Beruf wie jeder andere? Hamburg: LIT Verlag Dr. W. Hopf. S. 195-223.
- Krafft, Sybille (1996). Zucht und Unzucht – Prostitution und Sittenpolizei in München in der Jahrhundertwende. München: Hugendubel.
- Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (1996). Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. Vollst. Überarb. Und erw. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Krüger, Monika (2001). Prostitution und Gesundheit. Gesundheitsrelevante Aspekte weiblicher Prostitutionstätigkeit. Kirchlinteln: Hoho-Verlag.
- Lamnek, Siegfried (2005). Prostitution, Frauenhandel und Sextourismus. In: Funk, Heide/Lenz, Karl (Hg.). Sexualitäten. Diskurse und Handlungsmuster im Wandel. Weinheim & München: Juventa Verlag. S.275-309.
- Laskowski, Ruth Silke (1997). Die Ausübung der Prostitution. Ei verfassungsrechtlich geschützter Beruf im Sinne von Art. 12 Abs. 1 GG. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Lang.
- La Strada (2006). Konzept «La Strada». Mobile Beratungsstelle für drogenabhängige Sexarbeiterinnen. URL: http://www.infodrog.ch/tl_files/templates/InfoDrog/user_upload/gender_de/Buerge_BusLaStrada_20070403.pdf [Zugriffsdatum: 03.09.2012]
- Le Breton, Maritza (2011). Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leo, Ulrich (1994). Die strafrechtliche Kontrolle der Prostitution. Dissertation Köln.
- Leopold, Beate (2005). Minderjährige in der Prostitution. In: Wright, Michael T. (Hg.). Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe e.V. S. 97-112.
- Leopold, Beate/Paul, Nikola/Steffan, Elfriede (1993). Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland. Deutschland, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Löw, Martina/Ruhne, Renate (2011). Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt. Berlin: Suhrkamp Verlag.

- Mäder, Ueli (2005). Strukturelle Gewalt in der Moderne. In: Küchenhoff, Joachim/Hügli, Anton/Mäder, Ueli (Hg.). Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention. Giessen: Psychosozial-Verlag. S. 149-164.
- Mak, R./Van, R.L./Cuvelier, C. (2004). Cervical smears and human papillomavirus typing sex workers. *Sex Transm Infect* 80(2): S. 118-120.
- Mayring, Philipp (2002). Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativen Denken. 5. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mitrović, Emilija (Hg.) (2007). Arbeitsplatz Prostitution. Ein Beruf wie jeder andere? Hamburg: Lit Verlag Dr. W. Hopf.
- Morales-Romano, Sandra/Sáski Vera (2000). Prostitution im Kontext von Gewalt und Doppelmoral. In: Bueno, Jael/Joris, Elisabeth/Maurer, Katrin/Peter, Susan A. Männer – Gewalt gegen Frauen: gesellschaftlich, grenzenlos, grauenhaft. Zürich: Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik. (12). S. 104-107.
- Munk, Veronica (2005). Migration und Sexarbeit. In: Wright, Michael T. (Hg.). Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe e.V. S. 77-86.
- Munk, Veronica (2006). Ein rückschrittliches Europa im XXI. Jahrhundert. Vortrag im Rahmen der 37. Fachtagung Prostitution.
- Nautz, Jürgen/Sauer, Brigit (2008). Frauenhandel. Diskurse und Praktiken: eine Einführung. In: Nautz, Jürgen/ sauer, Brigit. Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Transkulturelle Perspektiven 6. Göttingen: V&R unipress. S.11-20.
- NZZ. (16.05.2010). Businessplan für Prostituierte. URL: <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/businessplan-fuer-prostituierte-1.5726394> [Zugriffsdatum:10.08.2012]
- Obrist, Brigitte (1995). Geschützte Freier. Aidsprävention im Sexgewerbe. Eine Situationsanalyse. Zürich: Aids-Hilfe Schweiz.
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hg.) (2005). Soziale Dienstleistung aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag.
- Papadogeorgaki, H./Caroni, C./Frangouli, E./Flemetakis, A./Katsambas A./Hadjivassiliou, M. (2006). Prevalence of sexually transmitted infections in female sex workers in Athens, Greece- 2005. *Eur J Dermatol* 16(6): S. 662-665.
- Pateman, Carole (1988). *The Sexual Contract*. Cambridge: Polity Press.

- Patry, Jean-Luc (Hg.) (1982). *Feldforschung. Methoden und Probleme sozialwissenschaftlicher Forschung unter natürlichen Bedingungen*. Bern: Huber.
- ProsG. (2012). Entwurf für die Vernehmlassung: Gesetz über die Ausübung von Prostitution. URL: <http://www.mm.directories.be.ch/files/5849/16587.pdf> [Zugriffsdatum: 22.11.12]
- Raymond, Janice G. (1998). Prostitution as Violence Against Women. NGO Stonewalling In Beijing and Elswahre. *Women's Studies International Forum*, 21 (1). S.1-9.
- Reese, Annegret (1997). *Gewalt gegen Frauen. Macht und Geschlecht als Instrumente einer feministisch-theologischen Analyse*. Münster: Lit Verlag.
- Reetz, Carola (1990). Sexuelle Gewalt gegen Frauen. In: Schuh, Jörg (Hg.). *Gewalt im Alltag*. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. Band 8. Grösch: Rüegger Verlag. S. 153-161.
- Resl, V./Kumpova, M./Cerna, L./Novak, M./Pazdiora, P. (2003). Prevaöence of STDs among prostitutes in Czech border areas with Germany in 1997.2001. assessed in project „Jana“. *Sex Transm Infect* 79(6). URL: <http://pubmedcentralcanada.ca/pmcc/articles/PMC1744775/pdf/v079p000e3.pdf> [Zugriffsdatum: 10.09.2012]
- Ringdal, Nils Johan (2006). *Die neue Weltgeschichte der Prostitution*. München: Piper Verlag GmbH.
- Sanders, Teela (2005). *Sex Work. A Risky Business*. Devon: Willan Publishing.
- Schelsky, Helmut (1973). Prostitution als Ventil. In: Kentler, Helmut (Hg.). *Texte zur Sozio-Sexualität*. Opladen: Leske Verlag. S. 256-260.
- Schrader, Kathrin (2006). Die dreifach «Anderen». Betrachtungen zur Wahrnehmung von Beschaffungsprostitution im Kontext ethnischer Konstruktion. In: Gernz, Sabine; Lücke, Martin (Hg.): *Verhandlungen im Zwielight. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*. S. 159-176.
- Schottmayer, Georg (2011). *Umgang mit Gewalt. Reformation statt Deformation des Sozialen*. Frankfurt am Main: Internationaler Verlag der Wissenschaften.
- Schuster, Martina (2003). *Kampf um Respekt. Eine ethnografische Studie über Sexarbeiterinnen*. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V.
- Shaver, Frances M. (2005). Sex Work Research. Methodological and Ethical Challenges. In: *Journal of Interpersonal Violence*. Vol. 20, 3. S. 296-319. URL: <http://www.svri.org/interpersonal.pdf> [Zugriffsdatum: 25.07.2012]

- Spina, M./Mancuso, S./Sinicco, A./Vaccher, E/Traina, C./Di Fabrizio, N./de Lalla, F./Tirelli U. (1997). Increase of HIV seroprevalence among professional prostitutes in Italy. AIDS 11 (4): S. 545-546.
- Spina, M./Mancuso, S./Sinicco, A./Vaccher, E/Traina, C./Di Fabrizio, N./de Lalla, F./Tirelli U. (1998). Human immunodeficiency virus seroprevalence and condom use among female sex workers in Italy. Sexually Transmitted Diseases 25(9): S. 451-454.
- Steffan, Elfriede (2005). Der Freier, das unbekannte Wesen. In: Wright, Michael T. (Hg.). Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe e.V. S.33-50.
- Steffen, Wiebke (o.J.). Institutioneller Umgang mit Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Bestandsaufnahme, Änderungsansätze, Forderungen. In: Gebhart, Irmgard/Heumann, Helga/Poth, Evelyn. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dokumentation der Aktionswochen des Notrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen, München vom 13.04.-30.04.89. München: Notruf für vergewaltigte Frauen. S. 105-121.
- Steiner, Olivier/Fabian, Carlo/Schnorr, Valentin (2006). Kurzbericht Evaluation PINTO. Prävention, Intervention, Toleranz. Basel: Fachschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe.
- Strobel, Regula (2004). Gewalt. Annäherung an einen Begriff und die dahinterliegenden Realitäten. In: Schritte ins Offene. Gewalt. Menschlich, schrecklich, vielschichtig, herausfordernd. (1). S. 4-7.
- Tajfel, H. (1982). Gruppenkonflikt und Vorurteil. Bern; Göttingen; Seattle; Toronto: Verlag Hans Huber.
- TAMPEP (2004). Final report 6. June 2002 – June 2004 Amsterdam. URL: <http://www.heart-intl.net/HEART/120104/TransnationalAIDSSTDPreventio.pdf> [Zugriffsdatum: 02.10.2012]
- Tener, Carolin/Ring, Tina (2006). Auf dem Strich. Mädchenprostitution in Wien. Eine Dokumentation von Carolin Tener und Tina Ring. Wien: Milena Verlag.
- Thiele, Gisela (2008). Methoden der quantitativen Sozialforschung. In: Steiner, Erika/Thiele, Gisela (Hg.). Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH. Internationaler Verlag der Wissenschaften. S. 269-309.

- Tillner, Christiane (1991). Gesellschaftliche und rechtliche Diskriminierung von Prostituierten und die Notwendigkeit rechtspolitischer Konsequenzen- aus feministischer Sicht. In: Evangelische Akademie Iserlohn (Hg.). Weibliche Sexualität als Dienstleistung. Frauen und Ökonomie. Iserlohn: S. 23-30.
- UNO (2000). Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität URL: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/6809.pdf> [Zugriffsdatum: 12.10.12]
- Vanwesenbeeck, Wilhelmina M.A. (2005). Prostitutes Well-Being and Risk. Amsterdam.
- Velten, Doris (1994). Aspekte der sexuellen Sozialisation. Eine Analyse qualitativer Daten zu biographischen Entwicklungsmustern von Prostitutionskunden. Berlin: Freie Universität, Dissertation.
- Velten, Doris/Kleiber Dieter (1994). HIV-Infektionsrisiken im Rahmen gewerblicher Sexualität: Zur Rolle der Freier. In Heckmann, W./ Koch, M.A. (Hg.). Sexualverhalten in Zeiten von Aids. Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Aids-Forschung Bd. 12. Berlin: Edition Stigma. S. 351-367.
- Vierkandt, Alfred (1931). Sittlichkeit. In: Vierkandt, Alfred. Handwörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Enke. S. 533-545.
- Ward, H./Dy, S./Weber, J. (1999). Risky business: health and safety in the sex industry over a 9 year period. Sexually Transmitted Infections 75(5): S. 340-343.
- Weitzer, Ronald (2006). Moral Crusade Against Prostitution. In: Society. Vol 43, 3. S. 33-38. URL: <http://myweb.dal.ca/mgoodyea/files/Moral%20crusade%20against%20prostitution%20Weitzer%20Society%20March%202006.pdf> [Zugriffsdatum: 30.05.2012]
- Witzel, Andreas (1982). Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt: Campus.
- Wüst, Ann-Kristin (2008). Drogenprostitution. Zur Lebenswelt opiatabhängiger Frauen. München: INDRO e.V.
- Zimowska, Agnieszka (2006). «Erheblich unterschiedlich. Zwischen migrantischer Sexarbeit und sexualisierten Zwangsverhältnissen ist zu differenzieren.». In: Informationszentrum 3. Welt 294. S. 10-14.

10.2. Internetquellen

- Beratungsstelle Opferhilfe Bern. URL: <http://www.opferhilfe-bern.ch> [Zugriffsdatum: 22.11.2012]
- Berner Modell. URL: <http://famplabern.blogspot.ch/p/berner-modell.html> [Zugriffsdatum: 22.11.2012]
- Der Bund (08.06.12) URL: <http://www.derbund.ch/bern/nachrichten/Das-neue-Berner-Prostitutionsgesetz-ist-im-Kern-progressiv/story/29357084> [Zugriffsdatum: 12.10.12]
- Eidgenössischem Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) URL: <http://www.eda.admin.ch> [Zugriffsdatum: 12.10.12]
- Entwurf für die Vernehmlassung des ProsG: <http://www.mm.directories.be.ch/files/5849/16587.pdf> [Zugriffsdatum: 12.10.12]
- FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration). Sexarbeit und Gewalt. URL: <http://www.fiz-info.ch/index.php?page=482> [Zugriffsdatum: 01.06.2012]
- Infra Bern. Frauenberatungsstelle. URL: <http://www.infrabern.ch> [Zugriffsdatum: 22.11.2012]
- Kirchliche Gassenarbeit Bern. URL: <http://www.gassenarbeit-bern.ch/> [Zugriffsdatum: 10.10.2012]
- La Strada – mobile Anlaufstelle des Contact Netz. URL: http://www.contactnetz.ch/de/la-strada-mobile-anlaufstelle-bern-_content---1--1085.html [Zugriffsdatum: 29.08.2012]
- Pinto – Prävention, Intervention, Toleranz. URL: http://www.bern.ch/leben_in_bern/sicherheit/sicherheit/pinto/ [Zugriffsdatum: 29.08.2012]
- Prokore. Ziele von Prokore. URL: http://www.prokore.ch/frame_dt.html [Zugriffsdatum: 10.10.2012]
- ProKoRe. 17. Dezember 2011 – Internationaler Tag gegen Gewalt gegen SexarbeiterInnen http://www.prokore.ch/17Dezember2011_dtnew.pdf [Zugriffsdatum 01.06.12]
- Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern. Lantana. Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt. URL: <http://lantana-bern.ch> [Zugriffsdatum: 22.11.2012]
- Strukturelle Gewalt und direkte Gewalt gegen Frauen. URL: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083791 [Zugriffsdatum: 01.06.2012]

Tag gegen Gewalt an Sexarbeiterinnen. 17. Dezember 2012 in Welt. URL: <http://www.kleiner-kalender.de/event/tag-gegen-gewalt-an-sexarbeiterinnen/15347.html> [Zugriffsdatum: 11.06.12]

Universität Zürich. Prostituierte leiden überdurchschnittlich an Angststörungen und Depressionen. URL: <http://www.mediadesk.uzh.ch/articles/2010/prostituierte-leiden-ueberdurchschnittlich-an-angststoerungen-und-depressionen.html> [Zugriffsdatum: 28.03.2012]

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Gesetz über die Ausübung der Prostitution (ProsG) (2012). URL: <http://www.mm.directories.be.ch/files/5848/16586.pdf> [Zugriffsdatum: 12.10.12]

10.3. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Black, greys anatomy, rain, red, umbrella. URL: <http://favim.com/image/4319/> [Zugriffsdatum: 12.10.2012]

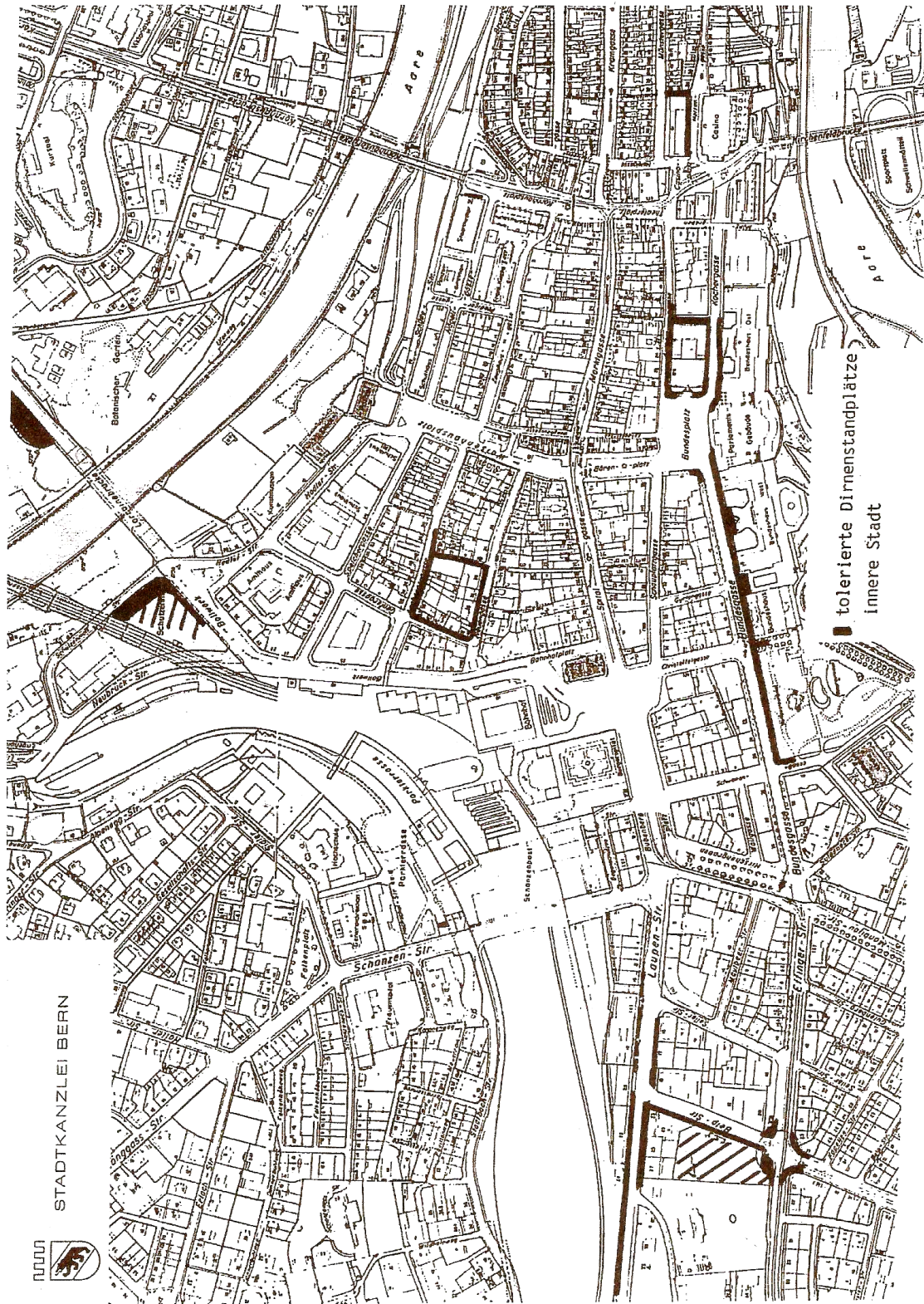
Abbildung 2: Proportion de travailleuses et travailleurs du sexe par milieu. In: Bugnon, Géraldine/Chimenti, Milena/Chiquet, Laure/Eberhard, Jakob. (2009c). *Marché du sexe en Suisse. Etat des connaissances, best practices et recommandations. Volet 3 – Mapping, contrôle et promotion de la santé dans la marché du sexe en Suisse. Sociographe Nr. 7.* Genève: Université de Genève. Faculté des sciences économiques et sociales. Département de sociologie. S. 15.

Abbildung 3: Logo 17. Dezember URL: <http://sexworkeurope.org/> [Zugriffsdatum: 12.10.2012]

11. Anhangsverzeichnis

- A Strichzonenplan
- B Standardisierter Leitfaden ExpertInneninterview
- C Transkriptionsregeln
- D Transkription leitfadengestütztes ExpertInneninterview 1
- E Fragebogen (Deutsch)

Anhang A – Strichzonenplan



Anhang B – Standardisierter Leitfaden ExpertInneninterview

| Themen | Fragen | i.O. |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Einstieg | <p>Noch vor dem Interview schicken wir voraussichtlich den Fachstellen unser Konzept (auf max. 2 Seiten verkürzen) >>> Trotzdem erklären wir nochmals kurz unsere Absichten, bedanken uns und fragen nach dem Einverständnis für die Tonaufnahme >>> Klärung der Anonymisierung Fachstelle und/oder ExpertIn</p> | |
| | <p>Institutionsbeschreib: <i>Zum Beispiel,.....</i> <i>Was macht die Fachstelle?</i> <i>Wo befindet sich die Institution?</i> <i>Wer ist die Zielgruppe?</i> <i>Wie lange existiert die Institution? Wie entstand die Institution?</i> <i>Grösse der Institution (wie viele MitarbeiterInnen)?</i> <i>Welche Berufsgruppen?</i> <i>Wer ist die Trägerschaft?</i></p> | |
| Outdoor Sexarbeit | <p>Wie hoch schätzen Sie die Anzahl der Outdoor Sexarbeiterinnen in der Stadt Bern ein? <i>Vgl. für Anzahl Fragebogen (Repräsentation)</i></p> | |
| | <p>Sehen Sie spezifische Merkmale für Outdoor Sexarbeiterinnen im Gegensatz zu Indoor Sexarbeiterinnen?</p> | |
| | <p>Ev. welche spezifischen Arbeitsbedingungen kennzeichnet die Outdoor Sexarbeit?</p> | |
| Gewalt | <p>Was verstehen Sie unter Gewalt, wie definieren Sie das?</p> | |
| | <p>Welche Gewaltgefahren sehen Sie für Outdoor Sexarbeiterinnen als Fachperson? <i>(Wahrnehmung Expertin)</i> <i>Physische, psychische, strukturelle, sexuelle (ev. Kombinationen davon)</i> <i>Welche davon am häufigsten?</i></p> | |
| | <p>Mit welchen Formen von Gewalt konfrontieren die Outdoor Sexarbeiterinnen spezifisch Ihre Fachstelle? (Beispiele?) <i>Wahrnehmung Outdoor Sexarbeiterinnen, wann ist Gewalt in Ihren Augen Gewalt?</i></p> | |
| | <p>Wie oft werden Sie aufgrund einer Gewaltproblematik aufgesucht? Welche Gewaltform kommt wie häufig vor? <i>Je nach Fachstelle andere Hypothese (z.B. Frauenspital wohl oft sexuelle Gewalt, Polizei körperliche und sexuelle Gewalt, Beratungsstelle psychische und strukturelle Gewalt)</i> <i>Aufgrund welcher Situation wurden Fachstellen aufgesucht?</i> <i>Hypothese: Geringe Häufigkeit: Entweder kommt wenig vor oder Frauen treten damit nicht an diese Fachstelle oder nehmen dies nicht als Gewalt war.</i> <i>Vgl. Fragebogen. Kann dies monatlich durchschnittlich gesagt werden?</i></p> | |
| | <p>Hat sich Ihrer Ansicht nach die Gewalt gegenüber Outdoor Sexarbeiterinnen in den letzten 5 Jahren verändert? Wenn ja, inwiefern? <i>Veränderungen?</i></p> | |

| | | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Angebot | <p>Welche Hilfestellung leisten Sie für eine gewaltbetroffene Outdoor Sexarbeiterin? <i>Gewaltpräventions- Interventionsangebote</i> <i>Potenzielle Weitervermittlung an andere Fachstellen</i> Wie verläuft typischer Ablauf? Was ist die Minimaldienstleistung, was ist maximal möglich?</p> | |
| | <p>Seit wann bieten Sie diese Angebote an? <i>Evtl. Beständigkeit Angebot evtl. Erklärung für Nutzung</i></p> | |
| | <p>Wie häufig handeln Sie aufgrund Gewaltproblematiken? Anwendung des Angebots</p> | |
| | <p>Wie erklären Sie sich häufige/seltene Nutzung? <i>Nachhacken und nach weiteren Erklärungen fragen</i></p> | |
| | <p>Sehen Sie sich als erste Anlaufstelle für gewaltbetroffenen Outdoor Sexarbeiterinnen? <i>Wie begründen Sie dies?</i> Welche Anlaufstellen sehen Sie ausser Ihrer Institution in der Stadt Bern?</p> | |
| | <p>Wie erfahren die Outdoor Sexarbeiterinnen von Ihren Angeboten? <i>Werbung (z.B. Flyer), Mund zu Mund Propaganda, Vernetzung, aufsuchende Sozialarbeit etc.</i></p> | |
| | <p>Wie schätzen die Outdoor Sexarbeiterinnen Ihrer Ansicht nach Ihre angebotenen Hilfestellungen ein? <i>Ansicht der Sexarbeiterinnen aus Sicht der Experten</i> <i>Welche Rückmeldungen erhält die Fachstelle von den Outdoor Sexarbeiterinnen? Vorteile? Hindernisse? Niederschwelligkeit?</i></p> | |
| | <p>Wie schätzen Sie selbst die Angebote Ihrer Fachstelle ein? <i>Zufriedenheit potenzielle Verbesserungen</i> <i>Welche Gründe hindern Sie daran?</i> <i>Rahmenbedingungen?</i></p> | |
| Vernetzung | <p>Mit welchen Institutionen arbeiten Sie bei Fällen von Gewalt zusammen?</p> | |
| | <p>Wann/in welchen Situationen leiten Sie die Frauen weiter? Was muss gegeben sein?</p> | |
| | <p>An welche Stellen leiten Sie gewaltbetroffene Outdoor Sexarbeiterinnen weiter?</p> | |
| | <p>Welche Erfahrungen haben Sie in der Vernetzungsarbeit mit den von Ihnen genannten Institutionen gemacht? <i>Einschätzung des Experten über andere Fachstellen</i></p> | |
| Schluss | <ul style="list-style-type: none"> - Danksagung...!!! - Erkunden nach Emailadresse für eventuelle Rückfragen - Wunsch nach Gegenlesen abklären - Fertige Arbeit senden? Wenn ja, an welche E-Mailadresse? | |

Anhang C – Transkriptionsregeln

| | |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (-) | Pause |
| (--) | Lange Pause |
| ... | Abgebrochener Satz, kurze Pause im Satz, Zögern |
| (lacht) | Relevante nonverbale Merkmale |
| (Telefon klingelt) | Umwelteinflüsse |
| (unverständlich) | Nicht verständliche Wörter oder Satzteile |
| „ume gsy“ | ausdrucksstarke Dialektworte |
| «Indoor» | fremdsprachliche Bezeichnungen, Begriffe, Namen der Institutionen, ungewöhnliche Bezeichnungen |
| [La Strada] | Anmerkung der Verfasserin zum besseren Verständnis |

Sprache:

- Wiederholungen wurden transkribiert
- „Mhm“ ist affirmativ zu verstehen
- Die Zahlen 1 bis 9 wurden ausgeschrieben. Ab der Zahl 10 wurde auf das ausschreiben der Zahlen verzichtet

Anhang D – Transkription leitfadengestütztes ExpertInneninterview 1

Befragte: B1
B2

Interviewerinnen: I1 Barbara Seiler
I2 Rahel Herrmann

Datum: Freitag, 7. September 2012

Ort: Bern

Zeit: 14.00 Uhr

Dauer 59 Minuten 17 Sekunden

Transkription: Barbara Seiler

Sprechart: Berndeutsch

Transkriptionssprache: Hochdeutsch

Pronominale Anredeform: Duzen

1 **I1: Und noch so eine zweite Frage, die halt auch wichtig ist, ist die Frage nach der**
2 **Anonymisierung. Ob wir auf der einen Seite die Institution nennen dürfen, also**
3 **[Name Fachstelle] und eure Namen. Da seid ihr frei.**

4 B1: Jetzt müssten wir etwas sagen. Ja.

5 B2: Ja.

6 **I1, I2, B1, B2: (lachen)**

7 **I1: Tiptop, wunderbar. Ja gut also. Dann als Einstieg haben wir gedacht, dass ihr**
8 **mal erzählen könnt in zwei, drei kurzen Sätze was...was [Name Fachstelle] ist?**

9 B2: In zwei, drei Sätzen (lacht). Ja, also ich kann mal anfangen mit (-) [Name Fachstelle]
10 ist eine mobile Anlaufstelle für drogenabhängige Sexarbeiterinnen, mit dem Ziel eigentlich
11 (-) Gesundheitsprävention, Gewaltprävention, Vernetzung, der Austausch zu den Frauen,
12 gewisse «Safer-Uses» Praktiken bei zu bringen oder einfach auch ein wenig die Präsenz
13 zu haben. Ja. Das ist mal so das wichtigste.

14 B1: Apropos Präventionsmaterial. Kleine medizinische Dienstleistungen, aber im kleinsten
15 Rahmen. Und sicher Öffentlichkeitsarbeit, dass wir ein wenig nebendran so ein wenig
16 wegen dem Stigma und dem Tabuisieren dort ein wenig entgegenzuwirken.

17 **I1: Und könnt ihr auch noch etwas sagen, wie das ganze entstanden ist. Aus wel-**
18 **chen...was es so für Gründe gab?**

19 B1: Das ist ein Projekt gewesen von der kirchlichen Gassenarbeit. Die haben das glaube
20 ich in anderen Städten gesehen und haben einfach gesehen, weil das Büro gleich neben
21 der Taubenstrasse, also weil sie das hatten, das wahrscheinlich dort ein Bedarf ist. Und
22 sie hatten bereits Gassenpräsenz gemacht und aus dem raus ist dann die Idee entstan-
23 den. Es war ein Pilotprojekt und weil bei der Gassenarbeit die Idee ist, dass sie ja Sachen
24 injizieren und sie probieren es irgendwo anzuhängen, kam dann die Idee auf, ich glaub es
25 war etwa fünf...fünf jährig und es hat ihnen wahrscheinlich die Kapazität auch ein wenig
26 überstiegen, dass sie das dann dem Contact übergaben und die haben es dann weiterge-
27 führt in einer relativ ähnlichen Form. Denke ist so relativ, ja, natürlich ein wenig andere
28 Schwerpunkte und der Bus hat noch die Strassenseite gewechselt, von Kirchenboden auf
29 Stadtboden.

30 **I1, I2: (lachen)**

31 **I1: Und mhm wie viele Mitarbeiterinnen arbeiten bei [Name Fachstelle]?**

32 B1: 13.

33 **I1: 13.**

34 B1: Insgesamt. Das ist inklusive Springerinnen. Vielleicht sind die Anzahl Stellenprozen-
35 te...es sind 175 Stellenprozente.

36 **I1: Ja, ja. Und noch kurz was für Berufsgruppen sind vertreten?**

37 B2: Ja vor allem Sozialarbeits-, Pflegefachpersonen, das sind eigentlich die Hauptgrup-
38 pen.

39 B1: Sozialpädagoginnen.

40 B2: Sozialpädagoginnen und Quereinsteigerinnen.

41 **I1: Mhm...und pro Schicht, wie viele arbeiten im Bus?**

42 B2: Es sind immer zwei Mitarbeiterinnen.

43 **I1: Ja. (-) Gut. Ah und noch, wie lange sind sie beide nun schon bei [Name Fachstel-
44 le] tätig?**

45 B1: Ich bin fünf Jahre.

46 B2: Ich zwei bald. Was haben wir jetzt? Nein schon mehr.

47 B1: Ich glaube auch mehr.

48 **I2, B2: (lachen)**

49 B2: Nicht viel.

50 **I1: Geht schnell.**

51 B2: Gut zwei Jahre.

52 **I1: Ja, ja. Tiptop. Ich glaube für den Einstieg reicht das. Und dann gehen wir schon
53 in den ersten Teil über, also eben, das ist so das Thema Outdoor Sexarbeit und
54 eben so die erste Frage wäre, wie hoch schätzt ihr so die Anzahl der Outdoor Sex-
55 arbeiterinnen in der Stadt Bern? Könnt ihr da eine Zahl nennen?**

56 B2: Das ist schwierig.

57 B1: Da sind wir wohl ein wenig Kontrovers zur Polizei. Bei diesen Treffen tauscht man
58 sich immer über die Anzahl aus und da sind wir nicht gleich. Also ich sag mal rund um die
59 100 verschiedene Frauen, würd ich jetzt mal sagen. Aber das ist von der Kontinuität na-
60 türlich schwierig zu sagen. Es gibt solche, die sind zweimal im Jahr hier, wenn sie gerade
61 Geldknappheit haben oder solche die regelmässig sind, aber nach vier Monate wieder
62 verschwinden und danach wieder kommen, das ist relativ schwierig zu sagen. Ich sage
63 jetzt mal noch inklusive Autostrich, ihr habt nach Outdoor gefragt, da wäre Autostrich da-
64 bei, aber der ist ja relativ klein in der Allmend. Ich sage jetzt mal etwa. Die Polizei sagt
65 etwa 20 oder 30, oder?

66 **I1: (lacht)**

67 B1: Ja.

68 **I1: Ja das ist doch tiptop.**

69 **I2: Wie viel ist es durchschnittlich pro Abend?**

70 B1: Pro Abend da ist natürlich Sommer / Winter relativ unterschiedlich, oder. Es ist im
71 Sommer, wenn du jetzt Anzahl Kontakte nimmst, sind es jetzt im Moment etwas 30, 25,
72 30 Kontakte, die wir haben. Und im Winter sind es dann...

73 B2: Es ist fast die Hälfte manchmal.

74 B1: Ja ich denke.

75 B2: Je nach dem.

76 **I1: Aber das ist pro Abend, also das ist, ja, eine ziemliche Zahl in dem Fall.**

77 B1: Aber es sind Kontakte. Es gibt solche die mehrfach kommen, aber wir zählen die ein-
78 fach, weil es für uns ja auch zutun gibt. Also wenn jemand kommt und eine Beratung will
79 und danach kommt er aufs WC und kommt noch etwas trinken und das dritte Mal kommt
80 er Pariser holen und gibt noch eine Freierwarnung auf, ist ja jedes Mal irgendetwas.

81 **I1: Ein Kontakt.**

82 B1: Ja oder einfach etwas, das uns zu tun gibt oder sie das Angebot braucht.

83 **I1: Und eben wir haben aus den vorherigen Interviews auch ein wenig gehört, dass**
84 **es im Vergleich zu anderen Städte, wie zum Beispiel Be...Genf oder Olten oder Zü-**
85 **rich, jetzt der Strassenstrich in Bern schon eher kleiner ist, würdet ihr das auch**
86 **behaupten. Und seht ihr irgendwelche Gründe, weshalb das so ist?**

87 B1: Ich würde auch behaupten kleiner. Und wieso (-), find ich noch schwierig, also es hat
88 wohl unterschiedliche Gründe für die verschiedenen Orte. Also beim Autostrich habe ich
89 mal das Gefühl, weil die glaub selber das gut regulieren und ein wenig zu ihrem Zeug
90 schauen und da kommt keine neue Frau glaub einfach hinzu, nur über ihre Leiche. (*lacht*)

91 B2: Genau, das ist sehr schwierig. (*lacht*)

92 B1: Und da denke ich, wieso dass nicht mehr EU Frauen zum Beispiel da sind, weil es
93 einfach erschwert ist, hier die Handhabung wie die Fremdenpolizei die Bewilligung hand-
94 habt oder ja mit dem Businessplan und den Anforderungen die gestellt sind, denke ich,
95 das reduziert nachher schon die Leute und nachher hat es relativ viel, die in Salons arbei-
96 ten oder so und sich anbieten, aber nicht Outdoor. Ist vielleicht nicht so attraktiv. Wahr-
97 scheinlich spricht es sich auch ein wenig unter den Frauen herum, wo viel läuft und wo
98 man viel verdienen kann und wo nicht. Das ist auch wahrscheinlich alles ein wenig eine
99 Negativwerbung, auch weil die Hürde relativ hoch ist.

100 B2: Ja. (-)

101 B1: Weil Platz hat es an sich schon, ich meine man könnte ja bis vor das Bundeshaus.
102 Man könnte relativ weit stehen, aber das wird eigentlich nicht gebraucht.

103 B2: Das wird praktisch nicht genutzt, ja.

104 B1: Weil es aber auch schwierig ist anzuhalten, ich denke so die Rahmenbedingungen
105 sind relativ schwierig, das find ich drum schon.

106 B2: Genau. Die Autos können eigentlich auch nicht so gut zirkulieren, wie jetzt zum Bei-
107 spiel in Olten, wo sie ja wirklich einfach hin und her können und ist dort wie nicht möglich
108 und dann konzertiert es sich wirklich einfach an die Taubenstrasse und dort ist es ja wie-
109 derum, also ist es verboten weiter unten, also eigentlich nur von...ja...gegen oben und
110 nachher Bundesgasse und ich denke, das macht's dann schon schwieriger.

111 B1: Und an der Kreuzung kann man eigentlich nicht gut halten.

112 B2: Nein genau.

113 B1: (*unverständlich*) Ich denke die Rahmenbedingungen (*unverständlich*).

114 **I1: Ja, ja. Und seht ihr spezifische Merkmale für Outdoor Sexarbeiterinnen jetzt im**
115 **Gegensatz zu Indoor Sexarbeiterinnen?**

116 B1: Das ist natürlich noch ein Unterschied Beschaffungsprostitution oder Frauen, die das
117 als Haupterwerb machen, so denke ich. Ich glaube mal die Selbstbestimmung ist sicher
118 ein gutes Kriterium, sie können selber auswählen, wo sie einsteigen wo nicht, sie können
119 selber planen wollen sie arbeiten, wollen sie nicht arbeiten, wollen sie etwas verdienen
120 gehen oder nicht, ist es schlechtes Wetter, Lust, keine Lust, nachher...

121 B2: Keine Miete bezahlen oder auch keine Abgaben...ja...denke das ist sicher auch ein
122 Punkt.

123 B1: Das andere, denke ich, ist manchmal auch aus einer Notlage raus, dass man sich
124 einfach schnell organisieren kann, vielleicht bei der Beschaffungsprostitution oder wie
125 man es dann nennen will, gell Rahel, musst den gute Namen noch sagen, dass denke ich
126 mangels...die Leute nach Hause nehmen wollen oder so, das kann ich gut verstehen,
127 dass sie danach einfach finden lieber so schnell und es ist vielleicht auch der Service oh-
128 ne Schnörkel angeboten, man kann wahrscheinlich auch mehr Kunden bedienen oder
129 man verdient unter Umständen mehr Geld, als wenn man noch die ganze Zeit viel Zeit
130 investieren muss für...oder jetzt Escort, das ist einfach dann jemand am Abend und viel
131 aufgeschäumter rundherum für...

132 **I1: Der Aufwand ist einfach grösser.**

133 B1: Kostet auch mehr, schon, aber trotzdem, wenn man das nicht will und nicht die „Fur“
134 will. Von der Art her, denke ich, ist es an sich das gleiche, aber es so ein wenig der spar-
135 tanische Weg, oder es ist Dienstleistung pur, fertig Schluss, ohne Schnörkel.

136 **I1: Ja, ja. Eben ich denke, ihr habt auch gerade...jetzt ist noch so die Frage eben die**
137 **spezifischen Arbeitsbedingungen für Outdoor Sexarbeiterinnen, ihr habt jetzt**
138 **schon ein paar genannt, vielleicht habt ihr noch Ergänzungen, oder...**

139 B1: Bedingungen ist vielleicht, dass man sich so einen Kundenstamm kann aufbauen, von
140 den man dann unter Umständen eben auch Telefonnummer sich organisieren kann und
141 dann halt anrufen kann, wenn man kein Geld hat, also ein wenig pro aktiv auf die zugeht,
142 keine Arbeitsverträge, keine Abgaben, man kann sich einen Platz suchen, wo man sich
143 einigermassen sicher fühlt, ein wenig mehr bestimmen, denke ich, oder man muss sich
144 vielleicht...man muss vielleicht auch ein wenig mehr bestimmen unter Umständen und hat
145 keine Zusatzausgaben, ja eben für Wäsche, oder was weiss ich, Inseratekosten.

146 **I1: Ja, ja. Und wir haben uns noch so eine Frage gestellt, die ist noch spontan auf-**
147 **gekommen, man liest ja vielfach in der Literatur, dass jetzt gerade Sexarbeiterin-**

148 **nen, die Drogen konsumieren, oftmals als unprofessionelle dargestellt werden. Was**
149 **haltet ihr von dieser...von dieser Aussage?**

150 B2: Ist für mich manchmal ein Mangel von einer nicht besseren Begrifflichkeit, dass sich
151 das so ein wenig eingebürgert hat, von professionellen und...und Frauen, die Drogen
152 konsumieren. Wir haben selber ja auch noch nicht die gute Begrifflichkeit gefunden.

153 B2: Obschon wir ja eigentlich mit dem aufgehört haben (*lacht*), dass man das nicht mehr
154 sagt, Profifrauen oder...oder weil sie machen schlussendlich ja die gleiche Dienstleistung.

155 B1: Ich denke...(*unverständlich*)...dass man denkt, man kann Druck aufsetzen, also so
156 ein wenig das Stigma von der Frau, die Drogen konsumiert, ist das Bild vom...vom klassi-
157 schen Opfer zum Beispiel und ich glaube das ist so ein Rückschluss, den man nachher
158 zieht, von der kann man alles haben, da kann man den Preis drücken und...und darum ist
159 es unprofessionell, also ist es keine seriöse, in dem Sinn, Dienstleistung. Aber das hat mit
160 Stigma /Tabu zu tun, glaube ich.

161 **I1: Ja gut. Also dann gehen wir ins nächste Thema über, das ist Gewalt. Mal so**
162 **grundsätzlich, was versteht ihr überhaupt unter dem Begriff Gewalt, wie definiert**
163 **ihr den?**

164 B2: Also für mich hat es einfach damit zu tun, wenn man...also...mit der Machtausübung
165 zu tun, gegen etwas, also sei es Mensch, Tier, was auch immer, mit einer schädigenden
166 Wirkung auf die...den oder die. (-) Denke auch, es ist ein Mittel ist, für jemanden irgend
167 seinen eigenen Willen aufzuzwingen. Und etwas machen la...oder eben etwas zu be-
168 schädigen, wie gesagt. Und ich mache auch so...oder es wird ja gemacht der Unterschied
169 zwischen körperlicher und physischer / seelischer Gewalt, also für mich hat das alles mit
170 dem Begriff Gewalt zu tun.

171 B1: Strukturelle Gewalt würd ich noch ergänzen, sexuelle Gewalt, spezifische Gewalt und
172 eben auch Schaden zufügen, Macht kommt dann auch ziemlich bald.

173 B2: Ja, also für mich ist eigentlich so wie ein...ja.

174 **I1: Ja. Und jetzt welche Gewaltgefahren seht ihr jetzt für Outdoor Sexarbeiterinnen?**
175 **Eben jetzt so...man hat jetzt vorher schon aufgesagt, es gibt die körperliche, die**
176 **psychische, die strukturelle, die sexuelle Gewalt. Sagt ihr, ihr seht alle Gewaltfor-**
177 **men, von denen Outdoor Sexarbeiterinnen betroffen sind, oder...?**

178 B2: Ich denke schon, auf jeden Fall, dass sie wirklich mit allen verschiedenen Formen
179 konfrontiert...also ja betroffenen sind.

180 B1: (*unverständlich*) Form ist ja vielleicht Druck ausüben, oder...

181 B2: Genau.

182 B1: Und das kann sein auf der einen Seite, dass die Rahmenbedingungen, die sind,
183 Druck ausüben, dass eine Frau ihre Dienstleistungen anbieten kann auf der einen Seite,
184 die Abhängigkeit führt unter Umständen zu Druck, dass...dass sie auf den Entzug kom-

185 men und der Freier merkt das und tut so ein wenig irgend...zögert Zeug raus, gibt das
186 Geld nicht, oder irgendetwas, bis zu, denke dass die Frauen relativ einen ruppigen Um-
187 gang gewöhnt sind, also dort schon eine relativ hohe Grenze haben, aber trotzdem, sie
188 beschimpft werden, also verbale Attacken. Man exponiert sich extrem, wenn man an den
189 Strassenrand steht, dass man blöd angemacht wird auch von Gruppierungen, also verba-
190 le Gewalt, dann nachher auch wirklich körperliche Gewalt, also...

191 B2: Auf jeden Fall...

192 B1: Da kommen sie auch erzählen, oder eben bedrohen, oder im Ansatz...ja Würgen ist
193 zwar auch nicht im Ansatz...das ist eigentlich (*lacht*) auch schon eine körperliche Gewalt.

194 B2: Klar. Oder einfach auch nur einfach, wie Karin schon gesagt hat, mit einfach...mit
195 groben Handlichkeiten, wie sagt man, also ich höre es noch oft, oder, dass sie irgendwie
196 aus dem Auto „gstüpf“ werden, oder fest an den Kleidern herumgezerrt, also das ist...was
197 alles schon über...also was alles schon mit Gewalt zu tun hat.

198 B1: Oder einfach mal das Auto abschliessen.

199 B2: Genau.

200 B1: Das Geld nach schmeissen, oder ‚was würdest du machen wenn‘, so ein wenig Mal
201 schauen was passiert.

202 **I1: Und seht ihr eine Form, die häufiger vor kommt als eine andere Form?**

203 B1: Also ich...ich finde drum eigentlich, es ist ein gewaltvolles Umfeld, also es hat so ei-
204 nen Grundpegel insgesamt, der, ich finde, der ist ruppig. Einfach rein vom sich bewegen
205 im Drogenmilieu, so, das ist schon mal grundsätzlich, ist die verbale Gewalt, find ich, ist
206 permanent schon da. Und nachher (-) ist es ein Androhen mehr oder effektiv dann schnell
207 ein wenig eben rau halten, das hält sich für mein Empfinden, fast ein wenig die Waage.
208 Bis zu nachher Zeug, das nachher wirklich die Spitze ist, also was...was mit Vergewalti-
209 gung und so zu tun hat. Aber ich finde, das ist dann weniger von dem wir auch hören,
210 vielleicht auch...

211 B2: Ja. Also am meisten finde ich schon, höre ich eben einfach auch die Beschimpfungen
212 oder eben auch „Stüpfen“, fest halten oder an den Haaren ziehen, einfach so diese Sa-
213 chen hört man einfach so am meisten. Und manchmal auch so, was sie vielleicht gar nicht
214 unbedingt als so empfinden.

215 B1: Und sicher auch permanent sind die Rahmenbedingungen, die...die ein wenig druck-
216 voll sind, eben sagen wir man kann schlecht anhalten, die hohe Polizeipräsenz, dass kon-
217 trolliert wird und das, denke ich, nötigt einem manchmal auch, dass man an einen Ort
218 geht, wo man vielleicht nicht gleich sicher ist zum Beispiel, oder sich gleich sicher fühlt,
219 oder geht weiter weg von den Leuten, als das man sich vielleicht wohl fühlt, so.

220 **I1: Und dann gibt es jetzt noch so eine zweite Fragen, eben mit welchen Gewaltfor-**
221 **men werdet ihr spezifisch konfrontiert, also mit welchen kommen die Frauen nach-**
222 **her auch zu euch und erzählen euch davon?**

223 B2: Ja eben, schon so das wie ich gesagt habe, find ich, hört man viel, ich bin mir jetzt
224 gerade am überlegen, wann machen sie am meisten Freierwarnungen, das hat ja dann
225 auch mit dem zu tun oder, wann kommen sie dann wirklich hier her und äussern sich und
226 wollen das dann wie auch sagen und dann hat es auch viele eben mit, also ich finde, also
227 ich kann irgendwie...das ist jetzt nur ein Gefühl, ich hab da, ich weiss nicht...wie die Aus-
228 wertungen sind, aber dass es oft auch mit Geld zu tun hat, wenn sie ihnen das Geld nicht
229 mehr geben, oder einfach zuerst irgendwie hinlegen und dann viel weniger zahlen und
230 vielleicht auch die Dienstleistung ist abgemacht und sie...sie wollen dann etwas anderes,
231 probieren es dann mit Gewalt zu erhalten, die Frauen können sich...können sich dann
232 zwar noch retten, das finde ich ist etwas, dass man...sie viel nachher zu uns kommen.
233 Und hat oft nachher, also ich finde, also das war vielleicht gerade in letzter Zeit so gewe-
234 sen, dass sie viel irgendwie das Geld danach wieder zurück fordern, das gewaltsam ma-
235 chen.

236 B1: Oder ohne Gummi.

237 B2: Genau.

238 B1: Oder Gummi abziehen, finde ich, das haben wir, glaube ich, vorhin vergessen.

239 B2: Ja stimmt.

240 B1: Das ist (*unverständlich*). Das sie einfach eigentlich etwas abmachen mit und dann
241 nachher ist doch ohne gefragt und...oder während dem Service quasi den Gummi abzie-
242 hen. So.

243 B2: Plötzlich irgendwie kehren, grob werden und das dann so.

244 **I1: Und wie oft werdet ihr aufgrund einer Gewaltproblematik aufgesucht? Könnt ihr**
245 **das sagen, zum Beispiel pro Monat oder...oder im letzten Jahr?**

246 B2: Das finde ich noch schwierig. (*lacht*)

247 B1: Es ist schwierig aufgrund der Grenzziehung.

248 B2: Genau, wo ist...oder, rein die Freierwarnungen bekommen wir ja...

249 B1: Eine pro Monat.

250 B2: Genau.

251 B1: Das kann man sagen.

252 **I1: Nachher gibt es so die fliessenden Sachen, die man auch wieder...**

253 B1: Oder ich jetzt sagen würde, dass musst du...also sage ich den Frauen, du das musst
254 du dir nicht bieten lassen, das ist nicht im Service dabei, du musst dich jetzt nicht be-
255 schimpfen lassen, das ist überhaupt nicht abgemacht, das ist überh...das gehört über-
256 haupt nicht dazu, ausser er hat das explizit gefordert, aber eigentlich muss ich mich nicht

257 zur Schnecke machen lassen, einfach so dazu. Und das find ich und bei den Frauen zum
258 Teil nicht so an, also dass...dass man das gar nicht darf oder dass das etwas mit Gewalt
259 könnte irgendwo zu tun haben. Und dort finde ich es drum schwierig zu sagen, was sie
260 mir überhaupt kommunizieren und sagen, „gopferdelli“, das ist jetzt wirklich daneben.

261 **I1: Das ist jetzt eben der Unterschied, was ihr als Gewalt definiert und wie es die**
262 **Person nachher als Gewalt definiert...mhm.**

263 B1: Aber ich finde am meisten schon, find ich, so einen respektlosen Umgang eigentlich,
264 so ein wenig als mildeste Form und gesteigert. Dass sie das eigentlich erzählen kommen.

265 B2: Und das relativ häufig.

266 B1: Und so ein wenig Androhungen und das ist relativ häufig.

267 B2: Das find ich, also das kann man schon sagen, ist irgendwie pro Schicht...hat man
268 vielleicht irgendwie im Gespräch oder annähernd oder sie erzählt es jemanden anderem,
269 find ich kann man schon sagen, ist das eigentlich pro Schicht sicher mindestens einmal,
270 sag ich jetzt mal so.

271 **I1: Und hat sich eurer Ansicht nach Gewalt, jetzt zum Beispiel so in den letzten fünf**
272 **Jahren verändert gegenüber den Outdoor Sexarbeiterinnen?**

273 B2: Das ist noch schwierig für mich zum sagen.

274 **I1, B2: (lachen)**

275 B2: Ich kann einfach die letzten zwei Jahre und da...

276 B1: Find ich auch schwierig zum sagen, natürlich wenn ich jetzt den Frauen zuhöre,
277 die...die schon länger irgendwie so im Geschäft sind, dann nachher glaube ich, ist es die
278 mangelnde Solidarität vielleicht, oder dass man vielleicht mehr auf sich selbst gestellt ist,
279 denke ich, ist eine Veränderung. Also so die (-) grosse Gemeinschaften bestehen nicht
280 mehr, so ein wenig so, man schaut für einander, man kennt einander, sondern sie sind
281 eigentlich relativ, nein eigentlich sind alles Einzelkämpferinnen, die vielleicht punktuell mal
282 irgendwie für einander irgendwie etwas schauen, aber durch das denke ich, ist es...ist es
283 so ein wenig anders geworden. Unsere Mediatoren sagt, die hat das im Interview gesagt,
284 dass man mehr leisten muss oder mehr bieten, also dass der Preisdruck eigentlich hoch
285 geworden ist und Sachen gefordert und dass vielleicht eben aggressiver eingefordert
286 wird. (-) Schwierig zum sagen, es hat schon da früher...hat man Umfragen gemacht
287 für...wie viele Anfragen ohne Gummi und es war glaub schon 2000 sind es 70 Prozent
288 gewesen, die ohne Gummi wollten. Also ich denke, das ist heute nicht viel anders.

289 B2: Ja...man hört immer, eben, also wenn man jetzt von den...von den Frauen aus geht,
290 dass was man hört (-) ist halt auch noch oft, dass sie nachher sagen, vorher ist es ir-
291 gendwie besser gewesen, oder so, aber ich...ich weiss es nicht, ob das wirklich...ob man
292 das wirklich so sagen kann. (-) Und ich finde auch, wir haben...also jetzt in diesen zwei

293 Jahren in denen ich jetzt dort arbeite, hab ich nicht das Gefühl...Freierwarnungen haben
294 wir ja nicht mehr.

295 B1: Nein, es ist...

296 B2: Also das hält sich etwa schon so die Waage, von dem her...ja.

297 **I1: Ja, tiptop. Gut (lacht). Wenn ihr nicht noch Ergänzungen habt, würde ich sonst**
298 **zum nächsten Thema gehen. Eben das ist dann so Thema Angebot. Die erste Frage**
299 **ist da, welche Hilfestellung leistet ihr für gewaltbetroffene Outdoor Sexarbeiterin-**
300 **nen?**

301 B1: Primär mal...also dass sie herkommen können, denke das ist mal das Gespräch...

302 B2: Das wichtigste.

303 B1: Genau, das sie haben können, wenn sie das wollen und entsprechend weiterführen-
304 de, das noch Weitervermitteln / Triage machen an andere Angebote, das ist eben in der
305 Regel selten der Fall, dass sie nachher etwas weiter würden...oder etwas weiter wün-
306 schen. Das wäre so das Berner Modell, das ist, dass man zuerst ins „Fraueli“ geht, Spu-
307 rensicherung, nachher zu Lantana sich beraten lässt über die Möglichkeiten, die man hat
308 und nachher allenfalls zur Polizei, wenn man eine Anzeige machen will...

309 **I1: Ja.**

310 B1: So könnte der Ablauf...dann haben wir gerade an der Sitzung herausgefunden, dass
311 wir vielleicht mit dem FIZ ein wenig mehr Unterlagen haben müssten, wenn es um...um
312 Frauenhandel geht, dass wir dort vielleicht mehr müssten den Ablauf klären, oder...oder
313 so ein wenig mehr Präsent machen, dass man den im Kopf hätte für den Fall dass, das
314 wäre einfach eine Möglichkeit und sonst ist es, glaube ich, ziemlich nach Wunsch, wir
315 können dort relativ individuelle Angebote machen für Begleitungen, ob das zu einem Psy-
316 chiatern wäre oder allenfalls zu einem Notfallpsychiatern, je nach dem, den wir kommen
317 lassen müssten oder so, oder einweisen in eine Klinik, oder ins Spital, das würde wir,
318 glaube ich, ziemlich alles anbieten.

319 **I1: Und eben Freierwarnungen habt ihr ja auch gesagt, das ist sicher „äuä“**
320 **auch...was auch genutzt wird.**

321 B2: Ja, oder also ich denke, das schaue ich auch als Aufgabe von mir an, dass ich sie da
322 immer wieder aufm...also darauf aufmerksam mache, auch Prävention als Angebot, oder
323 dass man einfach die Sache...dass sie das präsent haben, dass sie das hören, immer
324 wieder.

325 B1: Ja und ein wenig sensibilisieren für die Thematik, also was zu einem Service gehört
326 oder was nicht oder auch Problembesprechung von Konkurrenz, ja und unter einander
327 sind sie ja manchmal auch...ist es schwierig untereinander mit Streit oder...oder schwie-
328 rigen Situation. Im Übrigen ist letztthin die erste Freierwarnung, das hab ich noch nie ge-
329 sehen, präventiv, für jemanden, oder den sie beobachtet hat, das fand ich ganz stark,

330 oder, also dass...wie drauf hinweisen, da ist jemand ganz komisches „umä“, das hat sonst
331 immer...erst im Nachhinein...das find ich drum auch noch so...oder Auffälligkeiten oder,
332 dass man es eigentlich sagt, wenn es schon passiert ist im Nachhinein, anstatt im Voraus,
333 dass man aufeinander achtet und die Idee hat, das wäre ja noch sinnvoll, wenn das die
334 anderen auch wüssten, das find ich drum schon...fände ich, wäre eigentlich in unserem
335 Auftrag, könnten wir mehr so ein wenig auf das hinarbeiten oder drauf hinweisen.

336 B2: Oder eben den Frauen wie sagen, dass sie die Möglichkeit haben, wenn irgendetwas
337 ist, einfach zu uns zu kommen, oder sofort zu uns kommen, dass sie wissen, wann wir da
338 sind.

339 **I1: Präsenz markieren.**

340 B2: Ja.

341 **I1: Dass das so das erste ist.**

342 B2: Das sie auch wie eine Anlaufstelle...nicht das wenn etwas passiert, dass sie nachher
343 zuerst, weiss auch nicht, die nächste Dosis Drogen nehmen und dann irgendeinmal und
344 dann kommen sie und dann ist es dann auch wie, ja, dann kann man dann manchmal
345 auch wie...nicht mehr so viel machen. Ich denke auch, dass es wichtig ist, dass man sie
346 auch darauf aufmerksam macht, dass sie einfach kommen sollen, egal, ja.

347 B1: Und sicher noch Wen-Do, Wen-Do als Option.

348 B2: Genau.

349 B1: Oder Wen-Do Technik, im Vorfeld, sie darauf hinweisen, wie sie hin stehen können,
350 Selbstsicherheit auch fördern.

351 **I1: Also das zeigt ihr ihnen auch, diese Wen-Do Techniken?**

352 B2: Mhm...also wir werden auch geschult, (*lacht*), ja etwa mindestens einmal...einmal im
353 Jahr machen wir so eine Schulung, das finde ich sehr gut, so als Mitarbeitende,
354 dass...dass ich mich selber auch mit dem auseinander setzte und dass wir dann auch
355 spezifisch im Arbeits...in der Monatsplanung eine Woche immer, dass wir uns auch selber
356 immer wieder, eigentlich ja...daran denken, dass wir es zum Beispiel dann wirklich spezi-
357 fisch auch den Frauen probieren, wenn es möglich ist natürlich und wenn jemand emp-
358 fänglich ist in dem, wir zwingen ihnen das nicht auf, aber wenn es möglich, dass
359 sie...dass wir ihnen dort auch ein wenig Ratschläge geben können.

360 **I1: Mhm. Und eben euch gibt's, ich habe das im Internet gelesen, seit 2003, ist das**
361 **gestartet. Sind die...sind die Angebote schon so von Anfang an bestanden, oder so**
362 **wie ihr damit umgeht, oder hat es da auch Veränderungen gegeben?**

363 B1: Es hat schon Veränderungen gegeben, ich denke das Wendo zum Beispiel, das war
364 etwas, das war früher ein Angebot für Frauen gewesen, weil einen Trainerin in den Bus
365 kam und sie mit ihr die Sachen üben konnten, das war ein Jahr gewesen dieses Angebot
366 und aus dem entstand, dass wir uns als Team weiterbilden oder weiterentwickeln und ich

367 denke, die Angebote wurden spezifischer. Im Grundstock denke ich, ist relativ viel ist ähn-
368 lich, also es hat ein WC, es hat Schminkzeug, es hat Kleider zum wechseln, es hat Prä-
369 ventionsmaterial, in diesen Grundzüge denke ich, ist es...ist es geblieben, aber durch
370 das, dass jetzt eigentlich Frauen, die aus dem EU Raum kommen, haben wir uns dort
371 sicher entwickeln müssen, ein wenig mit Angeboten von Flyern, mit neuen Problematiken
372 oder Fragestellungen, die irgendwie an uns herangetragen werden und dort vielleicht
373 eben auch vermitteln im Streitfall, oder ein wenig „ämu“ probieren, vielleicht müssten wir
374 uns noch damit auseinandersetzen, dass das ein Zuhälterstrich wird, das wird auch
375 nochmals eine ganz andere Kragenweite, also wenn das dann mehr sind, dann wird das
376 dann auch ein wenig anders, also das wird anders irgendwie strukturieren und die Rah-
377 menbedingungen, die jetzt sind, durch das neue Prostitutionsgesetz, ich denke da müs-
378 sen wir auch schauen wie das ist, was in Zürich passiert muss man schauen, also auf das
379 könnten noch Veränderungen kommen und da finde ich, sind wir so ein wenig am Anfang
380 und ich denke, jetzt ein Jahresziel ist Migration, also dass wir uns im Migrationsbereich
381 verbessern mit den Beratungen, ein Bewusstsein entwickeln, das denke ich, ist jetzt mehr,
382 weil andere Anforderungen an uns kommen, sprachlich müssen wir glaub ich schon
383 schauen...also wir sind laufend eigentlich Sachen am weiterentwickeln und...und am an-
384 passen auf die neuen Anforderungen. Manchmal glaub ich auch...Sachen auch auspro-
385 bieren, das finde ich drum auch noch wichtig. Wir haben das mal mit Infra probiert, das wir
386 eine Rechtsberatung vor Ort würden anbieten, das hat sich einfach nicht bewährt, weil es
387 wie eine zu genaue Angelegenheit war, sie haben dann wie...sie gehen arbeiten und ha-
388 ben dann natürlich nicht ihre Bussen dabei, mit denen man dann Einsprache macht, das
389 haben wir dann wieder aufgehört, haben dann aber gesagt, wir haben eine enge Zusam-
390 menarbeit oder wir können einfach dort auch anrufen, wenn wir Fragen haben. [*Name*
391 *Gynäkologin*] die kommt, das ist auch neu eigentlich, ein neues Angebot.

392 B2: Genau, die Frauenärztin.

393 B1: Genau, eine Gynäkologin, die Sprechstunde machen kommt, also keine Untersu-
394 chung, aber einfach mit Beratung, und die kommt jetzt auch mehr.

395 **I1: Wie oft kommt denn die?**

396 B1: Jetzt...jetzt ist sie abwechslungsweise gedacht. Oder ein Monat...einmal im Monat,
397 einmal bei uns, einmal in der Frauenanlaufstelle, einmal bei uns, so. Das wir uns abwech-
398 seln. Nachher sonst noch Vernetzungen, denke ich, rund herum sind auch neu. Also
399 jetzt...es war mal eine Zeit lang intensiver gewesen mit Don Juan so gemeinsamen Auftrit-
400 ten, so ein Freierreduktionsprojekt und jetzt ist es wieder ein wenig lockerer, jetzt gehen
401 sie einfach punktuell, man kennt sie eigentlich auch schon, es ist jetzt nicht mehr eine so
402 enge Zusammenarbeit. Die Vernetzung wurde ein wenig ausgeweitet, oder ein wenig...so

403 ein wenig mit gemeinsamen Auftritten Kontakt- und Anlaufstelle, Kirchengasse, Xenia,
404 zusammen, die auf die Gasse gehen. Mhm...was haben wir noch neues?

405 B2: Also zum Beispiel diesen Sommer hatten wir so Gassenpräsenz gemacht, das war
406 zwar ja auch schon, glaube ich, vorher auch schon mal gewesen...

407 B1: Zu Euro Zeiten haben wir das auch schon gemacht.

408 B2: Genau. Einfach auch so ein wenig zum schauen an anderen Zeiten, also andere Tage
409 und andere Zeiten, dass man da einfach auch ein wenig einen Einblick bekommt, ein we-
410 nig die Frauen vielleicht auch anders ansprechen kann, das war etwas, das wir diesen
411 Sommer als Pilotprojekt (*lacht*) sozusagen gemacht haben, ja.

412 **I1: Mhm, tiptop. Und wie häufig müsst ihr, oder könnt ihr handeln aufgrund einer**
413 **Gewaltproblematik?**

414 B2: Handeln tun wir auf der einen Seite via Freierwarnung und wenn, wenn etwas ist,
415 dann handeln wir eigentlich, oder probieren zumindest.

416 B2: Das ist relativ schwierig.

417 B1: Und ist selten möglich, weil...weil der Moment manchmal echt wie nicht gegeben...ich
418 denke je schneller man handeln könnte, desto eher wäre etwas möglich, je mehr Zeit ver-
419 streicht, desto weniger kann man, und die Frage ist, kommt die Frau und wir sind ja nur
420 dreimal pro Woche auf der Gasse, das schränkt es auch noch ein, aber das effektiv nach-
421 her etwas zum Beispiel bis zur Anzeige kommt, wenn das das Ziel sein sollte, dann ist
422 das vielleicht einmal im Jahr, wollen wir mal sagen.

423 **I1: Eben, ihr habt vorhin gesagt, die Frauen erzählen vielleicht und kommen, aber**
424 **dass sie danach gross wollen weiterverwiesen werden, ist nachher eigentlich das**
425 **Interesse von ihrer Seite nicht vorhanden, habe ich das richtig verstanden?**

426 B1: Weiterverwiesen oder auch begleitet weiterverwiesen...selten, höchst selten.

427 B2: Ja ich denke, es ist manchmal auch...oft kommen sie, manchmal je nachdem auch
428 wie sie...was für ein Zustand dass sie haben, zum Teil haben wir nachher auch die Mög-
429 lichkeit, die erste Möglichkeit denke ich, haben wir schon, einfach praktisch immer, schnell
430 das Gespräch suchen, schnell ein wenig erste Eindrücke, erste Beratungen, beruhigen,
431 das sind sicher die Sachen, die wir machen können, die wir eigentlich praktisch immer
432 können, denke ich jetzt mal. Also es gibt so Situationen, in denen sie wieder „abgö“. Und
433 nachher zum Teil eben nachher auch die Freierwarnungen aufnehmen, ist auch nicht
434 immer gerade so...also manchmal kann man wirklich gut hinsitzen und mit ihnen das an-
435 schauen und sie erzählen es und...und wollen nachher auch...zum Teil wollen sie dann in
436 diesem Moment weiter (-) und nachher aber je nach dem, ist es ihnen doch zulange bis
437 da alles aufgeschrieben ist, merke ich so, lässt das „Dings“ irgendwie schon nach, sie
438 können es irgendwie wie raus lassen und dann je nach dem finde ich, ist die Schwierig-
439 keit, finde ich meistens, nachher ist das der Hacken in dem Sinn, dass sie weg...

440 **I1: Eben, das ist gerade so die nächste Frage, eben wie erklärt ihr euch die seltene**
441 **Nutzung, oder eben dass es danach weitergeht. Ist es...ist es der Aufwand, der zu**
442 **gross ist, oder...?**

443 B1: Ich habe das Gefühl, es ist aus der Situation heraus, also dass sie denken, also dass
444 es ihnen Angst macht, das was alles nachher kommen würde, dass sind einschneidende
445 Sachen, Erlebnisse mit der Polizei haben, glaube ich, alle schon, Spital müssen sie viel-
446 leicht auch nicht unbedingt haben je nach dem, also sie sind...sie sind finde ich, sehr in-
447 stitutionsgewohnt oder -gewandt und haben die unterschiedlichsten Erlebnisse schon
448 gehabt, positive wie negative und für sie heisst das ja von ihren Lebensgewohnheiten wie
449 weg zu kommen, dass kann unter Umständen sein, dass sie nachher keinen Stoff mehr
450 beschaffen können, dann müssten sie noch Methi und weiss was ich was, wenn sie dort-
451 hin gehen und vielleicht auch eine negativ Erfahrung, dass man sie nicht aufnimmt in ei-
452 nem Frauenhaus, weil sie konsumieren. Und dann kann es manchmal nur so etwas klei-
453 nes sein, man kann vielleicht zum Sleeper irgendwie, dass jemand nicht nach Hause
454 geht, weil irgendwie...jemand wurde zu Hause abgeschlagen oder irgend...oder (-) ja was
455 kann man noch machen?

456 B2: Das ist sicher immer eine gute Möglichkeit, irgendwo schauen, wo könnten sie über-
457 nachten, wenn sie die Möglichkeit irgendwie nicht haben, dort sind die...das ist eigentlich
458 auch das was wir recht oft machen.

459 B1: Aber vielfach ist es meistens, dass sie einfach danach konsumieren gehen.

460 B2: Ja.

461 B1: Nachher...das ist einfach glaub ich auch ihr Ding, der Umgang damit oder (*unver-*
462 *ständlich*) machen sie einfach einen dicken Knall. Dann ist das irgendwie wie weit unten
463 „büschelet“ und das ist vielleicht so ein wenig vom Muster her, das würde ich jetzt nicht
464 pauschal sagen, aber einfach das ist „öpä no“ eine Reaktion, die mir manchmal
465 noch...noch nahe geht, wenn mir jemand etwas erzählen kommt und dann konsumieren
466 geht und dann wieder an die Strasse steht, das gibt mir manchmal fast etwas, das find ich
467 ganz happig, dass so ein wenig manchmal der Umgang.

468 B2: Genau. Und was ich mir vorhin auch noch gedacht habe, zum Teil die Ausländerfrau-
469 en oder einfach die, die sporadisch ein wenig da sind, die machen, finde ich, das ist jetzt
470 nur eine Vermutung von mir, noch fast weniger Freienwarnungen, aber dort ist natürlich
471 das Hindernis von der Sprache je nach dem und auch viel Angst, oder eben sie haben
472 noch viel weniger Ahnung...Polizei ist eh...also macht eh Angst, danach die Sprache,
473 man kann es nicht genug gut erklären, sie reden irgendwie nur gebrochen Deutsch, gar
474 kein Englisch, was auch immer und einfach viel weniger vertraut und ich habe so den
475 Eindruck, dass dort weniger noch Meldungen kommen, also dort haben wir...ist eigentlich
476 wie ein...also wir haben keine Ahnung wie viel denen eigentlich noch etwas passiert.

477 **I1: Mhm.**

478 B1: Mhm, das stimmt.

479 B2: Weil sie einfach auch...ja.

480 B1: Oder allenfalls unter Druck noch sind.

481 B2: Oder unter Druck sind, genau, gar nicht dürfen, oder. Oder auch keinen Ausweis...ein

482 gültigen, was auch immer, dann ist es eh schon...

483 **I1: Ein Hinderniss einfach.**

484 B2: Das sind alles riesen...riesengrosse Hindernisse. Und ich finde eben grad dort, finde

485 ich, ist es auch schon für zu uns zu kommen um zu sagen...wenn...also ja...es gibt

486 schon, die das schon...

487 B1: Aber die sind schon länger da.

488 B2: Die sind schon länger da, können besser Deutsch und ha-

489 ben...genau...haben...genau.

490 **I1: Aber eben, grundsätzlich höre ich schon raus, dass ihr die erste Anlaufstelle**

491 **eigentlich seid für Outdoor Sexarbeiterinnen, weil ihr halt auch gerade an Ort und**

492 **Stelle seid mit eurem Bus, oder?**

493 B2: Ja.

494 B1: Also ich denke eine davon. Ich denke alles was auf der Gasse unterwegs ist, kann

495 unter Umständen eine erste Anlaufstelle sein. Das kann sein der (*unverständlich*), das

496 kann sein eben man ist gerade dort, oder kann etwas...den Sex beobachten, hört etwas

497 durch jemand anderen, aber das kann auch Pinto sein, das kann die kirchliche Gassenar-

498 beit sein, die so gerade unterwegs ist, wir auch, aber eben.

499 B2: Wir sind ja auch nur punktuell, also ja, wir sind zwar fix, man weiss es, aber es hat

500 noch vier andere Nächte oder der Tag...ja.

501 **I1: Und wie erfahren die Outdoor Sexarbeiterinnen von eurem Angebot? Also ist**

502 **das...**

503 B1: Mund zu Mund Propaganda.

504 **I1: Eben Mund zu Mund und die Präsenz, also der Bus steht dort.**

505 B1: Ja.

506 B2: Genau.

507 B1: Also Flyer hätten wir auch, aber wir sind nicht die grossen Flyer Verteiler, finde ich.

508 B2: Nein, aber ich denke, wenn jemand neues kommt und dann geb ich, find ich, immer,

509 also, schnell ein Flyer von uns, zum Teil auch von Xenia, oder einfach gerade so die, je

510 nach dem spezifisch natürlich, geb ich...geb ich schon. Oder die Leute zum Teil, die

511 Frauen ansprechen gehen, wenn wir jemanden neuen sehen.

512 **I1: Also aufsuchend auch von eurer Seite her, ihr habt ja auch gesagt, ihr wart Prä-**

513 **sent gewesen.**

514 B2: Genau. Wir haben jetzt einfach mal so ein paar Schichten gemacht, bei denen wir
515 auch...auch andere Standorte sind...ein wenig anschauen gegangen sind, und ja.

516 **I1: Und was denkt ihr, wie schätzen jetzt die Outdoor Sexarbeiterinnen euer Ange-**
517 **bot ein?**

518 B1: Bezüglich genug umfassend oder...oder bezüglich...ganz generell?

519 **I1: Ganz generell, genau.**

520 B1: Da haben wir eine Zufriedenheitsbefragung von vorletztem Jahr. *(lacht)*

521 B2: Das ist ja super, ja.

522 **I1, I2, B1, B2: (lachen)**

523 B1: Die ist super. Sie finden unser Angebot super.

524 **I1, I2, B1, B2: (lachen)**

525 B2: Sie kommen natürlich sehr gerne essen und trinken.

526 B1: Nein, ich denke, relativ positiv, weil...weil mit uns überkommt man recht lange keinen
527 Streit.

528 **I1, I2: (lachen)**

529 B1: Nein, man muss ja...man muss ja weder zu einer bestimmten Zeit, noch zu irgend
530 bestimmte Sachen mitbringen, man kann ja...man kann ja einfach kommen und ich den-
531 ke, das ist auch ganz wichtig und wir sind vor Ort und wir sind für sie. Das sind immer so
532 wichtige Grundvoraussetzungen, die sie schon mal ziemlich „gäbig“ finden, oder. Und
533 dann kann man eigentlich bei uns, auch wenn man eine Laufmasche hat oder ein Hosens-
534 knopf ist abgefallen kann man das nähen, kleben, irgend oder, es hat viele Sachen, die
535 man einfach so brauchen kann und ich denke bis man bei u...mit uns Ärger bekommt, ist
536 relativ schwierig und das Angebot, das wir haben, denke ich, probieren wir auf sie zuzu-
537 schneiden, eigentlich.

538 **I1: Mhm, das habt ihr ja vorhin auch schon erwähnt.**

539 B1: Ja.

540 **I1: Ja und ihr seid eben, wie schon gehört, ihr seid halt sehr flexibel. Eben ihr**
541 **macht so kleine Sache bis zu eben jetzt, wenn es in eine Gewalterfahrung rein geht,**
542 **auch dort, ihr drängt sie nicht, aber ihr macht, wenn sie das will, dann geht ihr bis**
543 **zum Schluss mit ihr durch, oder?**

544 B1: Und wir müssen sie nicht sanktionieren, kaum sanktionieren.

545 B2: Wir haben so zwei, drei kleine Busregeln in dem Sinn, da...ja...das sind nachher nicht
546 Sachen, die sie, die ich denke, die sie hindern würden, wenn sie jetzt kurz irgendwie mit
547 jemanden vielleicht nicht einverstanden sind in dem Moment, dann sind die Frauen...sind
548 am nächsten Tag auch wieder da, das sind nachher...das sind nicht so grosse Sachen,
549 ja. Also das spricht ja auch...eben wie gesagt unser Angebot...

550 **I1: Und wie schätzt ihr selbst das Angebot ein?**

551 B2: Ja man könnte es erweitern. (*lacht*)

552 B1: Könnte man schon, gell.

553 B2: Nein ich finde...ich finde es (-) ich finde es gut, eben ich denke mehr Präsenz wäre
554 natürlich eine Sache oder, zum Teil ist das halt nicht möglich strukturell oder wie auch
555 immer, aber (-) das kommt mir jetzt einfach spontan in den Sinn, Präsenzzeit.

556 B1: Vielleicht noch ein wenig mehr zeitliche Ressourcen, weisst du für Sache nebandran,
557 für Sachen zu entwickeln, finde ich, sind wir recht knapp drin.

558 B2: Knapp, ja.

559 B1: Nachher finde ich die Vernetzung auch gut. Frauen, die in anderen Angebote arbeiten
560 und auch im [Name Fachstelle] arbeiten finde ich einen sehr grossen Gewinn eigentlich,
561 aber so Öffentlichkeitsarbeit könnten wir massiv wahrscheinlich mehr mache, wir könnten
562 auch ein klein wenig mehr, wie ein wenig den Strich, die Strichzone noch ein wenig opti-
563 mieren, oder mindestens noch ein wenig ein Stück weiter hinten auch noch könnten oder,
564 gehen, dass sie dort stehen könnten und nicht bei uns (*unverständlich*) und nachher,
565 glaub ich, Angebote, da haben wir, glaube, ich noch ein paar Ideen, wie wir Sachen könn-
566 ten...nochmals ausprobieren oder entwickeln und die Gassenpräsenz hat mir sehr gut
567 gefallen und die könnten wir, finde ich, im Sommer gut wieder irgendwie so machen.

568 **I1: Ja tiptop. Dann wäre eben noch so das letzte Thema Vernetzung. Es ist jetzt**
569 **vorher schon viel gefallen, aber vielleicht könnt ihr doch noch mal sagen, mit wel-**
570 **chen Institutionen arbeitet ihr in...in Fällen von Gewalt zusammen?**

571 B1: Mit dem Frauenspital, mit Lantana, mit Xenia allenfalls, mit der Polizei Fachstelle Rot-
572 licht, wir sind jetzt noch gerade nicht so Szenen gekommen oder allenfalls Fremdenpoli-
573 zei, aber das sind so, find ich ziemlich marginal (*unverständlich*) so die Abteilung für Se-
574 xualdelikt. Übersetzung wenn's braucht, allenfalls einen Notfallpsychiater, oder das KIZ,
575 ins KIZ bringen, haben wir auch schon, jemanden ins KIZ gebracht, oder Frau...oder
576 sonst überhaupt das Inselspital, die verweisen ja nachher eh weiter ans Frauenspital, in
577 der Nacht und was weiss ich...so.

578 **I1: Und jetzt komme ich doch nochmals zurück, eben wie oft würdet ihr sagen,**
579 **habt ihr Frauen auch weiterverwiesen oder an welche Stelle. Oder ihr habt vorhin**
580 **gesagt, dass ist...vielfach wollen sie das nicht, aber wenn's dann vorkommt, (-) was**
581 **muss wie gegeben sein, dass sie weiterverwiesen werden will oder...und...und**
582 **eben an welche Stelle?**

583 B1: Am meisten finde ich das Frauenspital.

584 B2: Ja.

585 B1: Weil das auch glaub ich, ein wenig unverbind...das unverbindlichere Angebot ist, das
586 sie nachher nicht genötigt sind, eine Anzeige machen zu müssen, sie sie auch nicht wei-
587 termelden, sie sich auch die Optionen offen halten und eigentlich eher schützend ist für

588 sie, oder dass sie für sich wie der Schutz wieder aufbauen können, wahrnehmen irgend-
589 wie so. Das am meisten. Und Lantana vielleicht am zweit meisten, so in zweiter Linie
590 nachher, manchmal auch für ganz, ganz, ganz, ganz Sachen, so alte Sachen von irgend-
591 wann, die nicht verarbeitet, manchmal auch nur zum...für Gespräche. Weil auch bei Lan-
592 tana ist es auch so, sie müssen gar nichts nachher dort, sie können es einfach wie dort
593 deponieren gehen. Ich glaube, das sind so die Vorzüge, die es ausmacht für...für das,
594 aber es ist halt „uh“ viel, dass der...klappt der Termin nicht und die Frau ist nicht hier und
595 dann steht man alleine da und dann ist es wie...mit der Zeit aufs Mal versendet und dann
596 kann man es dann wieder nicht mehr aufnehmen.

597 **I1: Aber wie...wie...also was habt ihr so für Erfahrungen gemacht mit der Vernet-**
598 **zungsarbeit oder mit der Zusammenarbeit. Jetzt von euren genannten Institutionen.**

599 B1: Ich finde die gut. Also ich finde das „Frauli“ ist gut, da sind wir ja auch schon mal, also
600 ich weiss nicht, du warst noch gar nicht da gewesen, da sassen wir mal mit ihnen zu-
601 sammen wie ihr Konzept ist und...und die sind auch jederzeit wieder bereit irgendwie sol-
602 che Sachen zu machen, wie auch auf...wenn wir Sachen haben, Anliegen haben, dass sie
603 probieren darauf einzugehen. Wenn wir merken, dass ist überhaupt nicht kompatibel mit
604 unseren Klientinnengruppen, dann probieren sie das dort irgendwo anzupassen oder zu
605 verbessern. Also dort ging es mal spezifisch um den Kantonsarzt, dass dort...wie schnell
606 dass es mit dem Methadon klappt, da haben sie geschaut. Und mit Lantana, denke ich,
607 das sind sehr motivierte Frauen, die halt auch Rahmenbedingungen haben, die haben
608 einfach Bürozeiten mit Termine abmachen, das ist einfach halt bei ihnen so und dort kön-
609 nen sie viel nicht entgegenkommen, das haben wir bei ihnen wie gewünscht, wir sind mit
610 ihnen auch zusammengesessen und haben die Bedingungen angeschaut, die wir verbes-
611 sern könnten, dass irgendwie die Frauen könnten...also das mehr den Zugang haben,
612 also unsere Klientinnengruppe und dort ist es halt einfach gegeben, dort können sie wie
613 nicht daran machen und (-) dann kann man es eigentlich wie nutzen, so wie es ist
614 oder...oder nicht, ich denke, gut ist für uns, das zu kennen, dass wir wissen, was kann
615 man alles haben von ihnen und dann kann man es mehr so (-) in dem Fall nutzen, wenn
616 es geht, aber es braucht dann meistens mehr Bewegung, auch von der Klientin, dass sie
617 wie dort mitkommen will. Aber sonst eigentlich durchaus positiv, man kann wirklich Anfra-
618 gen für jede Frage, die man irgendwie hat und die klären das ab.

619 **I1: Jetzt hab ich noch, mir ist nur noch schnell so etwas zur Klärung...ist mir noch**
620 **aufgefallen. Ihr habt ja vorher eben gesagt, ihr seid ein Bus für drogenabhängige**
621 **Sexarbeiterinnen, aber sind bei euch auch Frauen willkommen, die einfach sonst**
622 **als Sexarbeiterinnen tätig sind und jetzt keinen Suchtproblematik haben, einfach**
623 **noch so als...dürfen die sich auch in eurem Bus aufhalten?**

624 B2: Ja. (*lacht*)

625 **I1: Oder theoretisch können...wird es nicht genützt oder wird das durchaus auch**
626 **genützt?**

627 B2: Doch, doch, das wird schon auch genützt.

628 **I1: Okay ja.**

629 B2: Aber...

630 B1: Wir haben einfach eine Hauptzielgruppe.

631 B2: Zielgruppe wäre schon...

632 **I1: Ist...ja, ja, ja, einfach noch so als...**

633 B2: Und wenn es keinen Platz hat, dann wären...dann wären wirklich Frauen, die das als
634 Beruf machen, die müssten als erstes rausgehen, aber das ist bis heute zum Glück noch
635 nie eingetreten.

636 **I1, I2, B1, B2: (lachen)**

637 **I1: Das ist tiptop. Habt ihr noch irgendwelche Ergänzungen, die ihr Anbringen**
638 **möchtet?**

639 B1: Zu ganz allem, von oben bis unten?

640 **I1: Ja, gibt es noch irgendetwas, das gerade noch wichtig...das euch gerade noch**
641 **in den Sinn kommt, das ihr noch fragen könnt oder sonst eben habt ihr vielleicht**
642 **gemerkt, ich habe die Fragen gestellt und Rahel hat ein wenig mitgeschrieben und**
643 **mitgehört, ob du noch irgendwelche Fragen hast, die vergessen gingen, oder...?**

644 **I2: Ja ich würde einfach dann vielleicht noch ein wenig nachhacken bei der Anzahl,**
645 **aber das kommt dann vielleicht nach dem nächsten Kästchen. (-) Weisst du...weil**
646 **ihr habt ja gesagt, dass zirka 100 verschiedenen Frauen im Jahr glaube ich, so hab**
647 **ich...wenn ich es richtig verstanden habe (-) genau, und wir haben ja noch so, ich**
648 **weiss nicht ob ihr's im Konzept gesehen habt, wir haben noch Fragebögen vorbe-**
649 **reitet für die Frauen und wir müssen natürlich so ein wenig für Aussagekräftig zu**
650 **sein, müssten wir ungefähr 30 Prozent haben, also das heisst, dass wir eigentlich**
651 **wie den Durchschnitt von einem Abend nehmen müssten und nicht von einem Jahr,**
652 **denke ich. Und nochmals so ein wenig um auf das zurück zukommen, ihr habt ja**
653 **gesagt 25 bis 30 Frauen am Abend, nachher hast du, glaube ich nachgefragt, eben**
654 **oder du hast gesagt wegen zwei Kontakte auch noch, einfach dass es vielleicht dort**
655 **irgendwie noch so wie eine...ja also sie muss nicht mega genau sein, die Zahl, aber**
656 **würdet ihr sagen wirklich so pro Abend 30 Frauen, das kommt hin?**

657 B1: Das ist Sommer, also ich würde unterscheiden...

658 **I2: Das ist einfach Sommer.**

659 B1: Sommer / Winter. Ich glaube das haben wir gesagt, im Winter die Hälfte.

660 B2: Die Hälfte würde ich sagen.

661 **I2: Die Hälfte, mhm okay.**

662 B1: 30 / 15 finde ich so nicht schlecht.

663 B2: Ja, denke ich auch.

664 **I2: Die einzelnen Frauen, mhm.**

665 B2: Nein, also einzelne...mit Zweitkontakte.

666 B1: Verschiedene.

667 **I1: Das sind 25 bis 30, das sind ja Kontakt.**

668 B2: Kontakte...genau.

669 **I2: Mhm, das ist eben mit Zweitkontakt.**

670 B1: Mit Zweitkontakt, genau.

671 **I2: Mhm, mhm.**

672 B2: Mit, einfach wirklich Kontakte. Weil es sind ja Frauen, verschiedene, vielleicht 15, 17

673 je nach dem im Sommer, und dann zwei Kontakte gibt nachher etwa die 30.

674 **I1: Mhm, aber eben, dann sind das dann etwa 17 Frauen pro Abend?**

675 B1: Da könnte man jetzt wirklich ganz genau nachschauen, ich muss ja diese Statistik

676 führen. Also weisst du, dort könnte ich wirklich von Erstkontakten pro Monat bis, also

677 weisst du, das kann man wirklich alles nachschauen, genau.

678 **I1: Mhm.**

679 B2: Aber ich würde ja, schon etwa so...etwa so sagen.

680 **I2: Okay, gut, nein sonst habe ich keine mehr (lacht), keine Ergänzungen mehr.**

681 **I1: Ja gut, dann ist das Interview so abgeschlossen. (lacht)**

682 *Ab 51:52 bis 59:17: Das Vorgehen betreffend dem Verteilen der Fragebögen wurde be-*

683 *sprochen und wir bedankten uns bei Karin und Rebekka nochmals für das Interview und*

684 *die Zeit, die sie sich für uns genommen haben. Im Anschluss wurden die Aufnahmegeräte*

685 *abgestellt.*

Anhang E – Fragebogen (Deutsch)



Fragebogen

Guten Tag

Wir bitten Sie, im Folgenden einige Fragen zu Hilfsangeboten bei Gewalterfahrungen seitens Fachstellen zu beantworten. Wir versuchen im Rahmen unserer Bachelor Arbeit im Studium Sozialer Arbeit herauszufinden, wie Sie als Outdoor Sexarbeiterin die bestehenden Angebote in der Stadt Bern bewerten. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich 15 Minuten Zeit nehmen und diesen Fragebogen ausfüllen.

Bitte kreuzen Sie ohne langes Zögern an, was auf Sie zutrifft. Ihre Antworten werden absolut vertraulich behandelt und vollständig anonymisiert.

1. Welche dieser Handlungen ist für Sie Gewalt? Mehrere Antworten möglich

- Schlagen Beschimpfung Streit unangebrachte / unsittliche Anfragen
 Würgen Drohungen Polizeipräsenz Ungleiche Lebenschancen Druck zu tieferen Preisen
 Konkurrenz Dienstleistung ohne Kondom Nicht bezahlen der Dienstleistung Beleidigungen
 Mobbing Anstarren Verleumdung Ungenügender rechtlicher Schutz
 Nicht abgemachte Handlungen während Dienstleistung
 Andere Handlungen:

2.1. Wie oft erlebten Sie bei Ihrer beruflichen Tätigkeit als Outdoor Sexarbeiterin in der Stadt Bern körperliche Gewalt (z.B. schlagen, würgen, verletzen, zwingen zur Dienstleistung ohne Kondom) in den letzten 12 Monaten?

- Nie (→ weiter zu Frage 3.1) 1 Mal 2 – 5 Mal 6 – 10 Mal Mehr als 10 Mal

2.2. Wie reagierten Sie auf körperliche Gewalt bei Ihrer beruflichen Tätigkeit als Outdoor Sexarbeiterin in den letzten 12 Monaten? Mehrere Antworten möglich

- Ich suchte Hilfe bei einer Beratungsstelle
 Ich machte eine Anzeige bei der Polizei
 Ich suchte Hilfe bei Freunden/innen und/oder Familie, Lebensgefährte/-in
 Ich suchte Hilfe bei einer Arbeitskollegin
 Ich besuchte einen Selbstverteidigungskurs
 Ich suchte keine Hilfe
 Ich habe anders reagiert, nämlich:

2.3. Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten folgende Berner Fachstellen aufgrund körperlicher Gewalt aufgesucht?

| | Diese Fachstelle kenne ich nicht | Ich kenne die Fachstelle nutze sie aber nicht | 1 Mal | 2 - 5 Mal | 5 – 10 Mal | Mehr als 10 Mal |
|-------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------|-------|-----------|------------|-----------------|
| La Strada | | | | | | |
| Kirchliche Gassenarbeit | | | | | | |
| Lantana | | | | | | |
| Opferhilfe | | | | | | |
| Polizei | | | | | | |
| Frauenspital Bern | | | | | | |

| | | | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Infra | | | | | | |
| Xenia | | | | | | |
| Andere Fachstellen: | | | | | | |

3.1. Wie oft erlebten Sie bei Ihrer beruflichen Tätigkeit als Outdoor Sexarbeiterin in der Stadt Bern psychische Gewalt (z.B. bedrohen, beschimpfen, Nachfrage Dienstleistung ohne Kondom) in den letzten 12 Monaten?

- Nie (→ weiter zu Frage 4.1)
 1 Mal
 2 – 5 Mal
 6 – 10 Mal
 Mehr als 10 Mal

3.2. Wie reagierten Sie auf psychische Gewalt bei Ihrer beruflichen Tätigkeit als Outdoor Sexarbeiterin in den letzten 12 Monaten?
Mehrere Antworten möglich

- Ich suchte Hilfe bei einer Beratungsstelle
 Ich machte eine Anzeige bei der Polizei
 Ich suchte Hilfe bei Freunden/innen und/oder Familie, Lebensgefährte/-in
 Ich suchte Hilfe bei einer Arbeitskollegin
 Ich suchte keine Hilfe
 Ich habe anders reagiert, nämlich:

3.3. Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten folgende Berner Fachstellen aufgrund psychischer Gewalt aufgesucht?

| | Diese Fachstelle kenne ich nicht | Ich kenne die Fachstelle nutze sie aber nicht | 1 Mal | 2 - 5 Mal | 5 – 10 Mal | Mehr als 10 Mal |
|---------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------|-------|-----------|------------|-----------------|
| La Strada | | | | | | |
| Kirchliche Gassenarbeit | | | | | | |
| Lantana | | | | | | |
| Opferhilfe | | | | | | |
| Polizei | | | | | | |
| Frauenspital Bern | | | | | | |
| Infra | | | | | | |
| Xenia | | | | | | |
| Andere Fachstellen: | | | | | | |

4.1. Wie oft erlebten Sie bei Ihrer beruflichen Tätigkeit als Outdoor Sexarbeiterin in der Stadt Bern sexuelle Gewalt (z.B. unerwünschte körperliche Kontakte, Zwang zu sexuellen Handlungen, nicht bezahlen der sexuellen Dienstleistung) in den letzten 12 Monaten?

- Nie (→ weiter zu Frage 5.1) 1 Mal 2 – 5 Mal 6 – 10 Mal Mehr als 10 Mal

4.2. Wie reagierten Sie auf sexuelle Gewalt bei Ihrer beruflichen Tätigkeit als Outdoor Sexarbeiterin in den letzten 12 Monaten?
Mehrere Antworten möglich

- Ich suchte Hilfe bei einer Beratungsstelle
- Ich machte eine Anzeige bei der Polizei
- Ich suchte Hilfe bei Freunden/innen und/oder Familie, Lebensgefährte/-in
- Ich suchte Hilfe bei einer Arbeitskollegin
- Ich besuchte einen Selbstverteidigungskurs
- Ich suchte keine Hilfe
- Ich habe anders reagiert, nämlich:

4.3. Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten folgende Berner Fachstellen aufgrund sexueller Gewalt aufgesucht?

| | Diese Fachstelle kenne ich nicht | Ich kenne die Fachstelle nutze sie aber nicht | 1 Mal | 2 - 5 Mal | 5 – 10 Mal | Mehr als 10 Mal |
|---------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------|-------|-----------|------------|-----------------|
| La Strada | | | | | | |
| Kirchliche Gassenarbeit | | | | | | |
| Lantana | | | | | | |
| Opferhilfe | | | | | | |
| Polizei | | | | | | |
| Frauenspital Bern | | | | | | |
| Infra | | | | | | |
| Xenia | | | | | | |
| Andere Fachstellen: | | | | | | |

5.1. Wie oft erlebten Sie bei Ihrer beruflichen Tätigkeit als Outdoor Sexarbeiterin in der Stadt Bern strukturelle Gewalt (z.B. Diskriminierung durch Gesellschaft, Polizeipräsenz, ungenügender rechtlicher Schutz) in den letzten 12 Monaten?

- Nie (→ weiter zu Frage 6) 1 Mal 2 – 5 Mal 6 – 10 Mal Mehr als 10 Mal



5.2. Wie reagierten Sie auf strukturelle Gewalt bei Ihrer beruflichen Tätigkeit als Outdoor Sexarbeiterin in den letzten 12 Monate?

Mehrere Antworten möglich

- Ich suchte Hilfe bei einer Beratungsstelle
- Ich suchte Hilfe bei Freunden/innen und/oder Familie, Lebensgefährte/-in
- Ich suchte Hilfe bei einer Arbeitskollegin
- Ich suchte keine Hilfe
- Ich habe anders reagiert, nämlich:

5.3. Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten folgende Berner Fachstellen aufgrund struktureller Gewalt aufgesucht?

| | Diese Fachstelle kenne ich nicht | Ich kenne die Fachstelle nutze sie aber nicht | 1 Mal | 2 - 5 Mal | 5 – 10 Mal | Mehr als 10 Mal |
|---------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------|-------|-----------|------------|-----------------|
| La Strada | | | | | | |
| Kirchliche Gassenarbeit | | | | | | |
| Lantana | | | | | | |
| Opferhilfe | | | | | | |
| Polizei | | | | | | |
| Frauenspital Bern | | | | | | |
| Infra | | | | | | |
| Xenia | | | | | | |
| Andere Fachstellen: | | | | | | |

6. Wer übte in den letzten 12 Monaten im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Outdoor Sexarbeiterin Ihnen gegenüber Gewalt aus?

Mehrere Antworten möglich

- Polizei Freier eigener Zuhälter Zuhälter von anderer Sexarbeiterin
- andere Sexarbeiterinnen Passanten Staat / Behörden Partner/in
- Andere, nämlich:

7. Was erwarten Sie von einem Hilfsangebot bei Gewalterfahrungen durch Fachstellen?

Mehrere Antworten möglich

- Sicherheit/ Schutz Beratung gute Erreichbarkeit finanzielle Hilfe
- Andere Erwartungen, nämlich:



8. Hat Ihnen das Hilfsangebot folgender Berner Fachstellen bei Gewalterfahrungen in Bezug auf Ihre Erwartungen geholfen?

| | Gar nicht geholfen | Kaum geholfen | Mittel-mässig geholfen | Ziemlich geholfen | Ausser- ordentlich geholfen |
|------------------------------|-----------------------|------------------|---------------------------|----------------------|-----------------------------------|
| La Strada | | | | | |
| Kirchliche Gassenarbeit | | | | | |
| Lantana | | | | | |
| Opferhilfe | | | | | |
| Polizei | | | | | |
| Frauenspital Bern | | | | | |
| Infra | | | | | |
| Xenia | | | | | |
| Andere Fachstellen: | | | | | |

9. Nachfolgend bitten wir Sie uns einige Angaben zu Ihrer Person zu machen:

Alter:..... Nationalität:..... Aufenthaltsbewilligung:.....

Sie beherrschen die deutsche Sprache: gar nicht kaum mittelmässig ziemlich ausserordentlich

Wie lange arbeiten Sie insgesamt in der Sexarbeit?

Wie lange sind Sie schon als Outdoor Sexarbeiterin in der Stadt Bern tätig?

Sind Sie interessiert die Ergebnisse per E-Mail zu erhalten?

Nein Ja, meine E-Mailadresse:.....

Besten Dank für die Teilnahme!!! ☺

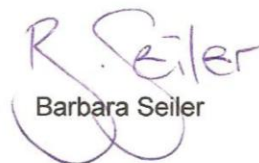


Ehrenwörtliche Erklärung

Wir versichern hiermit ehrenwörtlich durch unsere Unterschrift, dass wir die vorliegende Bachelor Thesis selbständig und ohne Benutzung anderer, als der im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Keine weiteren Personen waren an der geistigen Herstellung der vorliegenden Arbeit beteiligt.

Bern, 3. Januar 2013


Rahel Herrmann


Barbara Seiler